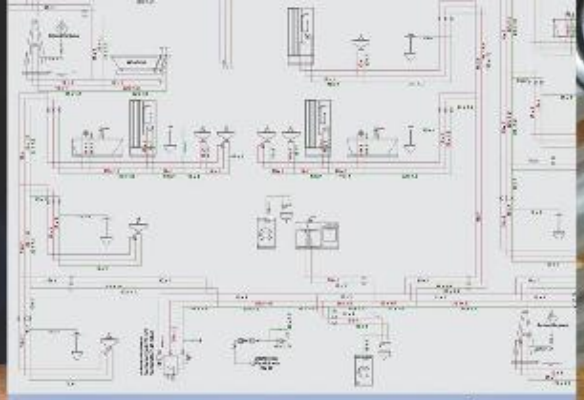

SANHA®

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von 25.000 auf den Inhaber lautenden 7,75% Teilschuldverschreibungen 2013/2018 der SANHA GmbH & Co. KG mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 25 Mio.

ISIN (international security identification number): DE000A1TNA70

29. April 2013

SANHA GmbH & Co. KG | Im Teelbruch 80 | D-45219 Essen | Tel.: +49 (0) 2054 925-0 | Fax: +49 (0) 2054 925-250 | info@sanha.com

SANHA
www.sanha.com

- Diese Seite wurde absichtlich freigelassen -

29. April 2013

SANHA GmbH & Co. KG

(Essen, Bundesrepublik Deutschland)

Wertpapierprospekt vom 29. April 2013

für die Emission von 25.000 Stück

7,75 % Schuldverschreibungen

im Nennbetrag von je € 1.000,00

mit einem Gesamtnennbetrag von € 25.000.000,00

und einer Laufzeit vom 4. Juni 2013 bis 4. Juni 2018

Ausgabepreis: 100 %

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1TNA70
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A1TNA7

Die SANHA GmbH & Co.KG (die "**Emittentin**", die "**Gesellschaft**" oder die "**SANHA**" oder gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften die "**SANHA-Gruppe**") wird voraussichtlich am4. Juni 2013 (der "**Begebungstag**") bis zu 25.000 Stück mit7,75 % verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000,00 und im Gesamtnennbetrag von bis zu € 25.000.000,00 (die "**Schuldverschreibungen**"), die am 4. Juni 2018 fällig werden, begeben. Die Schuldverschreibungen werden am 4. Juni 2018 zurückgezahlt. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 4. Juni 2013 (einschließlich) bis zum 4. Juni 2018 (ausschließlich) mit einem Zinssatz von7,75 % jährlich verzinst. Die Zinsen werden rückwirkend am 4. Juni eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am 4. Juni 2014.
Dieser Prospekt (der "**Prospekt**") stellt einen Prospekt im Sinne des Artikel 5.3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in ihrer jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") dar. Der Prospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.sanha.com) veröffentlicht. Dieser Prospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde im Sinne von § 13 des Wertpapierprospektgesetzes ("**WpPG**"), welches die Prospektrichtlinie in deutsches Recht implementiert, nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschließlich der Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen, gebilligt und gemäß § 18 WpPG an die Luxemburgische Wertpapierpaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance due Secteur Financier - "**CSSF**") und die Österreichische Finanzmarktaufsicht ("**FMA**") notifiziert.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen wurde beantragt.

Lead Manager und Bookrunner
equinet Bank AG

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gemäß dem US Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der "**US Securities Act**") registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerka oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer US-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act. Siehe den Abschnitt "Die Schuldverschreibungen und das Angebot - Verkaufsbeschränkungen" zu weiteren Informationen über berechtigte Angebotsempfänger.

- Diese Seite wurde absichtlich freigelassen -

INHALTSVERZEICHNIS

1. ZUSAMMENFASSUNG 1
2. RISIKOFAKTOREN 16
2.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe ... 16
2.2 Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken 21
2.3 Rechtliche und regulatorische Risiken 22
2.4 Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen 25
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 28
3.1 Verantwortung für den Inhalt des Prospekts 28
3.2 Zukunftsgerichtete Aussagen 28
3.3 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten 28
3.4 Abschlussprüfer 29
3.5 Hinweise zu Währungs- und Finanzangaben 29
3.6 Einsichtnahme in Unterlagen 29
4. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT 31
4.1 Informationen über die angebotenen Wertpapiere 31
4.1.1 Begebung der Schuldverschreibungen 31
4.1.2 Clearing 31
4.1.3 Wertpapiertyp und maßgebliche Rechtsvorschriften 31
4.1.4 Wertpapierkennnummer und International Securities Idenficitation Number 31
4.1.5 Emissionswährung 31
4.1.6 Status, Besicherung 31
4.1.7 Negativverpflichtung 32
4.1.8 Rechtsverhältnis zur Emittentin 32
4.1.9 Laufzeit 32
4.1.10 Verzinsung, Rendite 32
4.1.11 Rückzahlung 32
4.1.12 Lead Manager und Bookrunner 33
4.1.13 Zahlstelle 33
4.1.14 Kündigungsrechte der Anleihegläubiger 33
4.1.15 Vorzeitige Rückzahlung bei Kontrollwechsel 33
4.1.16 Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen 33
4.1.17 Übertragbarkeit, Ankauf 33
4.1.18 Änderungen der Anleihebedingungen, Gläubigervertretung 34
4.1.19 Garantie, Negativverpflichtung der Garantin 34
4.1.20 Weitere Pflichten der Emittentin 34
4.1.21 Verjährung 35
4.1.22 Anleiherating 35
4.1.23 Vorzugsrechte 35
4.1.24 Anwendbares Recht 35
4.2 Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen 35
4.2.1 Das Angebot 35
4.2.2 Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität 35
4.2.3 Privatplatzierung 36
4.2.4 Öffentlicher Abverkauf 36
4.2.5 Angebotszeitraum, Überzeichnung 36
4.2.6 Zuteilung 37
4.2.7 Lieferung und Abrechnung 37
4.2.8 Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung 37
4.2.9 Einbeziehung in den Börsenhandel/Börsennotierung 38
4.2.10 Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot 38
4.2.11 Verkaufsbeschränkungen 38
4.2.12 Intermediäre 39
5. ANLEIHEBEDINGUNGEN UND GARANTIE 41
5.1 Anleihebedingungen 41

5.2 Garantie 52
6. WICHTIGE INFORMATIONEN 55
6.1 Emissionskosten und Nettoemissionserlös 55
6.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung des Emissionserlöses 55
6.3 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind 56
7. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN 57
7.1 Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft 57
7.2 Unternehmensgegenstand 57
7.3 Neuordnung der SANHA-Gruppe im Jahr 2011 57
7.4 Historie der SANHA-Gruppe 59
7.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit 60
7.6 Konzernstruktur der SANHA-Gruppe 60
7.7 Angaben über das Kapital und die Stimmrechte der Emittentin 62
7.8 Organe der Emittentin 63
7.8.1 Überblick 63
7.8.2 Geschäftsführung 63
7.8.3 Gesellschafterversammlung 64
7.8.4 Beirat 64
7.9 Interessenkonflikte/Verflechtungen 65
7.10 Corporate Governance und Audit Ausschuss 65
7.11 Unternehmensrating der Emittentin 65
8. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GARANTIN 67
8.1 Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Garantin 67
8.2 Unternehmensgegenstand und Tochtergesellschaften 67
8.3 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit 67
8.4 Stellung der Garantin in der SANHA-Gruppe 67
8.5 Angaben über das Kapital und die Stimmrechte der Garantin 67
8.6 Organe der Garantin 68
8.6.1 Überblick 68
8.6.2 Geschäftsführung 68
8.6.3 Gesellschafterversammlung 68
8.7 Interessenkonflikte/Verflechtungen 69
8.8 Corporate Governance und Audit Ausschuss 69
8.9 Unternehmensrating der Garantin 69
9. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 70
9.1 Einführung und Überblick 70
9.2 Produkte und Anwendungsbereiche 71
9.3 Beschaffung und Lieferanten 74
9.4 Produktion 74
9.5 Forschung und Entwicklung 75
9.6 Qualitätsmanagement 76
9.7 Logistik 76
9.8 Kunden, Vertrieb und Marketing 77
9.9 Unternehmensstrategie 78
9.10 Markt und Marktumfeld 79
9.11 Wettbewerbsstärken 84
9.12 Wettbewerbsposition 86
9.13 Umwelt und Nachhaltigkeit 86
9.14 Mitarbeiter 86
9.15 Immobilien 87
9.16 Andere wesentliche Sachanlagen 88
9.17 Gewerbliche Schutzrechte 88
9.18 Wesentliche Verträge 88
9.19 Versicherungen 92
9.20 Rechtsstreitigkeiten 93

9.21 Investitionen 94
9.22 Regulatorisches Umfeld/Rechtliche Rahmenbedingungen 94
10. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN 97
10.1 Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin 97
10.1.1 Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin 97
10.1.2 Ausgewählte Daten zur Konzernbilanz der Emittentin 98
10.1.3 Ausgewählte Daten zur Konzern-Kapitalflussrechnung der Emittentin 98
10.2 Ausgewählte Finanzinformationen der Garantin 99
10.2.1 Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung der Garantin 99
10.2.2 Ausgewählte Daten zur Bilanz der Garantin 99
10.2.3 Ausgewählte Daten zur Kapitalflussrechnung der Garantin 100
11. BESTEUERUNG 101
11.1 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland 101
11.1.1 Einkommenssteuer 101
11.1.2 Erbschaft- und Schenkungsteuer 103
11.1.3 Sonstige Steuern 103
11.1.4 EU-Zinsrichtlinie 103
11.2 Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg 104
11.2.1 Allgemeiner Hinweis 104
11.2.2 Quellensteuer 104
11.2.3 Einkommenssteuer 105
11.2.4 Vermögenssteuer 106
11.2.5 Sonstige Steuern 106
11.2.6 EU-Zinsrichtlinie 106
11.3 Besteuerung in der Republik Österreich 106
11.3.1 Allgemeiner Hinweis 106
11.3.2 Einkommensteuer 107
11.3.3 Sonstige Steuern 108
11.3.4 EU-Zinsrichtlinie 109
GLOSSAR 110
FINANZTEIL F-1
Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 ..... F-2
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 ..... F-3
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ..... F-5
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ..... F-6
Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ..... F-7
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-13
Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 ..... F-15
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011 ..... F-16
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 13. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (Rumpfgeschäftsjahr) F-18
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 13. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (Rumpfgeschäftsjahr) F-19
Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 13. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (Rumpfgeschäftsjahr) F-20
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 13. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (Rumpfgeschäftsjahr) F-25
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-29
Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 ..... F-31
Bilanz zum 31. Dezember 2012 ..... F-32
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ..... F-34

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ..... F-35
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 F-36
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-40
Jahresabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2012 ..... F-42
Bilanz zum 31. Dezember 2012 ..... F-43
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ..... F-44
Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ..... F-45
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 F-46
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-48
Jahresabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2011 ..... F-50
Bilanz zum 31. Dezember 2011 ..... F-51
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 ..... F-53
Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 ..... F-54
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 F-55
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-58
JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN G-1
UNTERSCHRIFTENSEITE U-1

1. Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in Abschnitten A - E (A1 - E 7) nummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren, diese Emittentin und die Kaimer Europa GmbH als Garantin (die "**Garantin**") erforderlich sind. Da einige Angaben nicht aufgeführt werden müssen, können Lücken in der Nummerierung auftreten.

Es ist möglich, dass trotz der Tatsache, dass eine Angabe für diese Art von Wertpapieren, diese Emittentin oder die Garantin erforderlich ist, keine relevante Information in Bezug auf diese Angabe genannt werden kann. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung der Angabe mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

Abschnitt A: Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise

Die Zusammenfassung sollte als Prospekteinleitung verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des ganzen Prospekts stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung hiervon übernommen haben, oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospektes durch Finanzintermediäre

Die Emittentin erteilt Instituten im Sinne von § 3 Absatz 3 WpPG (Deutschland), § 3 Absatz 3 KMG (Österreich) und Art. 5 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffen den Prospekt über Wertpapiere (Luxemburg) als Finanzintermediäre (die "**Finanzintermediäre**") die Zustimmung, den Prospekt, einschließlich etwaiger Nachträge, für die Zwecke des öffentlichen Angebots der unter diesem Wertpapierprospekt begebenen Schuldverschreibungen innerhalb des Angebotszeitraums vom 23. Mai 2013 bis zum 31. Mai 2013 und im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich zu verwenden.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt. Die Zustimmung ist nicht von weiteren Bedingungen abhängig. Die Zustimmung entbinden die Finanzintermediäre ausdrücklich nicht davon, die Verkaufsbeschränkungen und sämtliche andere anwendbare Vorschriften einzuhalten.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung erteilen, diesen Prospekt zu verwenden, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.sanha.com) sowie auf allen anderen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraums mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Seiten der Deutsche Börse AG (www.boerse-frankfurt.de).

Sollte ein Finanzintermediär ein Angebot machen, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots über die Angebotsbedingungen informieren.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Interseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und unter Einhaltung der Bedingungen, an die die Zustimmung geknüpft ist, verwendet.

Abschnitt B: Emittentin

B.1 Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Die Emittentin führt den juristischen Namen "SANHA GmbH & Co. KG" (nachfolgend auch die "**Emittentin**", die "**Gesellschaft**" oder die "**SANHA**" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen die "**SANHA-Gruppe**"). Ihr kommerzieller Name lautet "SANHA".

B.2 Sitz und Rechtsform der Emittentin, geltendes Recht und Land der Gründung

Die Emittentin ist eine Gesellschaft in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft wurde durch Gründungsvertrag vom 13. Dezember 2011 in der Bundesrepublik Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht. Der Sitz der Gesellschaft ist Essen.

B.4b Trends

In den nächsten Jahren strebt die SANHA-Gruppe eine kontinuierliche Profitabilität durch die Optimierung und Weiterentwicklung ihrer Produkte an. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Umstellung von bleihaltigen auf bleifreie Produkte ("pb-free"). Aufgrund der Umstellung konnte die SANHA-Gruppe den Umsatz mit ihren bleifreien Produkten bereits in diesem Jahr erheblich steigern. Der Gesamtumsatz der SANHA-Gruppe liegt in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres allerdings trotz der durch den vergleichsweise harten Winter schwächeren Konjunktur im Bereich des Hochbaus fast auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die Systemtechnik am Markt weiter etablieren und ihren Vorsprung zur Komponententechnik weiter ausbauen wird. Dieser Wandel von der Komponenten- zur Systemtechnik wird in dem laufenden und den folgenden Geschäftsjahren die Geschäftsaussichten der SANHA-Gruppe beeinflussen. Zudem ist die Gesellschaft optimistisch, dass sie ihre Geschäftsbeziehung nach Australien und Südostasien in den nächsten Jahren weiter ausbauen kann.

B.5 Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Die SANHA GmbH & Co. KG ist die Obergesellschaft der SANHA-Gruppe. Die Konzernstruktur der SANHA-Gruppe und ihrer Gesellschafter stellt sich zum Datum dieses Prospektes wie folgt dar:

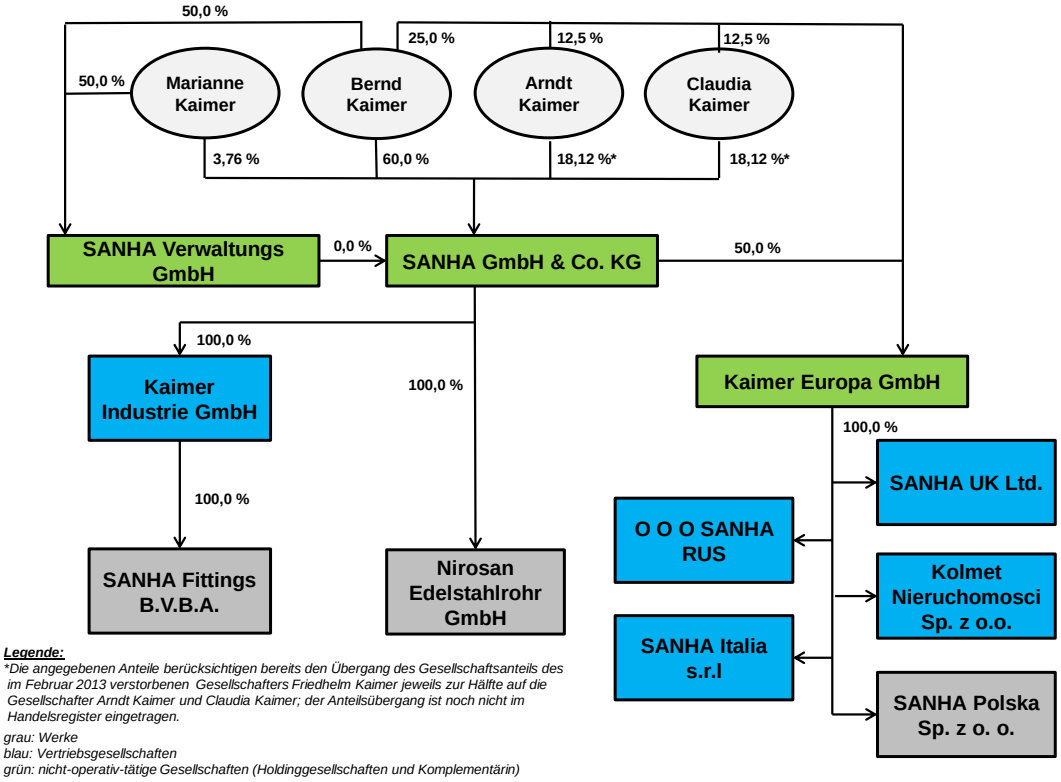

Quelle: Angaben der Emittentin

B.9 Gewinnprognose oder Schätzung

Entfällt. Die Gesellschaft gibt weder Gewinnprognosen noch Gewinnschätzungen ab.

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach HGB versehen.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr wurde ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach HGB versehen. In diesem Bestätigungsvermerk weist der Abschlussprüfer jedoch auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im

Konzernlagebericht für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr hin, dass mit den bestehenden Finanzierungspartnern eine Kreditprolongation bis November 2012 vereinbart wurde und die darüber hinaus gehende Sicherung der Finanzierung aktuell erarbeitet werde.

B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben sowie Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind

Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin

Rundungsdifferenzen möglich	Konzernabschluss (HGB) SANHA GmbH & Co. KG 1. Januar bis 31. Dezember (2011: Rumpfgeschäftsjahr vom 13. bis zum 31. Dezember) (geprüft)		
	2012	2011	
		13.12. - 31. 12.*	Als-ob 01.01. - 31.12.*
Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in €)			
Umsatzerlöse	118.554.390,54	0,00	102.847.377,65
Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	724.786,15	0,00	-986.259,44
Andere aktivierte Eigenleistung	1.285.157,40	0,00	1.155.849,03
Sonstige betriebliche Erträge	6.607.097,69	0,00	8.351.652,46
Materialaufwand	70.903.870,16	0,00	59.501.242,26
Personalaufwand**	21.681.369,36	0,00	20.768.507,48
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.011.447,79	0,00	5.158.574,39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.415.615,56	0,00	22.363.509,75
Sonstige Zinsen oder ähnliche Erträge	69.786,89	0,00	21.034,20
Zinsen oder ähnliche Aufwendungen	3.902.125,80	0,00	4.230.079,70
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.326.790,00	0,00	-632.259,68
Außerordentliches Ergebnis	-1.320.663,35	0,00	-1.098.166,62
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	174.300,98	0,00	318.426,99
Sonstige Steuern	-20.576,59	0,00	-62.106,89
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	1.159.851,04	0,00	-1.474.106,20

* Da die Verschmelzung der SANHA Kaimer GmbH & Co. Holding KG auf die SANHA GmbH & Co. KG mit Ablauf des 31. Dezember 2011 erfolgte, flossen die Erträge und Aufwendungen der Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr 2011 nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin ein. Weiterhin waren bei der Emittentin keine eigenen Erträge und Aufwendungen angefallen, sodass sämtliche Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2011 mit "0,00" auszuweisen waren. Zur wirtschaftlichen Vergleichbarkeit für das Geschäftsjahr 2011 hat die SANHA GmbH & Co. KG daher eine "Als ob" Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung des Konsolidierungskreises ab dem 31. Dezember 2011 erstellt. Dieser liegt die hypothetische Annahme zugrunde, dass die SANHA-Gruppe bereits am 1. Januar 2011 mit dem Konsolidierungskreis bestanden hätte, mit dem sie tatsächlich ab dem 31. Dezember 2011 bestanden hat.

****** Der geschäftsführende Gesellschafter Herr Bernd Kaimer hat in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 jeweils kein Gehalt für seine Tätigkeit bezogen, sondern eine Tätigkeitsvergütung als Entnahme erhalten. Eine Vergütung für die Geschäftstätigkeit des Herrn Bernd Kaimer ist daher im jeweils ausgewiesenen Personalaufwand nicht enthalten.

Ausgewählte Daten zur Konzernbilanz der Emittentin

Rundungsdifferenzen möglich	Konzernabschluss (HGB) SANHA GmbH & Co. KG 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2012	2011
Ausgewählte Bilanzdaten (in €)		
AKTIVA		
Anlagevermögen (gesamt)	**48.601.146,45**	**47.485.892,58**
Immaterielle V rmögensgegenstände	6.512.266,12	6.184.406,88
Sachanlagen	41.975.307,46	41.165.462,23
Finanzanlagen	113.572,87	136.023,47

Umlaufvermögen (gesamt)	**53.947.869,89**	**52.111.339,12**
Vorräte	35.035.913,33	32.996.582,63
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.844.629,05	16.540.726,09
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.067.327,51	2.574.030,40
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.561.676,57**	**1.572.692,21**
Summe Aktiva	**104.110.692,91**	**101.169.923,91**
PASSIVA		
Eigenkapital (gesamt)	**17.279.680,43**	**14.589.789,84**
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	**6.515.857,54**	**6.515.857,54**
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**1.464.704,23**	**1.059.926,63**
Rückstellungen (gesamt)	**3.257.853,13**	**12.307.582,22**
Verbindlichkeiten (gesamt)	**73.873.203,05**	**64.571.363,27**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.564.120,64	42.394.740,52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.054.745,51	11.712.159,39
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.392.297,57	6.850.303,04
Sonstige Verbindlichkeiten	15.862.039,33	3.614.160,32
Passive latente Steuern	**1.719.394,53**	**2.125.404,41**
Summe Passiva	**104.110.692,91**	**101.169.923,91**

Ausgewählte Daten zur Konzern-Kapitalflussrechnung der Emittentin

Rundungsdifferenzen möglich	Konzernabschluss (HGB) SANHA GmbH & Co. KG 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2012	2011
Ausgewählte Cash Flow Positionen (in T€)		
Mittelab-/-zufluss aus Geschäftstätigkeit	15.532	-21.234
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-5.007	-47.486
Mittelzu-/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-6.358	71.294
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.067	2.574

Seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Im Januar 2013 hat die Gesellschaft eine Stundungsvereinbarung bis Ende Juni diesen Jahres mit der Kommission der Europäischen Union abgeschlossen. Damit wird die Verbindlichkeit gegenüber der Europäischen Kommission in Höhe von € 7,15 Mio. zuzüglich Zinsen in mehreren Teilzahlungen fällig. Eine Teilzahlung in Höhe von € 1,7 Mio. wurde seitens der Emittentin bereits beglichen. Zwei weitere Teilzahlungen in Höhe von jeweils € 500.000,00 stehen zum 30. April 2013 und zum 31. Mai 2013 an. Die Abschlusszahlung in Höhe von rund € 6,5 Mio. wird zum 28. Juni 2013 fällig. Die Finanzverbindlichkeit gegenüber der Europäischen Kommission ist in voller Höhe über ein Aval der Deutsche Bank AG abgesichert. Für den Fall, dass das Aval in Anspruch genommen wird, besteht eine Kreditzusage der Deutsche Bank AG in entsprechender Höhe.

Des Weiteren wurden im Inland die Kreditlinien, der Aval-Kreditvertrag sowie die Schuldscheindarlehen (soweit sie nicht bereits eine Laufzeit bis 2014 hatten) bis zum 31. Dezember 2013 prolongiert.

Darüber hinaus sind seit dem Stichtag des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der SANHA-Gruppe eingetreten.

B.13 Für die Bewertung oder Zahlungsfähigkeit der Emittentin im hohen Maße relevante Ereignisse

Die Emittentin hat am 5. Februar 2013 die gegenüber der Europäischen Kommission bestehenden Finanzverbindlichkeit (siehe B.12) in Höhe einer Teilzahlung von € 1,7 Mio. beglichen.

Zu weiteren Ereignissen, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind, kam es in jüngster Zeit nicht.

B.14 Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe

Entfällt. Die Emittentin ist die Muttergesellschaft und nicht von anderen Gesellschaften der SANHA-Gruppe abhängig (siehe auch Darstellung der Konzernstruktur im Abschnitt B.5).

B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin

Die SANHA ist ein mittelständisches Familienunternehmen, das 1964 in Essen gegründet wurde und mittlerweile in der zweiten Generation geführt wird. Obergesellschaft der SANHA-Gruppe ist die Emittentin. Die Garantin, eine Tochtergesellschaft der Emittentin, ist eine Zwischenholding, welche alle ausländischen Beteiligungen der Emittentin mit Ausnahme der Beteiligung an der belgischen SANHA Fittings B.V.B.A. hält.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe sind die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Rohrleitungssystemen und Rohrleitungskomponenten. Bei Rohrleitungssystemen handelt es sich um aufeinander abgestimmte Systemprodukte (Systemfittings und Systemrohre), die sich dadurch auszeichnen, dass sie sich mittels einer einfachen Press- oder Stecktechnik verbinden lassen (sog. "**Systemtechnik**"). Rohrleitungskomponenten sind hingegen einzelne genormte Verbindungsstücke, die nach herstellerunabhängigen Normen gefertigt werden und deshalb mit genormten Produkten anderer Hersteller verbunden werden können. Sie werden daher bei der Installation nach dem jeweiligem Einsatzzweck ausgewählt und zeichnen sich dadurch aus, dass bei ihnen die Verbindung durch Schrauben oder Löten erfolgt (sogenannte "**Komponententechnik**"). In den letzten Jahren hat sich der Produktschwerpunkt der SANHA-Gruppe zunehmend von der Komponententechnik auf die Systemtechnik verschoben.

Die SANHA-Gruppe produziert und vertreibt rund 8.000 Produkte aus verschiedenen Rohstoffen wie Kupfer, Edelstahl, C-Stahl, Kunststoff und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, pb-free) ("**Rohstoffe**"). Dabei erzielt die Unternehmensgruppe den Hauptanteil ihres Umsatzes mit Rohrleitungssystemen und Rohrleitungskomponenten der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik ("**SHK-Technik**"), wobei die SHK-Technik wiederum ein Bestandteil der Haustechnik ist. Produkte der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik werden in nahezu sämtlichen Gebäuden (z.B. private Hausbauten, Industriebauten und kommunale Gebäude) installiert. Die einzelnen Anwendungsbereiche gliedern sich dabei zum einen nach dem Einsatzzweck der Produkte, z.B. Trinkwasserversorgung, Heizung, thermische Solaranlagen, Gasversorgung, Einsatz in der Industrie oder Brandlöschanlagen, und zum anderen nach dem Medium, welches die Rohre und Verbindungsstücke transportieren, wie z.B. Trinkwasser, Brauchwasser, Gas oder Druckluft. Die Gesellschaft zählt sich heute nach eigener Einschätzung zu den führenden deutschen Unternehmen für Rohrleitungssysteme und Komponenten im Bereich Sanitär, Heizung und Klima für Wohn-, Verwaltungs- und Industriegebäude. Neben Gebäuden werden die Produkte der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik vereinzelt auch in besonderen Nischenmärkten, auf denen die Unternehmensgruppe tätig ist, eingesetzt, beispielsweise in der Sanitär-, Heizungs- und Klimainstallation in Schiffen oder Bahnwaggons.

Darüber hinaus stellt die SANHA-Gruppe auch sog. OEM-Produkte für den Industriebereich her. Bei diesen handelt es sich um kundenspezifisch gefertigte Produktteile, die nur auf Anfrage hergestellt werden. Die Produktion und der Vertrieb von OEM-Produkten nehmen bei der SANHA einen geringen Anteil am Gesamtumsatz ein.

Die Produkte im Bereich Sanitär, Heizung und Klima vertreibt die SANHA-Gruppe hautsächlich über Großhändler, welche zum Teil in Einkaufsverbänden organisiert sind. Ein direkter Verkauf an die Endabnehmer (Installateure und sonstige Verarbeiter) findet nicht statt. Die SANHA bekennt sich damit innerhalb des Absatzweges zum klassischen, 3-stufigen Vertriebsweg. Lediglich in den weniger relevanten Nischenmärkten und dem Bereich der OEM-Produkte findet ein direkter Verkauf an die Industrie oder Werften als Endabnehmer statt. Einen Sonderfall bildet darüber hinaus die seit 2011 bestehende Geschäftsbeziehung zu einem in Australien ansässigen Unternehmen, an das SANHA ein spezifisches Produktprogramm von vor allem Fittings aus Kupfer und Kupferlegierung liefert, welches dann von diesem Unternehmen unter eigener Marke in Australien und Südostasien vertrieben wird.

Größter Absatzmarkt der Gesellschaft ist Deutschland. Daneben erzielt die SANHA-Gruppe erhebliche Umsätze mit dem Export ihrer Produkte. Die bedeutendsten Auslandsmärkte für die SANHA-Gruppe sind derzeit Skandinavien, Polen, Frankreich, Tschechien, das Vereinigte Königreich sowie die Niederlande und Belgien.

Innerhalb der Wertschöpfungskette konzentriert sich die SANHA-Gruppe auf die Bereiche Produktion, Logistik, Lagerung und Vertrieb. Die SANHA-Gruppe verfügt über vier Produktionsstandorte: ein Fittingwerk in Schmiedefeld bei Dresden, ein Edelstahl-Rohrwerk in Berlin, ein Werk für Kupferlegierungen in Legnica, Polen, und ein Kupfer-Fittingwerk in Ternat, Belgien. Die SANHA-Gruppe besteht zum Datum dieses Prospekts aus elf Gesellschaften mit über 650 Mitarbeitern. Die Obergesellschaft der

SANHA-Gruppe ist die SANHA GmbH & Co. KG mit Sitz in Essen. Sie führt sowohl die deutschen als auch - über die Zwischenholding Kaimer Europa GmbH - die ausländischen Gesellschaften der Gruppe.

B.16. Soweit der Emittentin bekannt, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist

Die SANHA GmbH & Co. KG hat derzeit ein Kommanditkapital in Höhe von insgesamt € 5 Mio. Die Kommanditisten haben folgende Einlage geleistet: Frau Marianne Kaimer € 188.000,00 (3,76 %), Herr Bernd Kaimer € 3.000.000,00 (60 %), Herr Arndt Kaimer € 906.000,00 (18,12 %) und Frau Claudia Kaimer € 906.000,00 (18,12 %). Die vorgenannten Einlagen stellen einen Kapitalanteil und die Haftsumme der Kommanditisten dar. Je volle € 100,00 der Einlagen gewähren eine Stimme.

Einzig persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der SANHA GmbH & Co. KG ist die SANHA Verwaltungs GmbH. Die Komplementärin ist nicht am Kapital und Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Gemäß Ziffer 6.1 der Satzung der Gesellschaft ist die Komplementärin jedoch zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt und verpflichtet. Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital der SANHA Verwaltungs GmbH beträgt € 25.000,00. Gesellschafter der Komplementärin sind Frau Marianne Kaimer und Herr Bernd Kaimer, mit je einer Einlage in Höhe von € 12.500,00 (je 50 %).

B.17 Ratings

Die Emittentin hat bei der Creditreform Rating AG (die "**Creditreform**") im Vorfeld der Anleiheemission ein Unternehmensrating in Auftrag gegeben. Ein Rating der Schuldverschreibungen ist nicht geplant.

Die Creditreform hat die SANHA am 18. April 2013 mit der Ratingnote BB+ beurteilt. Diese Bonitätseinstufung bedeutet eine "befriedigende Bonität, mittleres Insolvenzrisiko". Die gesamtwirtschaftliche und die branchenbezogene Einordnung des Ratings wurde mit "durchschnittlich", der wirtschaftliche Ausblick zwölf Monate mit "positiv" bewertet.

Die Creditreform ist als Ratingagentur in Europa gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011) registriert und genehmigt. Sitz der Creditreform ist Neuss.

B.18 Art und Umfang der Garantie

Die Garantin übernimmt gegenüber jedem Anleihegläubiger die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller nach Maßgabe der Anleihebedingungen von der Emittentin oder einer Rechtsnachfolgerin der Emittentin auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge. Diese Garantie begründet eine selbständige Verpflichtung der Garantin (keine Bürgschaft) und sie gilt unabhängig von den Verpflichtungen der Emittentin und deren Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit. Diese Garantie begründet eine nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Garantin, die im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin steht, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

B.19 Abschnitt B: Angaben über die Garantin

B.19 B.1 Juristischer und kommerzieller Name der Garantin

Die Garantin führt den juristischen Namen "Kaimer Europa GmbH" (nachfolgende auch die "**Garantin**"). Ihr kommerzieller Name lautet "Kaimer Europa".

B.19 B.2 Sitz und Rechtsform der Garantin, geltendes Recht und Land der Gründung

Die Garantin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Die Garantin wurde durch Gründungsurkunde vom 8. Februar 1994 unter der Firma SANHA Kaimer Verwaltungsgesellschaft mbH in der Bundesrepublik Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht. Der Sitz der Garantin ist Essen.

B.19 B.4b Trends

Da die Garantin selbst kein operatives Geschäft hat, hängt die Entwicklung der Garantin im Wesentlichen von der Entwicklung der von ihr gehaltenen Auslandsgesellschaften ab. Insgesamt verlief diese in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres vergleichbar mit der Entwicklung der SANHA-Gruppe insgesamt. So konnte auch bei den von der Garantin gehaltenen Auslandsgesellschaften in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres ungeachtet der europaweit relativ schlechten Witterungsverhältnisse ein Umsatz fast auf Vorjahresniveau erreicht werden.

B.19 B.5 Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe

Die Anteile der Garantin werden zu 50 % von der Emittentin, zu 25 % von Herrn Bernd Kaimer und jeweils zu 12,5 % von Hernn Arndt Kaimer und Frau Claudia Kaimer gehalten. Aufgrund des Umstandes, dass lediglich die von der Emittentin gehaltenen Anteile Stimmrechte gewähren, übt die Emittentin beherrschenden Einfluss auf die Kaimer Europa GmbH als Garantin aus. Aus diesem Grunde ist die Kaimer Europa GmbH eine Tochtergesellschaft der Emittentin und gehört zum Konsolidierungskreis der SANHA-Gruppe. Im Übrigen wird auch auf die Darstellung der Konzernstruktur im Abschnitt B.5 verwiesen.

Durch die Stimmrechte hat die Emittenin insbesondere die Möglichkeit über die Erteilung von Weisungen an die Garantin und deren Geschäftsführung zu entscheiden. Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung der Stimmrechte und Weisungen bestehen über die gesetzlichen Regelungen hinaus nicht. Es besteht bei der Garantin auch kein Gesellschaftsorgan zur Überwachung der Geschäftsführung wie einen Beirat oder einen Aufsichtsrat.

B.19 B.9 Gewinnprognose oder Schätzung

Entfällt. Die Garantin gibt weder Gewinnprognosen noch Gewinnschätzungen ab.

B.19 B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen

Entfällt. Die Jahresabschlüsse der Garantin für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2011 und 2012 wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach HGB versehen.

B.19 B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben sowie Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Garantin, die nach den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung der Garantin

Rundungsdifferenzen möglich	Jahresabschluss (HGB) Kaimer Europa GmbH 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2012	2011
Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in €)		
Sonstige betriebliche Erträge	11.000,00	5.063,39
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenständen und Sachanlagen	0,00	2.013,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	287.210,87	149.234,38
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	180.197,49	182.915,79
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.462,87	1.664,18
Zinsen und ähliche Aufwendungen	530.524,58	501.020,03
Jahresfehlbetrag	**-625.075,09**	**-462.624,05**

Ausgewählte Daten zur Bilanz der Garantin

Rundungsdifferenzen möglich	Jahresabschluss (HGB) Kaimer Europa GmbH 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2012	2011
Ausgewählte Bilanzdaten (in €)		
AKTIVA		
Anlagevermögen (gesamt)	**9.582.887,02**	**10.162.985,26**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	9.582.887,02	10.162.985,26
Umlaufvermögen (gesamt)	**733.365,99**	**893.201,66**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	723.369,70	885.552,70
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.996,29	7.648,96

Summe Aktiva	**10.316.253,01**	**11.056.186,92**
PASSIVA		
Eigenkapital (gesamt)	**3.440.761,51**	**4.065.836,60**
Rückstellungen (gesamt)	**3.000,00**	**13.000,00**
Verbindlichkeiten (gesamt)	**6.872.491,50**	**6.977.350,32**
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.872.491,50	6.977.340,92
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	9,40
Summe Passiva	**10.316.253,01**	**11.056.186,92**

Ausgewählte Daten zur Kapitalflussrechnung der Garantin

Rundungsdifferenzen möglich	Jahresabschluss (HGB) Kaimer Europa GmbH 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2012	2011
Ausgewählte Cash Flow Positionen (in T€)		
Mittelab-/-zufluss aus Geschäftstät gkeit	-356	-310
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	580	-84
Mittelzu-/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-222	384
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10	8

Seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Garantin gegeben.

Zudem sind seit dem Stichtag des Jahresabschlusses der Garantin zum 31. Dezember 2012 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantin eingetreten.

B.19 B.13 Für die Bewertung oder Zahlungsfähigkeit der Garantin im hohen Maße relevante Ereignisse

Zu Ereignissen, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Garantin relevant sind, kam es in letzter Zeit nicht.

B.19 B.14 Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe

Die Garantin gehört zur SANHA-Gruppe. Die Geschäftsanteile werden zu 50 % von der Emittentin gehalten (siehe auch Darstellung der Konzernstruktur im Abschnitt B.5).

B.19 B.15 Haupttätigkeiten der Garantin

Die Garantin ist eine Holdinggesellschaft. Innerhalb der SANHA-Gruppe hält sie zu 100 % die Geschäftsanteile der meisten ausländischen Gesellschaften der Gruppe. Bei den von der Garantin gehaltenen Tochtergesellschaften handelt es sich im Einzelnen um die folgenden operativen Gesellschaften: O O O SANHA RUS, SANHA Italia s.r.l., SANHA UK Ltd., Kolmet Nieruchomosci Sp. z o.o., SANHA Polska Sp. z o.o.

B.19 B.16 Soweit der Garantin bekannt, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist

Das Stammkapital der Garantin beträgt derzeit DM 100.000,00. Die Beteiligung der Gesellschafter am Stammkapital der Garantin stellt sich wie folgt dar: die Emittentin DM 50.000,00 (50 %), Herr Bernd Kaimer DM 25.000,00 (25 %), Herr Arndt Kaimer DM 12.500,00 (12,5 %) und Frau Claudia Kaimer DM 12.500,00 (12,5 %).

Abschnitt C: Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich der Wertpapierkennung

Die Emittentin bietet 25.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils € 1.000,00 zum Gesamtnennbetrag von € 25.000.000,00 an. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwin-

gender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt. Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die "**Vorläufige Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, ("**Clearstream**"), hinterlegt wird. Schuldverschreibungen, die durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Dauerglobalurkunde (die "**Dauerglobalurkunde**"; und jede der vorläufigen Globalurkunden und der Dauerglobalurkunde eine "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen, ausgetauscht.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1TNA70
Wertpapierkennummer (WKN): A1TNA7
Börsenkürzel: SN5A

C.2 Währung der Wertpapiere

Die Emissionswährung der Schuldverschreibungen ist EURO.

C.5 Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Entfällt. Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen bestehen nicht.

C.8 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte

Rechte: Eine Inhaberschuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Gläubiger einen Zins auf das überlassene Kapital. Zudem hat der Gläubiger das unbedingte und unwiderrufliche Recht auf die volle Rückzahlung der geleisteten Geldsumme zu einem festgelegten Datum.

Rang der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt.

Negativverpflichtung: Die Emittentin hat sich nach Maßgabe des § 2 der Anleihebedingungen gegenüber den Anleihegläubigern - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen - verpflichtet, so lange Schuldverschreibungen noch ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, ihr gegenwärtiges Vermögen weder ganz noch teilweise mit Grundpfandrechten, Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechten zur Besicherung von gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin zu belasten oder solche Sicherheiten bestehen zu lassen, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise oder in einem gleichen Verhältnis teilnehmen zu lassen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird.

Beschlüsse der Anleihegläubiger: Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen können. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Die Anleihegläubiger können zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes einen gemeinsamen Vertreter im Sinne des § 7 Absatz 2 SchVG bestellen und abberufen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden.

Beschränkungen: Entfällt. Es bestehen keine Beschränkungen der Rechte.

C.9 Zinssatz, Zinsperioden und -fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Angabe der Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber

Zinssatz, Zinsperiode und Rendite: Die Schuldverschreibungen werden ab dem 4. Juni 2013 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit7,75 % jährlich verzinst. Der erste Zinslauf beginnt am 4. Juni 2013. Die Zinsen sind nachträglich jeweils am 4. Juni eines Jahres zur Zahlung fällig, wobei die Zinsen für das letzte Jahr der Laufzeit zusammen mit der Rückzahlung am 4. Juni 2018 gezahlt werden

(jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung ist am 4. Juni 2014 fällig. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag (wie nachstehend definiert) ist, so ist Zinszahlungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag. Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlich verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eins Schaltjahrs) (Actual/Actual). Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt somit ebenfalls7,75 % p.a. des gezeichneten Anleihebetrags. Die individuelle Rendite aus einer Inhaberteilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten wie Depotgebühren berechnet werden. Diese so ermittelte individuelle Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bzw. gegebenenfalls nach vorzeitigem Verkauf oder vorzeitiger Rückzahlung bestimmen.

Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt: Entfällt. Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist festgelegt.

Rückzahlung: Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 4. Juni 2018 zum Nennbetrag (100 %) zurück zu zahlen.

Vorzeitige Rückzahlung bei einem Kontrollwechsel: Jeder Anleihegläubiger hat nach Maßgabe des § 4 Absatz 3 der Anleihebedingungen das Recht, von der Emittentin die vorzeitige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu verlangen, wenn ein Kontrollwechsel eintritt. Ein Kontrollwechsel gilt in diesem Zusammenhang immer dann als eingetreten, wenn die Mitglieder der Familie Kaimer, die derzeit die alleinigen Kommanditisten der Emittentin sind, zusammen mit ihren direkten Abkömmlingen weniger als 50,1 % des Kapitals und der Stimmrechte an der Emittentin halten. Zu diesem Zweck wird die Emittentin den Anleihegläubigern den Eintritt eines Kontrollwechsels unverzüglich im Wege einer Bekanntmachung mitteilen. Einzelheiten zu der vorzeitigen Rückzahlung bei Kontrollwechsel können den Anleihebedingungen entnommen werden.

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen/: Die Emittentin ist nach Maßgabe des § 4 der Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen und diese zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus steuerlichen Gründen vorzeitig zurückzuzahlen, falls die Emittentin infolge einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächst folgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden sollte, zusätzliche Beträge zu zahlen und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger und ihr möglicher Maßnahmen vermeiden kann. Dabei sind zusätzliche Beträge solche Beträge, die erforderlich sind, damit die von jedem Anleihegläubiger zu empfangenden Beträge nach einem Abzug oder Einbehalt, zu dem die Emittentin durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für Rechnung einer in der Bundesrepublik Deutschland zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde gesetzlich verpflichtet ist, den Beträgen entsprechen, die der Anleihegläubiger ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt erhalten hätte. Zur Ausübung dieses Kündigungsrechts ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Kalendertagen und höchstens 60 Kalendertagen berechtigt. Die Kündigung erfolgt durch eine unwiderrufliche Bekanntmachung gemäß § 13 der Anleihebedingungen. Die weiteren Einzelheiten des Rechts zur vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen sind in den Anleihebedingungen geregelt.

Kündigungsrechte: Den Anleihegläubigern steht bei Vorliegen der in § 9 der Anleihebedingungen aufgeführten Kündigungsgründe ein Kündigungsrecht zu. Bei diesen Kündigungsgründen handelt es sich nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen um die Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen bei Fälligkeit durch die Emittentin, die Nichterfüllung einer Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen einschließlich bestimmter Pflichten im Zusammenhang mit der Beschränkung von Ausschüttungen und sonstigen Zahlungen der Emittenin sowie der Garantin an ihre Gesellschafter, die Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung in Höhe von mindestens € 750.000,00 im Zusammenhang mit einer Zahlungsverpflichtung aus einer Kapitalmarktverbindlichkeit oder anderen Finanzverbindlichkeit im Sinne der Anleihebedingungen durch die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft der Emittentin, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft der Emittentin oder unter bestimmten Voraussetzungen die Liquidation der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft der Emittentin.

Vertretung der Schuldtitelinhaber: Entfällt. Die Bestellung eines Vertreters der Schuldtitelinhaber ist einem Mehrheitsbeschluss der Gläubiger vorbehalten.

C.10 Derivative Komponente bei der Zinszahlung

Entfällt. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.

C.11 Antrag auf Zulassung zum Handel der Wertpapiere

Es wurde beantragt, dass die Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen sowie zeitgleich in das Segment Entry Standard für Anleihen, ein Börsensegment der Frankfurter Wertpapierbörse für Unternehmensanleihen des Mittelstands mit erhöhter Transparenz- und Publizitätsverpflichtung, aufgenommen werden. Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market, Teilbereich Entry Standard für Anleihen, erfolgt voraussichtlich am 4. Juni 2013. Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen ist vor dem 4. Juni 2013 möglich, wenn die Anleihe vorzeitig überzeichnet ist. Die Schuldverschreibungen werden nicht in den in den "geregelten Markt" im Sinne der EG-Richtlinie 2004/39/EG (Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates - "EG-Finanzinstrumente-Richtlinie") zugelassen. Weder der Open Market der Deutschen Börse AG noch das Segment Entry Standards stellen einen "geregelten Markt" im Sinne der EG-Finanzinstrumente-Richtlinie 2004/39/EG dar.

Abschnitt D: Risiken

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der SANHA die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe haben und sich damit jeweils gleichermaßen auf die Emittentin und die Garantin auswirken, da die Emittentin und die Garantin jeweils zur SANHA-Gruppe gehören. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Marktpreis der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

- Ein nachhaltiger Turnaround der Ertragslage der SANHA-Gruppe könnte misslingen.
- Die SANHA-Gruppe ist darauf angewiesen, ihren jeweiligen Kapitalbedarf - insbesondere auch bei Fälligkeit größerer Verbindlichkeiten - decken zu können.
- Durch ihre internationalen Aktivitäten ist die SANHA-Gruppe einer Reihe wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher und sonstiger damit verbundener Risiken ausgesetzt.
- Die Strategie der weiteren Internationalisierung der SANHA-Gruppe könnte fehlschlagen.
- Der Verlust wichtiger Führungskräfte oder Fehlschläge bei der Gewinnung qualifizierter Führungskräfte könnten ebenso wie der Verlust oder die Nichtgewinnung qualifizierter Mitarbeiter das Wachstum der SANHA-Gruppe begrenzen und sich negativ auf die Entwicklung der SANHA-Gruppe auswirken.
- Herr Bernd Kaimer hat gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern der Familie Kaimer sowie als Geschäftsführer der Emittentin maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der SANHA-Gruppe. Hieraus können sich Konflikte mit den Interessen der Anleihegläubiger ergeben.
- Die SANHA-Gruppe ist bei einigen Produktkomponenten von Lieferanten abhängig und die jederzeitige Verfügbarkeit bestimmter Rohmaterialien ist nicht gewährleistet.
- Die SANHA-Gruppe ist von Logistikunternehmen abhängig.
- Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Markteinführungen neu entwickelter Produkte könnten fehlschlagen.
- Die SANHA-Gruppe ist Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt.
- Etwaige künftige Akquisitionen der SANHA-Gruppe könnten zum Eintritt unternehmerischer Risiken führen.
- Die Fähigkeit der Emittentin und der Garantin zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen unterliegt Risiken im Zusammenhang mit der Konzernstruktur der SANHA-Gruppe.

- Für die SANHA-Gruppe bestehender Versicherungsschutz könnte nicht ausreichen.
- Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und Prognosen entstehen.
- Die Nachfrage nach Produkten der SANHA-Gruppe unterliegt saisonalen Schwankungen.
- Die SANHA-Gruppe ist in besonderem Maße von der Entwicklung bestimmter Rohstoffpreise sowie von der Entwicklung der Energiepreise abhängig.
- Die SANHA-Gruppe ist von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung in den jeweiligen Absatzmärkten abhängig.
- Zunehmender Wettbewerb könnte zu Preisdruck und/oder zu der Verringerung von Marktanteilen der SANHA-Gruppe führen.
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der SANHA-Gruppe könnten Wettbewerbern, insbesondere durch das Abwerben von Mitarbeitern, bekannt werden, wodurch die Wettbewerbsposition der SANHA-Gruppe beeinträchtigt werden könnte.
- Die SANHA-Gruppe könnte technologisch im Wettbewerb zurückfallen oder nicht in der Lage sein, ihre Produkte rechtzeitig an neue Entwicklungen, Technologien oder Werkstoffe anzupassen.
- Die Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe könnte durch Störungen oder Ausfälle bei den von ihr eingesetzten IT-Systemen erheblich beeinträchtigt werden.
- Gewerbliche Schutzrechte und Geschäftsgeheimnisse der SANHA-Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend geschützt.
- Die SANHA-Gruppe könnte Ansprüchen aus Gewährleistung und Produkthaftung ausgesetzt sein.
- Die SANHA-Gruppe könnte Patente Dritter verletzen oder durch Patente Dritter an der Weiterentwicklung ihrer Produkte gehindert sein.
- Das Compliance-System und die Überwachungsmöglichkeiten der SANHA-Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend, um Gesetzesverletzungen, insbesondere bei der Auftragsanbahnung, zu verhindern oder erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken.
- Die SANHA-Gruppe unterliegt umweltrechtlichen und anderen regulatorischen Anforderungen, die sich ändern und zu zusätzlichen Kosten führen können.
- Die SANHA-Gruppe unterliegt Risiken im Zusammenhang mit dem Erhalt von Subventionen.
- Die SANHA-Gruppe könnte Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- oder Abrechnungszeiträume ausgesetzt sein.
- Die SANHA-Gruppe unterliegt dem Risiko, dass an ihren Produktionsstandorten Umweltbeeinträchtigungen festgestellt oder künftig verursacht werden können; die SANHA-Gruppe könnte somit im Zusammenhang mit der Beseitigung solcher Umweltbeeinträchtigungen oder aufgrund sonstiger umweltrechtlicher Vorschriften erheblichen finanziellen Belastungen ausgesetzt sein.

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der SANHA die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe haben und sich damit jeweils gleichermaßen auf die Emittentin und die Garantin auswirken, da die Emittentin und die Garantin jeweils zur SANHA-Gruppe gehören. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Marktpreis der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

- Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise keine für den jeweiligen Anleger geeignete Anlage.
- Für die Schuldverschreibungen existiert vor deren Begebung kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; im Falle eines illiquiden Markts könnte ein Anleger seine Schuldverschreibungen möglicherweise nicht jederzeit oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern.
- Die Anleihegläubiger könnten Nachteile in Folge einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschrei-

bungen durch die Emittentin treffen.

- Für die Höhe der Verschuldung, welche die Emittentin künftig aufnehmen darf, gibt es keine Beschränkungen.
- Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben.
- Für den Anleihegläubiger besteht das Risiko, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren.
- Für Anleihegläubiger, für die der Euro eine Fremdwährung ist, ist die Anlage in den Schuldverschreibungen mit einem Währungsrisiko verbunden; außerdem könnten Regierungen oder zuständige Behörden künftig Devisen- oder Kapitalkontrollen einführen.
- Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte aufgrund der Veränderung verschiedener wirtschaftlich bedeutsamer Faktoren sinken.
- Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte fallen, wenn sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin oder der SANHA-Gruppe verschlechtert oder von Marktteilnehmern schlechter eingeschätzt wird.
- Ratings bilden möglicherweise nicht alle mit den Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ab und können ausgesetzt, revidiert oder zurückgezogen werden.
- Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko, dass sie im Falle einer Insolvenz der Emittentin ihr Kapital und ihre Zinsansprüche ganz oder teilweise verlieren.

Abschnitt E: Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Die Gesellschaft beabsichtigt, den ihr zufließenden Nettoemissionserlös in Höhe von rund € 23,5 Mio. in folgender Reihenfolge zu verwenden:

(a) Ein Teil des Nettoemissionserlöses in Höhe von rund € 6 Mio. soll für die in den Jahren 2013/2014 anfallenden Investitionen verwendet werden. Hierunter fällt unter anderem der Kauf eines bislang gemieteten Werksgeländes. Zudem sollen neue technische Anlagen und Maschinen angeschafft bzw. hergestellt werden. So plant die Gesellschaft, für die SANHA Polska Sp. z o.o. zwei sog. Transferautomaten für die Bearbeitung von bleifreien Kupferlegierungen anzuschaffen mit dem Ziel, die Kapazitäten für die Fertigung von Produkten aus bleifreien Kupferlegierungen zu erhöhen. Daneben erwägt die Gesellschaft, zwei Rohrumformmaschinen für Pressfittings in ihrem Werk in Ternat, Belgien, selbst herzustellen, wovon eine Rohrumformmaschine in Ternat verbleiben und die andere am Standort Schmiedefeld eingesetzt werden soll.

(b) Ein kleinerer Teil des Nettoemissionserlöses in Höhe von € 1 Mio. soll daneben in den Vertrieb investiert werden. Dabei sollen insbesondere auch die Vertriebsaktivitäten im Ausland gestärkt werden, wozu unter anderem entsprechend qualifizierte Mitarbeiter eingestellt werden sollen. Außerdem soll ein Teil dieser Mittel für den Ausbau der Geschäftsbeziehung nach Australien und Südostasien verwendet werden.

(c) Zudem sollen mit einem weiteren Teil des Emissionserlöses in Höhe von € 2,7 Mio. bestehende Schuldscheindarlehen zurückgezahlt werden.

(d) Einen weiteren Teil des Nettoemissionserlöses in Höhe von insgesamt rund € 6,7 Mio. plant die Gesellschaft überdies zur Tilgung der EU-Finanzverbindlichkeit zu verwenden mit der Folge, dass auch das von der Deutsche Bank AG übernommene Aval gegenstandslos wird. So soll mit diesem Betrag die zum 31. Mai 2013 fällig werdende Teilzahlung in Höhe von € 500.000,00 sowie mit den verbleibenden € 6,2 Mio. der größte Teil der am 28. Juni 2013 fällig werdende Abschlusszahlung in Höhe von rund € 6,5 Mio. getilgt werden. Der Rest der Schlusszahlung in Höhe von rund € 300.000 soll dann aus anderweit bereits vorhandenen Mitteln beglichen werden. Für den Fall, dass das Aval entgegen dem Vorhaben der Gesellschaft in Anspruch genommen werden muss, besteht seitens der Deutsche Bank AG eine Kreditzusage in entsprechender Höhe.

(e) Darüber hinaus plant die Gesellschaft, einen weiteren Teil des Nettoemissionserlöses in Höhe von rund € 7,1 Mio. zunächst - entsprechend einer Vereinbarung mit mehreren deutschen Kreditinstituten - als Sicherheit für die Kreditlinien der inländischen Gesellschaften der SANHA-Gruppe so lange auf ein Sonderkonto zu separieren, bis diese Kreditlinien durch eine derzeit mit den Kreditinstituten verhandelte, neue Konsortialfinanzierung abgelöst werden. Sollten die Verhandlungen mit den Banken bezüglich der neuen Konsortialfinanzierung länger dauern als erwartet oder gänzlich scheitern und kein Abschluss bis zum 31. August 2013 erfolgen, so wird der Betrag für die Rückführung der Kreditlinien verwendet werden. Sollte hingegen eine neue Konsortialfi-

nanzierung von der Gesellschaft mit den betreffenden Banken vereinbart werden, stünde der Betrag der Gesellschaft voraussichtlich ganz oder zumindest teilweise wieder zur freien Verfügung. In diesem Fall beabsichtigt die Gesellschaft, den Betrag von rund € 7,1 Mio. - sofern er in voller Höhe zur Verfügung steht - wie folgt zu verwenden:

- Ein Betrag von rund € 4 Mio. soll für weitere Investitionen eingesetzt werden. Diesen Betrag plant die Gesellschaft zur Ausweitung der Produktionskapazitäten für die Produktion von vor allem Pressfittings, unter anderem aus bleifreier Siliziumbronze, sowie für die Renovierung und den Ausbau der jeweiligen Werksimmobilien, insbesondere der Werksimmobilie in Polen, zu verwenden. Diese Investitionen sollen in den Jahren 2014/2015 durchgeführt werden.
- Zu einem kleineren Teil in Höhe von rund € 2 Mio. soll der Nettoemissionserlös für den weiteren Marktausbau verwendet werden.
- Der verbleibende Teil des Nettoemissionserlöses (rund € 1,1 Mio.) soll nach Planung der Gesellschaft dem Bereich Forschung und Entwicklung zufließen.

Sollte der Betrag von rund € 7,1 Mio. nicht in voller Höhe zur Verfügung stehen, soll eine Verwendung entsprechend der vorstehenden Reihenfolge erfolgen.

Um die beabsichtigten Maßnahmen in Höhe von rund € 7,1 Mio. vollständig umsetzen zu können, würde die Gesellschaft in dem Fall, dass der gesamte Betrag von € 7,1 Mio. oder ein Teil des Betrages zur Rückführung der Kreditlinien verwendet wird, anstreben, diese Maßnahmen auf andere Weise zu finanzieren und dazu nach Möglichkeit entsprechende Fremdmittel aufzunehmen.

Die Höhe der Beträge, die für die einzelnen Maßnahmen gegebenenfalls verwendet werden, sowie die zeitliche Reihenfolge, in der Mittel für die einzelnen Maßnahmen gegebenenfalls verwendet werden, hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die sich gegenwärtig noch nicht bestimmen lassen. Zudem wird die Gesellschaft die Verwendungsmöglichkeiten regelmäßig kritisch überprüfen und gegebenenfalls den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Dies bedeutet, dass angedachte Verwendungsmöglichkeiten eventuell verschoben oder ausgetauscht werden können.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen

Die Emittentin bietet 25.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils € 1.000,00 zum Gesamtnennbetrag von € 25.000.000,00 an.

Das Angebot, das ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, setzt sich zusammen aus:

(i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, in dem Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (das "**Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**"), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die equinet Bank AG nimmt andem Öffentlichen Angebot nicht teil.

(ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die von der equinet Bank AG als Lead Manager und Bookruner in der Regel mit Abwicklung über die Zahlstelle durchgeführt wird (die "**Privatplatzierung**").

(iii) für den Fall einer nicht vollständigen Platzierung im Wege (i) und (ii), einem öffentlichen Abverkauf durch die Emittentin (der "**Öffentliche Abverkauf**").

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG abgeben möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die Xetra-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der "**Handelsteilnehmer**").

Anleger, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer (wie obenstehend definiert) ist, nehmen am öffentli-

chen Angebot direkt über ihre Depotbank teil. Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch den Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich im Zeitraum vom 23. Mai 2013 bis zum 31. Mai 2013 öffentlich angeboten (der "**Angebotszeitraum**"). Der Angebotszeitraum endet am 31. Mai 2013, soweit nicht zuvor eine Überzeichnung eingetreten ist. Bei Vorliegen einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist.

Die Emittentin ist berechtigt, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Eine Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums wird von der Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 13 der Anleihebedingungen bekannt gemacht.

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die (i) im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsan-träge, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, und (ii) die der equinet Bank AG im Wege der Privatplatzierung eingegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungs-angebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch die equinet Bank AG. Sollten Zeichnungsanträge nicht vollständig erfüllt werden können, erhält der jeweilige Depotinhaber den für den Erwerb im Rahmen des Zeichnungsantrags zuviel geleisteten Betrag voraussichtlich gleichzeitig mit der Lieferung der zugeteilten Teilschuldverschreibungen, abzüglich etwaiger Entgelte der depotführenden Banken, zurückerstattet.

Die Emittentin ist zusammen mit der equinet Bank AG berechtigt, Zeichnungsangebote ohne Begründung zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungs-gebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger erlangen Kenntnis von der Zuteilung der Schuldverschreibungen durch Einbuchung der Schuldverschreibungen in ihr Depot, die in der Regel am Valutatag der Emission erfolgt.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch die Zahlstelle vorgenommen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch die equinet Bank AG als Lead Manager und Bookruner entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 4. Juni 2013. Die genaue Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 4. Juni 2013 auf der Internetseite der Emittentin (www.sanha.com) und der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) veröffentlicht.

E.4 Für das Angebot wesentliche, auch potentielle Interessenskonflikte

Zwischen der equinet Bank AG als Lead Manager und Bookrunner und der Emittentin besteht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG ein Vertragsverhältnis. Aufgrund dieses Vertragsverhältnisses erhält die equinet Bank AG bei erfolgreicher Durchführung des Angebots eine Provision, die sich im Wesentlichen an der Höhe des von der Gesellschaft erzielten Emissionserlöses bemisst. Aus diesem Grund hat die equinet Bank AG ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, woraus sich möglicherweise ein Interessenkonflikt ergeben kann.

Weitere besondere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

E.7 Ausgaben und Kosten, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden

Entfällt. Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die aufgrund des Erwerbs der Schuldverschreibungen allgemein anfallenden Kosten - einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen- informieren.

2. Risikofaktoren

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der SANHA die nachfolgenden Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe haben und sich damit jeweils gleichermaßen auf die Emittentin und die Garantin auswirken, da die Emittentin und die Garantin jeweils zur SANHA-Gruppe gehören. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Marktpreis der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

2.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe

Ein nachhaltige Verbesserung der Ertragslage der SANHA-Gruppe könnte misslingen.

Die SANHA-Gruppe hat zwar im Geschäftsjahr 2012 einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von € 1.159.851,04 erwirtschaftet; in den vorhergehenden Geschäftsjahren 2009 bis 2011 hat die (bis Ende 2011 noch in anderer rechtlicher Struktur bestehende) SANHA-Unternehmensgruppe jedoch jeweils Verluste erwirtschaftet, die zum Zeitpunkt vor der Neuordnung zu einer deutlichen Verringerung des Eigenkapitals führten. Diese Verluste gingen nach Einschätzung der Gesellschaft auf verschiedene Faktoren zurück, darunter insbesondere die Verhängung einer hohen Bußgeldzahlung durch die Kommission der Europäischen Union, die Entkonsolidierung der zuvor zu der SANHA-Unternehmensgruppe gehörende Wilhelm Kirchhoff-Gruppe, die Finanzierung der zunehmenden Umstellung auf die Systemtechnik sowie gestiegene Rohmaterialpreise, die nicht oder nur teilweise an Kunden weitergegeben werden konnten.

Die Gesellschaft geht für das laufende Geschäftsjahr 2013 bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von einer fortgesetzten Verbesserung der Ergebnissituation aus. Gleichwohl kann nicht gewährleistet werden, dass eine Verbesserung der Ertragslage der SANHA-Gruppe nachhaltig sein wird. Sollte ein nachhaltiger Turnaround der Ertragslage der SANHA-Gruppe misslingen, würde dies die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die SANHA-Gruppe ist darauf angewiesen, ihren jeweiligen Kapitalbedarf - insbesondere auch bei Fälligkeit größerer Verbindlichkeiten - decken zu können.

Bei der SANHA-Gruppe werden bis zum Ende des laufenden Jahres in erheblichem Umfang Verbindlichkeiten fällig, darunter insbesondere Bankverbindlichkeiten sowie eine EU-Finanzverbindlichkeit als Geldbuße wegen eines Kartellverstoßes in den Jahren 1997 bis 2001. Für die Finanzierung der EU-Finanzverbindlichkeit besteht bereits eine entsprechende Kreditzusage gegenüber der Gesellschaft. Ihren darüber hinausgehenden Kapitalbedarf könnte die SANHA-Gruppe nur decken, wenn Kreditinstitute bereit wären, der SANHA-Gruppe auch nach dem 31. Dezember 2013 weitere Fremdmittel etwa im bestehenden Umfang zur Verfügung zu stellen oder wenn die SANHA-Gruppe in der Lage wäre, anderweit weiteres Eigen- oder Fremdkapital im benötigten Umfang zu beschaffen. Sollte die SANHA-Gruppe nicht in der Lage sein, diesen Kapitalbedarf durch Eigen- oder Fremdkapital, das ihr zu von ihr für angemessen gehaltenen Konditionen zur Verfügung gestellt wird, zu decken, so könnte dies die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und die wirtschaftliche Existenz der Emittentin und der Garantin gefährden.

Die SANHA-Gruppe könnte darüber hinaus auch künftig zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, zur Erreichung künftig von ihr angestrebter Wachstumsziele oder zur Erreichung sonstiger von ihr angestrebter unternehmerischer Ziele der Notwendigkeit ausgesetzt sein, weiteres Eigen- oder Fremdkapital über den derzeit von ihr erwarteten Umfang hinaus zu beschaffen. Entsprechender Kapitalbedarf kann zudem bei Fälligkeit größerer Verbindlichkeiten entstehen. Zu solchen größeren Verbindlichkeiten, die in der Zukunft fällig werden, gehört etwa die Rückzahlung der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen. Sollte die SANHA-Gruppe vor der Notwendigkeit stehen, zusätzlichen Kapitalbedarf zu decken, ist zudem davon auszugehen, dass insbesondere die Möglichkeiten zur Aufnahme von Bankkrediten beschränkt sind, weil die SANHA-Gruppe aufgrund von ihr bereits gestellter Sicherheiten sowie auch aufgrund des von ihr betriebenen Factorings nur vergleichsweise wenig Vermögensgegenstände hat, die als Kreditsicherheit geeignet sind. Sollte die SANHA-Gruppe dann nicht in der Lage sein, ihren jeweiligen Kapitalbedarf durch Eigen- oder Fremdkapital, das ihr zu von ihr für angemessen gehaltenen Konditionen zur Verfügung gestellt wird, zu decken, so könnte dies die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und die wirtschaftliche Existenz der Emittentin und der Garantin gefährden.

Durch ihre internationalen Aktivitäten ist die SANHA-Gruppe einer Reihe wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher und sonstiger damit verbundener Risiken ausgesetzt.

Die SANHA-Gruppe vermarktet ihre Produkte und sonstigen Leistungen in weiten Teilen Europas. Sie hat eine Reihe von Standorten in Europa (neben Deutschland etwa noch in Polen, Belgien, Italien, dem Vereinigten Königreich und Russland). Bei den ausländischen Standorten handelt es sich teils um reine Vertriebsaktivitäten, aber teils auch um Produktionsstandorte, von denen derjenige in Polen die größte Bedeutung innerhalb der SANHA-Gruppe hat. Im letzten Geschäftsjahr 2012 erwirtschaftete die SANHA-Gruppe etwa jeweils die Hälfte ihres Umsatzes im europäischen Ausland und in Deutschland. Mit internationalen Aktivitäten ist eine Reihe von Risiken verbunden, wie etwa die in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, kulturellen und steuerlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen von regulatorischen Anforderungen sowie die Einhaltung einer Vielzahl von ausländischen Gesetzen und Vorschriften. In einem Teil der Länder und Regionen, in denen die SANHA-Gruppe tätig ist oder künftig möglicherweise tätig sein wird, herrscht eine deutlich geringere wirtschaftliche, politische und rechtliche Stabilität. Unzureichend entwickelte Rechts- und Verwaltungssysteme können die Erteilung von behördlichen Genehmigungen erschweren oder gar verhindern, die Durchführung von Kundenaufträgen beeinträchtigen oder die Durchsetzbarkeit von Forderungen und sonstigen Ansprüchen gefährden. Es ist nicht sichergestellt, dass es der SANHA-Gruppe dauerhaft gelingen wird, gegebenenfalls auftretende Schwierigkeiten in einzelnen Ländern oder Regionen auszugleichen.

Jeder der genannten Umstände könnte die Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe und somit auch ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Die Strategie der weiteren Internationalisierung der SANHA-Gruppe könnte fehlschlagen.

Die Einschätzung der SANHA zu künftigen Wachstumsentwicklungen des Unternehmens beruhen unter anderem auf einer erfolgreichen Ausweitung der internationalen Aktivitäten, so etwa im Vereinigten Königreich, in Frankreich und in Polen. Die Gesellschaft kann indessen keine Gewähr geben, dass eine solche Ausweitung internationaler Aktivitäten wirtschaftlich erfolgreich sein wird. Zudem ist eine Ausweitung internationaler Aktivitäten und die Erschließung neuer Märkte in der Regel mit erheblichen Aufwendungen verbunden, die sich als ganz oder teilweise vergeblich erweisen können, wenn der angestrebte Markteintritt oder die angestrebte Erschließung neuer Kundengruppen nicht oder nur mit Verspätung gelingt. Darüber hinaus bergen Aktivitäten zur internationalen Ausweitung der Geschäftstätigkeit eine Reihe weiterer teils bedeutender Risiken. Dazu zählen vor allem Risiken durch die in den jeweiligen Ländern herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, unerwartete regulatorische Änderungen, fehlende Verfügbarkeit von qualifizierten ortsansässigen Führungskräften und Mitarbeitern, Wechselkursrisiken sowie die Notwendigkeit der Einhaltung einer Vielzahl ausländischer Gesetze und Vorschriften. Sollte aufgrund der Realisierung einzelner oder mehrerer dieser Risiken die beabsichtigte Ausweitung der internationalen Aktivitäten nicht den von der SANHA-Gruppe angestrebten Erfolg haben, so könnte dies die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Der Verlust wichtiger Führungskräfte oder Fehlschläge bei der Gewinnung qualifizierter Führungskräfte könnten ebenso wie der Verlust oder die Nichtgewinnung qualifizierter Mitarbeiter das Wachstum der SANHA-Gruppe begrenzen und sich negativ auf die Entwicklung der SANHA-Gruppe auswirken.

Der zukünftige Erfolg der SANHA-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und ihres sonstigen qualifizierten Personals ab, insbesondere auch von der weiteren Mitwirkung ihrer Geschäftsführungsmitglieder. Die heute in der SANHA-Gruppe tätigen Führungskräfte und qualifizierten Mitarbeiter verfügen in der Regel über besondere, unternehmensspezifische Erfahrungen, weshalb sie im Falle ihres Weggangs entsprechend schwer zu ersetzen wären; das betrifft besonders die Bereiche der Fertigung und Entwicklung sowie des Vertriebs. Die SANHA-Gruppe kann nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte und sonstigen qualifizierten Mitarbeiter zu halten. Ebenso kann die SANHA-Gruppe nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, in dem jeweils von ihr gewünschten Umfang weitere geeignete Führungskräfte und qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, um beispielsweise altersbedingt oder aus anderen Gründen ausgeschiedene Mitarbeiter zu ersetzen oder um ein von ihr angestrebtes Wachstum zu realisieren. Gerade qualifizierte Mitarbeiter für die Entwicklung, die Fertigung und den Vertrieb technisch anspruchsvoller Produkte auf dem Gebiet der Rohrleitungssysteme und der Rohrleitungskomponenten sind nach den Erfahrungen der Gesellschaft gesucht und nur eingeschränkt verfügbar; dabei handelt es sich vor allem um einschlägig ausgebildete Installateure, Maschinen- und Werkzeugbauer. Der Verlust von Führungskräften oder von anderen qualifizierten Mitarbeitern sowie ausbleibender Erfolg bei der Gewinnung neuer qualifizierter Führungskräfte und Mitarbeiter könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Herr Bernd Kaimer hat gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern der Familie Kaimer sowie als Geschäftsführer der Emittentin maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der SANHA-Gruppe. Hieraus können sich Konflikte mit den Interessen der Anleihegläubiger ergeben.

Herr Bernd Kaimer hält gemeinsam mit weiteren drei Mitgliedern der Gründerfamilie sämtliche Anteile an der Emittentin. Außerdem hält Herr Bernd Kaimer gemeinsam mit zwei weiteren Familienmitgliedern 50 % der Anteile an der Kaimer Europa GmbH, welche in der Unternehmensgruppe als Zwischenholding für die Auslandsbeteiligungen der SANHA-Gruppe (ausgenommen die Aktivitäten der SANHA-Gruppe in Belgien) fungiert und an der die Emittentin selbst die verbleibenden 50 % der Anteile hält. Zugleich ist Herr Bernd Kaimer Geschäftsführer sowohl der Emittentin als auch der Kaimer Europa GmbH sowie weiterer Gesellschaften der SANHA-Gruppe. Durch diese hervorgehobene Stellung ist Herr Bernd Kaimer - insbesondere gemeinsam mit weiteren Mitgliedern der Familie Kaimer - in der Lage, erheblichen Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Emittentin und damit auch auf die Unternehmensstrategie der SANHA-Gruppe auszuüben. Des Weiteren ergibt sich daraus maßgeblicher Einfluss von Herrn Bernd Kaimer - gegebenenfalls mit weiteren Familienmitgliedern - auf die Berufung weiterer Geschäftsführer bei der Emittentin sowie auf die Berufung von Geschäftsführern von anderen Gesellschaften der SANHA-Gruppe.

Aus dieser hervorgehobenen Stellung können sich Interessenkonflikte in der Weise ergeben, dass persönliche Interessen von Herrn Bernd Kaimer oder auch anderen Familienmitgliedern mit Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren und Herr Bernd Kaimer - gegebenenfalls im Zusammenwirken mit weiteren Familienmitgliedern - unter Umständen persönliche Interessen vorzieht. Dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe und damit auch die Fähigkeit der Emittentin zu Zahlungen gemäß den Anleihebedingungen wesentlich beeinträchtigen.

Die SANHA-Gruppe ist bei einigen Produktkomponenten von Lieferanten abhängig und die jederzeitige Verfügbarkeit bestimmter Rohmaterialien ist nicht gewährleistet.

Der überwiegende Teil der von der SANHA-Gruppe benötigten Rohmaterialien, Produkte und Dienstleistungen kann von verschiedenen Anbietern bezogen werden. Insbesondere bei der Beschaffung von Kupferrohren und Edelstahlbändern stützt sich die SANHA-Gruppe auf jeweils drei Hauptlieferanten, die nicht ohne Weiteres ersetzt werden könnten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein solcher Lieferant oder auch mehrere Lieferanten ganz oder teilweise, dauerhaft oder vorübergehend ausfallen. Kommt einer oder kommen mehrere solcher Lieferanten Lieferverpflichtungen (z.B. aufgrund einer Produktionsunterbrechung, des Ausfalls eigener Vorlieferanten, wirtschaftlicher Schwierigkeiten oder auch durch Lossagung von den gegenüber der SANHA-Gruppe eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen) nicht oder nur teilweise nach und ist die SANHA-Gruppe nicht in der Lage, einen solchen Ausfall kurzfristig und zu vergleichbaren Konditionen zu kompensieren, könnte dies bei der SANHA-Gruppe zu einem Produktionsstillstand, zu Verzögerungen oder Engpässen in der Auslieferung von SANHA-Produkten und/oder zu steigenden Produktionskosten führen.

Des Weiteren ist bei bestimmten, von der SANHA-Gruppe benötigten Rohmaterialien wie z.B. Edelstahlbändern, Hohl- und Voll-Stangen aus Kupferlegierung, Kupferrohren und C-Stahlrohren deren jederzeitige Verfügbarkeit am Markt nicht gewährleistet, und zwar auch dann nicht, wenn für die jeweiligen Rohmaterialien grundsätzlich mehrere Lieferanten in Betracht kommen. Zu einer zumindest zeitweise eingeschränkten Verfügbarkeit kann es nach den bisherigen Erfahrungen der SANHA-Gruppe insbesondere bei Kupfer und Kupferlegierungen kommen. Ist entsprechendes Rohmaterial nicht oder jedenfalls nicht zu für die SANHA-Gruppe akzeptablen Konditionen verfügbar, könnte auch dies zu einem Produktionsstillstand, zu Verzögerungen oder Engpässen in der Auslieferung von SANHA-Produkten und/oder zu steigenden Produktionskosten führen.

Jedes der genannten Risiken könnte betroffene Kundenbeziehungen beeinträchtigen und sich insgesamt negativ auf den Ruf der SANHA-Gruppe auswirken. Damit könnte der Ausfall eines oder mehrerer solcher Lieferanten jeweils die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die SANHA-Gruppe ist von Logistikunternehmen abhängig.

Die SANHA-Gruppe besitzt keine eigene Logistik und nutzt sowohl für Transporte zwischen ihren Produktionsstandorten sowie Lagerstandorten als auch für die Belieferung ihrer Produktionsstandorte sowie ihrer Kunden externe Logistikunternehmen. Die SANHA-Gruppe ist daher von einem reibungslosen Ablauf der von Dritten ausgeführten Logistik abhängig. Es gibt keine Gewähr, dass es - aus welchem Grund auch immer, bespielsweise aufgrund Streiks, widrigen Verkehrsverhältnissen, technischen Defekten - nicht zu Störungen oder Verzögerungen bei der Belieferung von Kunden oder der Logistik zwischen einzelnen Standorten der SANHA-Gruppe kommt. Dies könnte zu einem Produktionsstillstand, zu Verzögerungen oder Engpässen in der Auslieferung von SANHA-Produkten und/oder zu steigenden Produktionskosten führen. Auch könnten Kundenbeziehungen beeinträchtigt werden und die SANHA-Gruppe könnte einen Reputationsver-

lust erleiden.

Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass einzelne Logistikunternehmen Verträge nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder bestehende Verträge kündigen und dass die SANHA-Gruppe im Falle des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrags nicht in der Lage ist, ohne zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Logistikunternehmer überhaupt oder zu gleichen oder ähnlichen Bedingungen abzuschließen.

All dies könnte jeweils die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertrags Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Markteinführungen neu entwickelter Produkte könnten fehlschlagen.

Die SANHA-Gruppe ist bestrebt, kontinuierlich neue Produkte und Produktverbesserungen zu entwickeln und am Markt einzuführen. Der Schwerpunkt dieser Entwicklungsaktivitäten lag in den vergangenen Jahren insbesondere auf der Weiterentwicklung der Presssysteme, der Entwicklung von Produkten aus bleifreier Siliziumbronze, der Entwicklung eines Wandheizungsmoduls sowie der Entwicklung und Fertigung bestimmter Anlagen und Maschinen. Einen wesentlichen Teil der hierfür angefallenen Aufwendungen hat die Emittentin als Eigenleistung aktiviert. In der Gewinn- und Verlustrechnung im geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde diese "sonstige aktivierte Eigenleistung" für das Geschäftsjahr 2012 mit rund € 1,29 Mio. und für das Geschäftsjahr 2011 (auf "Als-ob Basis") mit rund €1,16 Mio. ausgewiesen.

Im Zuge der Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte oder anderer Leistungen können Investitionen in die Forschungs- und Entwicklungsarbeit höher ausfallen als erwartet; oder die mit der Neu- oder Weiterentwicklung verfolgten Umsatz- und Ertragsziele können ganz oder teilweise verfehlt werden. Zudem können sich auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte, in die entsprechender Aufwand geflossen ist, als aus technischen oder anderen Gründen nicht realisierbar oder auch als wirtschaftlich nicht verwertbar erweisen.

Ferner können bei der Neueinführung von neuen oder weiterentwickelten Produkten Qualitäts- oder Funktionalitätsprobleme auftreten, die zu gegen die SANHA-Gruppe gerichteten Schadensersatzansprüchen, dem Verlust von Kunden sowie einer Beeinträchtigung der Marktakzeptanz und der Reputation der SANHA-Gruppe führen können.

All dies könnte jeweils die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Die SANHA-Gruppe ist Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt.

Als international tätiges Unternehmen generiert die SANHA-Gruppe Aufwendungen und Erträge in verschiedenen Währungen. Der Großteil der Aufwendungen der SANHA-Gruppe fällt in Euro an und ebenso wird der deutlich überwiegende Teil des Umsatzes ebenfalls in Euro erzielt. Bislang schließt die SANHA-Gruppe in der Regel Währungssicherungsgeschäfte nur in eher geringem Umfang ab, um Wechselkursrisiken hinsichtlich der Umsätze in anderen Währungen als dem Euro, z.B. Zloty, zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Zudem könnten Wechselkursschwankungen die Wettbewerbsfähigkeit und die Ertragskraft der SANHA-Gruppe beeinträchtigen. So könnte sich beispielsweise eine deutliche Auf- oder Abwertung des polnischen Zloty, des russischen Rubel oder des britischen Pfund gegenüber dem Euro entsprechend nachteilig auswirken.

Ein Ansteigen des allgemeinen Zinsniveaus würde zum einen zu einem Anstieg der von der SANHA-Gruppe in Bezug auf die für variable verzinsliche Verbindlichkeiten zu tragende Zinslast führen. Zum anderen würde ein Ansteigen des allgemeinen Zinsniveaus den gesamten von der SANHA-Gruppe zu tragenden Zinsaufwand dadurch erhöhen, dass beim Auslaufen von Zinsbindungsfristen festverzinslicher Verbindlichkeiten Prolongationen nur zu einer höheren Verzinsung erreicht werden könnten.

Jede der vorstehend beschriebenen Entwicklungen könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Etwaige künftige Akquisitionen der SANHA-Gruppe könnten zum Eintritt unternehmerischer Risiken führen.

Die Emittentin schließt nicht aus, in Zukunft gegebenenfalls andere Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen zu erwerben. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass die SANHA-Gruppe in der Lage sein wird, geeignete Unternehmen zu identifizieren oder zu den jeweils angestrebten Bedingungen zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen. Weiterhin können sich bei den erworbenen Unternehmen und deren Geschäftstätigkeit Risiken realisieren, von denen die SANHA nicht erkannt hat, dass oder in welchem Umfang sie bestehen; auch erkannte Risiken können in höherem Umfang als erwartet eintreten. Darüber hinaus ist die Integration etwa erworbener Unternehmen mit erheblichen Unsicherheiten und Risiken verbunden und erfordert unter anderem die Fähigkeit, neu erworbene Unternehmen in die bestehende Unternehmensgruppe zu

integrieren und eine ausreichende Zahl qualifizierter Führungskräfte und anderer wichtiger Mitarbeiter zu halten oder zeitnah zu ersetzen. Weiterhin müssen für eine erfolgreiche Akquisition in der Regel Kunden- und Lieferantenbeziehungen gehalten und weiter ausgebaut werden können. Zudem wird die SANHA möglicherweise nicht in der Lage sein, im Rahmen von Unternehmenserwerben zunächst geplante Einsparungen und Synergien zu realisieren. Jeder der vorgenannten Umstände kann im Zusammenhang mit einer Akquisition die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die Fähigkeit der Emittentin und der Garantin zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen unterliegt Risiken im Zusammenhang mit der Konzernstruktur der SANHA-Gruppe.

Erhebliche Teile des operativen Geschäfts der SANHA-Gruppe finden nicht bei der Emittentin oder der Garantin statt, sondern in Tochtergesellschaften. Das gilt insbesondere für die Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe im Ausland. Erträge operativ tätiger Tochtergesellschaften stünden der Emittentin oder der Garantin nur zur Deckung betrieblicher oder sonstiger Aufwendungen zur Verfügung, wenn die jeweiligen Tochtergesellschaften entsprechende Gewinnausschüttungen leisten können. Es besteht keine Gewähr, dass operativ tätige Tochtergesellschaften zu Gewinnausschüttungen in der Lage sind. Dies könnte die Fähigkeit der Emittentin und der Garantin zu Zahlungen gemäß den Anleihebedingungen erheblich beeinträchtigen.

Für die SANHA-Gruppe bestehender Versicherungsschutz könnte nicht ausreichen.

Für verschiedene, mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken hat die SANHA-Gruppe Versicherungen abgeschlossen, für die jeweils bestimmte Höchstbeträge gelten und die außerdem verschiedenen Haftungsausschlüssen unterliegt. Zu den bestehenden Versicherungen zählen unter anderem eine Feuerversicherung, eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung von Unternehmensleitern (D&O-Versicherung). Über Art und Umfang des Versicherungsschutzes entscheidet die SANHA-Gruppe jeweils auf Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die SANHA-Gruppe trotz bestehenden Versicherungsschutzes Verluste aus Schadensereignissen erleidet oder für eintretende Schäden kein Versicherungsschutz besteht bzw. deren Höhe den bestehenden Versicherungsschutz übersteigt. Dies könnte jeweils die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und Prognosen entstehen.

Bei den in diesem Prospekt wiedergegebenen Annahmen und Aussagen handelt es sich um Meinungen und Prognosen der Geschäftsführung und der Mitarbeiter der Gesellschaft in leitenden Positionen der SANHA-Gruppe. Sie geben die gegenwärtige Auffassung dieser Personen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind und damit verschiedenen Risiken im Hinblick auf ihr tatsächliches Eintreten ausgesetzt sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage abweichen. Weder die SANHA-Gruppe noch die Geschäftsführung der Gesellschaft oder ihre Mitarbeiter in leitenden Positionen gewährleisten die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen und den Eintritt der prognostizierten Entwicklung. Anleger werden im Übrigen darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht verpflichtet ist, in diesem Prospekt enthaltene Meinungen und Prognosen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ergebnisse zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen. Gesetzliche Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

Die Nachfrage nach Produkten der SANHA-Gruppe unterliegt saisonalen Schwankungen.

Nach den bisherigen Erfahrungen der SANHA-Gruppe ist die Nachfrage nach ihren Produkten in der zweiten Hälfte eines Jahres in der Regel höher als in der ersten Hälfte eines Jahres. Hintergrund ist, dass die Sanitär-, Heizungs- und Klimainstallationen in Bauvorhaben vermehrt in der zweiten Hälfte eines Jahres durchgeführt werden, da insbesondere im ersten Quartal eines Jahres aufgrund witterungsbedingter Einflüsse wie z.B. Frost Sanitär-, Heizungs- und Klimainstallationen nur eingeschränkt erfolgen. Aus der saisonal schwankenden Nachfrage nach Produkten der SANHA-Gruppe können sich Umsatz- und Ertragsschwankungen ergeben. Dies könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die SANHA-Gruppe ist in besonderem Maße von der Entwicklung bestimmter Rohstoffpreise sowie von der Entwicklung der Energiepreise abhängig.

Der Preis der von der SANHA-Gruppe benötigten Rohmaterialien hängt stark von bestimmten Rohstoffpreisen ab, insbesondere von den Rohstoffpreisen für Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Zinn, Zink und Molybdän. Ein Anstieg dieser Rohstoffpreise führt in der Regel zu einem entsprechenden Anstieg auch der Beschaffungskosten der SANHA-Gruppe für die von ihr benötigten Rohmaterialien. Kommt es zu einem solchen Anstieg der Beschaffungskosten, besteht keine Gewähr, dass die SANHA-Gruppe in der Lage ist, wegen ihres höheren Beschaffungsaufwands entsprechend höhere Preise mit ihren Kunden zu vereinbaren.

Zugleich erfordert die Produktion der von der SANHA-Gruppe hergestellten Produkte einen erheblichen Energieeinsatz und hier insbesondere den Einsatz von Strom. Steigende Energie- und insbesondere Strompreise führen somit zu höheren Produktionskosten für die SANHA-Gruppe.

Jedes der vorgenannten Risiken könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

2.2 Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

Die SANHA-Gruppe ist von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung in den jeweiligen Absatzmärkten abhängig.

Die von der SANHA-Gruppe produzierten Rohrleitungssysteme und -komponenten, deren Vertrieb vornehmlich in Westeuropa, insbesondere in Deutschland, Frankreich, Skandinavien sowie im Vereingten Königreich, und auch zunehmend in Osteuropa wie z. B. Polen, erfolgt, werden insbesondere bei der Heizungs-, Sanitär und Klimainstallation für Neubauten und Renovierungen bei Wohn- und Industriegebäuden sowie in öffentlichen Gebäuden eingesetzt.

Grundsätzlich ist die SANHA-Gruppe daher abhängig von der Entwicklung des Hochbauvolumens und der Renovierung in West- und Osteuropa und hier insbesondere von der Entwicklung des Teilsegmentes, dem Markt für Rohrleitungssysteme in Europa, als Kernzielmarkt für die Produkte der SANHA-Gruppe. Insofern hat die konjunkturelle Entwicklung im Kernzielmarkt maßgeblichen Einfluss auf die Nachfrage nach Rohrleitungssystemen und -komponenten der SANHA-Gruppe. So besteht z. B. das Risiko, daß bei einem deutlichen Zinsanstieg im Vergleich zur momentan vorherrschenden Niedrigzinsphase insbesondere die Nachfrage nach privatem Wohnungsneubau und privater Wohnungsrenovierung zurückgehen könnte, mit der Folge, daß sich die Nachfrage nach SANHA-Produkten reduzieren würde mit der Folge von Umsatz- und Ergebnisrückgängen der SANHA-Gruppe.

Zudem hat die Staatsschuldenkrise in Europa zu einer deutlich höheren Unsicherheit über die künftige konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone geführt. Es besteht unverändert, trotz der in der jüngeren Vergangenheit erfolgten Stabilisierung der Eurozone, neben dem Risiko einer Abkühlung der Konjunktur in Europa grundsätzlich das Risiko erforderlicher Stützungsmaßnahmen für Krisenländer durch die weiteren Mitgliedsländer der Eurozone, das Risiko des Auseinanderbrechens der Eurozone und damit einhergehender Turbulenzen insbesondere an den Geld-, Kapital- und Währungsmärkten, die die europäische Wirtschaft erheblich beeinträchtigen könnten.

Jedes der vorgenannten Risiken könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Zunehmender Wettbewerb könnte zu Preisdruck und/oder zu der Verringerung von Marktanteilen der SANHA-Gruppe führen.

Die SANHA-Gruppe steht mit den von ihr angebotenen Produkten und sonstigen Leistungen zumeist im intensiven Wettbewerb mit anderen Herstellern, der durch teilweise erheblichen Preisdruck gekennzeichnet ist.

Einige der derzeitigen oder potenziellen Wettbewerber der SANHA-Gruppe verfügen über größere oder ähnlich große finanzielle, technische, Einkaufs-, Entwicklungs-, Management- oder sonstige Ressourcen. Diese Wettbewerber werden deshalb möglicherweise gleichschnell oder auch schneller auf neue Technologien oder sich abzeichnende Veränderungen oder auf Wünsche der Kunden reagieren oder mehr Ressourcen für die Entwicklung oder den Vertrieb neuer oder verbesserter Produkte aufwenden können. Auch könnte der künftige Zusammenschluss von Wettbewerbern durch Beteiligungen oder Kooperationen die Attraktivität des Angebots dieser Wettbewerber und den Wettbewerbsdruck weiter erhöhen. Ein scharfer Wettbewerb könnte zu Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und reduzierten Deckungsbeiträgen sowie zu einer Verfehlung der angestrebten Marktposition und zu einem Rückgang des Marktanteils führen, was jeweils die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen könnte.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der SANHA-Gruppe könnten Wettbewerbern, insbesondere durch das Abwerben von Mitarbeitern, bekannt werden, wodurch die Wettbewerbsposition der SANHA-Gruppe beeinträchtigt werden könnte.

Die SANHA-Gruppe verfügt über eine Vielzahl von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, die nicht durch gewerbliche Schutzrechte geschützt sind. Dazu gehört beispielsweise bestimmtes materialkundliches Know-how über die Verarbeitung insbesondere von Kupfer, Kupferlegierungen, Edelstahl und C-Stahl sowie Know-how im Zusammenhang mit einzelnen Produktionsprozessen zur Fertigung von Pressfittings. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Vertraulichkeit dieser Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wirksam geschützt werden kann. Sollten Mitarbeiter der SANHA-Gruppe zu einem Wettbewerber wechseln oder sich zur

Selbstständigkeit entschließen und in diesem Zusammenhang berechtigter- oder unberechtigterweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse preisgeben, könnte dies dazu führen, dass diese Geschäftsgeheimnisse zum Nachteil der SANHA-Gruppe verwendet werden und möglicherweise Kunden verloren gehen.

Gleiches gilt, wenn Wettbewerbern der SANHA-Gruppe Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auf andere Weise bekannt werden. Dies könnte dazu führen, dass weitere Wettbewerber in den Markt für Rohrleitungssystemen oder Rohrleitungskomponenten eintreten oder den von der SANHA nach ihrer Einschätzung erlangten technologischen Vorsprung bei einigen ihrer Produkte zunichte machen und die SANHA-Gruppe somit Marktanteile verliert.

Jedes der vorgenannten Risiken könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die SANHA-Gruppe könnte technologisch im Wettbewerb zurückfallen oder nicht in der Lage sein, ihre Produkte rechtzeitig an neue Entwicklungen, Technologien oder Werkstoffe anzupassen.

Die SANHA-Gruppe gehört nach eigener Einschätzung in verschiedenen Produktsegmenten zu den technologisch führenden Unternehmen ihrer Branche, so etwa bei bleifreien Kupferlegierungen. Die Aufrechterhaltung und etwaige Stärkung dieser Marktstellung hängt unter anderem von einer ständigen Verbesserung der Produktqualität, der Weiterentwicklung der Produkte und der Optimierung der Herstellungsverfahren ab. Die von der SANHA-Gruppe angebotenen Produkte orientieren sich an den Kundenbedürfnissen, dem aktuellen Stand der Technik sowie allen gesetzlichen Qualitäts- und Produktionsanforderungen.

Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass es der SANHA-Gruppe gelingt, ihre technologische Stellung in den bezeichneten Bereichen zu behalten und generell mit dem technologischen Wandel und den sich ändernden Anforderungen der Kunden Schritt zu halten. Die SANHA-Gruppe sieht sich im Hinblick auf ihre Marktposition sowie ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeit zwar in der Lage, auf Veränderungen angemessen zu reagieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass außerhalb der SANHA-Gruppe technologisch bessere oder wirtschaftlichere Verfahren und/oder Produkte entwickelt werden oder sich Wettbewerber exklusive Rechte in Bezug auf neue Technologien sichern. Die Gesellschaft kann daher nicht gewährleisten, dass neue technologische Entwicklungen rechtzeitig erkannt und umgesetzt werden können und dass verbesserte oder neue Produkte und Dienstleistungen der SANHA-Gruppe die geforderte Funktionalität aufweisen, um letztlich vom Markt akzeptiert zu werden.

All dies könnte zu einer Verschlechterung der Wettbewerbsposition der SANHA-Gruppe führen und die Geschäftstätigkeit sowie ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Die Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe könnte durch Störungen oder Ausfälle bei den von ihr eingesetzten IT-Systemen erheblich beeinträchtigt werden.

Die SANHA-Gruppe setzt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit für zahlreiche Prozesse IT-Systeme ein und ist von deren ordnungsgemäßer Funktion abhängig. Störungen und Ausfälle von IT-Systemen lassen sich auch bei Vorkehrungen zum Ausfallschutz und zur Datensicherung nicht ausschließen. Diese könnten insbesondere zum Verlust von Daten, aber auch zu anderen Fehlfunktionen führen. Der Verlust oder die eingeschränkte Verfügbarkeit von Daten sowie Störungen und Ausfälle bei der eingesetzten Hard- oder Software könnten die geschäftlichen Prozesse und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

2.3 Rechtliche und regulatorische Risiken

Gewerbliche Schutzrechte und Geschäftsgeheimnisse der SANHA-Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend geschützt.

Die Wettbewerbsfähigkeit der SANHA-Gruppe hängt auch vom Schutz ihres technologischen Know-hows und vom Schutz gegen die Nutzung dieses Know-hows durch Dritte ab. Um einen entsprechenden Schutz zu gewährleisten, entscheidet die SANHA jeweils im Einzelfall, ob für bestimmte Entwicklungen - sofern diese überhaupt patentfähig sind - Patentschutz beantragt wird oder ob angestrebt wird, das jeweilige technologische Know-how durch Geheimhaltung für das Unternehmen zu sichern. Ebenso ist für die Wettbewerbsfähigkeit und den Marktauftritt der SANHA der Schutz ihrer Marken, Firmen- und Produktbezeichnungen sowie von Gebrauchs- und Geschmacksmustern von erheblicher Bedeutung. Hier verfolgt die SANHA aus verschiedenen Gründen den Ansatz, überwiegend einen umfassenden rechtlichen Schutz durch Beantragung entsprechender Schutzrechte anzustreben.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Schutz des geistigen Eigentums der SANHA-Gruppe und der Schutz der von ihr im Geschäftsverkehr benutzten Bezeichnungen nicht umfassend ist oder Dritte die bestehenden Schutzrechte verletzen. Dritte könnten versuchen, einen Widerruf gewerblicher Schutzrechte der SANHA-Gruppe zu erreichen, die Nichtigkeit gewerblicher Schutzrechte gerichtlich geltend zu machen oder eine Übertragung von Schutzrechten auf sich selbst zu erreichen. Die SANHA-Gruppe könnte in die-

sem Zusammenhang in langwierige und kostspielige Rechtsstreitigkeiten um den Schutz ihres geistigen Eigentums mit ungewissem Ausgang verwickelt werden. Das Auslaufen von Schutzrechten sowie geografische Beschränkungen von Schutzrechten könnte zudem dazu führen, dass neue oder bestehende Wettbewerber Schutzrechte der SANHA-Gruppe nutzen, um in den Markt eintreten zu können oder ihre Position zu stärken. Es ist zudem nicht gewährleistet, dass die SANHA-Gruppe auch in Zukunft erfolgreich Maßnahmen zum Schutz ihrer gewerblichen Schutzrechte und ihrer technologischen Entwicklungen ergreifen kann. Es ist ferner nicht gesichert, dass die Maßnahmen der SANHA-Gruppe zum Schutz eigener gewerblicher Schutzrechte erfolgreich die Entwicklung und Gestaltung von Produkten oder Technologien verhindern, die den Produkten der SANHA-Gruppe ähnlich sind oder zu ihnen in Konkurrenz treten können. Können die gewerblichen Schutzrechte oder technologischen Entwicklungen der SANHA-Gruppe nicht ausreichend geschützt werden, kann dies den Technologievorsprung der SANHA-Gruppe verringern oder ganz beseitigen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der SANHA-Gruppe erheblich beeinträchtigen. All diese Faktoren könnten die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die SANHA-Gruppe könnte Ansprüchen aus Gewährleistung und Produkthaftung ausgesetzt sein.

Trotz verschiedener Qualitätssicherungsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass jetzige oder zukünftige Produkte der SANHA-Gruppe Fehler oder Mängel aufweisen. Solche Fehler oder Mängel können sowohl an einzelnen Produkten, z.B. aufgrund von Material- oder Produktionsfehlern, als auch an ganzen Produktreihen, z.B. aufgrund einer fehlerhaften Entwicklung, entstehen. Es ist zudem möglich, dass Mängel oder Fehler erst einige Zeit nach dem Inverkehrbringen der jeweiligen Produkte in Erscheinung treten.

Einer besonders umfassenden Gewährleistung unterliegt die SANHA-Gruppe bei Press- und Steckfittings, also solchen Fittings, bei denen die Verbindung mit anderen Teilen eines Rohrleitungssystems (überwiegend Rohrstücke) durch Pressen oder Stecken erfolgt. Bei diesen Press- und Steckfittings gewährleistet die SANHA-Gruppe nicht nur Mangelfreiheit des einzelnen Fittings, sondern die Gewährleistung umfasst auch die Dichtheit der jeweiligen Verbindung, soweit die von der SANHA vorgesehenen Montagevorschriften eingehalten werden. Sollten hier Undichtheiten auftreten, würde die SANHA im Rahmen der Mangelbeseitigung gegebenenfalls auch für die Beseitigung der aus einer solchen Undichtheit entstehenden Folgeschäden einstehen müssen. Zusätzliche Verpflichtungen ergeben sich für die SANHA-Gruppe zudem daraus, dass die SANHA für Pressfittings die Dichtheit unabhängig von der Verwendung SANHA-spezifischer Presswerkzeuge und Pressbacken garantiert.

Sollten derartige Fehler oder Mängel auftreten, könnte darüber hinaus zu einer Beeinträchtigung der Marktakzeptanz von Produkten wie auch der allgemeinen Reputation der SANHA-Gruppe und in der Folge möglicherweise auch zum Verlust von Kunden kommen. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass die SANHA-Gruppe außerhalb versicherter Risiken oder über die Versicherungssumme hinaus Aufwendungen anlässlich fehlerhafter Produkte und sich daraus ergebender Haftungsfälle tragen muss. Dabei kann es sich neben unmittelbar durch Produkte verursachten Schäden vor allem um mittelbare Folgeschäden am Eigentum, am Vermögen oder an der Gesundheit von Kunden, Endanwendern oder sonstigen Dritten handeln, deren Höhe den Wert der von der SANHA-Gruppe gelieferten Produkte unter Umständen deutlich übersteigen können.

Es kann des Weiteren nicht ausgeschlossen werden, dass die SANHA-Gruppe zukünftig Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen auf Zahlung von Vertragsstrafen in erheblichem Umfang ausgesetzt sein wird. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass die SANHA-Gruppe aufgrund von Beratungsfehlern im Rahmen des Produktverkaufs Schadensersatz leisten muss.

Jeder dieser Umstände könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die SANHA-Gruppe könnte Patente Dritter verletzen oder durch Patente Dritter an der Weiterentwicklung ihrer Produkte gehindert sein.

Die SANHA-Gruppe vertreibt ihre Produkte in zahlreichen Ländern. Es ist möglich, dass in einzelnen Ländern Schutzrechte Dritter in Bezug auf einzelne von der SANHA-Gruppe verwendete Technologien oder Prozesse bestehen, die der SANHA-Gruppe nicht bekannt sind. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Verletzung gewerblicher Schutzrechte durch die SANHA-Gruppe gerichtlich oder außergerichtlich geltend machen. Die aufgrund einer geltend gemachten Verletzung ergriffenen Rechtsmittel könnten die Auslieferung von Produkten der SANHA-Gruppe verzögern oder verhindern. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass die SANHA-Gruppe im Falle eines negativen Verfahrensausgangs verpflichtet wird, Schadensersatzzahlungen zu leisten oder kostenpflichtige Nutzungs- und Lizenzvereinbarungen einzugehen; ebenso könnte der SANHA-Gruppe die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten eines Dritten untersagt werden, ohne dass gleichwertiger Ersatz beschafft werden kann. Abhängig von der Höhe etwaiger Schadensersatz- oder Lizenzzahlungen könnten diese erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe haben. Etwaige zukünftige Verfahren könnten zudem zu erhebli-

chen Umsatzeinbußen bei der SANHA-Gruppe führen, was die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen könnte.

Das Compliance-System und die Überwachungsmöglichkeiten der SANHA-Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend, um Gesetzesverletzungen, insbesondere bei der Auftragsanbahnung, zu verhindern oder erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken.

Wie bei anderen im Wettbewerb stehenden Unternehmen besteht auch bei der SANHA-Gruppe prinzipiell die Gefahr, dass gegen anwendbare rechtliche Vorschriften verstoßen wird, um bei der Anbahnung oder der Erteilung von Aufträgen einen Vorteil zu erlangen. Derartige Verhaltensweisen können zu Strafen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen bezüglich zukünftigen Verhaltens, der Verpflichtung zur Herausgabe von Gewinnen, dem Ausschluss aus bestimmten Geschäften, dem Verlust bestimmter Genehmigungen oder Konzessionen oder zu anderen Restriktionen führen. Gegen die Emittentin ist im Zusammenhang mit kartellrechtsrelevanten Vorgängen in den Jahren 1996 bis 2001 von der Kommission der Europäischen Union bereits eine Geldbuße verhängt worden.

Des Weiteren könnte eine Verwicklung in Verfahren, bei denen es um die Verletzung entsprechender Rechtsvorschriften geht, dem Ruf der SANHA-Gruppe schaden, zum Verlust bestehender Kunden führen oder nachteilige Auswirkungen auf die Möglichkeiten der SANHA-Gruppe haben, sich um Geschäfte mit neuen Kunden - sei es aus dem privaten, sei es aus dem öffentlichen Sektor - zu bewerben. Auch könnten sich solche Ermittlungen oder im Anschluss daran verhängte Sanktionen nachteilig auf die Beziehungen zu anderen Geschäftspartnern der SANHA-Gruppe und auf ihre Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu gewinnen, auswirken.

Jedes der vorgenannten Risiken könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die SANHA-Gruppe unterliegt umweltrechtlichen und anderen regulatorischen Anforderungen, die sich ändern und zu zusätzlichen Kosten führen können.

Die SANHA-Gruppe unterliegt vielfältigen umweltrechtlichen und anderen regulatorischen Anforderungen wie z.B. im Hinblick auf die Qualität des Trinkwassers. Als international tätiges Unternehmen unterliegt die SANHA-Gruppe nicht nur deutschen Vorschriften, sondern auch den Gesetzgebungen anderer Staaten sowie der Europäischen Union, die sich ständig fortentwickeln und anspruchsvoller werden. Derartige Vorschriften werden auf internationaler und nationaler Ebene fortlaufend dem technologischen Fortschritt und dem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis sowie dem Qualitäts- und Umweltbewusstsein der Bevölkerung angepasst. Daher ist es möglich, dass sich die für die SANHA-Gruppe relevanten regulatorischen Anforderungen an die Herstellungsprozesse und die Produkte kontinuierlich verschärfen. Ebenso könnte in Zukunft der Einsatz bestimmter Stoffe, die die SANHA-Gruppe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verwendet, eingeschränkt oder im äußersten Fall sogar untersagt werden.

Jede der vorgenannten Entwicklungen könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die SANHA-Gruppe unterliegt Risiken im Zusammenhang mit dem Erhalt von Subventionen.

Die SANHA-Gruppe hat in der Vergangenheit öffentliche Fördergelder und Zuschüsse erhalten, so etwa für bestimmte Investitionsmaßnahmen in Polen. Die SANHA-Gruppe geht davon aus, solche Fördermittel auch künftig in bestimmten Fällen in Anspruch nehmen zu können. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass solche Fördermittel auch künftig zur Verfügung stehen und dass sie von der SANHA-Gruppe in dem von ihr erwarteten Umfang in Anspruch genommen werden können. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die SANHA-Gruppe - etwa aufgrund der Nichterfüllung von Auflagen - in der Vergangenheit oder in Zukunft empfangene Fördermittel zurückzahlen muss. Jeder dieser Umstände könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die SANHA-Gruppe könnte Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- oder Abrechnungszeiträume ausgesetzt sein.

Die letzte körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Außenprüfung der wesentlichen Gesellschaften der SANHA-Gruppe berücksichtigte die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2006. Seit Dezember 2012 wird bei der SANHA-Gruppe die steuerliche Außenprüfung für die Geschäftsjahre 2007 bis 2011 durchgeführt. Die SANHA ist der Ansicht, dass die von den Gesellschaften der SANHA-Gruppe erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Auch geht die SANHA davon aus, dass alle Sozialabgaben ordnungsgemäß erklärt und abgeführt worden sind. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Nachhinein aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten zu Steuernachforderungen oder zu Nachforderungen von Sozialabgaben kommen kann. Darüber hinaus könnten auch Gesetzesänderungen oder Änderungen der steuerlichen Verwaltungspraxis zu Steuernachforderungen führen. Derartige Nachforderungen könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe

wesentlich beeinträchtigen.

Die SANHA-Gruppe unterliegt dem Risiko, dass an ihren Produktionsstandorten Umweltbeeinträchtigungen festgestellt oder künftig verursacht werden können; die SANHA-Gruppe könnte somit im Zusammenhang mit der Beseitigung solcher Umweltbeeinträchtigungen oder aufgrund sonstiger umweltrechtlicher Vorschriften erheblichen finanziellen Belastungen ausgesetzt sein.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gesellschaften der SANHA-Gruppe als Grundstückseigentümer bzw. Mieter oder Pächter der jeweiligen Betriebsstätten der SANHA-Gruppe für Verunreinigungen, die von ihren Grundstücken oder den darauf befindlichen Prokuktions- oder sonstigen Anlagen ausgehen, haftbar gemacht werden. Die SANHA-Gruppe könnte außerdem als Verursacher von Umweltverschmutzungen im Rahmen der Produktion auf den Betriebsstätten, wie etwa der Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers, haftbar gemacht werden. Jeder der vorgenannten Umstände könnte zu Schadensersatz- oder Beseitigungspflichten der SANHA-Gruppe sowie zu Betriebsstilllegungen oder Einschränkungen des Betriebs führen. All dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

2.4 Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise keine für den jeweiligen Anleger geeignete Anlage.

Vor einem etwaigen Erwerb der Schuldverschreibungen sollte jeder potenzielle Anleger sorgfältig prüfen, ob für ihn der Erwerb von Schuldverschreibungen vor dem Hintergrund seiner jeweiligen Umstände eine zweckmäßige Anlage ist. Insbesondere sollte jeder Anleger

- über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken einer Anlage in den Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um vor dem Hintergrund seiner jeweiligen finanziellen Situation und einem möglichen Erwerb der Schuldverschreibungen beurteilen zu können, welchen Einfluss ein solcher Erwerb der Schuldverschreibungen auf sein Anlageportfolio und seine finanzielle Situation ausüben wird;
- über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit einer Anlage in den Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können;
- die Anleihebedingungen gründlich lesen und verstehen; und
- in der Lage sein (gegebenenfalls auch durch Hinzuziehung von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und sonstiger für die Anlage in den Schuldverschreibungen relevanter Faktoren zu beurteilen und seine Fähigkeit zur Tragung der damit verbundenen Risiken einzuschätzen.

Für die Schuldverschreibungen existiert vor deren Begebung kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; im Falle eines illiquiden Markts könnte ein Anleger seine Schuldverschreibungen möglicherweise nicht jederzeit oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern.

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in dem Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) zu beantragen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Entry Standard für Anleihen zu beantragen. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein der Umstand eines börslichen Handels der Schuldverschreibungen der Emittentin führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. Im Falle eines illiquiden Markts besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Zudem kann die Möglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen.

Die Anleihegläubiger könnten Nachteile in Folge einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin treffen.

Nach den Anleihebedingungen ist vorgesehen, dass die Emittentin die Schuldverschreibungen am Fälligkeitstermin und damit am 4. Juni 2018 zum Nennbetrag zurückzahlt. Nach Maßgabe der Anleihebedingungen ist die Emittentin jedoch auch berechtigt, die Schuldverschreibungen vorzeitig aus steuerlichen Gründen zurückzuzahlen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung können die Anleihegläubiger die Rückzahlungsbe-

träge möglicherweise nur mit geringerer Rendite wieder anlegen.

Für die Höhe der Verschuldung, welche die Emittentin künftig aufnehmen darf, gibt es keine Beschränkungen.

Weder nach den Anleihebedingungen noch aufgrund sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gibt es eine Beschränkung für die Höhe der Verbindlichkeiten, welche die Emittentin oder mit der Emittentin verbundene Unternehmen aufnehmen dürfen. Solche weiteren Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme weiterer Verbindlichkeiten erhöht die Verschuldung der Emittentin und damit den Umfang ihrer Verpflichtungen zu Tilgungs- und Zinszahlungen. Zudem könnte die Emittentin für andere von ihr eingegangene Verbindlichkeiten Sicherheiten stellen, die dann vorrangig zur Befriedigung der Gläubiger dieser weiteren Verbindlichkeiten dienen würden und den Anleihegläubigern nicht mehr zur Verfügung stünden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände der SANHA-Gruppe, die von Tochtergesellschaften und nicht von der Emittentin selbst gehalten werden, in der Regel vorrangig zur Befriedigung der Gläubiger der jeweiligen Tochtergesellschaft heranzuziehen sind und lediglich nachrangig für die Befriedigung von Gläubigern der Emittentin herangezogen werden können. All dies kann im Ergebnis den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten würden.

Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben.

Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen durch die Emittentin mit gleichen oder anderen Ausstattungsmerkmalen als die auf der Grundlage dieses Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen könnte zur Folge haben, dass aufgrund des hierdurch verursachten größeren Angebots der Marktwert der Schuldverschreibungen sinkt.

Für den Anleihegläubiger besteht das Risiko, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren.

Nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen besteht die Möglichkeit, dass die Anleihegläubiger durch einen Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen, die eine Verminderung der Rechte aller Anleihegläubiger gegenüber der Emittentin zum Gegenstand haben. Außerdem könnte der einzelne Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht verlieren, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, wenn ein gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird.

Für Anleihegläubiger, für die der Euro eine Fremdwährung ist, ist die Anlage in den Schuldverschreibungen mit einem Währungsrisiko verbunden; außerdem könnten Regierungen oder zuständige Behörden künftig Devisen- oder Kapitalkontrollen einführen.

Ein Anleihegläubiger, für den der Euro eine Fremdwährung ist, könnte geringere Erträge oder auch Verluste aus der Anlage in den Schuldverschreibungen erwirtschaften, soweit der Wechselkurs des Euro im Verhältnis zu der Heimatwährung des jeweiligen Anleihegläubigers entsprechend sinkt. Darüber hinaus könnte eine nachteilige Beeinflussung des jeweiligen Wechselkurses auch daraus entstehen, dass Regierungen oder andere Behörden künftig Devisen- oder Kapitalkontrollen einführen.

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte aufgrund der Veränderung verschiedener wirtschaftlich bedeutsamer Faktoren sinken.

Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Faktoren der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung - wie etwa Konjunktur, Inflation, Nachfrage nach Anlageprodukten und insbesondere nach festverzinslichen Anlageprodukten, Zinssätze auf dem Kapitalmarkt - auch Einfluss auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen haben können. Namentlich ist etwa davon auszugehen, dass bei steigenden Kapitalmarktzinsen der Marktpreis festverzinslicher Wertpapiere sinkt. Diese oder andere Veränderungen wirtschaftlich bedeutsamer Faktoren können dazu führen, dass ein Anleger bei vorzeitiger Veräußerung seiner Schuldverschreibungen Verluste in Kauf nehmen muss.

Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte fallen, wenn sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin oder der SANHA-Gruppe verschlechtert oder von Marktteilnehmern schlechter eingeschätzt wird.

Sollte sich die Wahrscheinlichkeit - etwa auch aufgrund der Verwirklichung bestehender Risiken - verringern, dass die Emittentin ihre im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen vollständig erfüllen kann, so wird eine solche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zu einem sinkenden Marktpreis der Schuldverschreibungen führen. Dies gilt auch dann, wenn die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung aller Verpflichtungen der Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen tatsächlich unverändert bliebe, Marktteilnehmer aber gleichwohl eine verschlechterte Kreditwürdigkeit der Emittentin annehmen. Schlechtere Einschätzungen von Marktteilnehmern können dabei etwa durch entsprechend schlechtere Einschätzungen von Marktbeobachtern (wie zum Beispiel Analysten, aber auch der Wirt-

schaftspresse), tatsächliche oder vermutete negative Entwicklungen bei anderen Unternehmen aus der Branche der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik aber auch allgemein veränderte Einschätzungen in Bezug auf Unternehmensanleihen ausgelöst werden.

Ratings bilden möglicherweise nicht alle mit den Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ab und können ausgesetzt, revidiert oder zurückgezogen werden.

Für die Emittentin besteht ein Rating der Creditreform Rating AG. Dieses Rating spiegelt möglicherweise nicht alle möglichen Auswirkungen der im Zusammenhang mit der Emittentin, den Schuldverschreibungen, dem Markt und den weiteren in diesem Abschnitt beschriebenen Faktoren sowie möglicher weiterer Faktoren bestehenden Risiken wider, die den Wert der Wertpapiere beeinflussen können. Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen und kann von der Ratingagentur jederzeit revidiert, ausgesetzt oder zurückgezogen werden. Das derzeit bestehende Rating ist kein Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung oder der zukünftigen Kreditwürdigkeit der Emittentin. Eine verschlechterte Kreditwürdigkeit der Emittentin oder die Wahrnehmung einer verschlechterten Kreditwürdigkeit der Emittentin könnte eine Verschlechterung des Rating auslösen, mit einem schlechteren Rating einhergehen oder ein schlechteres Rating zur Folge haben. Eine Verschlechterung, Aussetzung oder Rücknahme eines Ratings könnte sich jeweils erheblich nachteilig auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen und den Handel in den Schuldverschreibungen auswirken sowie zugleich auch auf die Möglichkeiten und Bedingungen, die für die Finanzierung der Emittentin und der SANHA-Gruppe insgesamt bestehen.

Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko, dass sie im Falle einer Insolvenz der Emittentin ihr Kapital und ihre Zinsansprüche ganz oder teilweise verlieren.

Damit die Emittentin ihre sämtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erfüllen kann, muss sie zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt genügend liquide Mittel zur Verfügung haben, diese im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten erwirtschaften oder sonst von Dritten zur Verfügung gestellt bekommen muss. Es besteht keine Gewähr, dass die Solvenz der Emittentin bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus den Schuldverschreibungen stets erhalten bleibt. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin bestünde keine bevorrechtigte Stellung der Anleihegläubiger. Insbesondere würden vor den Ansprüchen der Anleihegläubiger dinglich besicherte Ansprüche Dritter berücksichtigt. Wie bei jeder unbesicherten Unternehmensanleihe tragen Anleihegläubiger deshalb das Risiko, mit ihren Ansprüchen auf Kapitalrückzahlung und Zinsen teilweise oder sogar vollständig auszufallen.

3. Allgemeine Informationen

3.1 Verantwortung für den Inhalt des Prospekts

Die SANHA GmbH & Co. KG, Im Teelbruch 80, 45219 Essen (nachfolgend auch die "**Emittentin**", die "**Gesellschaft**" oder "**SANHA**" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die "**SANHA-Gruppe**") übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 des Wertpapierprospektgesetzes ("**WpPG**") die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts (der "**Prospekt**") und erklärt, dass die in diesem Prospekt getätigten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen weggelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können. Angaben von Seiten Dritter sind korrekt wiedergegeben.

3.2 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich auf das Geschäft, die finanzielle Entwicklung und die Erträge der SANHA-Gruppe sowie auf die Geschäftsbereiche, in denen die SANHA-Gruppe tätig ist, beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Angaben unter Verwendung von Worten wie "erwarten", "beabsichtigen", "planen", "schätzen", "annehmen", "das Ziel verfolgen", "voraussichtlich" oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche Aussagen hin. Solche Aussagen geben nur Auffassungen der Gesellschaft hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten. In diesem Prospekt betreffen zukunftsgerichtete Aussagen unter anderem:

- die Umsetzung der strategischen Vorhaben der Gesellschaft und die Auswirkungen dieser Vorhaben auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, (siehe unter anderem 9.9 Unternehmensstrategie);
- die Verwendung des Emissionserlöses;
- Marktentwicklungen, die für die Ertragslage der SANHA-Gruppe wichtig sind, insbesondere die Entwicklung des Marktes für Sanitär, Heizung und Klima;
    - politische und regulatorische Rahmenbedingungen;
    - die Entwicklung der Wettbewerber und der Wettbewerbssituation;
    - die Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Auswirkungen von wirtschaftlichen, operativen, rechtlichen und sonstigen Risiken, die das Geschäft der SANHA-Gruppe betreffen;
    - sonstige Aussagen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der SANHA-Gruppe und allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen und Tendenzen.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind und nach bestem Wissen der Gesellschaft vorgenommen wurden, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der SANHA-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden, insbesondere schlechter sind.

Sollte eine oder sollten mehrere dieser Veränderungen oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die von der Gesellschaft zu Grunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben sind. Die Gesellschaft könnte aus diesem Grund daran gehindert sein, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus Studien Dritter.

Die SANHA übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder Branchen- oder Kundeninformationen im Hinblick auf künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

3.3 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind ("**Externe Daten**"). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Gesellschaft, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen, und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der SANHA oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Gesellschaft liegen daher veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus folgender externer, öffentlich zugänglicher Quelle zu Grunde:

- KWD globalpipe, KWD Market + Charts, Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country, Europe 2012

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Gesellschaft auf Basis dieser Studie zusammengefasst und abgeleitet. Diese Studie wurde lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Gesellschaft, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, die öffentlich zugänglichen Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Gesellschaft nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Die Emittentin bestätigt, dass, sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, diese Angaben korrekt wieder gegeben wurden und dass - soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die Garantin bestätigt ebenfalls, dass, sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, diese Angaben korrekt wieder gegeben wurden und dass - soweit es der Garantin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

3.4 Abschlussprüfer

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenstraße 47, 40479 Düsseldorf, hat die HGB-Konzernabschlüsse der SANHA GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012, sowie den HGB-Einzelabschluss der SANHA GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Ebenfalls hat die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenstraße 47, 40479 Düsseldorf, die HGB-Einzelabschlüsse der Kaimer Europa GmbH zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 geprüft. Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüfungskammer und ferner des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

3.5 Hinweise zu Währungs- und Finanzangaben

Währungsangaben

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf die seit dem 1. Januar 1999 gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland, Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit "€", "EUR" oder "Euro" kenntlich gemacht. Die Abkürzungen T EUR und T € stehen für Tausend Euro.

Zahlenangaben

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

3.6 Einsichtnahme in Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, soweit sie die Gesellschaft betreffen, nämlich

- der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft,
- dieser Wertpapierprospekt,
- die Anleihebedingungen,

- der geprüfte Einzelabschluss nach HGB der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr,
- der geprüfte Konzernabschluss nach HGB der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr,
- der geprüfte Konzernabschluss nach HGB der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr,

sind während der Gültigkeitsdauer des Prospekts bei der SANHA GmbH & Co. KG, Im Teelbruch 80, 45219 Essen, während der üblichen Geschäftszeiten und auf der Internetseite www.sanha.com einzusehen. Künftige Konzern- und Einzelabschlüsse der Gesellschaft werden in gleicher Weise bei dieser bereitgehalten.

Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, soweit sie die Garantin Kaimer Europa GmbH betreffen, nämlich

- der Gesellschaftsvertrag der Garantin,
- der geprüfte Jahresabschluss nach HGB der Garantin für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr,
- der geprüfte Jahresabschluss nach HGB der Garantin für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr,

sind während der Gültigkeitsdauer des Prospekts bei der Garantin Kaimer Europa GmbH, Im Teelbruch 80, 45219 Essen, während der üblichen Geschäftszeiten und auf der Internetseite www.sanha.com einzusehen. Künftige Einzelabschlüsse der Garantin werden in gleicher Weise bei dieser bereitgehalten.

4. Die Schuldverschreibungen und das Angebot

4.1 Informationen über die angebotenen Wertpapiere

4.1.1 Begebung der Schuldverschreibungen

Die Begebung der Schuldverschreibungen wurde von den Geschäftsführern der geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) der Emittentin, die SANHA Verwaltungs GmbH, am 29. April 2013 mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung beschlossen.

4.1.2 Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die "**Vorläufige Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, ("**Clearstream**"), hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Dauerglobalurkunde (die "**Dauerglobalurkunde**"; und jede der vorläufigen Globalurkunden und der Dauerglobalurkunde eine "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen, ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die Vorläufige Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine US-Person ist, gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren von Clearstream. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch Clearstream angenommen worden.

4.1.3 Wertpapiertyp und maßgebliche Rechtsvorschriften

Schuldverschreibungen sind Forderungen schuldrechtlicher Art gegen eine Gesellschaft, hier die SANHA GmbH & Co. KG. Als reine Gläubigerrechte gewähren sie keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte wie Teilnahmerechte an Gesellschafterversammlungen der Emittentin und Stimmrechte.

Schuldverschreibungen sind fest verzinsliche Wertpapiere. Die in den Schuldverschreibungen verkörperten Rechte stehen dem jeweiligen Inhaber des Wertpapiers zu.

Die mit diesem Wertpapierprospekt öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen werden von der Emittentin nach deutschem Recht als auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgegeben. Der Inhalt einer Inhaberschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher geregelt. Einer Emittentin bieten sich vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Bedingungen zu gestalten. Eine Inhaberschuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Gläubiger einen Zins auf das überlassene Kapital. Zudem hat der Gläubiger das unbedingte und unwiderrufliche Recht auf die volle Rückzahlung der geleisteten Geldsumme zu einem festgelegten Datum. Die Emittentin als Schuldnerin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung der geleisteten Geldsumme.

4.1.4 Wertpapierkennnummer und International Securities Idenficitation Number

Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A1TNA7. Die International Security Identification Number (ISIN) lautet: DE000A1TNA70.

4.1.5 Emissionswährung

Die Emissionswährung der Schuldverschreibungen ist EURO.

4.1.6 Status, Besicherung

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt.

Die Rück- und Zinszahlungsverpflichtungen der Emittentin sind zugunsten der Anleihegläubiger nicht dinglich gesichert. Es haften die Emittentin und die Garantin gleichrangig mit ihrem gesamten Vermögen für die

Rückzahlung des geschuldeten Betrags und der versprochenen Zinsen.

4.1.7 Negativverpflichtung

Die Emittentin hat sich gegenüber den Anleihegläubigern nach Maßgabe des § 2 der unter Ziffer 5 dieses Prospekts abgedruckten Anleihebedingungen - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen - verpflichtet, so lange Schuldverschreibungen noch ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, ihr gegenwärtiges Vermögen weder ganz noch teilweise mit Grundpfandrechten, Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechten zur Besicherung von gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin zu belasten oder solche Sicherheiten bestehen zu lassen, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise oder in einem gleichen Verhältnis teilnehmen zu lassen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird.

Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die (a) durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder (b) die nach deutschem Recht begründet und in einer Beweisurkunde verkörpert sind (Schuldscheindarlehen) oder vergleichbare Instrumente nach anderem Recht.

Die weiteren Einzelheiten dieser Negativverpflichtung können den Anleihebedingungen (vgl. Ziffer 5.1 Anleihebedingungen) entnommen werden.

4.1.8 Rechtsverhältnis zur Emittentin

Da der Inhalt von Schuldverschreibungen gesetzlich nicht im einzelnen geregelt ist (siehe hierzu bereits oben unter Ziffer 4.1.3), kann die Emittentin diese im Wesentlichen frei bestimmen. Das Rechtsverhältnis zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Anleihegläubiger basiert daher auf den in diesem Wertpapierprospekt abgedruckten Anleihebedingungen. Ergänzend gilt das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz, SchVG).

4.1.9 Laufzeit

Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Laufzeit beginnt am 4. Juni 2013 (einschließlich) und endet am 4. Juni 2018 (einschließlich).

4.1.10 Verzinsung, Rendite

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 4. Juni 2013 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit7,75 % jährlich verzinst. Der erste Zinslauf beginnt am 4. Juni 2013. Die Zinsen sind nachträglich jeweils am 4. Juni eines Jahres zur Zahlung fällig, wobei die Zinsen für das letzte Jahr der Laufzeit zusammen mit der Rückzahlung am 4. Juni 2018 gezahlt werden (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung ist am 4. Juni 2014 fällig. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag (wie nachstehend definiert) ist, so ist Zinszahlungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag. Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlich verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eins Schaltjahrs) (Actual/Actual). Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt somit ebenfalls7,75 % p.a. des gezeichneten Anleihebetrags. Die individuelle Rendite aus einer Inhaberteilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten wie Depotgebühren berechnet werden. Diese so ermittelte individuelle Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bzw. gegebenenfalls nach vorzeitigem Verkauf oder vorzeitiger Rückzahlung bestimmen.

Soweit die Emittentin die Inhaberteilschuldverschreibungen nicht am Fälligkeitstag zurückzahlt, werden diese ab dem Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung (ausschließlich) in Höhe des jeweils gesetzlich geltenden Satzes für Verzugszinsen verzinst.

4.1.11 Rückzahlung

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die Emittentin

verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 4. Juni 2018 zum Nennbetrag (100 %) zurückzuzahlen.

4.1.12 Lead Manager und Bookrunner

Der Lead Manager und Bookrunner ist die equinet Bank AG, Gräfstraße 97, 60487 Frankfurt.

4.1.13 Zahlstelle

Zahlstelle der Emittentin ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.

4.1.14 Kündigungsrechte der Anleihegläubiger

Den Anleihegläubigern steht bei Vorliegen der in § 9 der unter Ziffer 5 dieses Wertpapierprospektes abgedruckten Anleihebedingungen aufgeführten Kündigungsgründe ein Kündigungsrecht zu. Kündigungsgründe sind insbesondere die Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen bei Fälligkeit durch die Emittentin, die Nichterfüllung einer Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen einschließlich bestimmter Pflichten im Zusammenhang mit der Beschränkung von Ausschüttungen und sonstigen Zahlungen der Emittenin sowie der Garantin an ihre Gesellschafter, die Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung in Höhe von mindestens € 750.000,00 im Zusammenhang mit einer Zahlungsverpflichtung aus einer Kapitalmarktverbindlichkeit oder anderen Finanzverbindlichkeit im Sinne der Anleihebedingungen durch die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft der Emittentin, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft der Emittentin oder unter bestimmten Voraussetzungen die Liquidation der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft der Emittentin. Die weiteren Einzelheiten des Rechts der Anleihegläubiger zur außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibungen sind in den Anleihebedingungen (vgl. Ziffer 5.1 Anleihebedingungen) geregelt.

4.1.15 Vorzeitige Rückzahlung bei Kontrollwechsel

Jeder Anleihegläubiger hat nach Maßgabe des § 4 Absatz 3 der unter Ziffer 5 dieses Wertpapierprospekts abgedruckten Anleihebedingungen das Recht, von der Emittentin die vorzeitige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu verlangen, wenn ein Kontrollwechsel eintritt. Ein Kontrollwechsel gilt in diesem Zusammenhang immer dann als eingetreten, wenn die Mitglieder der Familie Kaimer, die derzeit die alleinigen Kommanditisten der Emittentin sind, zusammen mit ihren direkten Abkömmlingen weniger als 50,1 % des Kapitals und der Stimmrechte an der Emittentin halten. Zu diesem Zweck wird die Emittentin den Anleihegläubigern den Eintritt eines Kontrollwechsels unverzüglich im Wege einer Bekanntmachung mitteilen. Einzelheiten zu der vorzeitigen Rückzahlung bei Kontrollwechsel können den Anleihebedingungen entnommen werden.

4.1.16 Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Die Emittentin ist nach Maßgabe des § 4 der unter Ziffer 5 dieses Wertpapierprospektes abgedruckten Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen und diese zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus steuerlichen Gründen vorzeitig zurückzuzahlen, falls die Emittentin infolge einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächst folgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden sollte, zusätzliche Beträge zu zahlen und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger und ihr möglicher Maßnahmen vermeiden kann. Dabei sind zusätzliche Beträge solche Beträge, die erforderlich sind, damit die von jedem Anleihegläubiger zu empfangenden Beträge nach einem Abzug oder Einbehalt, zu dem die Emittentin durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für Rechnung einer in der Bundesrepublik Deutschland zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde gesetzlich verpflichtet ist, den Beträgen entsprechen, die der Anleihegläubiger ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt erhalten hätte. Zur Ausübung dieses Kündigungsrechts ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Kalendertagen und höchstens 60 Kalendertagen berechtigt. Die Kündigung erfolgt durch eine unwiderrufliche Bekanntmachung gemäß § 13 der Anleihebedingungen. Die weiteren Einzelheiten des Rechts zur vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen sind in den Anleihebedingungen geregelt.

4.1.17 Übertragbarkeit, Ankauf

Die Schuldverschreibungen können jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft und ohne Anzeige bei der Gesellschaft freihändig verkauft, vererbt oder anderweitig übertragen werden.

Die Verfügung über die Miteigentumsanteile an der bei der Verwahrstelle hinterlegten Globalurkunde erfolgt durch Abtretung des Miteigentumsanteils in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Verwahrstelle und in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen können unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften jederzeit Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis kaufen. Derart erworbene Schuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.

4.1.18 Änderungen der Anleihebedingungen, Gläubigervertretung

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen können. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.

Die Anleihegläubiger können zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter im Sinne des § 7 Absatz 2 SchVG bestellen und abberufen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden.

Die Einzelheiten zu der Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger sowie zu der Bestellung und der Abberufung eines gemeinsamen Vertreters können den Anleihebedingungen entnommen werden.

4.1.19 Garantie, Negativverpflichtung der Garantin

Die Kaimer Europa GmbH, eine Tochtergesellschaft der Emittentin, an der die Emittentin sowie Mitglieder der Familie Kaimer zu je 50 % beteiligt sind, hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen und sonstiger auf die Schuldverschreibungen zahlbarer Beträge übernommen. Die Garantin hat sich außerdem in einer in der Garantie enthaltenen Negativverpflichtung verpflichtet (solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind), nach näherer Maßgabe der Garantie keine Sicherheiten für bestimmte, in der Garantie im Einzelnen definierte Verbindlichkeiten zu stellen, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise und im gleichen Verhältnis teilnehmen zu lassen oder eine andere, als gleichwertig anerkannte Sicherheit zugunsten der Anleihegläubiger zu bestellen, sowie von der Garantin gehaltene Geschäftsanteile an bestimmten, in der Garantie im Einzelnen bezeichneten Gesellschaften weder ganz noch teilweise mit Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechten zu belasten oder diese Geschäftsanteile zur Sicherheit abzutreten, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise und im gleichen Verhältnis teilnehmen zu lassen oder eine andere, als gleichwertig anerkannte Sicherheit zugunsten der Anleihegläubiger zu bestellen. Die Garantie und alle darin eingegangenen Verpflichtungen stellen einen Vertrag zugunsten der jeweiligen Anleihegläubiger als begünstigte Dritte gemäß § 328 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dar. Sie begründen das Recht eines jeden Anleihegläubigers, die Erfüllung der hierin eingegangenen Verpflichtungen unmittelbar von der Garantin zu fordern und diese Verpflichtungen unmittelbar gegenüber der Garantin durchzusetzen.

4.1.20 Weitere Pflichten der Emittentin

Die Emittentin und die Garantin haben Regelungen getroffen, die den Umfang von Zahlungen an ihre jeweiligen Gesellschafter - in Form von Gewinnausschüttungen und Entnahmen, Darlehensrückzahlungen oder der Gewährung von Darlehen - während der Laufzeit der Anleihe beschränken und für dessen Einhaltung die Emittentin einsteht. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Regelungen:

Die Emittentin wird ihren Kommanditisten während der Laufzeit der Anleihe die ihnen jeweils für das vorangegangene Geschäftsjahr zustehenden Gewinnanteile nur in Höhe von maximal 20 % zuzüglich der Steuerzahlungen (einschließlich Steuervorauszahlungen), die auf die jeweilige Kommanditbeteiligung entfallen, und nur innerhalb des jeweils laufenden Geschäftsjahres auszahlen. Darüberhinaus wird die Emittentin bis zu dem Zeitpunkt, in dem alle Verbindlichkeiten aus der Anleihe erfüllt sein werden, keine Gewinnauszahlungen vornehmen. Die Komplementärin der Emittentin, die SANHA Verwaltungs GmbH, ist und wird nicht am Gewinn der Emittentin beteiligt.

Während der Laufzeit der Anleihe wird die Emittentin zudem bestehende Gesellschafterdarlehen (wie in § 10 Absatz 2 der Anleihebedingungen definiert) nur dann zurückführen, wenn der letzte geprüfte und gebilligte Konzernabschluss der Emittentin eine Eigenmittelquote (wie in § 10 Absatz 2 der Anleihebedingungen definiert) über 30 % ausweist. Rückführungen dürfen dabei maximal in der Höhe des Betrags, um den die Eigenmittelquote die Schwelle von 30 % übersteigt, und ausschließlich innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Billigung des jeweiligen Konzernabschlusses erfolgen.

Die Garantin wird während der Laufzeit der Anleihe keine Gewinnausschüttungen an ihre Gesellschafter vornehmen. Ausgenommen hiervon sind Gewinnausschüttungen an die Emittentin selbst als Gesellschafterin der Garantin.

Während der Laufzeit der Anleihe wird die Garantin zudem keine Darlehensverträge oder Rechtsgeschäfte, die in ihrer wirtschaftlichen Wirkung Darlehensverträgen gleichstehen, mit den Mitgliedern der Familie Kaimer, die derzeit an der Garantin und/oder Emittentin beteiligt sind, abschließen, bei denen die Darlehensgewährung durch die Garantin erfolgt.

Zudem steht die Emittentin dafür ein, dass sie ohne Mitwirkungen Dritter in der Lage ist, die Geschäftsführung der Garantin jederzeit anzuweisen, ihr bei der Garantin vorhandene, nicht betriebsnotwendige liquide Mittel als Darlehen oder auf sonstige Weise zur Verfügung zu stellen.

Sollte eine der vorstehenden Regelungen nicht eingehalten werden, steht den Gläubigern der Anleihe nach Maßgabe des § 9 Absatz 1 lit. b) der Anleihebedingungen ein Kündigungsrecht zu.

4.1.21 Verjährung

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für Schuldverschreibungen wird auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.1.22 Anleiherating

Für die Schuldverschreibungen wurde bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts kein Rating durchgeführt. Eine Beurteilung der Schuldverschreibungen lässt sich ausschließlich anhand dieses Prospekts und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin vornehmen.

Hinsichtlich des Ratings der Emittentin wird auf Ziffer 7.11 dieses Wertpapierprospekts verwiesen.

4.1.23 Vorzugsrechte

Vorzugsrechte für Zeichnungsrechte bestehen nicht.

4.1.24 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle sich aus den Schuldverschreibungen ergebenden Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem deutschen Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist - soweit gesetzlich zulässig - Essen.

4.2 Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen

4.2.1 Das Angebot

Die Emittentin bietet 25.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils € 1.000,00 zum Gesamtnennbetrag von € 25.000.000,00 an.

Das Angebot, das ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, setzt sich zusammen aus:

(i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, in dem Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (das "**Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**"), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die equinet Bank AG nimmt an dem Öffentlichen Angebot nicht teil.

(ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die von der equinet Bank AG als Lead Manager und Bookruner in der Regel mit Abwicklung über die Zahlstelle durchgeführt wird (die "**Privatplatzierung**").

(iii) für den Fall einer nicht vollständigen Platzierung im Wege (i) und (ii), einem öffentlichen Abverkauf durch die Emittentin (der "**Öffentliche Abverkauf**").

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

4.2.2 Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität

Das öffentliche Angebot ist an alle potentiellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich gerichtet und ist nicht auf bestimmte Kategorien potentieller Investoren beschränkt.

Die Schuldverschreibungen werden über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG öffentlich angeboten. Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen abgeben möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die Xetra-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der "**Handelsteilnehmer**").

Auf Aufforderung des Anlegers stellt der Handelsteilnehmer für den Anleger Kaufangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein.Die equinet Bank AG sammelt als sogenannter Orderbuchmanager (der "**Orderbuchmanager**") in einem zentralen Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein "**Zeitabschnitt**" bezeichnet) und übermittelt die in den jeweiligen Zeitabschnitten eingegangenen Kaufangebote, ggf. nach einer Bearbeitung, an die Zahlstelle. Soweit Kaufangebote nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden diese jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt, oder, wenn eine Überzeichnung vorliegt, gelöscht.

Die Zahlstelle erteilt an den Orderbuchmanager börsentäglich entsprechende Verkaufsangebote, die der Orderbuchmanager in das Orderbuch einstellt, und nimmt aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Zahlstelle und der Emittentin die Kaufangebote im Namen und für Rechnung der Emittentin an. Der Orderbuchmanager führt die Kaufangebote und die Verkaufsangebote zum Ausgabebetrag aus.

Die Annahme der Kaufangebote durch die Zahlstelle hat einen Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zur Folge. Dieser steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der Begebungstag (wie in § 3 Absatz 1 der Anleihebedingungen definiert).

Anleger, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer (wie obenstehend definiert) ist, nehmen am öffentlichen Angebot direkt über ihre Depotbank teil. Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch den Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

4.2.3 Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird von der equinet Bank AG gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

4.2.4 Öffentlicher Abverkauf

Sofern bis zum 31. Mai 2013 keine Vollplatzierung eingetreten ist, bietet die Emittentin die Schuldverschreibungen ab ihrer Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen öffentlich an. Der Angebotszeitraum für den Öffentlichen Abverkauf beginnt am 3. Juni 2013 und endet mit der Vollplatzierung, spätestens jedoch am 2. Mai 2014.

Das öffentliche Angebot erfolgt, indem die Emittentin Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen verkauft (der "**Öffentliche Abverkauf**"). Die Erwerbsangebote der Anleger auf Erwerb von Schuldverschreibungen, die im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen eingestellt sind, werden von der Emittentin über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin angenommen. Es besteht keine Pflicht für die Emittentin oder die Zahlstelle zur Annahme entsprechender Angebote. Die Emittentin und die Zahlstelle können den Öffentlichen Abverkauf zudem jederzeit auch aus sonstigen Gründen vorzeitig beenden.

Ab ihrer Notierung im Freiverkehr der Franfurter Wertpapierbörse sind die Schuldverschreibungen Gegenstand des regulären Börsenhandels. Kauforders von potentiellen Investoren können daher auch gegen Verkaufsanträge verkaufswilliger Investoren ausgeführt werden. Potentielle Investoren haben während des öffentlichen Abverkaufs keinen Anspruch auf einen direkten Erwerb von Schuldverschreibungen von der Emittentin.

4.2.5 Angebotszeitraum, Überzeichnung

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich im Zeitraum vom 23. Mai 2013 bis zum 31. Mai 2013 öffentlich angeboten (der "**Angebotszeitraum**"). Der Angebotszeitraum endet am 31. Mai 2013, soweit nicht

zuvor eine Überzeichnung eingetreten ist. Bei Vorliegen einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist.

Eine Überzeichnung (die "**Überzeichnung**") liegt vor, wenn bezogen auf einen Börsentag der Gesamtbetrag der im Wege des öffentlichen Angebots und sowie der im Wege der Privatplatzierung bei der equinet Bank AG eingegangenen und bis zu den jeweiligen Börsentag (einschließlich) zuzurechnenden Kaufanträge den Gesamtbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt. Die Zuordnung der einzelnen Kaufanträge zu einem Börsentag richtet sich nach ihre Berücksichtigung in den Mitteilungen, die die Frankfurter Wertpapierbörse als Betreiber der Zeichnungsfunktionalität bis 17 Uhr eines jeden Börsentages über die erhaltenen Kaufanträge aus dem öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität gegenüber der Zahlstelle bzw. der Emittentin abgibt. Ist ein Kaufantrag in den Mittlungen berücksichtigt wird es dem jeweiligen Börsentag zugerechnet. Wird ein Kaufangebot hingegen nicht in den Mitteilungen berücksichtigt, wird das Kaufangebot erst dem nächstfolgenden Börsentag zugerechnet.

Die Emittentin ist berechtigt, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Eine Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums wird von der Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 13 der Anleihebedingungen bekannt gemacht.

4.2.6 Zuteilung

Solange keine Überzeichnung (wie in Ziffer 4.2.4 dieses Wertpapierprospekts definiert) vorliegt, werden die (i) im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsanträge, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, und (ii) die der equinet Bank AG im Wege der Privatplatzierung eingegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch die equinet Bank AG. Sollten Zeichnungsanträge nicht vollständig erfüllt werden können, erhält der jeweilige Depotinhaber den für den Erwerb im Rahmen des Zeichnungsantrags zuviel geleisteten Betrag voraussichtlich gleichzeitig mit der Lieferung der zugeteilten Teilschuldverschreibungen, abzüglich etwaiger Entgelte der depotführenden Banken, zurückerstattet.

Die Emittentin ist zusammen mit der equinet Bank AG berechtigt, Zeichnungsangebote ohne Begründung zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger erlangen Kenntnis von der Zuteilung der Schuldverschreibungen durch Einbuchung der Schuldverschreibungen in ihr Depot, die in der Regel am Valutatag der Emission erfolgt.

4.2.7 Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch die Zahlstelle vorgenommen.

Über die Zeichnungsfunktionalität erteilte Zeichnungsaufträge werden unmittelbar nach deren Eingang bearbeitet, durch die equinet Bank AG als Orderbuchmanager dem Handelsteilnehmer gegenüber bestätigt und werden nach Annahme durch die Zahlstelle voraussichtlich mit Valuta zum 4. Juni 2013 ausgeführt. Die Zahlstelle hat in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin die Verpflichtung übernommen, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Schuldverschreibungen werden Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen geliefert.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch die equinet Bank AG als Lead Manager und Bookruner entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

4.2.8 Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 4. Juni 2013. Die genaue Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 31. Mai 2013 auf der Internetseite der Emittentin (www.sanha.com) und der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) veröffentlicht.

4.2.9 Einbeziehung in den Börsenhandel/Börsennotierung

Es wurde beantragt, dass die Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen sowie zeitgleich in das Segment Entry Standard für Anleihen, ein Börsensegment der Frankfurter Wertpapierbörse für Unternehmensanleihen des Mittelstands mit erhöhter Transparenz- und Publizitätsverpflichtung, aufgenommen werden. Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market, Teilbereich Entry Standard für Anleihen, erfolgt voraussichtlich am 4. Juni 2013. Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen ist vor dem 4. Juni 2013 möglich, wenn die Anleihe vorzeitig überzeichnet ist. Die Schuldverschreibungen werden nicht in den in den "geregelten Markt" im Sinne der EG-Richtlinie 2004/39/EG (Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates - "**EG-Finanzinstrumente-Richtlinie**") zugelassen. Weder der Open Market der Deutschen Börse AG noch das Segment Entry Standards stellen einen "geregelten Markt" im Sinne der EG-Finanzinstrumente-Richtlinie 2004/39/EG dar.

Soweit die equinet Bank die Zuteilung des von der equinet Bank gestellten Antrags für die Funktion des so genannten Spezialisten für die Anleihe der SANHA GmbH & Co. KG, Essen, durch schriftliche Mitteilung der Deutsche Börse AG erhält, wird die equinet Bank diese Funktion des Spezialisten für die an der Frankfurter Wertpapierbörse (Parketthandel) gehandelten Anleihe der Gesellschaft ausüben. Ein Spezialist sorgt insbesondere für Liquidität im Handel mit Wertpapieren, indem er verbindliche Preise und Orders für den An- bzw. Verkauf der Wertpapiere stellt.

4.2.10 Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt 100 % und entspricht 100 % des Nennbetrages. Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die aufgrund des Erwerbs der Schuldverschreibungen allgemein anfallenden Kosten - einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen- informieren.

4.2.11 Verkaufsbeschränkungen

Das vorliegende Angebot von Schuldverschreibungen erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich. Die Emittentin wird in dem Land, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben wird, alle einschlägigen Vorschriften einhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

Hinsichtlich des Europäischen Wirtschaftsraums und jedes Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als "**Mitgliedsstaat**" bezeichnet) stellt die Emittentin sicher, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz des Mitgliedsstaates zur Prospektrichtlinie genehmigt oder der gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedsstaates nach Art. 18 der Prospektrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedsstaates notifiziert wurde. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestands erlaubt ist.

Vereinigte Staaten von Amerika

Eine Registrierung der Schuldverschreibungen gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der "**US Securities Act**") wird im Rahmen dieses Angebots nicht erfolgen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definitert ("**Regulation S**")) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt. Die Emittentin stellt daher sicher, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat, noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmevorschrift von der Registrierungspflicht. Dabei wird die Emittentin dafür Sorge tragen, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen ("**Affiliate**" im Sinne von Role 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen

ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen ("**Directed Selling Efforts**" im Sinne von Role 902 (c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Begebung der Schuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften der United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) ("**TEFRA D-Regeln**" oder "**TEFRA D**"). Die Emittentin wird daher sicherstellen, dass, soweit nicht nach TEFRA D-Regeln erlaubt,

(a) sie keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder US-Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und sie keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder US-Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;

(b) sie während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beuftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder US-Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D-Regeln erlaubt;

(c) sofern es sich bei ihnen um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kaufen und dass, sofern sie Schuldverschreibunegn auf eigene Rechnung behalten, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D-Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschiet; und

(d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihnen zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den US-Internal-Revenue-Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D-Regeln) zugemessene Bedeutung.

Vereinigtes Königreich

Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass

(a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investment-Aktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergegeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und

(b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

4.2.12 Intermediäre

Die Emittentin erteilt Instituten im Sinne von § 3 Absatz 3 WpPG (Deutschland), § 3 Absatz 3 KMG (Österreich) und Art. 5 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffen den Prospekt über Wertpapiere (Luxemburg) als Finanzintermediäre (die "**Finanzintermediäre**") die Zustimmung, den Prospekt, einschließlich etwaiger Nachträge, für die Zwecke des öffentlichen Angebots der unter diesem Wertpapierprospekt begebenen Schuldverschreibungen innerhalb des Angebotszeitraums von 23. Mai 2013 bis 31. Mai 2013 und im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich zu verwenden.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt. Die Zustimmung ist nicht von weiteren Bedingungen abhängig. Die Zustimmung entbinden die Finanzintermediäre ausdrücklich nicht davon, die Verkaufsbeschränkungen und sämtliche andere anwendbare Vorschriften einzuhalten.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung erteilen, diesen Prospekt zu verwenden, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.sanha.com) sowie auf allen anderen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraums mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Seiten der Deutsche Börse AG (www.boerse-frankfurt.de).

Sollte ein Finanzintermediär ein Angebot machen, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots über die Angebotsbedingungen informieren.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Interseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und unter Einhaltung der Bedingungen, an die die Zustimmung geknüpft ist, verwendet.

5. Anleihebedingungen und Garantie

5.1 Anleihebedingungen

Anleihebedingungen
(die "Anleihebedingungen")

§ 1
Nennbetrag und Stückelung, Verbriefung, Verwahrung, Übertragbarkeit

1. *Nennbetrag*. Die Anleihe der SANHA GmbH & Co. KG, Essen, (die "**Emittentin**") ist eingeteilt in bis zu 25.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") mit einem Nennbetrag von jeweils € 1.000,00 (in Worten: Euro eintausend) (der "**Nennbetrag**") und einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 25.000.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzig Millionen).

2. *Verbriefung.* Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine auf den Inhaber lautende Vorläufige Globalurkunde (die "**Vorläufige Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Nach näherer Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 3 wird die Vorläufige Globalurkunde gegen eine auf den Inhaber lautende Dauerglobalurkunde (die "**Dauerglobalurkunde**"; die Vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde zusammen die "**Globalurkunden**", jeweils eine "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine ausgetauscht. Die Vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde tragen die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin.

3. *Austausch der Vorläufigen Globalurkunde*. Die Vorläufige Globalurkunde wird an einem Kalendertag (der "**Austauschtag**"), der nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie in § 3 Absatz 1 definiert) liegt, gegen die entsprechende Dauerglobalurkunde ausgetauscht. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine US-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**Clearstream**"). Solange die Schuldverschreibungen durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden Zinszahlungen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen vorgenommen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Begebungstag (wie in § 3 Absatz 1 definiert) eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese Vorläufige Globalurkunde gemäß den Absätzen 2 und 3 dieses § 1 auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die Vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

4. *Anleihegläubiger*. In diesen Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck "**Anleihegläubiger**" den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an einer Globalurkunde.

5. *Ausschluss des Anspruchs auf Ausgabe von Schuldverschreibungen*. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

6. *Clearing System*. Die Globalurkunden, welche die Schuldverschreibungen verbriefen, werden bei Clearstream hinterlegt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind.

7. *Übertragbarkeit.* Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an den Globalurkunden zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können.

§ 2
Rang der Schuldverschreibungen, Negativverpflichtung

1. *Rang.* Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

2. *Negativverpflichtung.* Solange Schuldverschreibungen noch ausstehen (jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind) verpflichtet sich die Emittentin, ihr gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen weder ganz noch teilweise mit Grundpfandrechten, Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechten (zusammen die "**Sicherheiten**") zur Besicherung von gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie in Absatz 3 definiert) der Emittentin zu belasten oder solche Sicherheiten zu einem solchen Zweck bestehen zu lassen, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise und in gleichem Verhältnis teilnehmen zu lassen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Die Emittentin wird außerdem dafür Sorge tragen, dass auch ihre Tochtergesellschaften (wie in Absatz 3 definiert) Sicherheiten für Kapitalmarktverbindlichkeiten nicht oder nur unter den genannten Voraussetzungen stellen. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten jedoch nicht,

   (a) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;

   (b) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin oder durch ihre Tochtergesellschaften (wie in Absatz 3 definiert) bereits an solchen Vermögenswerten bestehenden Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswerts erhöht wird;

   (c) für am Begebungstag bestehende Sicherheiten für zu diesem Zeitpunkt von der Emittentin aufgenommene Schuldscheindarlehen in einer Gesamthöhe von bis zu € 2,7 Mio.

3. *Kapitalmarktverbindlichkeit und Tochtergesellschaft.* Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet

   (i) "**Kapitalmarktverbindlichkeit**": Jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die (a) durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder (b) die nach deutschem Recht begründet und in einer Beweisurkunde verkörpert sind (Schuldscheindarlehen) oder vergleichbare Instrumente nach anderem Recht;

   (ii) "**Tochtergesellschaft**": Jede vollkonsolidierte Tochtergesellschaft im SANHA-Konzern.

4. *Treuhänder.* Eine gegebenenfalls gemäß Absatz 2 zu stellende Sicherheit kann auch zugunsten eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

5. *Garantie und Negativverpflichtung der Garantin.* Die Kaimer Europa GmbH, Essen, (die "**Garantin**") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen und sonstiger auf die Schuldverschreibungen zahlbarer Beträge übernommen. Die Garantin hat sich außerdem in einer in der Garantie enthaltenen Negativverpflichtung (die "**Negativverpflichtung**") verpflichtet (solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind),

   (a) nach näherer Maßgabe der Garantie keine Sicherheiten für bestimmte, in der Garantie im Einzelnen definierte Verbindlichkeiten zu stellen, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise und im gleichen Verhältnis teilnehmen zu lassen

oder eine andere, als gleichwertig anerkannte Sicherheit zugunsten der Anleihegläubiger zu stellen;

(b) von der Garantin gehaltene Geschäftsanteile an bestimmten, in der Garantie im Einzelnen bezeichneten Gesellschaften weder ganz noch teilweise mit Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechten zu belasten oder diese Geschäftsanteile zur Sicherheit abzutreten, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise und im gleichen Verhältnis teilnehmen zu lassen oder eine andere, als gleichwertig anerkannte Sicherheit zugunsten der Anleihegläubiger zu bestellen.

Die Garantie und alle darin eingegangenen Verpflichtungen stellen einen Vertrag zugunsten der jeweiligen Anleihegläubiger als begünstigte Dritte gemäß § 328 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dar. Sie begründen das Recht eines jeden Anleihegläubigers, die Erfüllung der hierin eingegangenen Verpflichtungen unmittelbar von der Garantin zu fordern und diese Verpflichtungen unmittelbar gegenüber der Garantin durchzusetzen.

§ 3
Verzinsung

1. *Verzinsung, Zinszahlungstage und Zinsperiode.* Die Schuldverschreibungen werden ab dem 4. Juni 2013 (einschließlich) (der "**Begebungstag**") bezogen auf ihren Nennbetrag mit 7,75 % jährlich (der "**Zinssatz**") verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 4. Juni eines jeden Jahres (jeweils ein "**Zinszahlungstag**" und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächst folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine "**Zinsperiode**") zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 4. Juni 2014 fällig.

2. *Auflaufende Zinsen*. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung der Schuldverschreibungen nicht am Tag der Fälligkeit, sondern erst zu dem Zeitpunkt, an dem Kapital und Zinsen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen geleistet worden sind. Die Verzinsung des ausstehenden Nennbetrags ab dem Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) erfolgt zum gesetzlich festgelegten Satz für Verzugszinsen.

3. *Berechnung der Zinsen für Teile einer Zinsperiode.* Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlich verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

§ 4
Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung, Rückkauf

1. *Rückzahlung am Fälligkeitstermin.* Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 4. Juni 2018 (der "**Fälligkeitstermin**") zum Nennbetrag zurückgezahlt.

2. *Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.* Sollte die Emittentin zu irgendeinem künftigen Zeitpunkt wegen einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächst folgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, Zusätzliche Beträge (wie in § 7 Absatz 1 definiert) zu zahlen, und sollte die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger und ihr möglicher Maßnahmen vermeiden können, ist die Emittentin zur Kündigung der Schuldverschreibungen und zu deren vorzeitiger Rückzahlung zuzüglich aufgelaufener Zinsen berechtigt; das Kündigungsrecht kann jedoch nur für die Schuldverschreibungen insgesamt und nicht teilweise ausgeübt werden. Zur Ausübung dieses Kündigungsrechts ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Kalendertagen und höchstens 60 Kalendertagen berechtigt. Die Kündigung erfolgt durch eine unwiderrufliche Bekanntmachung gemäß § 13 (die "**Kündigungsbekanntmachung**"). Dabei gilt, dass

(i) eine solche Kündigungsbekanntmachung nicht früher als 90 Kalendertage vor dem ersten

Kalendertag gemacht werden darf, an dem die Emittentin erstmals verpflichtet wäre, die jeweiligen Zusätzlichen Beträge in Ansehung fälliger Beträge auf die Schuldverschreibungen zu zahlen, und

(ii) die Emittentin der Hauptzahlstelle vor Veröffentlichung einer solchen Kündigungsbekanntmachung folgende Dokumente übermittelt bzw. deren Übermittlung veranlasst:

(x) eine von zwei ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der Emittentin unterzeichnete Bescheinigung, die bestätigt, dass die Emittentin berechtigt ist, die vorzeitige Rückzahlung vorzunehmen und aus der die wesentlichen Tatsachen hervorgehen, die das Recht der Emittentin zur Kündigung und zur vorzeitigen Rückzahlung begründen, sowie

(y) ein Gutachten eines angesehenen externen Rechtsberaters, aus dem hervorgeht, dass die Emittentin verpflichtet ist oder verpflichtet sein wird, Zusätzliche Beträge (wie in § 7 Absatz 1 definiert) zu zahlen.

Die Kündigungsbekanntmachung muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende kurze Erklärung über die das Recht der Emittentin zur Kündigung und zur vorzeitigen Rückzahlung begründenden Umstände enthalten.

3. *Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.* Tritt ein Kontrollwechsel (wie nachstehend in (a) definiert) ein, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, aber nicht verpflichtet, von der Emittentin nach folgender Maßgabe die Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin am Wahl-Rückzahlungstag (wie nachstehend in (b) definiert) zu ihrem Nennbetrag zuzüglich der bis zum Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen (das "**Kontrollwechsel-Kündigungsrecht**").

(a) Ein "**Kontrollwechsel**" gilt immer dann als eingetreten, wenn die Mitglieder der Familie Kaimer, die derzeit die alleinigen Kommanditisten der Emittentin sind, zusammen mit ihren direkten Abkömmlingen weniger als 50,1 % des Kapitals und der Stimmrechte an der Emittentin halten.

(b) Tritt ein Kontrollwechsel ein, wird die Emittentin dies den Anleihegläubigern unverzüglich im Wege einer Bekanntmachung gemäß § 13 mitteilen (die "**Kontrollwechsel-Bekanntmachung**"). In der Kontrollwechsel-Bekanntmachung sind die wesentlichen Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung des Kontrollwechsel-Kündigungsrechts anzugeben.

(c) In der Kontrollwechsel-Bekanntmachung ist von der Emittentin der "**Wahl-Rückzahlungstag**" festzulegen. Der Wahl-Rückzahlungstag muss (i) ein Geschäftstag (wie in § 5 Absatz 3 definiert) sein und (ii) mindestens 45 und höchstens 90 Tage nach der Veröffentlichung der Kontrollwechsel-Bekanntmachung liegen.

(d) Die wirksame Ausübung des Kontrollwechsel-Kündigungsrechts setzt voraus, dass (i) der Anleihegläubiger eine ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Ausübungserklärung bei seinem depotführenden Kreditinstitutmindestens zehn Tage vor dem Wahl-Rückzahlungstag einreicht (die "**Ausübungserklärung**") und (ii) seine Schuldverschreibung(en), für die das Kontrollwechsel-Kündigungsrecht ausgeübt werden soll, über sein depotführendes Kreditinstitut an die Hauptzahlstelle liefert, und zwar durch Lieferung (Umbuchung) der Schuldverschreibung(en) auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto der Hauptzahlstelle bei Clearstream. Eine einmal abgegebene Ausübungserklärung kann nicht ohne vorherige Zustimmung der Emittentin widerrufen oder zurückgezogen werden.

4. *Ankauf von Schuldverschreibungen*. Die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen können unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften jederzeit Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis kaufen. Derart erworbene Schuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.

§ 5
Zahlungen

1. *Zahlung von Kapital und Zinsen.* Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

2. *Tag der Fälligkeit kein Geschäftstag*. Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag (wie in Absatz 3 definiert) ist, so erfolgt die Zahlung am nächst folgenden Geschäftstag. In diesem Fall stehen den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder andere Entschädigungen wegen dieser Verzögerung zu.

3. *Geschäftstag.* Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein "**Geschäftstag**" jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) Clearstream geöffnet und betriebsbereit ist und (ii) das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system 2 oder eines TARGET 2 ersetzenden Nachfolgesystems ("**TARGET 2**") geöffnet und betriebsbereit ist.

4. *Hinterlegung.* Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Essen alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, zu hinterlegen. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

5. *Lieferung und Zahlungen nur außerhalb der Vereinigten Staaten.* Unbeschadet der übrigen Bestimmungen in diesen Anleihebedingungen erfolgen die Lieferung oder Kapitalrückzahlungen oder Zinszahlungen bezüglich der Schuldverschreibungen, sei es in bar oder in anderer Form, ausschließlich außerhalb der Vereinigten Staaten.

§ 6
Zahlstelle

1. *Hauptzahlstelle.*
Die Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 4425 HB mit Sitz in Bremen und der Geschäftsanschrift Am Markt 14-16, 28195 Bremen, ist die "**Hauptzahlstelle**".

2. *Änderung der Bestellung oder Abberufung der Hauptzahlstelle.* Die Emittentin ist berechtigt, andere geeignete Banken als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle eines solchen Widerrufs oder falls die bestellte Bank ihre Funktion als Zahlstelle niederlegt, bestellt die Emittentin eine andere geeignete Bank als Hauptzahlstelle. Der Widerruf oder die Niederlegung können erst wirksam werden, wenn eine neue Hauptzahlstelle wirksam bestellt ist. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Hauptzahlstelle oder deren jeweils angegebenen Geschäftsstellen gemäß § 13 mitgeteilt.

3. *Beauftragte der Emittentin.* Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin und übernimmt keine Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird somit kein Vertrags-, Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern begründet.

§ 7
Steuern

1. *Zusätzliche Beträge.* Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen (seien es Kapital, Zinsen oder sonstige Beträge) sind von der Emittentin frei von und ohne Einbehalt oder Abzug von oder wegen gegenwärtiger oder künftiger Steuern oder sonstiger Abgaben gleich welcher Art zu leisten,

die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, die Emittentin ist zu einem solchen Abzug oder Einbehalt gesetzlich verpflichtet. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**") zahlen, die erforderlich sind, damit die von jedem Anleihegläubiger zu empfangenden Beträge nach einem solchen Abzug oder Einbehalt den Beträgen entsprechen, die der Anleihegläubiger ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt erhalten hätte.

2. *Ausschluss der Zahlbarkeit Zusätzlicher Beträge.* Zusätzliche Beträge (wie in Absatz 1 definiert) sind jedoch nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben,

   (a) die von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt, oder

   (b) die durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind, oder

   (c) die aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind, oder

   (d) die aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, der ordnungsgemäßen Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird.

§ 8
Vorlegungsfrist, Verjährung

1. *Vorlegungsfrist.* Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre.

2. *Verjährungsfrist.* Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9
Kündigungsgründe

1. *Kündigungsgründe.* Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls

   (a) *Nichtzahlung:* die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt, oder

   (b) *Nichterfüllung einer anderen Verpflichtung*: die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen (einschließlich der in § 10 von der Emittentin übernommenen Pflichten) unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann, oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 45 Tage fortdauert, nachdem die Hauptzahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Emittentin entsprechend benachrichtigt hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin, oder

(c) *Drittverzug:* die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft (wie in § 2 Absatz 3 definiert) eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von mindestens € 750.000,00 im Zusammenhang mit einer Zahlungsverpflichtung aus einer Kapitalmarktverbindlichkeit (wie in § 2 Absatz 3 definiert) oder anderen Finanzverbindlichkeit nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit erfüllt (Drittverzug), wobei **"Finanzverbindlichkeit"** jede Verbindlichkeit (i) aus der Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten, (ii) aus Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) aus Finanzierungsleasing , Sale and Lease Back-Vereinbarungen sowie Factoring-Vereinbarungen ist; oder

(d) *Insolvenz:* (i) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft (wie in § 2 Absatz 3 definiert) eröffnet wird oder (ii) die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft oder (iii) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn, es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt, oder

(e) *Liquidation:* die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft (wie in § 2 Absatz 3 definiert) in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen eingegangen ist, oder

(f) *Erlöschen der Garantie:* die Garantie (wie in § 2 Absatz 5 definiert) nicht länger rechtswirksam und bindend ist (ausgenommen als Folge einer Verschmelzung der Garantin mit der Emittentin) oder die Garantin ihre Verpflichtungen aus der Garantie nicht erfüllt.

2. *Erlöschen des Kündigungsrechts*. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

3. *Kündigungserklärung.* Eine Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß Absatz 1 ist schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und persönlich oder per Einschreiben an deren bezeichnete Sitz zu übermitteln. Der Kündigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Kündigungserklärung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden. Eine Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

§ 10
Weitere Pflichten der Emittentin

1. *Entnahmebeschränkung der Gesellschafter der Emittentin*. Die Emittentin steht dafür ein, dass, solange Schuldverschreibungen noch ausstehen (jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind), die Entnahmen jedes ihrer Kommanditisten während eines Geschäftsjahres (i) 20 % des ihm für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr zustehenden, nicht zum Verlustausgleich erforderlichen Gewinnanteils und (ii) die auf die jeweilige Kommanditbeteiligung entfallenden Steuerzahlungen einschließlich Steuervorauszahlungen (Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) nicht übersteigen. Ferner steht die Emittentin dafür ein, dass ihre Komplementärin nicht am Gewinn beteiligt ist oder wird.

2. *Darlehensrückzahlungen der Emittentin an Gesellschafter*. Die Emittentin steht dafür ein, dass, solange Schuldverschreibungen noch ausstehen (jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind), die jeweils bestehenden Gesellschafterdarlehen (wie nachstehend definiert) nur unter folgenden Voraussetzungen zurückgeführt werden:

(a) Weist der jeweils letzte geprüfte und gebilligte Konzernabschluss der Emittentin eine Eigenmittelquote (wie nachstehend definiert) von weniger als 30 % aus, ist eine Rückführung von Gesellschafterdarlehen ausgeschlossen.

(b) Weist der jeweils letzte geprüfte und gebilligte Konzernabschluss der Emittentin eine Eigenmittelquote (wie nachstehend definiert) von über 30 % aus, sind - jedoch ausschließlich innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Billigung des jeweiligen Konzernabschlusses - Rückführungen von Gesellschafterdarlehen in Höhe des Betrags zulässig, um den die Eigenmittelquote 30 % übersteigt.

Dabei sind "**Gesellschafterdarlehen**" Forderungen von Kommanditisten der Emittentin gegen die Emittentin einschließlich solcher Entnahmeansprüche, die nach etwaigen gemäß Absatz 1 zulässigen Entnahmen stehen bleiben; insgesamt entsprechen die Gesellschafterdarlehen somit den von der Gesellschaft in ihrer Bilanz ausgewiesenen "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern". Die "**Eigenmittelquote**" ist der prozentuale Anteil der Summe aus (i) dem Eigenkapital, (ii) dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, (iii) einem anteiligen Betrag in Höhe von 80 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sowie (iv) den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern an der Bilanzsumme zum jeweiligen Stichtag des Konzernabschlusses.

3. *Ausschüttungen der Garantin.* Die Emittentin steht dafür ein, dass von der Garantin, solange Schuldverschreibungen noch ausstehen (jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind), keine Forderungen ihrer Gesellschafter auf Ergebnisbeteiligung - seien es bereits entstandene oder künftig entstehende Forderungen - erfüllt werden; ausgenommen ist die Erfüllung von bereits entstandenen oder künftigen Forderungen auf Ergebnisbeteiligung, die der Emittentin selbst als Gesellschafterin der Garantin zustehen.

4. *Freie Liquidität der Garantin.* Die Emittentin steht dafür ein, dass sie ohne Mitwirkung Dritter in der Lage ist, die Geschäftsführung der Garantin jederzeit anzuweisen, bei der Garantin vorhandene, nicht betriebsnotwendige liquide Mittel der Emittentin als Darlehen oder auf sonstige Weise zur Verfügung zu stellen.

5.. *Darlehen der Garantin an Gesellschafter*. Die Emittentin steht dafür ein, dass die Garantin mit den Mitgliedern der Familie Kaimer, die derzeit an der Garantin und/oder der Emittentin als Gesellschafter beteiligt sind, keine Darlehensverträge oder Rechtsgeschäfte, die in ihrer wirtschaftlichen Wirkung Darlehensverträgen gleichstehen, abschließt, bei denen die Darlehensgewährung durch die Garantin erfolgt.

§ 11
Begebung weiterer Schuldverschreibungen

1. *Weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung.* Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstags, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren gesamten Nennbetrag erhöhen. Der Begriff "**Schuldverschreibung**" umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

2. *Weitere Schuldverschreibungen mit anderen Ausstattungsmerkmalen.* Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 12
Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

1. *Änderung der Anleihebedingungen.* Die Anleihebedingungen können mit Zustimmung der Emittentin durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") in seiner jeweils gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingun-

gen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden Absatz 2 genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Jedoch ist ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, unwirksam, sofern nicht die benachteiligten Anleihegläubiger ihrer Benachteiligung ausdrücklich zustimmen.

2. *Mehrheitserfordernisse.* Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nr. 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte ("**Qualifizierte Mehrheit**").

3. *Art der Beschlussfassung.* Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung gemäß nachstehendem Buchst. (a) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung gemäß nachstehendem Buchst. (b) getroffen:

   (a) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden den Anleihegläubigern in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung bekannt gegeben.

   (b) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden den Anleihegläubigern die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung bekannt gegeben.

4. *Anmeldung und Berechtigungsnachweis*. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen, wobei der Tag des Eingangs der Anmeldung mitzurechnen ist. Zusammen mit der Anmeldung müssen Anleihegläubiger den Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung und der Abstimmung durch eine besondere Bescheinigung der Depotbank gemäß § 13 Absatz 4 in Textform und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank erbringen, aus dem hervorgeht, dass die betreffenden Schuldverschreibungen für den Zeitraum vom Tag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) nicht übertragen werden können.

5. *Einberufung der Gläubigerversammlung.* Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf die Anleihegläubiger sich gemäß vorstehendem Absatz 4 zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung anmelden müssen, einzuberufen. Der Tag der Einberufung und der Tag der Gläubigerversammlung sind nicht mitzurechnen.

6. *Stimmrecht.* An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit dieser verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz 2 HGB) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen.

7. Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der "**Gemeinsame Vertreter**") bestellen.

(a) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbstständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, sofern der Gemeinsame Vertreter ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen im Sinne von § 12 Absatz 2 zuzustimmen.

(b) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

(c) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

8. *Änderung der Garantie.* Die oben aufgeführten auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen finden sinngemäß auf die Bestimmungen der Garantie (wie in § 2 Absatz 5 definiert) Anwendung.

§ 13
Mitteilungen

Bekanntmachungen. Bekanntmachungen der Emittentin, welche die Schuldverschreibungen betreffen, werden im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter www.sanha.com veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit einer Bekanntmachung ist der Tag der ersten Veröffentlichung maßgeblich.

§ 14
Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Geltendmachung von Rechten

1. *Anwendbares Recht.* Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des deutschen internationalen Privatrechts.

2. *Erfüllungsort.* Erfüllungsort ist Essen, Bundesrepublik Deutschland.

3. *Gerichtsstand.* Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Essen, Bundesrepublik Deutschland. Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG i.V.m. § 9 Absatz 3 SchVG ist das Amtsgericht Essen zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Essen ausschließlich zuständig.

4. *Geltendmachung von Rechten.* Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin im eigenen Namen seine Rechte aus den ihm zustehenden Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Eine "**Depotbank**" im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-

Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

§ 15
Sprache

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Die Emittentin stellt darüber hinaus eine unverbindliche Übersetzung in die englische Sprache zur Verfügung. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information.

5.2 Garantie

Garantie
(die "**Garantie**")

der **Kaimer Europa GmbH** (die "**Garantin**")zugunsten der Anleihegläubiger der durch die SANHA GmbH & Co. KG (die "**Emittentin**") begebenen bis zu € 25 Mio.7,75 % Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") mit Fälligkeit 4. Juni 2018.

§ 1
Garantie, Status

1. Die Garantin übernimmt gegenüber jedem Anleihegläubiger die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller nach Maßgabe der Anleihebedingungen von der Emittentin oder einer Rechtsnachfolgerin der Emittentin auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge. Diese Garantie begründet eine selbständige Verpflichtung der Garantin (keine Bürgschaft) und sie gilt unabhängig von den Verpflichtungen der Emittentin und deren Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit.

2. Diese Garantie begründet eine nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeit der Garantin, die im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin steht, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 2
Negativverpflichtung

1. Solange Schuldverschreibungen noch ausstehen (jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind), verpflichtet sich die Garantin, ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen weder ganz noch teilweise mit Grundpfandrechten, Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechten (zusammen die "**Sicherheiten**") zur Besicherung von gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie in § 2 Absatz 2 (a) definiert) der Garantin oder eines Dritten zu belasten oder solche Sicherheiten zu einem solchen Zweck bestehen zu lassen oder Garantien in Bezug auf Kapitalmarktverbindlichkeiten zu gewähren, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise und in gleichem Verhältnis teilnehmen zu lassen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Die Garantin wird außerdem dafür Sorge tragen, dass auch ihre Tochtergesellschaften (wie in § 2 Absatz 2 (b) definiert) Sicherheiten für Kapitalmarktverbindlichkeiten nicht oder nur unter den genannten Voraussetzungen stellen. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten jedoch nicht

   (a) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;

   (b) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin oder durch ihre Tochtergesellschaften (wie in Absatz 3 definiert) bereits an solchen Vermögenswerten bestehenden Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswerts erhöht wird.

2. Im Sinne dieser Garantie bedeutet

   (a) "**Kapitalmarktverbindlichkeit**": Jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hin-

sichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die (a) durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder (b) die nach deutschem Recht begründet und in einer Beweisurkunde verkörpert sind (Schuldscheindarlehen) oder vergleichbare Instrumente nach anderem Recht;

(b) "**Tochtergesellschaft**": Jede Gesellschaft, auf die die Garantin einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 290 HGB ausüben kann.

3. Solange Schuldverschreibungen noch ausstehen, (jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind), verpflichtet sich die Garantin, die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der OOO SANHA Rus, der SANHA Italia s.r.l., der SANHA UK Ltd., der Kolmet Nieruchomosci Sp. z o.o.) sowie der SANHA Polska Sp. z o.o. weder ganz noch teilweise mit Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechten zu belasten oder diese Geschäftsanteile zur Sicherheit abzutreten, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise und in gleichem Verhältnis teilnehmen zu lassen, oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird.

§ 3
Steuern

1. Sämtliche Zahlungen der Garantin aus der Garantie (sei es Kapital, Zinsen oder sonstige Beträge) sind von der Garantin frei von und ohne Einbehalt oder Abzug von wegen gegenwärtiger oder künftiger Steuern oder sonstiger Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, die Garantin ist zu einem solchen Abzug oder Einbehalt gesetzlich verpflichtet. In diesem Fall wird die Garantin, vorbehaltlich der Ausnahmen gemäß § 7 der Anleihebedingungen, diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**") zahlen, die erforderlich sind, damit die von jedem Anleihegläubiger zu empfangenden Beträge nach einem solchen Abzug oder Einbehalt den Beträgen entsprechen, die der Anleihegläubiger ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt erhalten hätte.

2. Falls die Garantin ihren satzungsmäßigen Sitz oder ihren Verwaltungssitz in ein anderes Land als die Bundesrepublik Deutschland verlegt oder auf eine Gesellschaft verschmolzen wird, die ihren satzungsmäßigen Sitz oder ihren Verwaltungssitz in einem solchen anderen Land hat, gelten die Bestimmungen gemäß vorstehendem Absatz 1 auch für Quellensteuern, die durch oder für dieses andere Land oder eine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden.

3. Soweit in dieser Garantie von Zinsen und Kapital die Rede ist, sind damit auch die gemäß diesem § 3 zu zahlenden Zusätzlichen Beträge gemeint.

§ 4
Vertrag zugunsten der Anleihegläubiger

Diese Garantie und alle darin enthaltenen Vereinbarungen stellen einen Vertrag zugunsten der jeweiligen Anleihegläubiger als begünstigte Dritte gemäß § 328 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dar. Sie begründen das Recht eines jeden Anleihegläubigers, die Erfüllung der hierin eingegangenen Verpflichtungen unmittelbar von der Garantin zu fordern und diese Verpflichtungen unmittelbar gegenüber der Garantin durchzusetzen. Sofern Anleihegläubiger die Verpflichtungen gegenüber der Garantin durchsetzen wollen, haben diese die Garantin im Wege einer Vollstreckungsanzeige (die "**Vollstreckungsanzeige**") zu informieren. Die Vollstreckungsanzeige muss (i) in schriftlicher Form erfolgen, (ii) eine Bezugnahme auf diese Garantie enthalten, (iii) genaue Angaben über den Schuldner, die Garantieschuld und die Bezifferung der zu zahlenden Verbindlichkeit enthalten und (iv) die genauen Zahlungsanweisungen festlegen.

§ 5
Erlöschen der Garantie

Diese Garantie erlischt, wenn die gesicherten Ansprüche der Anleihegläubiger vollständig und unwiderruflich erfüllt worden sind.

§ 6
Verschiedene Bestimmungen

1. Die in dieser Garantie verwendeten und nicht anders definierten Begriffe haben die ihnen in den Anleihebedingungen der Schuldvorschreibungen zugewiesenen Bedeutungen.

2. Form und Inhalt dieser Garantie sowie sämtliche sich aus dieser Garantie ergebenen Rechte und Pflichten der Garantin sowie der Emittenten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht unter Ausschuss der Kollisionsnorm des deutschen internationalen Privatrechts.

3. Erfüllungsort ist Essen, Bundesrepublik Deutschland.

4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser Garantie ist, soweit gesetzlich zulässig, Essen, Bundesrepublik Deutschland.

5. Für Änderungen der Bedingungen der Garantie durch Beschluss der Anleihegläubiger mit Zustimmung der Garantin gilt § 12 der Anleihebedingungen entsprechend.

§ 7
Sprache

Diese Garantie ist in deutscher Sprache abgefasst. Die Garantin stellt darüber hinaus eine unverbindliche Übersetzung in die englische Sprache zur Verfügung. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information.

6. Wichtige Informationen

6.1 Emissionskosten und Nettoemissionserlös

In Folge der Emission der Schuldverschreibungen entstehen der Emittentin sowohl erfolgsunabhängige Kosten sowie vom Platzierungserfolg abhängige Kosten.

Die Gesamtkosten der Emission bei vollständiger Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen (ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von € 25 Mio) einschließlich der Übernahme- und Platzierungsprovision belaufen sich auf rund 6 % des Gesamtnennbetrags (d.h. rund € 1,5 Mio.). Nach Abzug der geschätzten Gesamtkosten fließt der Emittentin demnach ein Nettoemissionserlös (der "**Nettoemissionserlös**") in Höhe von rund € 23,5 Mio. zu.

6.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung des Emissionserlöses

Die Gesellschaft beabsichtigt, den ihr zufließenden Nettoemissionserlös in Höhe von rund € 23,5 Mio. in folgender Reihenfolge zu verwenden:

(a) Ein Teil des Nettoemissionserlöses in Höhe von rund € 6 Mio. soll für die in den Jahren 2013/2014 anfallenden Investitionen verwendet werden. Hierunter fällt unter anderem der Kauf eines bislang gemieteten Werksgeländes. Zudem sollen neue technische Anlagen und Maschinen angeschafft bzw. hergestellt werden. So plant die Gesellschaft, für die SANHA Polska Sp. z o.o. zwei sog. Transferautomaten für die Bearbeitung von bleifreien Kupferlegierungen anzuschaffen mit dem Ziel, die Kapazitäten für die Fertigung von Produkten aus bleifreien Kupferlegierungen zu erhöhen. Daneben erwägt die Gesellschaft, zwei Rohrumformmaschinen für Pressfittings in ihrem Werk in Ternat, Belgien, selbst herzustellen, wovon eine Rohrumformmaschine in Ternat verbleiben und die andere am Standort Schmiedefeld eingesetzt werden soll.

(b) Ein kleinerer Teil des Nettoemissionserlöses in Höhe von € 1 Mio. soll daneben in den Vertrieb investiert werden. Dabei sollen insbesondere auch die Vertriebsaktivitäten im Ausland gestärkt werden, wozu unter anderem entsprechend qualifizierte Mitarbeiter eingestellt werden sollen. Außerdem soll ein Teil dieser Mittel für den Ausbau der Geschäftsbeziehung nach Australien und Südostasien verwendet werden.

(c) Zudem sollen mit einem weiteren Teil des Emissionserlöses in Höhe von € 2,7 Mio. bestehende Schuldscheindarlehen zurückgezahlt werden (vgl. 9.18 wesentliche Verträge - weitere Kreditverträge der inländischen Gesellschaften der SANHA-Gruppe).

(d) Einen weiteren Teil des Nettoemissionserlöses in Höhe von insgesamt rund € 6,7 Mio. plant die Gesellschaft überdies zur Tilgung der EU-Finanzverbindlichkeit (vgl. 9.20 Rechtstreitigkeiten - Geldbuße wegen Kartellverstoß) zu verwenden mit der Folge, dass auch das von der Deutsche Bank AG übernommene Aval (vgl. 9.18 wesentliche Verträge - Aval-Kreditvertrag) gegenstandslos wird. So soll mit diesem Betrag die zum 31. Mai 2013 fällig werdende Teilzahlung in Höhe von € 500.000,00 sowie mit den verbleibenen € 6,2 Mio. der größte Teil der am 28. Juni 2013 fällig werdenden Abschlusszahlung in Höhe von rund € 6,5 Mio. getilgt werden. Der Rest der Schlusszahlung in Höhe von rund € 300.000,00 soll dann aus anderweit bereits vorhandenen Mitteln beglichen werden. Für den Fall, dass das Aval entgegen dem Vorhaben der Gesellschaft in Anspruch genommen werden muss, besteht seitens der Deutsche Bank AG eine Kreditzusage in entsprechender Höhe.

(e) Darüber hinaus plant die Gesellschaft, einen weiteren Teil des Nettoemissionserlöses in Höhe von rund € 7,1 Mio. zunächst - entsprechend einer Vereinbarung mit mehreren deutschen Kreditinstituten - als Sicherheit für die Kreditlinien der inländischen Gesellschaften der SANHA-Gruppe (vgl. 9.18 Wesentliche Verträge - Verträge der inländischen Gesellschaften der SANHA-Gruppe über die Gewährung von Kreditlinien) so lange auf ein Sonderkonto zu separieren, bis diese Kreditlinien durch eine derzeit mit den Kreditinstituten verhandelte, neue Konsortialfinanzierung abgelöst werden. Sollten die Verhandlungen mit den Banken bezüglich der neuen Konsortialfinanzierung länger dauern als erwartet oder gänzlich scheitern und kein Abschluss bis zum 31. August 2013 erfolgen, so wird der Betrag für die Rückführung der Kreditlinien verwendet werden. Sollte hingegen eine neue Konsortialfinanzierung von der Gesellschaft mit den betreffenden Banken vereinbart werden, stünde der Betrag der Gesellschaft voraussichtlich ganz oder zumindest teilweise wieder zur freien Verfügung. In diesem Fall beabsichtigt die Gesellschaft, den Betrag von rund € 7,1 Mio. - sofern er in voller Höhe zur Verfügung steht - wie folgt zu verwenden:

- Ein Betrag von rund € 4 Mio. soll für weitere Investitionen eingesetzt werden. Diesen Betrag plant die Gesellschaft zur Ausweitung der Produktionskapazitäten für die Produktion von vor allem Pressfittings, unter anderem aus bleifreier Siliziumbronze, sowie für die Renovierung und den Ausbau der jeweiligen Werksimmobilien, insbesondere der Werksimmobilie in Polen,

zu verwenden. Diese Investitionen sollen in den Jahren 2014/2015 durchgeführt werden.

- Zu einem kleineren Teil in Höhe von rund € 2 Mio. soll der Nettoemissionserlös für den weiteren Marktausbau verwendet werden.
- Der verbleibende Teil des Nettoemissionserlöses (rund € 1,1 Mio.) soll nach Planung der Gesellschaft dem Bereich Forschung und Entwicklung zufließen.

Sollte der Betrag von rund € 7,1 Mio. nicht in voller Höhe zur Verfügung stehen, soll eine Verwendung entsprechend der vorstehenden Reihenfolge erfolgen.

Um die beabsichtigten Maßnahmen in Höhe von rund € 7 Mio. vollständig umsetzen zu können, würde die Gesellschaft in dem Fall, dass der gesamte Betrag von € 7,1 Mio. oder ein Teil des Betrages zur Rückführung der Kreditlinien verwendet wird, anstreben, diese Maßnahmen auf andere Weise zu finanzieren und dazu nach Möglichkeit entsprechende Fremdmittel aufzunehmen.

Die Höhe der Beträge, die für die einzelnen Maßnahmen gegebenenfalls verwendet werden, sowie die zeitliche Reihenfolge, in der Mittel für die einzelnen Maßnahmen gegebenenfalls verwendet werden, hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die sich gegenwärtig noch nicht bestimmen lassen. Zudem wird die Gesellschaft die Verwendungsmöglichkeiten regelmäßig kritisch überprüfen und gegebenenfalls den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Dies bedeutet, dass angedachte Verwendungsmöglichkeiten eventuell verschoben oder ausgetauscht werden können.

6.3 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Zwischen der equinet Bank AG als Lead Manager und Bookrunner und der Emittentin besteht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG ein Vertragsverhältnis. Aufgrund dieses Vertragsverhältnisses erhält die equinet Bank AG bei erfolgreicher Durchführung des Angebots eine Provision, die sich im Wesentlichen an der Höhe des von der Gesellschaft erzielten Emissionserlöses bemisst. Aus diesem Grund hat die equinet Bank AG ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, woraus sich möglicherweise ein Interessenkonflikt ergeben kann.

Weitere besondere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

7. Allgemeine Informationen über die Emittentin

7.1 Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

Die Emittentin ist eine Gesellschaft in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft wurde durch Gründungsvertrag vom 13. Dezember 2011 in der Bundesrepublik Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht. Die Emittentin führt die Firma "SANHA GmbH & Co. KG". Ihr kommerziellen Name lautet "SANHA".

Die Gesellschaft wurde am 13. Dezember 2011 in das Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRA 9755 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Essen. Die Geschäftsanschrift lautet: Im Teelbruch 80, 45219 Essen. Telefonisch ist die Gesellschaft erreichbar unter +49 (0) 20 54 / 9 25 - 0.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist gemäß Ziffer 11.1 der Satzung der Gesellschaft das Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

Einzig persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der SANHA GmbH & Co. KG ist die SANHA Verwaltungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter der Nummer HRB 23503, mit Sitz in Essen und der Geschäftsanschrift: Im Teelbruch 80, 45219 Essen. Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital der SANHA Verwaltungs GmbH beträgt € 25.000,00. Gesellschafter der Komplementärin sind Frau Marianne Kaimer und Herr Bernd Kaimer, mit je einer Einlage in Höhe von € 12.500,00. Gemäß Ziffer 6.1 der Satzung der Gesellschaft ist die Komplementärin zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt und verpflichtet. Am Kapital und Vermögen der Gesellschaft ist die Komplementärin nicht beteiligt.

Das Kommanditkapital der SANHA GmbH & Co. KG beträgt insgesamt € 5 Mio. Die Kommanditisten haben folgende Einlage geleistet:

Name des Kommandististen	**Gesamtbetrag der Einlage**	**in %**
Marianne Kaimer	€ 188.000,00	3,76 %
Bernd Kaimer	€ 3.000.000,00	60,00 %
Arndt Kaimer	€ 906.000,00	18,12 %
Claudia Kaimer	€ 906.000,00	18,12 %

Die vorgenannten Einlagen berücksichtigen bereits den Übergang des Gesellschaftsanteils des im Februar 2013 verstorbenen Gesellschafters Friedhelm Kaimer auf die Gesellschafter Arndt Kaimer und Claudia Kaimer. Der Anteilsübergang ist noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Die Einlagen stellen einen Kapitalanteil und die Haftsumme der Kommanditisten dar. Gemäß Ziffer 8.3 der Satzung der Gesellschaft gewähren je volle € 100,00 der Einlagen eine Stimme.

7.2 Unternehmensgegenstand

Gemäß Ziffer 2.1 der Satzung der Gesellschaft ist Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft die Produktion, die Logistik und der Vertrieb von Rohrleitungssystemen sowie jegliche damit im Zusammenhang stehenden oder diesen Geschäften dienliche Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann gemäß Ziffer 2.2 der Satzung der Gesellschaft alle Geschäfte vornehmen, die den vorbenannten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich auch an branchenähnlichen Unternehmen beteiligen und solche erwerben sowie Zweigniederlassungen errichten.

7.3 Neuordnung der SANHA-Gruppe im Jahr 2011

Infolge der Wirtschaftskrise ist das Absatzvolumen in der Sanitär-, Heizungs- und Klimabranche, in der sich die SANHA-Gruppe bewegt, von 2008 auf 2009 deutlich zurückgegangen. Die Gesellschaft schätzt, dass das Absatzvolumen und die Preise in diesem Zeitraum in der Branche um jeweils circa 7,5 % gesunken sind. Zu der zurückgehenden Nachfrage kam zudem eine starke Volatilität der Rohstoffpreise. Nachdem die Rohmaterialpreise für Kupfer im Jahr 2009 deutlich gesunken waren, gab es im Jahr 2010 wieder einen starken Preisanstieg, der aufgrund der damals zumeist vereinbarten Ganzjahrespreise von der SANHA-Gruppe nicht an ihre Kunden weiter gegeben werden konnte. Zudem hatte die SANHA-Gruppe in den Jahren 2009 und 2010 substantielle billanzielle Sonderfaktoren zu berücksichtigen (2009: Entkonsolidierung der Wilhelm Kirchhoff-Gruppe, Iserlohn, 2010: Rückstellungsbildung für weitere 50 % der EU-Geldbuße (vgl. 9.20 Rechtsstreitigkeiten - Geldbuße wegen Kartellverstoß), die jeweils zu einer außerordentlichen Ergebnisbelastung geführt haben.

Diese wirtschaftlich schwierigen Jahre führten dazu, dass im Jahr 2011 unter anderem eine Neuordnung der Unternehmensgruppe der SANHA vorgenommen wurde. Ziel der Neuordnung war eine Verschlankung der Unternehmensgruppe, die Vereinfachung der Konzernstruktur und die Verbesserung der steuerlichen Ergebniskonsolidierung. Die Neuordnung hat auch zu einer Verbesserung des bilanziellen Eigenkapitals geführt Die SANHA GmbH & Co. KG, die heutige Obergesellschaft der Unternehmensgruppe, wurde im Rahmen dieser Neuordnung neu gegründet.

Vor der Neuordnung zum Ende des Jahres 2011 stellte sich die Struktur der SANHA-Gruppe wie folgt dar:

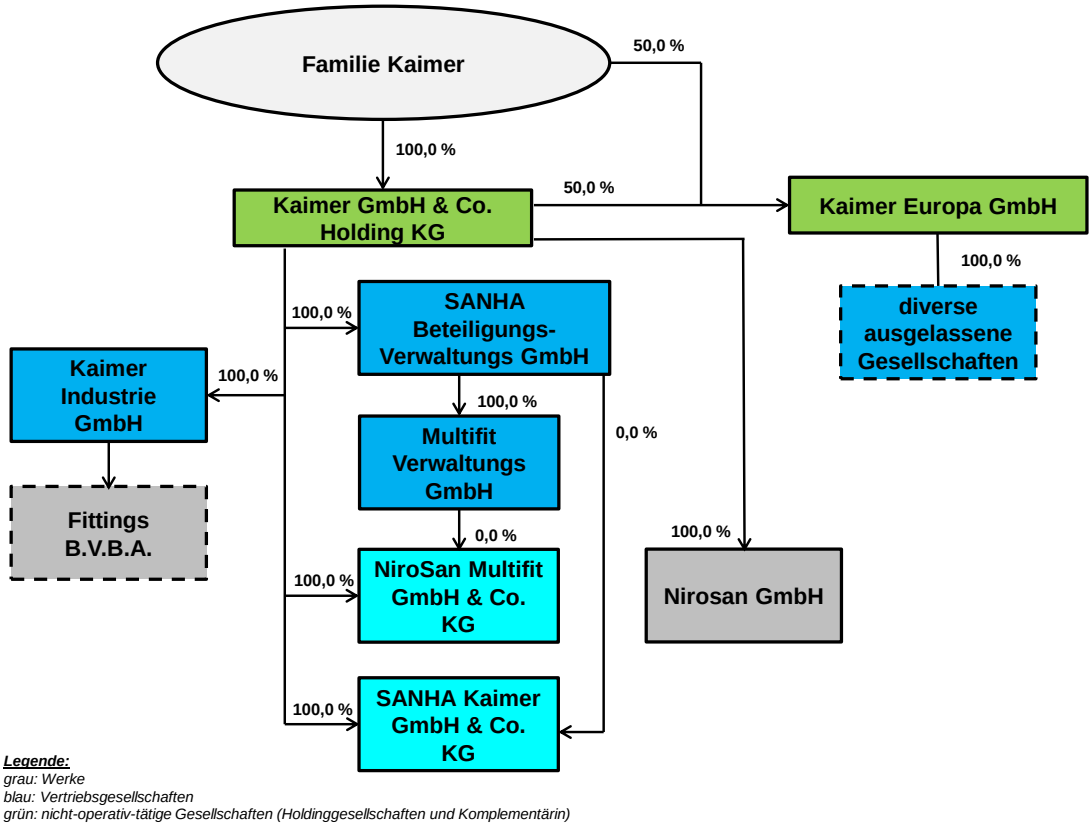

Holding der SANHA-Gruppe war die Kaimer GmbH & Co. Holding KG. Diese war zu 100 % an der Kaimer Industrie GmbH, der SANHA Beteiligungs Verwaltungs GmbH, der NiroSan MultiFit Edelstahlleitungssysteme GmbH & Co. KG, der SANHA Kaimer GmbH & Co. KG, der NiroSan Edelstahlrohr GmbH sowie zu 50 % an der Kaimer Europa GmbH beteiligt.

Im Rahmen der Neuordnung wurden im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

- In einem ersten Schritt wurde die Kaimer GmbH & Co. Holding KG in die SANHA Kaimer GmbH & Co. Holding KG umfirmiert.
- Anschließend sind die jeweiligen Komplementäre der SANHA Kaimer GmbH & Co. KG und der NiroSan MultiFit Edelstahlleitungssysteme GmbH & Co. KG, die SANHA Beteiligungs Verwaltungs GmbH und die MultiFit Verwaltungs GmbH, aus den jeweiligen Gesellschaften ausgetreten.
- In der Folge ist das Betriebsvermögen der SANHA Kaimer GmbH & Co. KG sowie das Betriebsvermögen der NiroSan MultiFit Edelstahlleitungssysteme GmbH & Co. KG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf ihre einzig verbleibene Gesellschafterin, die SANHA Kaimer GmbH & Co. Holding KG, übergegangen und die jeweiligen Gesellschaften sind durch Anwachsung erloschen. Im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge sind auch sämtliche Verträge der SANHA Kaimer GmbH & Co. KG sowie der NiroSan MultiFit Edelstahlleitungssysteme GmbH & Co. KG auf die SANHA Kaimer GmbH & Co. Holding KG übergegangen.
- Im Dezember 2011 wurde dann die Emittentin und heutige Obergesellschaft der SANHA-Gruppe, die SANHA GmbH & Co. KG, mit einem in bar zu leistenden Kommanditanteil von € 10.000,00 gegründet.
- Zum Stichtag 31. Dezember 2011, 24:00 Uhr, wurde die SANHA Kaimer GmbH & Co. Holding KG auf die SANHA GmbH & Co. KG verschmolzen. Sämtliche Verträge der SANHA Kaimer GmbH &

Co. Holding KG sind im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auf die SANHA GmbH & Co. KG übergegangen.

- Die Verschmelzung der Gesellschaften wurde am 30. April 2012 in das Handelsregister eingetragen.
- Im Rahmen der Verschmelzung wurde das Kommanditkapital der SANHA GmbH & Co. KG auf € 5 Mio. erhöht. Gleichzeitig wurden stille Reserven in Höhe von insgesamt rund € 20,76 Mio. (brutto) aufgedeckt. Die stillen Reserven entfielen dabei auf das Anlagevermögen (insbesondere Maschinen), Grundstücke und Gebäude sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Die Aufdeckung der stillen Reserven hatte abzüglich der gegenläufigen Effekte bei den latenten Steuern auf die Beteiligungen der SANHA Kaimer GmbH & Co. Holding KG und dem Gründungskapital der Emittentin sowie unter Berücksichtigung verbleibender Anpassungen aus Konsolidierung eine Erhöhung des Eigenkapitals des Konzerns um rund € 16,3 Mio. zur Folge. Insgesamt betrug das Eigenkapital nach der Neuordnung damit rund € 21,1 Mio. (vor der Neuordnung: rund € 4,8 Mio.).
- Seit der Verschmelzung hält die SANHA GmbH & Co. KG mittelbar bzw. unmittelbar sämtliche Anteile an den inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften.

Aufbauend auf die gesellschaftsrechtliche Neuordnung wurde auch die Organisation der verschiedenen Unternehmensbereiche angepasst. Neben Weiterentwicklungen im Bereich der EDV (hausinterne Programmierungen, Projekte zur Optimierung von Organisation, Steuerung und Kontrolle) wurde der Vertrieb auf die für die SANHA-Gruppe relevanten Märkte ausgerichtet und das Treasury gruppenübergreifend als Holdingfunktion neu etabliert. Gleichzeitig hat die Gesellschaft ein Werks-Controllings zur Einführung gleicher Strukturen für die Kostenerfassung sowie einem gleichen Reporting an den einzelnen Werken eingeführt, welches Ende 2012 weitgehend abgeschlossen werden konnte.

7.4 Historie der SANHA-Gruppe

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung der SANHA-Gruppe:

1964	Unternehmensgründung der SANHA KG durch Marianne und Friedhelm Kaimer als Handelsgeschäft für Sanitär und Heizungszubehör in Essen-Kettwig; Import - Exporttätigkeit mit verschiedenen Produkten der Sanitär- und Heizungstechnik vom Toilettensitz bis zum Heizkessel
1968	Beginn mit dem Verkauf von Fittings aus Kupfer und Kupferlegierung unter der eigenen Marke SANHA
1970	Konzentration auf Fittings sowie Rohrleitungs- und Sanitäramaturen aus verschiedenen Werkstoffen; Deutschlandweite Ausdehnung des Vertriebsnetzes für Fittings aus Kupfer- und Kupferlegierungen;
1985	Übernahme des Werkes in Belgien zu 50 %; Beginn der Produktion von Fittings aus Kupfer- und Kupferlegierungen
1989	Übernahme der restlichen 50 % des Werkes in Belgien
1990	Aufnahme von Vertriebsaktivitäten in anderen europäischen Ländern
1997	Vorstellung von SANHA-Press Kupfer
1998	Gründung des Werkes in Legnica, Polen; Hinzunahme der Produktion von Fittings aus weiteren metallischen Werkstoffen
2000	Übernahme des NiroSan Edelstahl-Fittingwerkes in Schmiedefeld bei Dresden
2003	Übernahme der Edelstahlrohrproduktion der SOSTA Edelstahlrohrwerk GmbH & Co. KG in Berlin
2006	Verhängung einer EU-Kartellbuße in Höhe von € 7,97 Mio. durch die Europäische Kommission für Zuwiderhandlungen in dem Zeitraum 1996 bis 2001; Klageerhebung beim Gericht der Europäischen Union gegen die Verhängung der Geldbuße; Absicherung der Zahlungsverpflichtung durch ein von der Deutsche Bank AG übernommenes Aval
2009	Präsentation der ersten Press- und Gewindefittings aus bleifreier Siliziumbronce "pb-free" auf der ISH
2011	Neuordnung durch Verschlankung der Unternehmensgruppe und Schaffung

	der heutigen Gruppenstrukur;
	Reduzierung der EU-Kartellbuße auf € 7,1 Mio. (€ 9,1 Mio. inklusive Zinsen) durch Urteil des Gerichts der Europäischen Union;
	Einlegung eines Rechtsmittels gegen das Urteil des Gerichts der Europäischen Union
	Erste Präsentation des Wandheizungspanels als Flächenheizung auf der ISH
2012	Zurückweisung des Rechtsmittels und rechtskräftige Bestätigung des Urteils des Gerichts der Europäischen Union
	Erfolgreiche Testphase mit der Flächenheizung und weiteren Produkten aus bleifreier Kupferlegierung
	Erlangung weiterer wichtiger Produktzertifikate

7.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit

Die Emittentin hat am 5. Februar 2013 die gegenüber der Europäischen Kommission bestehenden Finanzverbindlichkeit (vgl. Ziffer 9.20 Rechtsstreitigkeiten - Geldbuße wegen Kartellverstoß) in Höhe einer Teilzahlung von € 1,7 Mio. beglichen. Zu weiteren Ereignissen, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind, kam es in jüngster Zeit nicht.

7.6 Konzernstruktur der SANHA-Gruppe

Die SANHA GmbH & Co. KG ist die Obergesellschaft der SANHA-Gruppe. Die Konzernstruktur der SANHA-Gruppe und ihrer Gesellschafter stellt sich zum Datum dieses Prospektes wie folgt dar:

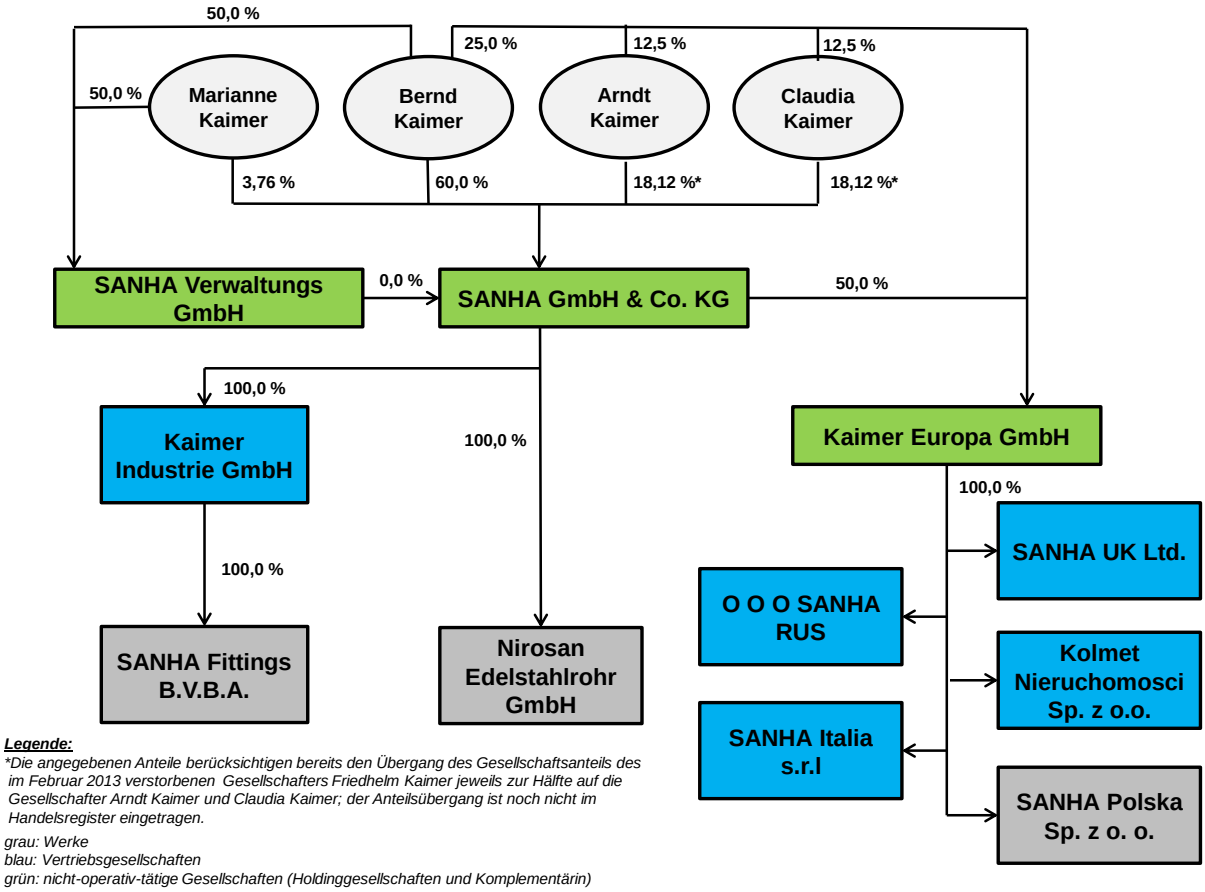

Legende:
**Die angegebenen Anteile berücksichtigen bereits den Übergang des Gesellschaftsanteils des im Februar 2013 verstorbenen Gesellschafters Friedhelm Kaimer jeweils zur Hälfte auf die Gesellschafter Arndt Kaimer und Claudia Kaimer; der Anteilsübergang ist noch nicht im Handelsregister eingetragen.*

grau: Werke
blau: Vertriebsgesellschaften
grün: nicht-operativ-tätige Gesellschaften (Holdinggesellschaften und Komplementärin)

Bei den Tochtergesellschaften der SANHA GmbH & Co. KG handelt es sich im Einzelnen um folgende Gesellschaften:

Kaimer Industrie GmbH

Die Kaimer Industrie GmbH hat ihren Sitz in Essen. Sie wurde am 12. November 1998 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 13354 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 100.000,00, welches zu 100 % von der Emittentin gehalten wird. Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Kaimer Industrie GmbH ist Gegenstand des Unternehmens die Produktion und der Vertrieb

von Rohrverbindungsteilen aus Kupfer, Rotguß und Messing sowie die Beteiligung an in- und ausländischen Unternehmen. Die Kaimer Industrie GmbH hat kein eigenes Personal. Sie hält derzeit 100 % der Gesellschaftsanteile der SANHA Fittings B.V.B.A. Zwischen der SANHA GmbH & Co. KG als Organträger und der Kaimer Industrie GmbH als Organgesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (vgl. 9.18 Wesentliche Verträge - Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag).

SANHA Fittings B.V.B.A.

Die SANHA Fittings B.V.B.A. hat ihren Sitz in Ternat, Belgien. Sie wurde am 27. Juni 1988 gegründet und ist im belgischen Handelsregister unter 0434.581.477 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 322.266,76, welches zu 100 % von der Kaimer Industrie GmbH gehalten wird. Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und der Handel mit Zubehör für Rohrleitungen, Sanitär- und Heizungsanlagen. Die SANHA Fittings B.V.B.A. betreibt das Kupfer-Fittings-Werk in Ternat. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Produktion und den Export von Kupferfittungs sowie den Maschinen- und Werkzeugbau.

Nirosan Edelstahlrohr GmbH

Die Nirosan Edelstahlrohr GmbH hat ihres Sitz in Essen. Sie wurde am 4. November 2003 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 17463 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00 welches zu 100 % von der SANHA GmbH & Co. KG gehalten wird. Gemäß Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der Nirosan Edelstahlrohr GmbH ist Gegenstand des Unternehmens die Herstellung von kaltfertigen nahtlosen oder geschweißten Rohren aus Stahl. Die Nirosan Edelstahlrohr GmbH betreibt das Edelstahlrohr-Werk in Berlin. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Produktion von Edelstahlrohren.

Kaimer Europa GmbH

Die Kaimer Europa GmbH hat ihren Sitz in Essen. Sie wurde am 8. Februar 1994 - damals noch firmierend unter der SANHA Kaimer Verwaltungs GmbH - gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 10700 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 100.000,00, welches zu 50 % von der SANHA GmbH & Co. KG, zu 25 % von Bernd Kaimer, zu 12,5 % von Arndt Kaimer und zu weiteren 12,5 % von Claudia Kaimer gehalten wird. Die Kaimer Europa GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Emittentin und gehört zum Konsolidierungskreis der SANHA-Gruppe, da die Emittentin aufgrund der Stimmrechte den beherrschenden Einfluss ausübt. Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Kaimer Europa GmbH ist Gegenstand des Unternehmens das Halten von Beteiligungen von Gesellschaften in Europa als Holdinggesellschaft. Als Holdinggesellschaft hält die Kaimer Europa GmbH die meisten ausländischen Gesellschaften der Gruppe. Damit hält die Kaimer Europa GmbH 100 % der Gesellschaftsanteile der folgenden Gesellschaften:

- O O O SANHA RUS.
- SANHA Italia s.r.l.
- SANHA UK Ltd.
- Kolmet Nieruchomosci Sp. z o.o.
- SANHA Polska Sp. z o.o.

Die Kaimer Europa GmbH ist die Garantin für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller nach Maßgabe der Anleihebedingungen von der Emittentin oder einer Rechtsnachfolgerin der Emittentin auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge. Bezüglich der Einzelheiten hinsichtlich der Garantin wird auf Ziffer 8. Allgemeine Information über die Garantin hingewiesen.

O O O SANHA RUS

Die O O O SANHA RUS hat ihren Sitz in Moskau, Russland. Sie wurde am 2. August 2007 gegründet und ist im einheitlichen Register für juristische Personen, Moskau unter 1077758601381 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt RUB 350.649,94, welches zu 100 % von der Kaimer Europa GmbH gehalten wird. Gegenstand des Unternehmens ist der Import und Vertrieb von Sanitär, Heizungs- und Kälte/Klimaprodukten. Das Tätigkeitsfeld der O O O SANHA RUS umfasst den Import, den Vertrieb, die Organisation und die Überwachung der Logistikprozesse (externe Lagerhaltung).

SANHA Italia s.r.l.

Die SANHA Italie s.r.l. hat ihren Sitz in Mailand, Italien. Sie wurde am 28. November 1996 gegründet und ist im Repertorio Economico Amministrativo Milano unter 1512541 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 10.000, welches zu 100 % von der Kaimer Europa GmbH gehalten wird. Gegenstand des Unternehmens ist der Import und Vertrieb von Sanitär, Heizungs- und Kälte/Klimaprodukten. Das Tätigkeitsfeld der SANHA Italia s.r.l. umfasst den Import und den Vertrieb von Rohrverbindungselementen.

Kolmet Nieruchomosci Sp. z o.o. Die Kolmet Nieruchomosci Sp. z o.o. hat ihren Sitz in Warschau, Polen.

Sie wurde am 1. Juni 1998 gegründet und ist im Krajowy Rejestr Sądowy in Warszawa unter 0000131920 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt PLN 4.660.000,00, welches zu 100 % von der Kaimer Europa GmbH gehalten wird. Gegenstand des Unternehmens ist die Realisierung von Bauprojekten und Gebäudemanagement. Die Kolmet Nieruchomosci Sp. z o.o. nimmt die Beratungsfunktion im Bereich Immobilieninvestitionen und -sanierungen wahr. Eigenes Personal besitzt die Gesellschaft nicht.

SANHA UK Ltd.

Die SANHA UK Ltd. hat ihren Sitz in Bucks, Vereinigtes Königreich. Sie wurde am 6. Februar 2004 gegründet und ist im Register of Members for SUK unter 05036828 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt GBP 100.000,00, welches zu 100 % von der Kaimer Europa GmbH gehalten wird. Gegenstand des Unternehmens ist der Import und Vertrieb von Sanitär, Heizungs- und Kälte/Klimaprodukten. Das Tätigkeitsfeld der SANHA Uk Ltd. umfasst den Import, die Lagerhaltung und den vertrieb von Rohrverbindungselementen.

SANHA Polska Sp z o.o.

Die SANHA Polska Sp. z o.o. hat ihren Sitz in Legnica, Polen. Sie wurde am 8. Dezember 1997 gegründet und ist im Krajowy Rejestr Sądowy in Wrocław unter 0000141512 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt PLN 13.683.000,00, welches zu 100 % von der Kaimer Europa GmbH gehalten wird. Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und der Vertrieb von Verbindungselementen für Installationen aus Kupfer und Kupferlegierungen sowie Forschung & Entwicklung. Die SANHA Polska Sp. z o.o. betreibt das Werk für Kupferlegierungen in Legnica. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Produktion von Fittings aus CU-Legierungen, den Import und Export, die Verwaltung des Zentrallagers inklusive der Montagelager, den Vertrieb sowie die Forschung & Entwicklung.

Weitere Tochtergesellschaften

Neben den vorstehend genannten Gesellschaften gehören noch zwei weitere Gesellschaften zum Konsolidierungskreis der SANHA-Gruppe: die SANHA Beteiligungsverwaltungs GmbH und die NiroSan MultiFit Edelstahlleitungssysteme Verwaltung GmbH. Die SANHA Beteiligungsverwaltungs GmbH war die Komplementärin der SANHA Kaimer GmbH & Co. KG, die 2011 im Wege der Anwachsung auf die heutige SANHA GmbH & Co. KG übergegangen ist (vgl. Ziffer 7.3 Neuordnung der SANHA-Gruppe im Jahr 2011) und wird zu 100 % von der Emittentin gehalten. Die NiroSan MultiFit Edelstahlleitungssysteme Verwaltung GmbH war die Komplementärin der NiroSan MultiFit GmbH & Co. KG, die 2011 ebenfalls im Wege der Anwachsung auf die heutige SANHA GmbH & Co. KG übergegangen ist (vgl. Ziffer 7.3 Neuordnung der SANHA-Gruppe im Jahr 2011) und wird zu 100 % von der SANHA Beteiligungsverwaltungs GmbH gehalten. Beide Gesellschaften üben kein operatives Geschäft aus.

Niederlassungen

Darüber hinaus besitzt die SANHA GmbH & Co. KG zwei unselbstständige Vertriebs-Niederlassungen, die SANHA GmbH & Co. KG - Niederlassung Schweiz und die SANHA GmbH & Co. KG - Niederlassung Schweden.

7.7 Angaben über das Kapital und die Stimmrechte der Emittentin

Die SANHA GmbH & Co. KG hat derzeit ein Kommanditkapital in Höhe von insgesamt € 5 Mio. Die Kommanditisten haben folgende Einlage geleistet:

Name des Kommandististen	Gesamtbetrag der Einlage	in %
Marianne Kaimer	€ 188.000,00	3,76 %
Bernd Kaimer	€ 3.000.000,00	60,00 %
Arndt Kaimer	€ 906.000,00	18,12 %
Claudia Kaimer	€ 906.000,00	18,12 %

Die vorgenannten Einlagen berücksichtigen bereits den Übergang des Gesellschaftsanteils des im Februar 2013 verstorbenen Gesellschafters Friedhelm Kaimer auf die Gesellschafter Arndt Kaimer und Claudia Kaimer. Der Anteilsübergang ist noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Die Einlagen stellen einen Kapitalanteil und die Haftsumme der Kommanditisten dar. Je volle € 100,00 der Einlagen gewähren eine Stimme.

Zur Regelung der (umittelbaren) Beteiligungen an den Gesellschaften der SANHA-Gruppe haben die Familienmitglieder der Familie Kaimer einen Familienbindungsvertrag geschlossen. In diesem ist unter anderem geregelt, dass die von den Familienunternehmen (d.h. den Gesellschaften der SANHA-Gruppe, die unter

(unmittelbarer) Beteiligung der Familienmitglieder stehen) erzielten Ergebnisse vorrangig reininvestiert werden sollen und deshalb grundsätzlich 70 % des erzielten Ergebnisses in die Rücklagen eingestellt werden soll. Zudem sind die Familienmitglieder verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in den Familienunternehmen gleichförmig und einheitlich wahrzunehmen, soweit dies nicht durch besondere Gegebenheiten in den einzelnen Familienunternehmen ausgeschlossen ist. Darüber hinaus haben sich die Familienmitglieder in dem Vertrag für eine einheitliche Führung der SANHA-Gruppe durch Herrn Bernd Kaimer ausgesprochen.

Der Familienbindungsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit vereinbart. Er kann frühestens zum 31. Dezember 2035 gekündigt werden.

Zusätzlich zu dem Familienbindungsvertrag besteht zwischen den Gesellschaftern zudem eine Entnahmebeschränkungsvereinbarung (vgl. 9.18 Wesentliche Verträge - Vereinbarung über Entnahmebeschränkungen und Darlehensbelassungspflichten)

7.8 Organe der Emittentin

7.8.1 Überblick

Die SANHA GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft deutschen Rechts. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Beirat. Die Geschäftsführung wird allein von der Komplementärin wahrgenommen. Organe der Komplementärin sind die Gesellschafterversammlung der Komplementärin und die Geschäftsführung der Komplementärin.

Die Kompetenzen der Organe sind im Handelsgesetzbuch, im GmbH-Gesetz, in der Satzung der Gesellschaft und der Satzung der Komplementärin geregelt.

7.8.2 Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist gemäß Ziffer 6.1 der Satzung der Gesellschaft allein die Komplementärin, die SANHA Verwaltungs GmbH, berechtigt und verpflichtet. Die SANHA Verwaltungs GmbH und ihre Geschäftsführer sind dabei für Rechtsgeschäfte zwischen der Komplementärin und der Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsanschrift der SANHA Verwaltungs GmbH lautet: Im Teelbruch 80, 45219 Essen.

Ziffer 6.3 der Satzung der Gesellschaft enthält einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte und Maßnahmen, für deren Vornahme die Komplementärin der vorherigen Zustimmung des Beirats bedarf. Zudem kann der Beirat mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung, die einer einfachen Mehrheit bedarf, weitere Maßnahmen bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen.

Die Komplementärin der Gesellschaft, die SANHA Verwaltungs GmbH, hat gemäß Ziffer IV.1. der Satzung der Komplementärin einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung der Komplementärin kann jederzeit jedem Geschäftsführer Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann weiter jedem Geschäftsführer Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

Die gegenwärtigen Geschäftsführer der SANHA Verwaltungs GmbH sind: Herr Bernd Kaimer und Herr Frank Schrick.

Name	**Alter**	**Umfang der Geschäftsführung**
Bernd Kaimer	48	einzelvertretungsberechtigt, Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter Dritter Rechtsgeschäfte anzuschließen
Frank Schrick	48	einzelvertretungsberechtigt

Beide Geschäftsführer sind unter der Geschäftsanschrift Im Teelbruch 80, 45219 Essen, erreichbar. Herr Bernd Kaimer ist zugleich Geschäftsführer der Garantin. Darüber hinaus üben beide Geschäftsführer der Emittentin bzw. der Komplementärin der Emittentin keine Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Bernd Kaimer, CEO, Bereich F&E und Technik

Herr Bernd Kaimer ist 48 Jahre alt, geschäftsführender Gesellschafter der SANHA GmbH & Co. KG als Konzernholding und für den Bereich F&E und Technik verantwortlich. Nach seinem erfolgreich abgeschlossenen Studium der Betriebswissenschaften an der European Business School in Wiesbaden, Oestrich-Winkel, war

der Diplom-Betriebswirt (EBS) von 1987 bis 1990 zunächst bei der Ferrero Deutschland GmbH, Frankfurt, tätig. 1991 ist Herr Bernd Kaimer dann in das von seinen Eltern gegründete Unternehmen, die SANHA, eingetreten. Neben seiner Tätigkeit bei der SANHA ist Herr Bernd Kaimer Mitglied des Vorstands des European Copper Instituts sowie des Deutschen Kupferinstituts als auch Mitglied des Aufsichtsrates Kliniken Essen Mitte.

Frank Schrick, CSO, Bereich Vertrieb und Marketing

Herr Frank Schrick ist 48 Jahre alt, Geschäftsführer der SANHA Verwaltungs GmbH (Komplementärin der SANHA GmbH & Co. KG) und als CSO für den Bereich Vertrieb und Marketing verantwortlich. Nach seinem erfolgreichen abgeschlossenen Studium der Betriebswissenschaften an der European Business School in Wiesbaden, Oestrich-Winkel, absolvierte der Diplom-Betriebswirt (EBS) ein postgraduales Management-Studium, den Master of Business Administration (MBA), in den USA. Bevor er am 1. Januar 2011 in die SANHA eintrat, war er unter anderem bei der Robert Bosch GmbH, Stuttgart, der HILTI AG, Liechtenstein, und Rothenberger tätig.

Darüber hinaus wird die Geschäftsführung durch folgende Personen auf Geschäftsleitungsebene unterstützt:

Thomas Ziegelbauer, CFO, Bereich Finanzen und Controlling

Herr Thomas Ziegelbauer ist 47 Jahre alt und CFO für den Bereich Finanzen und Controlling verantwortlich. Nach seinem erfolgreich abgeschlossenen Studium der Betriebswissenschaften an der European Business School in Wiesbaden, Oestrich-Winkel, war er 18 Jahre bei Compagnie de St. Gobain, Frankreich, und danach drei Jahre bei einem Unternehmen der Novartis-Gruppe tätig. Zum 1. Juni 2012 ist Herr Thomas Ziegelbauer dann bei der SANHA eingetreten.

Ralf Bosshammer, COO, Bereich Produktion, Operations und Logistik

Herr Ralf Bosshammer ist 47 Jahre alt und als COO für die Bereiche Produktion, Operations und Logistik verantwortlich. Der gelernte Groß- und Außenhandelskaufmann hat vor seinem Eintritt in die SANHA im Jahr 1999 bereits knapp zehn Jahre Berufserfahrung im Großhandel der Sanitär-, Heizungs- und Klimabranche gesammelt.

Andreas Jüsgen, CIO, Geschäftsleiter IT

Herr Andreas Jüsgen ist 45 Jahre alt und als CIO Leiter der IT der SANHA-Gruppe. Nach seiner erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann absolvierte Herr Andreas Jüsgen eine Weiterbildung zum Informationsorganisator bei der IHK. Seit 1984 ist Herr Andreas Jüsgen bei der SANHA tätig.

Die vorgenannten Personen auf Geschäftsleitungsebene sind unter der Geschäftsanschrift Im Teelbruch 80, 45219 Essen, erreichbar. Keine der vorgenannten Personen übt Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

7.8.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist die Versammlung der Gesellschafter der Gesellschaft. Sie findet gemäß Ziffer 7.3 der Satzung der Gesellschaft am Sitz der Gesellschaft statt, sofern nicht alle Gesellschafter mit der Abhaltung an einem anderen Ort einverstanden sind, und wird von der Komplementärin einberufen. Die ordentliche Gesellschafterversammlung wird innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres abgehalten. Außerordentliche Hauptversammlungen können so oft einberufen werden, wie es im Interesse der Emittentin erforderlich scheint oder wie es ein Familienstamm verlangt.

Die Gesellschafterversammlung beschließt in den durch das Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen. Insbesondere beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses. Gesellschafterbeschlüsse der Gesellschaft werden gemäß Ziffer 8.6 der Satzung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine höhere Mehrheit vorschreibt.

7.8.4 Beirat

Gemäß Ziffer 9.1 der Satzung hat die Gesellschaft einen Beirat, der aus bis zu fünf Familienmitgliedern besteht. Ferner können dem Beirat weitere Personen als außerordentliche Mitglieder angehören, die nicht Familienmitglieder sein müssen. Außerordentliche Mitglieder wählt der Beirat auf Vorschlag seines Vorsitzenden.

Das Amt eines Beirat-Mitglieds dauert - wenn es nicht auf Lebenszeit besteht - fünf Jahre, wobei die Amtszeit mit dem Tag der konstituierenden Beiratsitzung beginnt. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt ein Beiratsmitglied so lange im Amt, bis sein Nachfolger entsandt bzw. gewählt wird. Ein Beiratsmitglied kann auch erneut gewählt bzw. bestellt werden. Zudem ist jedes Beiratsmitglied berechtigt, sein Amt jederzeit vorzeitig nieder-

zulegen. Die Abberufung eines Beiratsmitglieds bedarf eines wichtigen Grundes und eines einstimmigen Beschlusses aller Kommanditisten. Mitglieder des Beirats, die auf Lebenszeit berufen sind, können nicht abberufen werden.

Aufgabe des Beirats ist die Überwachung und Beratung der Komplementärin und deren Geschäftsführer. Zudem ist der Beirat für die Zustimmung zur strategischen Unternehmensplanung zuständig, nachdem sich der Beirat und die Geschäftsführung hierzu beraten haben. Der Beirat tritt so oft zusammen, wie es die Erfüllung seiner Aufagen erfordert. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Beiratsmitglied eine Stimme hat. Bernd Kaimer hat, solange das Sonderrecht besteht und er den Vorsitz des Beirats hat, zwei Stimmen. In Patt-Situationen besitzt der Beiratsvorsitzende ein Letztentscheidungsrecht.

Beiratsmitglieder sind nicht an Weisungen gebunden.

Frau Marianne Kaimer ist geborenes Mitglied des Beirats auf Lebenszeit. Die Familienstämme Arndt Kaimer, Bernd Kaimer und Claudia Kaimer haben daneben das Recht, je ein weiteres Beiratsmitglied zu entsenden. Den Vorsitz des Beirats hat Frau Marianne Kaimer bis zum Ablauf ihres fünfundachtzigsten Lebensjahres inne. Danach kann ihre Amtszeit jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. Nachfolger von Frau Marianne Kaimer ist Herr Bernd Kaimer.

Neben Herrn Bernd Kaimer (vgl. 7.8.2 Geschäftsführung - Bernd Kaimer) sind die folgenden Personen derzeit Mitglied des Beirats:

Marianne Kaimer

Frau Marianne Kaimer ist 80 Jahre alt. Die gelernte Kauffrau hat zusammen mit ihrem Ehemann Friedhelm Kaimer 1964 die SANHA gegründet. Sie ist Trägerin des Bundesverdienstkreuzes, Ehrenmitglied der IHK Essen und übt diverse Beiratsmandate aus. Bis Februar 2018 ist sie zudem als Handelsrichterin beim Landgericht Essen- Kammer für Handelssachen - bestellt.

Arndt Kaimer

Herr Arndt Kaimer ist 45 Jahre alt. Der studierte Diplom Betriebswirt (IBS) ist bei der GF Renus Gesellschaft für Innovation mbH tätig.

Claudia Kaimer

Claudia Kaimer ist 50 Jahre alt. Die studierte Diplom Bildhauerin ist als Künstlerin tätig.

Die Beiratsmitglieder sind unter der Geschäftsanschrift Im Teelbruch 80, 45219 Essen, erreichbar. Keines der Beiratsmitglieder übt Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

7.9 Interessenkonflikte/Verflechtungen

Herr Bernd Kaimer ist Gesellschafter der Emittentin und zugleich Gesellschafter und Geschäftsführer der Komplementär-GmbH der Emittentin sowie der Kaimer Europa GmbH. Durch diese hervorgehobene Stellung hat Herr Bernd Kaimer eine erheblichen Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Emittentin und der Kaimer Europa GmbH und somit auch auf die Unternehmensstrategie der SANHA-Gruppe. Insofern bestehen potentielle Interessenskonflikte zwischen den Interessen als Gesellschafter und seinen Verpflichtungen als Geschäftsführer gegenüber der Emittentin und der Kaimer Europa GmbH.

7.10 Corporate Governance und Audit Ausschuss

Bei der Emittentin handelt es sich nicht um eine börsennotierte Gesellschaft im Sinne der §§ 161, 3 Absatz 2 AktG. Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist somit auf die SANHA GmbH & Co. KG nicht anwendbar. Da die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Gesellschaften konzipiert sind, kann die Emittentin als Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex überwiegend nicht folgen und folgt diesen auch nicht.

Die Emittentin hat keinen Audit Ausschuss.

7.11 Unternehmensrating der Emittentin

Die Emittentin hat bei der Creditreform Rating AG (die "**Creditreform**") im Vorfeld der Anleiheemission ein Unternehmensrating in Auftrag gegeben. Ein Rating der Schuldverschreibungen ist nicht geplant.

Die Creditreform hat die SANHA am 18. April 2013 mit der Ratingnote BB+ beurteilt. Diese Bonitätseinstufung bedeutet eine "befriedigende Bonität, mittleres Insolvenzrisiko". Die gesamtwirtschaftliche und die branchenbezogene Einordnung des Ratings wurde mit "durchschnittlich", der wirtschaftliche Ausblick zwölf Monate mit "positiv" bewertet.

Dem Unternehmensrating liegt eine Ratingskala mit den Ratingklassen "AAA", "AA", "A", "BBB", "BB", "B", "C", "D" zugrunde, wobei die Ratingnote "D" einer "ungenügenden Bonität, Insolvenz, Negativmerkmale" entspricht. Um die relative Stellung innerhalb der jeweiligen Kategorie zu verdeutlichen, kann den Kategorien von AAA bis B jeweils ein Plus ("+") oder ein Minus ("-") hinzugefügt werden.

Die Creditreform ist als Ratingagentur in Europa gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011) registriert und genehmigt. Sitz der Creditreform ist Neuss.

8. Allgemeine Informationen über die Garantin

8.1 Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Garantin

Die Garantin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Die Garantin wurde durch Gründungsurkunde vom 8. Februar 1994 unter der Firma SANHA Kaimer Verwaltungsgesellschaft mbH in der Bundesrepublik Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht. Die Gesellschafterversammlung vom 22. Dezember 1998 hat die Änderung der Satzung (§ 1 Absatz 1 Firma) beschlossen, so dass die Garantin mit Eintragung vom 17. Mai 1999 von der SANHA Kaimer Verwaltungsgesellschaft mbH in die "Kaimer Europa GmbH" umfirmiert wurde. Die Garantin führt die Firma "Kaimer Europa GmbH". Ihr kommerzieller Name lautet "Kaimer Europa".

Die Garantin wurde am 23. Februar 1994 in das Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 10700 eingetragen. Der Sitz der Garantin ist Essen. Die Geschäftsanschrift lautet: Im Teelbruch 80, 45219 Essen. Telefonisch ist die Garantin erreichbar unter +49 (0) 20 54 / 9 25 - 0.

Das Geschäftsjahr der Garantin ist gemäß § 13 der Satzung der Garantin das Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Dauer der Garantin ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

8.2 Unternehmensgegenstand und Tochtergesellschaften

Gemäß § 2 der Satzung der Garantin ist Gegenstand des Unternehmens der Garantin das Halten von Beteiligungen von Gesellschaften in Europa als Holdinggesellschaft. Die Garantin darf gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind, andere Gesellschaften gründen oder erwerben oder sich an ihnen beteiligen und ihre Geschäfte führen.

Derzeit hält die Garantin zu 100 % die Geschäftsanteile aller Auslandsgesellschaften der SANHA-Gruppe mit Ausnahme der SANHA Fittings B.V.B.A. mit Sitz in Ternat, Belgien. Bei den von der Garantin gehaltenen Tochtergesellschaften handelt es sich im Einzelnen um die folgenden operativen Gesellschaften:

- O O O SANHA RUS.
- SANHA Italia s.r.l.
- SANHA UK Ltd.
- Kolmet Nieruchomosci Sp. z o.o.
- SANHA Polska Sp. z o.o.

Zwischen der SANHA Polska Sp. z o.o. und einzelnen Kreditinstituten besteht eine Vereinbarung, dass Gewinnausschüttungen nur mit Zustimmung der Kreditinstitute erfolgen dürfen.

8.3 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit

Zu Ereignissen, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Garantin relevant sind, kam es in jüngster Zeit nicht.

8.4 Stellung der Garantin in der SANHA-Gruppe

Die Anteile der Garantin werden zu 50 % von der Emittentin, zu 25 % von Herrn Bernd Kaimer und jeweils zu 12,5 % von Herrn Arndt Kaimer und Frau Claudia Kaimer gehalten. Aufgrund des Umstandes, dass lediglich die von der Emittentin gehaltenen Anteile Stimmrechte gewähren, übt die Emittentin beherrschenden Einfluss auf die Kaimer Europa GmbH als Garantin aus. Aus diesem Grunde ist die Kaimer Europa GmbH eine Tochtergesellschaft der Emittentin und gehört zum Konsolidierungskreis der SANHA-Gruppe. Im Übrigen wird auch auf Ziff. 7.6 Konzernstruktur der SANHA-Gruppe verwiesen.

Durch die Stimmrechte hat die Emittenin insbesondere die Möglichkeit über die Erteilung von Weisungen an die Garantin und deren Geschäftsführung zu entscheiden. Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung der Stimmrechte und Weisungen bestehen über die gesetzlichen Regelungen hinaus nicht. Es besteht bei der Garantin auch kein Gesellschaftsorgan zur Überwachung der Geschäftsführung wie einen Beirat oder einen Aufsichtsrat.

8.5 Angaben über das Kapital und die Stimmrechte der Garantin

Das Stammkapital der Garantin beträgt derzeit DM 100.000,00. Eine Umstellung des Stammkapitals von DM auf € ist mangels kapitaländernden Maßnahmen, die zu einer zwingenden Umstellung des Stammkapitals von DM auf € führen, bislang nicht erfolgt.

Die Beteiligung der Gesellschafter am Stammkapital der Garantin stellt sich wie folgt dar:

Name des Gesellschafters	Gesamtbetrag der Stammeinlage	in %
SANHA GmbH & Co. KG	DM 50.000,00	50 %
Bernd Kaimer	DM 25.000,00	25 %
Arndt Kaimer	DM 12.500,00	12,5 %
Claudia Kaimer	DM 12.500,00	12,5 %

Die vorgenannten Einlagen stellen einen Kapitalanteil und die Haftsumme der Gesellschafter dar.

Gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung der Garantin gewähren die Anteile der SANHA GmbH & Co. KG ein Stimmrecht. Die von den übrigen Gesellschaftern gehaltenen Anteile sind stimmrechtslos. Je DM 100,00 eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Aufgrund der Stimmrechtsverteilung übt die Emittentin den beherrschenden Einfluss auf die Kaimer Europa GmbH als Garantin aus.

Für den Fall, dass die Gesellschaft die EU-Finanzverbindlichkeit (vgl. 9.20 Rechtsstreitigkeiten - Geldbuße wegen Kartellverstoß) nicht wie vorgesehen aus dem Nettoemissionserlös, sondern unter Inanspruchnahme des Avalkredits bei der Deutschen Bank begleichen sollte, würde ein Pfandrecht zugunsten der Deutschen Bank als Avalkreditgeberin an den von den Gesellschaftern Bernd Kaimer, Arndt Kaimer und Claudia Kaimer an der Garantin gehaltenen Gesellschaftsanteilen in Höhe von 50 % entstehen. Die Gesellschafter führen derzeit Verhandlungen mit der Deutschen Bank, ob die für Bernd Kaimer, Arndt Kaimer und Claudia Kaimer geltenden Ausschüttungsbeschränkungen, die sich aus der Vereinbarung hinsichtlich der Stundung von Forderungen auf Ergebnisbeteiligungen und der Weiterleitung von Liquidität (vgl. Ziffer 9.18 Wesentliche Verträge - Vereinbarung hinsichtlich der Stundung von Forderungen auf Ergebnisbeteiligungen und der Weiter-leitung von Liquidität) ergeben,auch im Fall der Verwertung des Pfandrechts bestehen bleiben sollen.

8.6 Organe der Garantin

8.6.1 Überblick

Die Garantin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Die Organe der Garantin sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Kompetenzen der Organe sind im GmbH-Gesetz, in der Satzung der Garantin und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt.

8.6.2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Garantin erfolgt durch ihre Geschäftsführer. Gem. § 6 der Satzung der Garantin hat die Garantin einen oder mehrere Geschäftsführer. Ein Geschäftsführer vertritt die Garantin alleine, solange er einziger Geschäftsführer ist. Hat die Garantin mehr als einen Geschäftsführer, wird sie durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss einem Geschäftsführer Einzelvertretungsmacht erteilen. Sie kann weiter den/die Geschäftsführer Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

§ 15 der Satzung der Garantin bedarf die Geschäftsführung zu allen Handlungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, der Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder des Beirats. Handlungen die insbesondere hierunter fallen sind in einem Katalog aufgezählt. Zudem hat die Gesellschafterversammlung das Recht, weitere Geschäfte der Geschäftsleitung von ihrer Zustimmung und/oder der Zustimmung des Beirats abhängig zu machen.

Derzeit ist alleiniger Geschäftsführer Herr Bernd Kaimer (Lebenslauf. vgl. Ziffer 7.8.2 Geschäftsführung). Herr Bernd Kaimer ist unter der Geschäftsanschrift Im Teelbruch 80, 45219 Essen, erreichbar. Herr Bernd Kaimer ist zugleich Geschäftsführer der Emittentin bzw. der Komplementärin der Emittentin. Darüber hinaus übt er keine Tätigkeiten außerhalb der Garantin aus, die für die Garantin von Bedeutung sind.

8.6.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist die Versammlung der Gesellschafter der Garantin. Sie findet gemäß § 8 Absatz 4 der Satzung der Garantin am Sitz der Garantin oder an einem anderen Ort, dem alle Gesellschafter zustimmen, statt. Die ordentliche Gesellschafterversammlung wird spätestens zwei Monate nach Prüfung des Jahresabschlusses für das vorangegangene Geschäftsjahr, ansonsten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführer abgehalten. Die Gesellschafterversammlung tritt außerdem zusammen,

wenn nach diesem Vertrag oder nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Beschlussfassung erforderlich wird oder auf Verlangen der Geschäftsführer oder von Gesellschaftern, die allein oder zusammen mindestens ein Zehntel des Stammkapitals vertreten.

Die Gesellschafterversammlung beschließt in den durch das Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen. Der Gesellschafterversammlung obliegt insbesondere die Beschlussfassung über:

- Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses,
- Entlastung der Geschäftsführer,
- Wahl des Abschlussprüfers, falls erforderlich oder durch die Gesellschafterversammlung beschlossen,
- Änderung des Gesellschaftervertrages,
- Zustimmung zur Verfügung über Gesellschaftsanteile,
- Einziehung und
- Zwangsübertragung von Geschäftsanteilen,
- Auflösung der Gesellschaft,
- Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen oder bei denen Rechte der Gesellschaft gegenüber den Geschäftsführern geltend zu machen sind.

Gesellschafterbeschlüsse der Garantin werden gemäß § 9 der Satzung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, falls das Gesetz oder die Satzung nicht eine höhere Mehrheit vorschreibt.

8.7 Interessenkonflikte/Verflechtungen

Herr Bernd Kaimer ist Gesellschafter der Garantin und zugleich deren Geschäftsführer. Durch diese hervorgehobene Stellung hat Herr Bernd Kaimer einen erheblichen Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Garantin. Insofern bestehen potentielle Interessenskonflikte zwischen den Interessen als Gesellschafter und seinen Verpflichtungen als Geschäftsführer gegenüber der Garantin.

8.8 Corporate Governance und Audit Ausschuss

Bei der Garantin handelt es sich nicht um eine börsennotierte Gesellschaft im Sinne der §§ 161, 3 Absatz 2 AktG. Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist somit auf die Kaimer Europa GmbH nicht anwendbar. Da die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Gesellschaften konzipiert sind, kann die Garantin als Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex überwiegend nicht folgen und folgt diesen auch nicht.

Die Garantin hat keinen Audit Ausschuss.

8.9 Unternehmensrating der Garantin

Es wurde kein Rating in Bezug auf die Garantin durchgeführt. Hinsichtlich des Ratings für die Emittentin wird auf Ziffer 7.11 Unternehmensrating der Emittentin verwiesen.

9. Geschäftstätigkeit

9.1 Einführung und Überblick

Die SANHA ist ein mittelständisches Familienunternehmen, das 1964 in Essen gegründet wurde und mittlerweile in der zweiten Generation geführt wird. Obergesellschaft der SANHA-Gruppe ist die Emittentin. Die Garantin, eine Tochtergesellschaft der Emittentin, ist eine Zwischenholding, welche alle ausländischen Beteiligungen der Emittentin mit Ausnahme der Beteiligung an der belgischen SANHA Fittings B.V.B.A. hält.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe sind die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Rohrleitungssystemen und Rohrleitungskomponenten. Bei Rohrleitungssystemen handelt es sich um aufeinander abgestimmte Systemprodukte (Systemfittings und Systemrohre), die sich dadurch auszeichnen, dass sie sich mittels einer einfachen Press- oder Stecktechnik verbinden lassen (sogenannte "**Systemtechnik**"). Rohrleitungskomponenten sind hingegen einzelne genormte Verbindungsstücke, die nach herstellerunabhängigen Normen gefertigt werden und deshalb mit genormten Produkten anderer Hersteller verbunden werden können. Sie werden daher bei der Installation nach dem jeweiligem Einsatzzweck ausgewählt und zeichnen sich dadurch aus, dass bei ihnen die Verbindung durch Schrauben oder Löten erfolgt (sogenannte "**Komponententechnik**"). In den letzten Jahren hat sich der Produktschwerpunkt der SANHA-Gruppe zunehmend von der Komponententechnik auf die Systemtechnik verschoben. Hintergrund ist, dass Produkte der Systemtechnik nach Einschätzung der Gesellschaft den Anforderungen der Installateure bezüglich Montagefreundlichkeit, Schnelligkeit und Sicherheit bei dem Einsatz von Rohrverbindungsstücken besser gerecht werden. Heute erwirtschaftet die SANHA-Gruppe mit Produkten der Systemtechnik rund 70 % ihres Umsatzes.

Die SANHA-Gruppe produziert und vertreibt rund 8.000 Produkte aus verschiedenen Rohstoffen wie Kupfer, Edelstahl, C-Stahl, Kunststoff und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, pb-free) ("**Rohstoffe**"). Dabei erzielt die Unternehmensgruppe den Hauptanteil ihres Umsatzes mit Rohrleitungssystemen und Rohrleitungskomponenten der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik ("**SHK-Technik**"), wobei die SHK-Technik wiederum ein Bestandteil der Haustechnik ist. Produkte der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik werden in nahezu sämtlichen Gebäuden (z.B. private Hausbauten, Industriebauten und kommunale Gebäude) installiert. Die einzelnen Anwendungsbereiche gliedern sich dabei zum einen nach dem Einsatzzweck der Produkte, z.B. Trinkwasserversorgung, Heizung, thermische Solaranlagen, Gasversorgung, Einsatz in der Industrie oder Brandlöschanlagen, und zum anderen nach dem Medium, welches die Rohre und Verbindungsstücke transportieren, wie z.B. Trinkwasser, Brauchwasser, Gas oder Druckluft. Zu den einzelnen Orten der Anwendung der Produkte im Haus zählen beispielsweise die Badinstallation, die Kücheninstallation, die Heizungsinstallation sowie thermische Solaranlagen auf dem Hausdach. Die Gesellschaft zählt sich heute nach eigener Einschätzung zu den führenden deutschen Unternehmen für Rohrleitungssysteme und Komponenten im Bereich Sanitär, Heizung und Klima für Wohn-, Verwaltungs- und Industriegebäude. Neben Gebäuden werden die Produkte der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik vereinzelt auch in besonderen Nischenmärkten, auf denen die Unternehmensgruppe tätig ist, eingesetzt, beispielsweise in der Sanitär-, Heizungs- und Klimainstallation in Schiffen oder Bahnwaggons.

Darüber hinaus stellt die SANHA-Gruppe auch sogenannte OEM-Produkte für den Industriebereich her. Bei diesen handelt es sich um kundenspezifisch gefertigte Produktteile, die nur auf Anfrage hergestellt werden. Die Produktion und der Vertrieb von OEM-Produkten nehmen bei der SANHA einen geringen Anteil am Gesamtumsatz ein.

Die Produkte im Bereich Sanitär, Heizung und Klima vertreibt die SANHA-Gruppe hautsächlich über Großhändler, welche zum Teil in Einkaufsverbänden organisiert sind. Ein direkter Verkauf an die Endabnehmer (Installateure und sonstige Verarbeiter) findet nicht statt. Die SANHA bekennt sich damit innerhalb des Absatzweges zum klassischen, 3-stufigen Vertriebsweg. Lediglich in den weniger relevanten Nischenmärkten und dem Bereich der OEM-Produkte findet ein direkter Verkauf an die Industrie oder Werften als Endabnehmer statt. Einen Sonderfall bildet darüber hinaus die seit 2011 bestehende Geschäftsbeziehung zu einem in Australien ansässigen Unternehmen, an das SANHA ein spezifisches Produktprogramm von vor allem Fittings aus Kupfer und Kupferlegierung liefert, welches dann von diesem Unternehmen unter eigener Marke in Australien und Südostasien vertrieben wird.

Größter Absatzmarkt der Gesellschaft ist Deutschland. Daneben erzielt die SANHA-Gruppe erhebliche Umsätze mit dem Export ihrer Produkte. Die bedeutendsten Auslandsmärkte für die SANHA-Gruppe sind derzeit Skandinavien, Polen, Frankreich, Tschechien, das Vereinigte Königreich sowie die Niederlande und Belgien.

Innerhalb der Wertschöpfungskette konzentriert sich die SANHA-Gruppe auf die Bereiche Produktion, Logistik, Lagerung und Vertrieb. Die SANHA-Gruppe verfügt über vier Produktionsstandorte: ein Fittingwerk in Schmiedefeld bei Dresden, ein Edelstahl-Rohrwerk in Berlin, ein Werk für Kupferlegierungen in Legnica, Polen, und ein Kupfer-Fittingwerk in Ternat, Belgien. Bei den bei der Produktion verwendeten Rohmaterialien handelt es sich um Edelstahlbänder, Hohl- und Voll-Stangen aus Kupferlegierung, Kupferrohre sowie C-

Stahlrohre ("**Rohmaterialien**"). Die wesentliche Verarbeitung erfolgt über Produktionstechniken wie Umformen, Zerspanen und Schweißen.

Darüber hinaus verfügt die SANHA-Gruppe über zwei Zentrallager in Essen und Legnica, Polen, an denen nahezu das gesamte Katalogsortiment gelagert wird. Von dort aus wird der gesamte europäische Markt, auf dem die Unternehmensgruppe tätig ist, bedient. Daneben verfügt die Unternehmensgruppe auch über ein kleines Lager in Moskau zur Belieferung des osteuropäischen Marktes und ein Langgutlager für Systemrohre im Vereinigten Königreich. Eine weitere Auslieferungsstätten befindet sich in Belgien. Daneben bedient sich die Unternehmensgruppe eines Fremdlagers in Moskau.

Die SANHA-Gruppe besteht zum Datum dieses Prospekts aus elf Gesellschaften mit über 650 Mitarbeitern. Die Obergesellschaft der SANHA-Gruppe ist die SANHA GmbH & Co. KG mit Sitz in Essen. Sie führt sowohl die deutschen als auch - über die Zwischenholding Kaimer Europa GmbH - die ausländischen Gesellschaften der Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2012 erwirtschaftete die SANHA-Gruppe einen Konzernumsatz in Höhe von € 118.554.390,54 (Vorjahr: € 102.847.377,65). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich im Jahr 2012 auf € 2.326.790,00 (Vorjahr: € - 632.259,68). Im Jahr 2012 erwirtschaftete die Emittentin einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von € 1.159.851,04 (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag € 1.474.106,20). Grundlage aller vorherigen Zahlen ist der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012, in dessen Gewinn-und-Verlustrechnung die vorgenannten Zahlen für das Geschäftsjahr 2011 jeweils als "Als ob"-Zahlen aufgeführt sind. Die Emittentin hat diese "Als ob"-Gewinn- und Verlustrechnung zur wirtschaftlichen Vergleichbarkeit für das Geschäftsjahr 2011 unter der hypothetischen Annahme aufgestellt, dass die SANHA-Gruppe bereits am 1. Januar 2011 mit dem Konsolidierungskreis bestanden hätte, mit dem sie tatsächlich ab dem 31. Dezember 2011 bestanden hat.

9.2 Produkte und Anwendungsbereiche

Produkte

Die SANHA-Gruppe produziert und vertreibt rund 8.000 Produkte ("**SANHA-Produkte**"). Bei den Produkten handelt es sich überwiegend um Fittings in zahlreichen Ausgestaltungen je nach Funktion, Verbindungstechnik und Rohstoff.

Als Fittings bezeichnet man Verbindungsstücke einer Rohrleitung, die verschiedene Funktionen erfüllen und so dafür Sorge tragen, dass der Verlauf einer Leitung den konstruktiven Erfordernissen angepasst werden kann ("**Fittings**"). So werden beispielsweise Fittings in Form von Muffen und Kupplungen für gerade Verbindungen von Rohrstücken, Rohrbögen für Richtungswechsel und T-Stücke für Abzweigungen eingesetzt, Daneben dienen Fittings auch zur Durchmesserreduzierung eines Rohrs sowie zur Herstellung einer Verbindung zwischen einem Rohr und Einbauteilen wie Badarmaturen. Die Fittings der SANHA-Gruppe gibt es in unterschiedlichen Größen. Je nachdem, für welchen Zweck sie verwendet werden sollen, unterscheidet man zudem zwischen verschiedenen Verbindungstechniken sowie den Rohstoffen, aus denen sie bestehen. Die SANHA stellt Fittings zum Löten, Schrauben, Pressen oder Stecken aus Rohstoffen wie Kupfer, Edelstahl, C-Stahl, Kunststoff oder Kupferlegierungen her; nach eigener Einschätzung deckt die Gesellschaft damit sämtliche Werkstoffe ab, die in ihrem Tätigkeitsfeld in Europa verwendet werden.

Das Produktportfolio der SANHA-Gruppe gliedert sich in Produkte der Komponententechnik und Produkte der Systemtechnik. In dem Segment Komponententechnik produziert und vertreibt die SANHA Lötfittings und Gewindefittings. In dem Segment Systemtechnik fertigt die SANHA Systemfittings (Pressfittings, Steckfittings) sowie Systemrohre. Der Produktschwerpunkt liegt dabei zunehmend auf der Herstellung und dem Vertrieb von Pressfitting mit dazugehörigen Systemrohren.

Die nachfolgende Grafik stellt das Produktportfolio der SANHA überblicksartig dar:

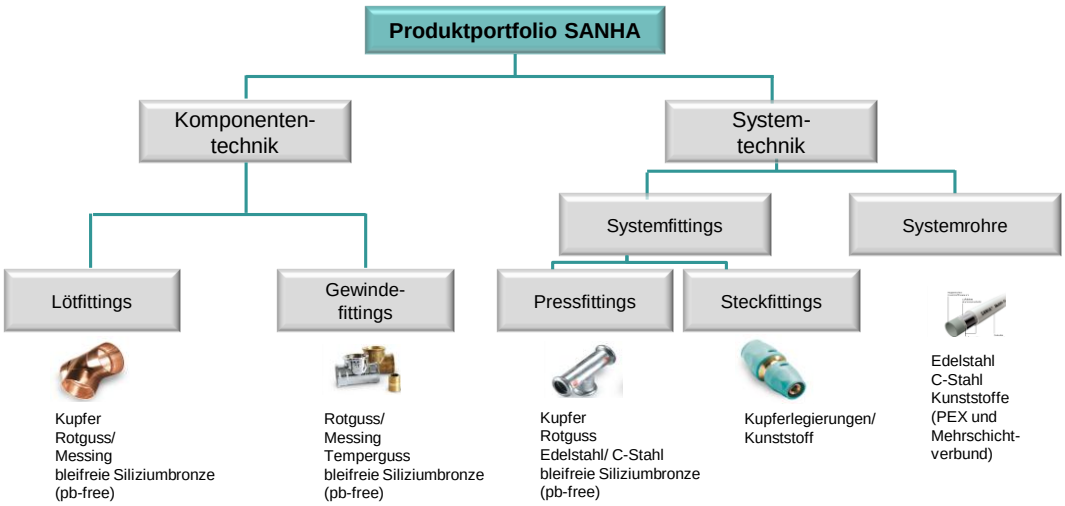

Komponententechnik

Bei Produkten der Komponententechnik ("**Rohrleitungskomponenten**") handelt es sich um einzelne genormte Verbindungsstücke, die nach herstellerunabhängigen Normen gefertigt werden und deshalb mit genormten Produkten anderer Hersteller verbunden werden können. Sie werden daher bei der Installation nach dem jeweiligem Einsatzzweck ausgewählt und zeichnen sich dadurch aus, dass bei ihnen die Verbindung durch Schrauben ("**Gewindefittings**") oder Löten ("**Lötfittings**") erfolgt. Die Gewährleistungspflicht hinsichtlich der Dichtheit der Verbindung wird in dem Segment der Komponententechnik von dem jeweils verarbeitenden Installateur getragen.

Die SANHA-Gruppe stellt in dem Segment Komponententechnik Lötfittings und Gewindefittings her.

Lötfittings

Die SANHA-Gruppe fertigt und vertreibt Lötfittings aus Kupfer, Rotguss bzw. Messing und bleifreier Siliziumbronze ("pb-free"). Charakteristisch für Lötfittings ist, dass sie mit dem Rohr durch Löten verbunden werden. Lötfittings wurden zunehmend seit den 70er-Jahren in der Haustechnik eingesetzt. Nach Einschätzung der Gesellschaft ist der Markt für Lötfitting derzeit allerdings rückläufig, da die klassische Löttechnik mehr und mehr vor allem von der modernen Presstechnik ersetzt wird. Aus diesem Grunde kommt Lötfittings im Produktportfolio der SANHA-Gruppe mittlerweile nur noch eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu.

Gewindefittings

Die SANHA-Gruppe fertigt und vertreibt Gewindefittings aus Rotguss bzw. Messing, Temperguss und bleifreier Siliziumbronze ("pb-free"). Gewindefittings zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit dem Rohr oder einer Armatur verschraubt werden und es sich bei ihnen daher um Fittings handelt, die eine wieder lösbare Verbindung schaffen. Ursprünglich war die Gewindetechnik - insbesondere seit der Entwicklung der Sanitärinstallationen ab den 20er-Jahren - in fast allen gängigen Bereichen der Haustechnik bevorzugte Einsatztechnik, wobei meist Gewindefittings aus Temperguss verwendet wurden. Heute wird nach Einschätzung der Gesellschaft zumindest die klassische Gewindetechnik, bei der die Verbindung von zwei Rohren ausschließlich über Gewinde hergestellt wird, nur noch selten verwendet. Die Gesellschaft geht allerdings davon aus, dass ein gewisser Bedarf an Gewindefittings in der Sanitär, Heizung und Klima-Branche stets vorhanden sein wird, da es unverändert Anwendungsgebiete geben wird, wo lösbare Verbindungen erforderlich sind, z.B. bei Verbindungen zwischen Rohren und Einbauteilen wie Absperrarmaturen oder Ventilen.

Systemtechnik

Produkte der Systemtechnik ("**Rohrleitungssysteme**") unterscheiden sich von Produkten der Komponententechnik dadurch, dass es sich bei ihnen um aufeinander abgestimmte Systemprodukte (Systemfittings

und Systemrohre) handelt, die sich mittels einer Press- oder Stecktechnik verbinden lassen. Zudem ist Träger der Gewährleistungspflicht hinsichtlich der Dichtheit der Verbindung nicht der Installateur, sondern der Hersteller der Rohrleitungssysteme selbst.

Produkte der Systemtechnik zeichnen sich nach Einschätzung der Gesellschaft dadurch aus, dass sie sich leicht, schnell und sicher montieren lassen. Als weiteren Vorteil der Systemtechnik wertet die Gesellschaft, dass der Materialeinsatz bei der Systemtechnik relativ zu den Gesamtkosten niedriger ist als bei der Komponententechnik, was zu einer geringeren Rohstoffabhängigkeit in diesem Bereich führt.

In den letzten Jahren hat sich der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe daher zunehmend von der Komponententechnik auf die Systemtechnik verschoben. Das Segment Systemtechnik nahm dabei im Jahr 2011 einen Anteil am Konzerngesamtumsatz von rund 70 % ein. Nach Einschätzungen der Gesellschaft wird sich der Umsatzanteil der Systemtechnik im Jahr 2013 weiter steigern.

Im Segment Systemtechnik produziert und vertreibt die SANHA-Gruppe Systemfittings (Pressfittings, Steckfittings) und Systemrohre.

Systemfittings

Systemfittings bilden die Obergruppe für Pressfittings und Steckfittings und bezeichnen damit Fittings, die mittels den Verbindungstechniken Pressen oder Stecken verarbeitet werden ("**Systemfittings**"). Bei Systemfittings erfolgt die Abdichtung der Verbindung durch einen Dichtring, der sich in einer dafür vorgesehenen länglichen Vertiefung im Fitting (sogenannte Nut) befindet.

Pressfittings

Der Produktschwerpunkt der Gesellschaft liegt mit einem Umsatzanteil von rund 70 % auf der Produktion von Pressfittings mit dazugehörigen Systemrohren. Die SANHA-Gruppe produziert und vertreibt Pressfittings aus Kupfer, Rotguss, Edelstahl, C-Stahl sowie bleifreier Siliziumbronze ("pb-free"). Pressfittings zeichnen sich dadurch aus, dass diese mittels eines Presswerkzeuges mit dem Rohr verpresst werden. Das Pressen ist nach Einschätzung der Gesellschaft in der Installationstechnik mittlerweile in den meisten europäischen Ländern die vorherrschende Verbindungstechnik. Als Vorteil der Presstechnik wertet die Gesellschaft insbesondere die leichte, schnelle und sichere Verarbeitungsmöglichkeit. Die SANHA übernimmt für Pressfittings die Gewährleistung für die Dichtheit der Pressverbindung unabhängig vom Hersteller der Presswerkzeuge, sofern die Pressmaschinen und Pressbacken bzw. -schlingen bestimmte Anforderungen erfüllen. Aus Sicht der Gesellschaft sind SANHA-Pressfittings für Kunden daher besonders attraktiv, da sie aufgrund der Werkzeugkompatibilität kein herstellerspezifisches Werkzeug verwenden müssen und sich die Wahrscheinlichkeit von Verarbeitungsfehlern verringert.

Steckfittings

Die SANHA-Gruppe produziert und vertreibt Steckfittings aus Kupferlegierungen für Kunststoff- und Mehrschichtverbundrohre. Bei Steckfittings handelt es sich um Fittings, die mit dem Rohr durch Stecken verbunden werden. Die von der SANHA hergestellten Steckfittings arbeiten dabei mit einem speziellen Stecksystem in Form eines Keilhaltesystems, bei dem die korrekte Einstecktiefe durch ein Sichtfenster im Bereich der Steckhülse kontrolliert werden kann und das Rohr mangels Kerbwirkung geschützt wird. Dieses Stecksystem, "Steckverbinder", ist zugunsten der Emittentin patentiert. Die SANHA Polska Sp. z o.o. besitzt zudem ein deutsches Geschmacksmuster für diese "Steckverbinder" (vgl. 9.17 gewerbliche Schutzrechte - Patente und Gebrauchsmuster).

Systemrohre

Die SANHA-Gruppe vertreibt eine Vielzahl von Systemrohren, die sich mit den von der Gesellschaft produzierten Systemfittings verbinden lassen. Die von der SANHA vertriebenen Systemrohre bestehen aus Edelstahl, C-Stahl und Kunststoff (PEX). Darüber hinaus vertreibt die SANHA-Gruppe auch Mehrschichtverbundrohre. Rohre aus Edelstahl werden zudem in dem eigenen Produktionswerk selbst gefertigt. Das Produktportfolio umfasst dabei Rohre von einem Durchmesser von d = 15 mm bis d = 108 mm.

Anwendungsbereiche und Anwendungsorte

Die SANHA-Produkte werden in nahezu sämtlichen Gebäuden (private Hausbauten, Industriebauten und kommunale Gebäude) an unterschiedlichen Anwendungsorten, insbesondere bei der Badinstallation, der Kücheninstallation, der Heizungsinstallation und bei thermischen Solaranlagen auf dem Hausdach installiert. Bei den Solaranlagen handelt es dabei ausschließlich um die Solarthermie, welche zur Erwärmung von Wasser dient (und nicht mit der Photovotaik zu verwechseln ist, die zur Stromerzeugung dient und bei der keine Flüssigkeit als Wärmeträger zum Einsatz kommt).

Die einzelnen Anwendungsbereiche gliedern sich dabei zum einen nach dem Einsatzzweck der Produkte, z.B. Trinkwasserversorgung, Heizung, thermische Solaranlagen, Gasversorgung, Einsatz in der Industrie

oder Brandlöschanlagen, und zum anderen nach dem Medium, welches die Rohre und Verbindungsstücke transportieren, wie z.B. Trinkwasser, Gas oder Druckluft.

Bei den Anwendungsbereichen der SANHA-Produkte handelt es sich im Einzelnen um Trinkwasser, Regenwasser, aufbereitetes Wasser, Heizungswasser, thermische Solarsysteme, Dampfkondensat, offene und geschlossene Kühlwassersysteme, Löschwasserleitungen, Sprinkleranlagen, Erdgasanlagen, Flüssigkeitsanlagen, Heizölanlagen, Industrieanwendungen, Druckluftanlagen und technische Gase. Welche Produkte in welchen Anwendungsbereichen eingesetzt werden, richtet sich zum einen nach dem Material des jeweiligen Produktes und zum anderen danach, für welche Bereiche das jeweilige Produkt zertifiziert ist. So werden Produkte aus C-Stahl beispielsweise in geschlossenen Kreisläufen (z.B. Heizung, Brandlöschanlagen, geschlossene Kühlsysteme, thermische Solarsysteme) eingesetzt, Produkte aus Kunststoff überwiegend in der Flächenheizung und Stockwerksverteilung, Produkte aus Edelstahl im Bereich Trink- und Löschwasser und Produkte aus Kupfer in fast allen Anwendungsbereichen. Daneben setzen fast alle Anwendungsbereiche eine entsprechende Zertifizierung der Produkte voraus. Die SANHA hält in diesem Zusammenhang über 150 Produktzertifizierungen in Europa.

9.3 Beschaffung und Lieferanten

Bei der Produktion ihrer Fittings und Systemrohre verwendet die SANHA überwiegend Rohmaterialien wie Edelstahlbänder, Hohl- und Voll-Stangen aus Kupferlegierung, Kupferrohre sowie C-Stahlrohre. Lediglich in einem sehr geringen Umfang werden zudem Fertigprodukte in Form von Multilayer-Rohre sowie Teilen aus Temperguss zugekauft. Die Rohmaterialien und Fertigprodukte werden zentral von dem Stammsitz in Essen aus bestellt, wobei die jeweiligen Bestellungen abhängig vom konkreten Bedarf in der Produktion der SANHA ausgelöst werden ("just in time"). Eine größere Bevorratung der Rohmaterialien findet nicht statt.

Die von den Produktionsgesellschaften der SANHA benötigten Rohmaterialien und Fertigprodukte beziehen diese teils von externen Lieferanten und teils von Gesellschaften des eigenen Konzerns. Zur Ergänzung des Sortiments werden zudem Werkzeuge (Pressbacken und Zangen) von hierauf spezialisierten Unternehmen hinzugekauft.

Mit den externen Lieferanten schließt die SANHA in der Regel Rahmenvereinbarungen ab, welche lediglich bestimmte Zielvolumina vorsehen, aber keine Vertragsstrafen oder Boni bei Nichterreichen bzw. Überschreiten der Zielvolumina enthalten. Die SANHA greift bei dem Einkauf der Rohmaterialien und Produkte zudem in der Regel jeweils auf mehrere Lieferanten zurück, von denen sie regelmäßig Rohmaterialien und Produkte bezieht. Nach eigener Einschätzung ist die Emittentin daher aufgrund der in jedem Lieferanten-Bereich vorhandenen Alternativen nicht von der Belieferung durch einen Lieferanten abhängig.

Daneben beziehen die Gesellschaften der SANHA-Gruppe ein Teil ihrer Rohmaterialien auch intern voneinander. Beispielsweise beliefert das Edelstahlrohr-Werk der Nirosan Edelstahlrohr GmbH in Berlin das Edelstahlfittingwerk in Schmiedefeld mit den Edelstahlrohren, die bei der Nirosan Edelstahlrohr GmbH produziert werden.

9.4 Produktion

Die SANHA ist ein Unternehmen mit einer nach eigener Einschätzung vergleichweise hohen Fertigungstiefe. Die Produktion der Gesellschaft erfolgt derzeit an vier eigenen Produktionsstandorten. Davon befinden sich zwei Standorte in Deutschland (Berlin und Schmiedefeld bei Dresden), ein Standort in Polen und einer in Belgien.

Werk in Legnica, Polen

Das größte Werk der SANHA ist das 1998 gegründete Werk für Kupferlegierungen in Legnica, Polen. Rund 240 Mitarbeiter (einschließlich Logistik, Montage und Betrieb) beschäftigen sich dort mit der Fertigung von Produktteilen aus Kupferlegierung für die System- und die Komponententechnik. Beispielsweise werden an diesem Standort gelieferte Rohmaterialien in Form von Stangen aus Kupferlegierung (unter anderem auch bleifreier Siliziumbronze) durch unterschiedliche Produktionstechniken zu Fittings verarbeitet. Zu den angewandte Produktionstechniken zählen Drehen, Warmpressen und Fräsen. Daneben werden in dem Werk auch Heizungswandpaneele gefertigt sowie die Produkte für die gesamte Unternehmensgruppe montiert und verpackt. Diese bisherigen Produktionstechniken sollen durch die Anschaffung von mehreren Transferautomaten für die Bearbeitung von bleifreien Kupferlegierungen, für welche die Gesellschaft einen Teil des Nettoemissionserlöses verwenden möchte (vgl. Ziffer 6.2 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses), weiter ausgebaut werden. Mit Hilfe dieser Automaten können Teile aus bleifreien Kupferlegierungen wie bleifreier Siliziumbronze warmgepresst zu Fittings wie T-Stücken oder Winkeln verarbeitet werden.

Bei der Verarbeitung von Stangen aus Kupferlegierung zu Fittings fallen in großen Mengen Späne an. Diese Späne liefert die SANHA in der Regel zurück an die Lieferanten, die diese dann - man spricht hier von "Umarbeitung" - bei der Produktion neuer Rohmaterialien einsetzen und verwenden. So kann die SANHA Kupfer-

legierungen über 50 % aus Recyclingmaterial beziehen. Aufgrund der sukzessiven Umstellung von bleihaltigen auf bleifreie Kupferlegierungen konnten die anfallenden Späne aus bleihaltiger Kupferlegierung in jüngster Zeit nur noch in abnehmendem Umfang zur Umarbeitung an die Lieferanten gegeben werden, da sich der Bedarf an bleihaltigen Kupferlegierungen mehr und mehr reduziert. Die bleihaltigen Späne wurden und werden daher vermehrt extern veräußert. Dies führte dazu, dass hieraus insbesondere im Geschäftsjahr 2012 erhebliche zusätzliche Umsätze anfielen. Sobald die Umstellung von bleihaltigen auf bleifreie Kupferlegierungen abgeschlossen ist, werden die auf der externen Veräußerung beruhenden Umsätze mit Spänen wieder vollständig entfallen.

Das Werk in Legnica dient gleichzeitig als Logistikzentrum für Zentraleuropa.

Werk in Berlin

Das Edelstahlrohr-Werk in Berlin wurde 1976 gegründet und im Jahr 2003 von der SANHA-Gruppe übernommen. In dem Edelstahlrohr-Werk arbeiten rund 35 Mitarbeiter an der Produktion von Edelstahlrohren für die Systemtechnik sowie OEM Edelstahlrohren. Dabei lässt sich die SANHA Edelstahl in Form von austenitischen, ferritischen und austenitischferritischen Edelstahlbändern liefern und verarbeitet diese mittels WIG-Schweißverfahren zu Rohren in verschiedenen Abstufungen im Bereich von 12 mm bis 168,3 mm Außendurchmesser, Rohrlängen bis zu 12 m (bis 20 m auf Anfrage) und Wandstärken von 0,6 mm bis 5,5 mm. Die in Berlin produzierten Edelstahlrohre werden über die Emittentin europaweit vertrieben. Darüber hinaus beliefert das Werk in Berlin auch das unternehmenseigene Edelstahl-Fittingwerk in Schmiedefeld, welches die fertigen Edelstahlrohre als Rohmaterial für die Fittings-Herstellung verwendet.

Werk in Schmiedefeld

Das Fittingwerk in Schmiedefeld wurde 1997 gegründet und im Jahr 2000 von der SANHA-Gruppe übernommen. In dem Werk sind rund 85 Mitarbeiter beschäftigt. Tätigkeitsbereich ist die Fertigung von Produkten aus Edelstahl und C-Stahl für die Systemtechnik. Die gelieferten Rohmaterialien werden durch Sägen, Entgraten, Anfasen, Biegen, Kaltumformen, Aushalsen, Bohren und Schweißen zu Fittings mit Rohrdurchmessern von 12 mm bis 108 mm und Wandstärken von 1,2 mm bis 2,0 mm in verschiedenen Geometrien wie Muffen, Bögen und T-Stücken verarbeitet. Zu dem Produktionsprozess gehört zudem auch die Oberflächenbearbeitung der einzelnen Teile durch Beizen bzw. Glühen. Das Werk in Schmiedefeld hat ein eigenes Labor, an dem Leistungsprüfungen verschiedener Art durchgeführt werde, beispielsweise Temperaturwechselversuche, Druckprüfungen, Schwingungs- und Biegewechselprüfungen oder Hochtemperaturprüfungen.

Werk in Ternat, Belgien

Das älteste Werk der SANHA ist das Kupferfitting-Werk in Ternat, Belgien, welches 1964 gegründet wurde und zum einen Teil im Jahr 1985 und zum anderen Teil im Jahr 1989 von der SANHA-Gruppe übernommen wurde. In dem Werk sind rund 120 Mitarbeiter mit der Fertigung von Lötfittings und Pressfittings beschäftigt. Die gelieferten Kupferrohre werden hier durch Produktionstechniken wie Sägen, Biegen, Hydroforming, Kaltumformen, Anfasen, Bohren und Kupferschweißen zu Fittings mit Rohrdurchmessern von 6 mm bis 108 mm und Wandstärken von 0,5 mm bis 2,6 mm in verschiedenen Geometrien wie Muffen, Winkel und T-Stücken verarbeitet. Darüber hinaus findet an dem Werk auch die Oberflächenreinigung sowie eine Back-up-Fertigung für Fittingsysteme aus C-Stahl und Edelstahl für den Standort Schmiedefeld statt. An dem Werk in Ternat befindet sich auch der Sonderbereich Maschinen- und Werkzeugbau, an dem die SANHA primär für den Eigenbedarf der Produktionsunternehmen selbst Spezialanlagen und Werkzeuge herstellt. Unter anderem plant die Gesellschaft in diesem Bereich, zwei Rohrumformmaschinen für Pressfittings herzustellen, welche durch einen Teil des Nettoemissionserlöses finanziert werden sollen. Eine der Rohrumformmaschinen soll in dem Werk in Schmiedefeld eingesetzt werden.

9.5 Forschung und Entwicklung

Die SANHA-Gruppe misst dem Bereich Forschung und Entwicklung einen hohen Stellenwert zu. Im Jahr 2012 hat die SANHA-Gruppe im Bereich Forschung und Entwicklung eigene Entwicklungsleistungen in Höhe von rund T€ 600 aktiviert. Im Jahr 2011 betrugen die aktivierten eigenen Entwicklungsleistungen rund T€ 630. Neben den aktivierten Entwicklungsleistungen fiel in einem geringeren Umfang zudem im Rahmen dieser Entwicklungsaktivitäten weiterer Aufwand z.B. für Personal an, welcher nicht gesondert erfasst wird. Die SANHA-Gruppe hat eine eigene F&E-Abteilung, in der 23 Mitarbeiter (Stand 31. Dezember 2012) - überwiegend Ingenieure und zum Teil Maschinen- und Werkzeugbauer - beschäftigt sind. Die F&E-Abteilung ist nicht zentral, sondern auf alle Werksstandorte verteilt. Sie wird jedoch zentral koordiniert. Alle Entwickler arbeiten dabei in einem Pool, um den Knowhow-Austausch zu gewährleisten und die F&E-Projekte konzernweit möglichst effizient zu steuern und erfolgreich abschließen zu können. Um Synergieeffekte zu nutzen, finden daher regelmäßiger gruppenübergreifender Austausch der Entwickler statt.

Die Entwicklungsarbeit der SANHA-Gruppe gliedert sich in drei Bereiche: die Entwicklung von Verbindung-/Verarbeitungstechnologien (Verbindungen wie Pressen, Stecken, etc.), die Entwicklung von Produkttechno-

logien (Material und Anwendungsbereiche) sowie die Entwicklung von Produktionstechnologien (Maschinen und Werkzeuge). Der Bereich der Entwicklung von Produktionstechnologien befindet sich hauptsächlich am Werk in Ternat, Belgien. Im übrigen ist er wie die anderen Bereiche auf alle Werksstandorte verteilt.

Im Bereich der Entwicklung neuer Produkttechnologien strebt die SANHA-Gruppe an, jährlich rund 10 % bis 20 % ihrer Produkte durch Neuentwicklungen zu ersetzen.

Ein jüngeres Beispiel für die Entwicklungsarbeit der SANHA ist die Sortimenterweitereung des Wandheizungssystems. Das Heizungssystem besteht aus verschiedenen Modulen, die fertig verputzt geliefert werden und sich entweder in Trockenbausysteme oder direkt auf Wände oder Dachschrägen montieren lassen. Zudem können die Module überstrichen, tapeziert und gefliest werden. Die Wandheizung arbeitet mit Strahlungswärme und ist daher nach Einschätzung der Gesellschaft besonders wirtschaftlich und energieeffizient. Bei optimalem Komfort kann die Raumtemperatur nach Angaben der Gesellschaft rund drei bis vier Grad niedriger gehalten werden als bei herkömmlichen Heizkörpern. Das Wandheizungssystem befindet sich derzeit noch in der Markteinführung. Die Gesellschaft geht aufgrund der von ihr als sehr positiv eingeschätzten Marktresonanz davon aus, hier künftig deutliche Umsatzpotentiale realisieren zu können.

Daneben hat die SANHA ihre zum Bereich der Pressfittings gehörende Produktserie 3fit-Press compact-Fitting weiter entwickelt. Die 3fit-Press compact-Fittings können in Verbindung mit der UVUD-Funktion ("unverpresst undicht") mittlerweile ohne Entgraten und ohne Kalibrieren direkt auf das rechtwinklig abgelängte Mehrschicht-Verbundrohr gesteckt und verpresst werden.

Zudem hat die SANHA bereits im Jahr 2009 die ersten SANHA-Press- und Gewindefittings aus bleifreier Siliziumbronze "pb-free" auf der ISH, einer internationalen Fachmesse für die SHK-Branche in Frankfurt, präsentiert, um den sich am 1. Dezember 2013 ändernden Grenzwerten für den Bleigehalt im Trinkwasser frühzeitig gerecht zu werden (vgl. Ziffer 9.22 Regulatorisches Umfeld/Rechtliche Rahmenbedingungen - Zulassungen und Zertifizierungen). Die Press- und Gewindefittings aus bleifreier Kupferlegierung wurden mittlerweile auf dem Markt eingeführt.

Neben der Entwicklung neuer Produkte und Maschinen hat die SANHA auch eine Applikation ("App") für mobile Computer und Mobiltelefone auf den Markt gebracht. Diese App enthält neben einer übersichtlichen Darstellung aller SANHA-Produkte auch sämtliche Details wie Produktbeschreibungen, Dimensionen technischer Maße, Verpackungseinheiten und Bestellnummern. Die App kann zudem auch offline genutzt werden, was nach Einschätzung der Gesellschaft insbesondere während des Einkauf eine gute Informationsquelle für den Endabnehmer (Installateur) bietet.

In der SANHA-Gruppe steht vor allem die Anwendungsentwicklung im Vordergrund. Die SANHA arbeitet eng mit Kunden der Gesellschaft und deren Endabnehmern zusammen. Die Gesellschaft führt beispielsweise regelmäßig Schulungsprogramme für Sanitär- und Heizungsfachplaner durch. So können Kundenbedürfnisse direkt von der Gesellschaft aufgegriffen und in spezifische Problemlösungen umgesetzt werden. Daneben ist die SANHA auch in zahlreichen Fachverbänden aktiv.

9.6 Qualitätsmanagement

Die SANHA legt nach eigener Einschätzung hohe Maßstäbe an die Qualität ihrer Produkte. Insbesondere Anwendungsbereiche wie Trinkwasser oder Gas setzen eine strenge Qualitätskontrolle voraus. Der gesamte Produktionsprozess der SANHA-Gruppe unterliegt daher einem umfangreichen Qualitätskontrollprozess. Die von den Gesellschaften der SANHA-Gruppe benötigten Rohmaterialien und Fertigprodukte werden - sofern möglich - von den konzerneigenen, rechtlich eigenständigen Produktionswerken bezogen. Damit ist aus Sicht der Gesellschaft sichergestellt, dass die Produkte bereits nach einer der Normen aus der DIN EN ISO 9000-Normenreihe zertifiziert sind. Sofern ein Warenbezug von externen Lieferanten erfolgt, werden diese aus Sicht der Gesellschaft sorgfältig ausgewählt. Zudem werden die von externen Lieferanten bezogenen Rohmaterialien einer eingehenden Wareneingangsprüfung unterzogen.

Darüber hinaus soll die Wirksamkeit des Qualitätsmanagements auch durch interne Qualitätsaudits in allen Organisationsbereichen der SANHA überwacht werden, um den Bedarf nötiger Korrekturmaßnahmen festzustellen.

Ferner bietet die Gesellschaft ihren Mitarbeitern regelmäßig Informations- und Schulungsmaßnahmen an, um auf diese Weise ein effektives Qualitätsmanagement zu gewährleisten.

Die SANHA-Gruppe ist darauf bedacht, ihr Qualitätsmanagement durch angesehene Zertifizierungsstellen zertifizieren zu lassen. Seit 2003 ist die SANHA bereits an allen Standorten im In- und Ausland gemäß der Qualitätsmanagementnorm DIN ISO 9001 des Deutschen Instituts für Normung e.V. zertifiziert.

9.7 Logistik

Die SANHA-Gruppe besitzt mehrere Logistikstandorte. Hauptlager sind die zwei großen Zentralläger in Essen und Legnica, Polen, an denen beinahe das gesamte Katalogsortiment (Produkte der Sanitär-, Heizungs-

und Klimatechnik) lagermäßig vorgehalten wird. Daneben verfügt die SANHA-Gruppe über ein kleines Lager in Moskau zur Belieferung des osteuropäischen Marktes sowie ein Langgutlager für Systemrohre im Vereinigten Königreich. Weitere Auslieferungsstätten befinden sich in Belgien und der Schweiz.

Die Organisation an den Logistikstandorten ist operativ ausgerichtet. Üblicherweise findet einmal monatlich ein sogenannter Rolling Forecast statt, nach dem die Bedarfs- und Produktionsplanung ausgesteuert wird. Die Zielreichweite für das Lager ist dabei abhängig von der Anzahl der Produkte und den jeweiligen Produkttypen (ABC-Klassifizierung).

Die Lagerung der fertigen Produkte erfolgt nach einem sogenannten dynamischen System. Dies bedeutet, dass es keine festen Pickplätze und Wege gibt. Stattdessen werden die fertigen Produkte, mit Ausnahme der Systemrohre, in geschlossenen Hallen in Hochregallagern und vorgegebenen Verpackungseinheiten gelagert, wobei die Einteilung der Produkte nach ABC-Kriterien berücksichtigt wird. Aufträge werden in der Regel über das IT-System mittels EDI (Electronic Data Interchange) - dem digitalen Datenaustausch - empfangen, zur Kommissionierung freigeben und anschließend gepickt. An dem Zentrallager in Essen erfolgt das Picken seit 2007 über ein modernes sprachgesteuertes Kommissionierungssystem, das sog. "Pick-by-Voice". An den anderen Lagern erfolgt die Kommissionierung noch mittels Kommissionsscheinen. Die gepickten Produkte werden von Logistik-Dienstleistern am Lager abgeholt und über Nacht an den Kunden ausgeliefert.

Ziel der SANHA-Gruppe bei der Lagerhaltung ist es, eine Lieferbarkeit von mindestens 95 % und einer Auftrags- und Versandabwicklung innerhalb von 24 Stunden zu gewährleisten.

OEM-Teile befinden sich nicht auf Lager. Diese werden direkt auf Anfrage produziert.

9.8 Kunden, Vertrieb und Marketing

Kunden und Vertrieb

Die Produkte im Bereich Sanitär, Heizung und Klima vertreibt die SANHA-Gruppe hautsächlich über Großhändler, welche zum Teil in Einkaufsverbänden organisiert sind. Diese verkaufen die Produkte dann weiter an den Endabnehmer, beispielsweise den Installateur oder den Rohrleitungsbauer. Ein direkter Verkauf an die Endabnehmer findet nicht statt. Die SANHA bekennt sich damit innerhalb des Absatzweges zum klassischen, 3-stufigen Vertriebsweg. Lediglich in den weniger relevanten Nischenmärkten und dem Bereich OEM-Produkte findet ein direkter Verkauf an die Industrie bzw. Werften als Endabnehmer statt. Im Bereich OEM-Produkte beliefert die SANHA unter anderem Industriezweige wie den Heizungsbau, den Rohrleitungsbau in der Chemie und der Lebensmittelindustrie.

Zu den indirekten Kunden der SANHA-Gruppe zählen die Sanitärfachplaner. Sie entscheiden in der Regel über den Einsatz der Materialien und Produkte, die bei der Sanitär-, Heizungs- oder Klimainstallation verwendet werden und werden daher als zentrale Personen mit in den Vertrieb einbezogen.

Die zehn größten Kunden der SANHA-Gruppe befinden sich in den Märkten Deutschland, Skandinavien, Polen und Frankreich. Auf sie entfiel in den letzten beiden Geschäftsjahren jeweils rund die Hälfte des Umsatzes der Gesellschaft.

Der Vertrieb der SANHA-Gruppe ist regional organisiert. Die Vertriebsstruktur ist in vier Business Units ("BU") aufgeteilt: BU Ost (Osteuropa), BU West (Süd-, Nord- und Westeuropa), BU Zentral (Zentraleuropa) und Übersee. Der Schwerpunkt des Vertriebsnetzes liegt dabei mit insgesamt 19 Vertriebsstandorten auf dem europäischen Markt und liegt historisch bedingt auf Deutschland und Osteuropa. Die einzelnen Business Units werden von BU-Managern geleitet. Daneben gibt es Area-Manager und Außendienstmitarbeiter.

Die Betreuung des Großhandels vor Ort erfolgt üblicherweise durch qualifizierte Außendienstmitarbeiter (häufig etwa Installateure). In den Niederlanden erfolgt der Vertrieb der Katalogprodukte zudem über einen Handelsvertreter, der auf Provisionsbasis arbeitet.

Die OEM-Kunden werden in der Regel von den Area-Managern gemeinsam mit technischen Maschinenbauingenieuren betreut. Teilweise findet eine Begleitung auch allein durch einen Maschinenbauingenieur statt.

Die Außendienstmitarbeiter und die Area-Manager werden bei der Kundenbetreuung durch den Vertriebsinnendienst und den technischen Kundeninnendienst unterstützt.

Die SANHA-Gruppe verfolgt das Ziel, mit ihrem Kundenkreis möglichst alle Marktgebiete abzudecken.

Ein Sonderfall ist die im Jahr 2011 gegründete und im Jahr 2012 erfolgreich ausgeweitete Geschäftsbeziehung zu einem in Australien ansässigen Unternehmen. Für den australischen Geschäftspartner hat SANHA ein spezifisches Produktprogramm von vor allem Fittings aus Kupfer und Kupferlegierung entwickelt, welches SANHA auch produziert und mit der Marke des Geschäftspartners kennzeichnet. Der betreffende Geschäftspartner vertreibt diese Produkte über die eigene Vertriebsorganisation unter eigener Marke in Australien undSüdostasien. Auf diese Geschäftsbeziehung entfiel im Jahr 2012 circa 1 % des Konzernumsatzes.

Marketing

Die SANHA-Gruppe setzt auf eine Vielzahl von verschiedenen Marketingaktivitäten, um die von ihr vertriebenen Produkte bei einem möglichst großen Kreis von Kunden und Endverbrauchern vorzustellen. Hierzu gehört unter anderem die Präsenz auf der ISH, einer internationalen Fachmesse für die SHK-Branche in Frankfurt. Die Teilnahme an der Fachmesse ermöglicht es der Gesellschaft nach eigener Einschätzung, ihren Bekanntheitsgrad als Spezialistin für Rohrleitungen und Verbindungsstücke im Bereich der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik zu erhöhen.

Auf ihrer Internetseite www.sanha.com stellt die Gesellschaft daneben bereits bestehenden oder potentiellen Kunden umfangreiche Informationen über die von ihr vertriebenen Produkte und das Unternehmen sowie Montagevideos, Montageanleitungen und eine technische Hotline zur Verfügung. Darüber hinaus nutzt die SANHA-Gruppe neben den üblichen Verkaufskatalogen und Broschüren auch weitere Verkaufs- und Werbemaßnahmen, wie das Angebot von Schulungsmaßnahmen, Baustelleneinführungen oder Produktpräsentationen in Zusammenarbeit mit dem Großhandel, Direct Mails, technische Informationen sowie die Applikation ("**App**") für mobile Computer und Mobiltelefone.

9.9 Unternehmensstrategie

Die SANHA-Gruppe hat derzeit nach eigenen Angaben auf den innereuropäischen Märkten, auf denen sie vertreten ist, einen Marktanteil von knapp 10 %. Die Gesellschaft verfolgt das strategische Ziel, diese Marktposition weiter auszubauen.

Produktstrategie

Um ihre Marktposition weiter auszubauen, plant die Gesellschaft, ihr Produktportfolio sowie die Anwendungsbereiche ihrer Produkte zu erweitern. Hierzu sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Ausweitung des Produktportfolios im Bereich Systemtechnik

In den letzten Jahren hat sich der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der SANHA zunehmend von der Komponententechnik auf die Systemtechnik verschoben. Die SANHA geht davon aus, dass die Nachfrage nach Produkten der Systemtechnik künftig weiter ansteigen wird, wohingegen die Bedeutung der Komponententechnik abnimmt. Als wesentliche Faktoren für diese Entwicklung wertet die Gesellschaft insbesondere die gewachsenen Anforderungeen der Installateure bezüglich Montagefreundlichkeit, Schnelligkeit und Sicherheit sowie die geringere Rohstoffabhängigkeit im Bereich Systemtechnik. Die SANHA strebt daher an, ihr Produktportfolio im Bereich Systemtechnik weiter auszuweiten und so der sich ändernden Nachfrage gerecht zu werden und höhere Umsätze mit den Produkten der Systemtechnik zu erzielen.

Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte

Die SANHA bezeichnet sich als Vollsortimenter. Die Gesellschaft verfügt nach eigenen Angaben schon jetzt über ein breites Produktportfolio und bietet Rohre und Rohrverbindungen aus einer Vielzahl verschiedener Materialien an. Für einen auch zukünftigen Erfolg plant die Gesellschaft, ihr Produktportfolio fortlaufend weiterzuentwickeln und zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, beschäftigt die SANHA-Gruppe 23 Mitarbeiter (Stand 31. Dezember 2012) im Bereich Forschung und Entwicklung.

Nach Angaben der Gesellschaft bildet die Produktentwicklung einen Kernbestandteil der Unternehmenspositionierung. Zur Absicherung und zum Ausbau der Marktstellung der Unternehmensgruppe strebt die Gesellschaft daher die Markteinführung eines erweiterten, umfassenden, leistungsfähigen Produktsortiments sowie attraktive Preise und einen hohen Service an.

Derzeit plant die SANHA durch die Einführung von Heizkreisverteilern und -reglern ihr Programm im Bereich Flächenheizungen zu erweitern. Zudem soll auch das Sortiment im Bereich Wandheizungssysteme sowie das Sortiment an bleifreien Kupferlegierungen erweitert werden. Die Gesellschaft sieht vor allem für Produkte aus bleifreien Kupferlegierungen ein erhebliches Wachstumspotential im Markt. Als Markttreiber wertet die Gesellschaft insbesondere die deutsche Trinkwasserverordnung, die ab dem 1. Dezember 2013 einen zulässigen Bleigehalt im Trinkwasser von maximal 0,01 mg/l vorschreibt und damit bleifreie Legierungen im Bereich Trinkwasser fordert (vgl. auch 9.22 Regulatorisches Umfeld/ Rechtliche Rahmenbedingungen - Zulassungen und Zertifizierungen),

Erschließung neuer Anwendungsgebiete

Zudem erwägt die Gesellschaft, sich neue Anwendungsgebiete zu erschließen. Derzeit verfolgt die Gesellschaft die Erweiterung auf die Anwendungsgebiete Feuerschutz, Umweltschutz und Erneuerbare Energien. Auf dem Anwendungsgebiet Feuerschutz fertigt die Gesellschaft Produkte für Brandlöschanlagen, entsprechend der Feuerschutzverordnung von Gebäudetypen der Klasse 3 (bis zu 7 m und größer). Zudem geht die Gesellschaft davon aus, dass aus Gründen der Wassereinsparung Regenwasser und gebrauchtes Wasser von der Bevölkerung vermehrt für die Gartenbewässerung oder die Toilettenspülung eingesetzt werden wird.

Hierzu bedarf es zusätzlicher Wasserkreisläufe im und am Haus. Im Anwendungsgebiet des Umweltschutzes möchte die Gesellschaft mit ihren Produkten an der Verlegung dieser Wasserkreisläufe partizipieren. Auch im Anwendungsgebiet Erneuerbare Energien erwartet die Gesellschaft einen zusätzlichen Bedarf an Warmwasserkreisläufen, an denen die Gesellschaft mit ihren Produkten teilhaben möchte, da die Nutzung regenerativer Energiequellen wie Wärmepumpen und Solarthermie des Einsatzes von Pufferspeichern bedarf.

Marktstrategie

Neben der Erweiterung der Produkte und deren Anwendungsbereichen plant die Gesellschaft auch eine Ausweitung und Festigung ihrer Absatzmärkte. Hierzu sollen voraussichtlich folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Ausbau bestehender Marktpräsenz

Größter Absatzmarkt der Gesellschaft ist Deutschland. Daneben erzielt die SANHA-Gruppe erhebliche Umsätze mit dem Export ihrer Produkte. Die bedeutendsten Auslandsmärkte sind derzeit Skandinavien, Polen, Frankreich, Tschechien, das Vereinigte Königreich sowie die Niederlande und Belgien. Die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe in diesen Ländern soll weiter gestärkt werden. Hierzu soll eine verstärkte Marktpräsenz sowie eine höhere Kundennähe zum Installateur und Sanitärfachplaner gezeigt werden.

Markteintritt in neue Regionen

Neben dem Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit auf bereits erschlossenen Märkten plant die Gesellschaft zudem auch den Markteintritt in neue Regionen. Derzeit verfolgt die Gesellschaft unter anderem die Ausweitung einer Geschäftsbeziehung nach Australien und Südostasien, wodurch neue Absatzregionen erschlossen werden sollen.

Gewinnung neuer Fachhandelspartner

Für Unternehmen der SHK-Branche wie die SANHA ist nach Einschätzung der Gesellschaft eine gut funktionierende Logistik im Zusammenspiel von Hersteller, Handel und Handwerk von großer Bedeutung. Die SANHA setzt daher auf eine engere Zusammenarbeit mit Handelspartnern. Ziel der Gesellschaft ist, auf den Märkten, in denen die Gesellschaft aktiv ist, neue Fachhandelspartner zu gewinnen und so sowohl ihren Kundenkreis als auch indirekt den Kreis der Endabnehmer ihrer Produkte zu vergrößern.

Gewinnung von Industriekunden

Bisher bildet die Industrie einen relativ geringen Anteil der Kunden der Gesellschaft. Die Gesellschaft strebt an, den Anteil an Industriekunden zu erhöhen. Hierzu strebt die Gesellschaft an, das Personal in diesem Bereich gezielt auszubauen.

Ausbau von Nischenmärkten

Neben dem Haupteinsatzbereich Haustechnik werden die Produkte der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik vereinzelt auch in besonderen Nischenmärkten, auf denen die Unternehmensgruppe tätig ist, eingesetzt, beispielsweise in der Sanitär-, Heizungs- und Klimainstallation in Schiffen oder Bahnwagons. Diese Nischenmärkte sollen weiter ausgebaut werden, um auf diese Weise neue Anwendungsbereiche und neue Kunden für die SANHA-Produkte zu gewinnen.

9.10 Markt und Marktumfeld

Die SANHA-Gruppe produziert und vertreibt Rohrleitungssysteme und Rohrleitungskomponenten der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, wobei die SHK-Technik wiederrum Bestandteil der Haustechnik ist. Bei den Produkten handelt es sich im Einzelnen um Fittings und Systemrohre. Der Produktschwerpunkt liegt dabei auf der Systemtechnik, insbesondere Pressfittings und dazugehörigen Systemrohren. Größter Absatzmarkt der Gesellschaft ist Deutschland. Daneben erzielt die SANHA-Gruppe derzeit auch in weiteren europäischen Ländern erhebliche Umsätze.

Markt für Rohrleitungssysteme und Rohrleitungskomponenten

Mit ihrem Produktportfolio (Fittings und Rohre) bewegt sich die SANHA-Gruppe auf dem Markt für Rohrleitungssysteme und Rohrleitungskomponenten. Dabei werden die einzelnen Produkte je nach Art ihrer Verbindungstechnik entweder dem Bereich der Systemtechnik oder dem Bereich der Komponententechnik zugeordnet: Fittings und Rohre, die durch Schrauben oder Löten verbunden werden, zählen zu Produkten der Komponententechnik: Fittings und Rohre, die durch Pressen oder Stecken verbunden werden; gehören zur Systemtechnik.

Für SANHA relevante Länder

Den größten Teil ihrer Umsätze erwirtschaftet die SANHA-Gruppe derzeit in Deutschland. Daneben ist die SANHA-Gruppe vor allem im europäischen Ausland aktiv. Zu den für sie bedeutendsten Auslandsmärkten zählen Skandinavien, Polen, Frankreich, Tschechien, das Vereinigte Königreich sowie die Niederlande und Belgien.

Verfügbare Marktdaten

Nach Kenntnis der Gesellschaft existieren nur begrenzt öffentlich verfügbare Daten zu der Marktentwicklung im Bereich Rohrleistungssysteme und Rohrleitungskomponenten im europäischen Raum. Zu den bekanntesten Studien zählt nach Einschätzung der Gesellschaft die jährlich veröffentlichte Studie des KWD globalpipe, welche die Marktentwicklung anhand der Anzahl der eingesetzten Fittings in Stück und anhand der Länge der eingesetzten Rohre in Metern beschreibt. Bei der aktuellen Studie des KWD globalpipe handelt es sich um die Studie "KWD Market + Charts "Heating and Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country" - Europe 2012", die sich auf die Marktentwicklung in der Zeit ab 2009 und bis 2015 bezieht.

Um aus eigener Sicht eine weitergehende Einschätzung zu der Entwicklung des Marktvolumens zu erhalten, hat die Gesellschaft diese Studie anhand ihr geeignet erscheinender Umrechnungsfaktoren (z.B. Aufteilung der Werkstoffe auf Verbindungsarten wie Löten, Pressen, etc.) und anhand von ihr geschätzter Durchschnittspreisen (€/Stück Fitting bzw. €/m Rohr pro Verbindungsart und Werkstoff als Abgabepreis an den Großhandel) ausgewertet und auf diese Weise eigene Annahmen und Einschätzungen hinsichtlich der Marktvolumina in den für die SANHA-Gruppe relevanten Ländern getroffen. Die Gesellschaft kann jedoch weder gewährleisten, dass diese Annahmen und Einschätzungen zutreffend sind, noch dass diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung des Marktvolumens in Stück (Fittings) bzw. Meter (Rohre) nicht linear zu einer entsprechenden Änderung des Marktvolumens in € führt. Hintergrund sind die unterschiedlichen Marktpreise der einzelnen Rohstoffe und Produkte (z.B. würde ein höherer Anteil von Produkten aus Edelstahl zu einem überproportionalem Anstieg des Marktvolumens in € führen und umgekehrt, weil Edelstahl überdurchschnittlich teuer ist).

Gesamtmarkt der für SANHA relevanten Länder und Faktoren für die Marktentwicklung

Der Markt für Rohrleitungssysteme und Rohrleitungskomponenten hat sich in den für die SANHA-Gruppe relevanten Ländern gemessen am Umsatz nach Einschätzung der Gesellschaft in den letzten Jahren positiv entwickelt. Nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft auf Basis der aktuellen Studie des KWD globalpipe (vgl. 9.10 Markt und Marktumfeld - Verfügbare Marktdaten) ist das Marktvolumen in dem Zeitraum von 2009 bis 2012 von insgesamt € 1.216 Mio. auf € 1.334 Mio. gestiegen, was einem Marktwachstum von durchschnittlich 3,1 % entspricht. Diese Entwicklung führt die Gesellschaft insbesondere auf ein sichtliches Marktwachstum im Bereich der höhermargigen Systemtechnik zurück. Nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft (vgl. 9.10 Markt und Marktumfeld - Verfügbare Marktdaten) ist der Umsatz im Bereich Systemtechnik seit 2009 deutlich gestiegen (2009: 1.087 Mio., 2012: € 1.228 Mio.), während das Marktvolumen der Komponententechnik angesichts des Substitutionseffekts rückläufig war (2009: € 129 Mio., 2012: € 106 Mio.).

Die Gesellschaft geht davon aus, dass der Markt auch in den nächsten Jahren weiter wachsen wird. Der Marktumsatz in den für die SANHA-Gruppe relevanten Ländern wird nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft auf Basis der Studie des KWD globalpipe (vgl. 9.10 Markt und Marktumfeld - Verfügbare Marktdaten) von 2012 bis 2015 voraussichtlich um weitere 2,6 % steigen und im Jahr 2015 bei € 1.439 Mio. (€ 1.348 Mio. im Bereich Systemtechnik und € 91 Mio. im Bereich Komponententechnik) liegen. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zu dieser Marktentwicklung zutreffend sind und diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden.

Als treibende Faktoren für das Marktwachstum in den letzten Jahren wie auch für das von der Gesellschaft künftig erwartete Marktwachstum sieht die Gesellschaft unter anderem folgende Entwicklungen und Trends an:

- *Gesundheit*: Seit Ende des Jahres 2011 sind Zirkulationsleitungen in Deutschland in bestimmten Gebäuden wie Krankenhäusern, Altenheime oder kommunalen Gebäuden gesetzlich vorgeschrieben. Installationen müssen legionellenfrei erfolgen. Diese Neuregelung hat positive Auswirkungen auf die SHK-Branche, da bei einer legionellenfreien Installation aus technischen Gründen mehr Rohrleitungsmeter pro Trinkwasser-Installation verlegt werden müssen als bei der üblichen Trinkwasser-Installation.

  Zudem ändern sich die Grenzwerte der deutschen Trinkwasserverordnung für den Bleigehalt im Trinkwasser. Ab dem 1. Dezember 2013 beträgt der zulässige Bleigehalt im Trinkwasser maximal 0,01 mg/l. Dies fordert im Bereich Trinkwasser die Verwendung bleifreier bzw. bleiarmer Rohstoffe (vgl.Ziffer 9.22 Regulatorisches Umfeld/ Rechtliche Rahmenbedingungen - Zulassungen und Zertifizierungen), so dass auch in Bezug auf bleifreie Produkte mit Umsatzsteigerungen zu rechnen ist

- *Sicherheit*: In den europäischen Ländern existiert eine Vielzahl nationaler Regelungen, die je nach Größe und Art der Gebäude Brandlöschanlagen gesetzlichen vorschreiben. Diese Vorschriften werden europaweit ausgeweitet. Neben Gebäuden wie Hotels, Shoppingcenter und Bürogebäuden mit einer gewissen Fläche bzw. Höhe gilt die Pflicht von Brandlöschanlagen beispielsweise in Norwegen mittlerweile unter anderem auch für neugebaute Privathäuser ab zwei Stockwerken und in Großbritannien für neugebaute Privathäuser mit offenem Erdgeschoss ab drei Stockwerken. Dies führt dazu, dass immer mehr private Haushalte Brandlöschanlagen installieren lassen müssen und somit die Nachfrage im Bereich Brandlöschanlagen und das Marktpotential für Rohrleitungssysteme steigt bzw. wächst.
- *Energie*: Im Zuge von Sanierungen und Modernisierungen werden Wärmesysteme und Radiatoren ausgetauscht. Im Rahmen des Austauschs zusätzlich erforderlicher Speichersysteme werden zu einem steigenden Bedarf an Fittings führen.
- *Komfort*: Die Bevölkerung legt immer mehr Wert auf eine höherwertige Badinstallation (sog. Wellness-Bäder, Bäder für die ältere Generation) und auch die Anzahl an Zweitbäder in Neubauten steigt. Dies führt nach Einschätzung der Gesellschaft zu einem steigenden Umsatzpotential.
- *Montagefreundlichkeit:* Die Gesellschaft geht davon aus, dass der Anteil an geringer qualifiziertem Personal bei Installateuren aufgrund des Fachkräftemangels in den nächsten Jahren zunehmen wird. Installateure werden daher vermehrt auf sichere und schnelle Umsetzungen im Rahmen der Installation angewiesen sein. Die Nachfrage nach Produkten der Systemtechnik wird nach Einschätzung der Gesellschaft demzufolge weiter wachsen.

Neben diesen positiven Entwicklungen sieht die Gesellschaft insbesondere die herrschende Rohstoffknappheit als marktbeeinflussenden Faktor. Nach Einschätzung der Gesellschaft führt die Spekulation mit Rohstoffen in den nächsten Jahren zu einer steigenden Volatilität der Rohstoffpreise. Dies wiederrum kann nach Meinung der Gesellschaft erhebliche Auswirkungen auf die Produktpreise und damit darauf haben, welche Produkte aus welchen Materialien jeweils nachgefragt werden.

Nationale Märkte

Deutschland

In Deutschland betrug die Anzahl an eingesetzten Fittings im Sanitär-, Heizungs- und Klimabereich im Jahr 2012 198,2 Mio. Stück und die Länge der eingesetzten Rohre 339,98 Mio. Meter. Damit hat sich die Anzahl der eingesetzten Fittings sowie die Länge der eingesetzten Rohre im Vergleich zum Jahr 2009 erhöht (2009: 176,4 Mio. Stück Fittings und 274,47 Mio. Meter Rohre) (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Die Gesamtzahl der Fittings im Jahr 2012 verteilte sich dabei auf 89,4 Mio. Fittings für Metallrohre (davon wiederum 8,5 Mio. Stück für Stahlrohre, 52,1 Mio. Stück für Kupferrohre und 28,8 Mio. Stück für Edelstahlrohre), 58,2 Mio. Fittings für Kunststoffrohre sowie 50,6 Mio. Fittings für Rohre aus Multilayer. Von der Gesamtlänge an Rohren nahmen 106,61 Mio. Meter Metallrohre (davon 12,8 Mio. Meter Stahlrohre, 70,81 Mio. Meter Kupferrohre und 23,0 Mio. Meter Edelstahlrohre), 140,67 Mio. Meter Kunststoffrohre und 92,70 Mio. Meter Rohre aus Multilayer ein (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Der KWD globalpipe geht davon aus, dass sich der Markt für Fittings und Rohre in Deutschland in den nächsten Jahren weiter positiv entwickeln wird. Für 2015 wird eine Gesamtstückzahl an Fittings von 206,3 Mio. Stück sowie eine Gesamtrohrlänge von 365,56 Mio. Metern prognostiziert (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Nach Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft auf Basis der vorstehenden Daten (vgl. 9.10 Markt und Marktumfeld - Verfügbare Marktdaten) betrug das Marktvolumen in Deutschland im Jahr 2012 danach im Bereich Systemtechnik € 651,0 Mio. und im Bereich Komponententechnik € 20,6 Mio. Für das Jahr 2015 geht die Gesellschaft aufgrund ihrer Annahmen und Einschätzungen (vgl. 9.10 Markt und Marktumfeld - Verfügbare Marktdaten) von einem Marktvolumen in Höhe von € 698,3 Mio. im Bereich Systemtechnik und € 18,9 Mio. im Bereich Komponententechnik aus. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zu dieser Marktentwicklung zutreffend sind und diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden.

Skandinavien

Auch in den skandinavischen Ländern (Norwegen, Dänemark, Schweden und Finnland) ist die Anzahl an eingesetzten Fittings und die Länge an Rohrmetern im Bereich Sanitär, Heizung und Klima von 2009 bis 2012 insgesamt gestiegen. Die Anzahl an Fittings betrug im Jahr 2012 insgesamt 47,3 Mio. Stück (2009: 43,7 Mio. Stück) und die Gesamtrohrlänge 96,48 Mio. Meter (2009: 85,91 Mio. Meter). (Quelle: KWD global-

pipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Den Hauptanteil an Fittings im Jahr 2012 nahmen dabei mit einer Anzahl von 22,7 Mio. Stück Fittings für Metallrohre ein, welcher sich in 8,4 Mio. Stück Fittings für Stahlrohre, 12,4 Mio. Stück Fittings für Kupferrohre und 2,1 Mio. Stück Fittings für Edelstahlrohre unterteilte. Auf Fittings für Kunststoffrohre entfiel eine Stückzahl von 10,1 Mio. und auf Fittings für Multilayerrohre eine Stückzahl von 14,5 Mio. Stück. Bei den Rohren handelte es sich bei dem am häufigsten verwendeten Material um Kunststoff (rund 47,22 Mio. Meter). Die Länge bei Multilayerrohren lag bei 19,91 Mio. Meter und bei Metallrohren bei 29,35 Mio. Metern (Stahlrohre 10,57 Mio. Meter, Kupferrohre 17,10 Mio. Meter und Edelstahlrohre 1,68 Mio. Meter) (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Bis zum Jahr 2015 wird hinsichtlich des Marktes für Fittings und Rohre in den skandinavischen Ländern weiterhin von einem Marktwachstum ausgegangen. Die Stückzahl der Fittings soll nach Angaben des KWD globalpipe im Jahr 2015 insgesamt rund 48,1 Mio. Stück und die Länge an Rohrmetern 100,09 Mio. Meter betragen (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Das Marktvolumen in den skandinavischen Ländern belief sich im Jahr 2012 auf Basis dieser Daten nach Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft (vgl. 9.10 Markt und Marktumfeld - Verfügbare Marktdaten) im Bereich Systemtechnik auf € 119,5 Mio. und im Bereich Komponententechnik auf € 4,8 Mio. Im Jahr 2015 wird das Marktvolumen nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft (vgl. 9.10 Markt und Marktumfeld - Verfügbare Marktdaten) € 124,0 Mio. im Bereich Systemtechnik und € 3,9 Mio. im Bereich Komponententechnik betragen. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zu dieser Marktentwicklung zutreffend sind und diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden.

Polen

In Polen ist der Markt für Fittings und Rohre im Sanitär-, Heizungs- und Klimabereich im Jahr 2012 im Vergleich zu 2009 hingegen rückläufig gewesen. Im Jahr 2012 belief sich die Anzahl an eingesetzten Fittings auf 103,0 Mio. Stück (2009 111,1 Mio. Stück) und die Länge an Rohren auf 131,13 Mio. Meter (2009: 140,76 Mio. Meter) (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Bei den am häufigsten eingesetzten Fittings im Jahr 2012 handelte es sich um Fittings für Metallrohre (insgesamt 44,14 Mio., wovon wiederum 14,7 Mio. Stück auf Fittings für Stahlrohre, 29,2 Mio. Stück auf Fittings für Kupferrohre und 0,2 Mio. Stück auf Fittings für Edelstahlrohre entfielen). Die übrige Stückzahl verteilte sich auf Fittings für Kunststoffrohre (31,4 Mio. Stück) und Fittings für Multilayerrohre (27,5 Mio. Stück). Den größten Anteil an der Gesamtrohrlänge nahmen mit 56,04 Mio. Metern Metallrohre ein (davon 16,82 Mio. Meter Stahlrohre, 39,02 Mio. Meter Kupferrohre und 0,20 Mio. Meter Edelstahlrohre). Die Länge an Rohren aus Kunststoff betrug 44,18 Mio. Metern und die Länge an Rohren aus Multilayer 30,91 Mio. Meter (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

In den nächsten Jahren soll die Anzahl an Fittings und die Länge an Rohrmetern nach Angaben des KWD globalpipe ansteigen. Der Informationsdienst rechnet damit, dass die Anzahl an Fittings bis im Jahr 2015 auf 111,5 Mio. Stück und die Länge an Rohrmetern auf 142,16 Mio. Meter steigen wird (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Auf Basis dieser Daten (vgl. 9.10 Markt und Marktumfeld - Verfügbare Marktdaten) geht die Gesellschaft für das Jahr 2012 von einem Marktvolumen in Polen im Bereich Systemtechnik in Höhe von € 153,2 Mio. und im Bereich Komponententechnik in Höhe von € 17,7 Mio. aus. Nach Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft (vgl. 9.10 Markt und Marktumfeld - Verfügbare Marktdaten) wird das Marktvolumen bis im Jahr 2015 im Bereich Systemtechnik € 174,9 Mio. und im Bereich Komponententechnik € 16,1 Mio. erreichen. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zu dieser Marktentwicklung zutreffend sind und diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden.

Frankreich

In Frankreich betrug die Anzahl an eingesetzten Fittings im Jahr 2012 85,8 Mio. Stück und die Länge an eingesetzten Rohren 136,08 Mio. Meter. Damit war im Vergleich zu 2009 ein leichter Marktrückgang zu beobachten. Im Jahr 2009 wurden 89,6 Mio. Fittings und 140,91 Mio. Meter Rohre in Sanitär-, Heizungs- und Klimasysteme eingesetzt. (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Bei den im Jahr 2012 eingesetzten Fittings handelte es sich mit 47,0 Mio. Stück über die Hälfte um Fittings für Metallrohre (davon 1,3 Mio. Fittings für Stahlrohre, 44,9 Mio. Fittings für Kupferrohre und 0,8 Mio. Fittings für Edelstahlrohre). Auf Fittings für Multilayerrohre entfiel ein Anteil von 31,8 Mio. Stück und auf Fittings für Kunststoffrohre ein Anteil von 7,0 Mio. Stück . Bei den am häufigsten eingesetzten Rohren im Jahr 2012 handelte es sich um Rohre aus Metall (65,07 Mio. Meter, davon 1,87 Mio. Meter Stahlrohre, 62,59 Mio. Metern Kupferrohre und 0,61 Mio. Meter Edelstahlrohre), gefolgt von Rohren aus Kunststoff mit 59,66 Mio. Metern. Rohre aus Multilayer wurden in vergleichsweise geringerem Umfang verwendet (11,35 Mio. Meter) (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Der KWD globalpipe rechnet in den nächsten Jahren in Frankreich mit einem weiteren Marktrückgang im Bereich Fittings und Rohre. Für 2015 prognostiziert er eine Stückzahl von 78,4 Mio. Fittings und 125,87 Mio. Meter Rohren (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft auf Basis der vorstehenden Daten (vgl. 9.10 Markt und Marktumfeld - Verfügbare Marktdaten) betrug das Marktvolumen in Frankreich damit im Jahr 2012 im Bereich Systemtechnik € 58,6 Mio. und im Bereich Komponententechnik € 19,5 Mio. und wird im Jahr 2015 im Bereich Systemtechnik € 68,1 Mio. und im Bereich Komponententechnik € 14,3 Mio. betragen. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zu dieser Marktentwicklung zutreffend sind und diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden.

Tschechien

Auch in Tschechien hat sich der Markt für Rohrleitungssystem und Rohrleitungskomponenten in der Zeit von 2009 bis 2012 rückläufig entwickelt. Im Jahr 2012 wurden 19,3 Mio. Fittings und 27,23 Mio. Meter Rohre im Bereich Sanitär, Heizung und Klima eingesetzt (2009: 28,3 Mio. Stück Fittings und 32,94 Mio. Meter Rohre)(Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Dabei verteilte sich die Gesamtanzahl an Fittings auf 8,0 Mio. Fittings für Metallrohre (davon 2,6 Mio. Fittings für Stahlrohre und 5,4 Mio. Fittings für Kupferrohre), 5,6 Mio. Fittings für Kunststoffrohre und 5,7 Mio. Fittings für Multilayerrohre. Von der Gesamtrohrlänge entfielen 11,45 Mio. Meter auf Metallrohre (davon 2,47 Mio. Meter auf Stahlrohre und 8,98 Mio. Meter auf Kupferrohre), 9,33 Mio. Meter auf Kunststoffrohre und 6,45 Mio. Meter auf Multilayerrohre. (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Nach der aktuellen Marktstudie des KWD globalpipe soll die Anzahl an Fittings und die Länge an eingesetzten Rohren in Tschechien im Jahr 2015 eine Größenordnung von 19,0 Mio. Stück bzw. 29,97 Mio. Metern aufweisen (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Das Marktvolumen in Tschechien belief sich damit nach Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft auf Basis der vorstehenden Daten (vgl. 9.10 Markt und Marktumfeld - Verfügbare Marktdaten) im Jahr 2012 im Bereich Systemtechnik auf € 35,1 Mio. und im Bereich Komponententechnik auf € 3,5 Mio. Im Jahr 2015 wird nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft (vgl. 9.10 Markt und Marktumfeld - Verfügbare Marktdaten) von einem Marktvolumen im Bereich Systemtechnik von € 37,3 Mio. und € 3,0 Mio. im Bereich Komponententechnik ausgegangen. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zu dieser Marktentwicklung zutreffend sind und diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden.

Vereinigtes Königreich

Im Vereinigten Königreich betrug die Anzahl an eingesetzten Fittings im Jahr 2012 156,9 Mio. Stück und ist damit im Vergleich zu 2009 gesunken (2009: 168,0 Mio. Stück). Auch die Länge an Rohrmetern ist in der Zeit von 2009 bis 2012 von 162,07 Mio. Metern auf 152,07 Mio. Meter zurückgegangen (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Etwa zur Hälfte handelte es sich bei den Fittings um Fittings für Metallrohre (79,5 Mio. Stück), wovon den größten Teil Fittings für Kupferrohre (76,1 Mio. Stück) und ein kleiner Teil Fittings für Stahl- bzw. Edelstahlrohre (2,6 Mio. Stück bzw. 0,7 Mio. Stück) darstellten. Die Anzahl an Fittings für Kunststoffrohre betrug 23,0 Mio. Stück und die Anzahl an Fittings für Multilayerrohre 54,5 Mio. Stück. Bei den im Jahr 2012 verwendeten Rohren handelte es im Wesentlichen um Rohre aus Metall (109,06 Mio. Meter), wovon der Hauptanteil auf Kupferrohre (105,55 Mio. Meter) und lediglich ein geringer Anteil auf Stahlrohre (2,95 Mio. Meter) und Edelstahlrohre (0,56 Mio. Meter) entfiel. Die Länge an Rohrmetern bei Kunststoffrohren betrug 34,43 Mio. Meter und die Länge bei Rohren aus Multilayer 8,58 Mio. Meter (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Nach Einschätzung des KWD globalpipe soll sich der Markt für Fittings und Rohre im Vereinigten Königreich wieder positiv entwickeln. Der Informationsdienst geht davon aus, dass bis im Jahr 2015 wieder das Marktniveau von 2009 erreicht sein wird (prognostizierte Anzahl an Fittings 2015: 167,8 Mio. Stück und prognostizierte Länge der eingesetzten Rohre 2015: 163,12 Mio. Meter) (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft auf Basis dieser Daten (vgl. 9.10 Markt und Marktumfeld - Verfügbare Marktdaten) betrug das Marktvolumen im Vereinigten Königreich damit im Jahr 2012 im Bereich Systemtechnik € 47,1 Mio. und im Bereich Komponententechnik € 30,4 Mio. Im Jahr 2015 wird das Marktvolumen nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft (vgl. 9.10 Markt und Marktumfeld - Verfügbare Marktdaten) im Bereich Systemtechnik € 71,3 Mio. und im Bereich Komponententechnik € 26,2 Mio. erreichen. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zu dieser Marktentwicklung zutreffend sind und diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden.

Niederlande und Belgien

In den Niederlanden und Belgien sind die Anzahl an eingesetzten Fittings und die Länge an eingesetzten Rohren von 2009 bis 2012 zurückgegangen. Die Anzahl an Fittings betrug im Jahr 2012 insgesamt 82,7 Mio. Stück (2009: 93,3 Mio. Stück) und die Gesamtrohrlänge € 129,51 Mio. Meter (2009: 144,89 Mio. Meter) (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Bei den Fittings handelte es sich dabei überwiegend um Fittings für Kunststoffrohre (34,9 Mio. Stück) und Fittings für Metallrohre (30,4 Mio. Stück, wovon 4,6 auf Fittings für Stahlrohre, 25,3 Mio. Stück auf Fittings für Kupferrohre und 0,5 Mio. Stück auf Fittings für Edelstahlrohre entfielen). Fittings für Multilayerrohre nahmen eine Anzahl von 17,3 Mio. Stück ein. Die Rohrlänge setzte sich zusammen aus 34,99 Mio. Metern Metallrohre (davon 5,09 Mio. Meter Stahlrohre, 29,49 Mio. Meter Kupferrohre und 0,41 Mio. Meter Edelstahlrohre), 38,99 Mio. Meter Kunststoffrohre und 55,83 Mio. Meter Multilayerrohre (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Nach der aktuellen Studie des KWD globalpipe wird bis im Jahr 2015 wieder mit einem leichten Marktanstieg gerechnet. Im Jahr 2015 beläuft sich die voraussichtliche Anzahl an Fittings in den Niederlanden und Belgien auf 85,3 Mio. Stück und die Gesamtrohrlänge auf 133,81 Mio. Meter (Quelle: KWD globalpipe, KWD Market + Charts "Heating & Plumbing Pipes - Consumption of pipes by material and country - Europe 2012).

Auf Basis dieser Daten belief sich das Marktvolumen in den Niederlanden und Belgien nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft (vgl. 9.10 Markt und Marktumfeld - Verfügbare Marktdaten) im Jahr 2012 auf € 163,8 Mio. im Bereich Systemtechnik und € 9,8 Mio. im Bereich Komponententechnik. In den nächsten Jahren wird das Marktvolumen nach den Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft (vgl. 9.10 Markt und Marktumfeld - Verfügbare Marktdaten) im Bereich Systemtechnik steigen und im Bereich Kompenententechnik zurückgehen (2015: € 174,6 Mio. im Bereich Systemtechnik und € 8,3 Mio. im Bereich Komponententechnik). Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zu dieser Marktentwicklung zutreffend sind und diese Annahmen und Einschätzungen tatsächlich eintreten werden.

9.11 Wettbewerbsstärken

Nach eigener Einschätzung profitiert die Emittentin im Wettbewerb insbesondere von folgenden Wettbewerbsstärken:

- **Werkzeug-Kompatibilität**

  Die SANHA übernimmt als nach eigener Kenntnis einziger Hersteller von Presssystemen die Gewährleistung für die Dichtheit der Pressverbindung unabhängig vom Hersteller der Presswerkzeuge, sofern die Pressmaschinen und Pressbacken bzw. -schlingen bestimmte Anforderungen erfüllen. Hierdurch reduziert die SANHA die erforderlichen Investitionen des Installateurs für Werkzeug sowie die Wahrscheinlichkeit fehlerhafter Verpressung auf der Baustelle. Diese Werkzeugkompatibilität erstreckt sich auf alle SANHA-Pressfittings aus Kupfer, Edelstahl und C-Stahl. Mit diesem Umfang geht die SANHA nach eigener Einschätzung über das Gewährleistungsangebot ihrer Wettbewerber hinaus, welche bei Produkten der Systemtechnik in der Regel lediglich die generelle Gewährleistungspflicht für die Dichheit der Verbindung bei der Verarbeitung mit eigenen Pressbacken übernehmen. Die entsprechenden Gewährleistungsvereinbarungen wurden zwischen der Emittentin und den jeweiligen Verbänden der Sanitär-, Heizungs- und Klimabranche, dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima, St. Augustin, dem Bundesindustrieverband Heizungs-, Klima-, Sanitärtechnik/Technische Gebäudesysteme e.V., Bonn, (nunmehr "Bundesindustrieverband Technische Ge-

bäudeausrüstung e.V."), und dem Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V., Bonn, geschlossen.

- **Umfang des Produktportfolios**

  Mit einem Angebot von rund 8.000 Produkten aus einer Vielzahl unterschiedlicher Materialien wie Kupfer, Edelstahl, C-Stahl, Kunststoff und Kupferlegierungen versteht sich die SANHA als Vollsortimenter. Dadurch ist die Gesellschaft nach eigener Einschätzung weniger von der Volatilität der Rohstoffpreise betroffen als beispielsweise Unternehmen, die sich lediglich auf einen Rohstoff spezialisiert haben.

  Zudem ist das Produktportfolio im Vergleich zu Wettbewerbern nach Einschätzung der Gesellschaft tiefer und breiter aufgestellt.

- **Entwicklung von Produktinnovationen**

  Die SANHA ist der Auffassung, im Bereich der Entwicklung von Produktinnovationen besonders fortschrittlich zu sein. So handelt sich bei der Gesellschaft nach eigener Einschätzung um den derzeit einzigen Hersteller von bleifreien Pressfittings mit Werkzeugkompatibilität, bei denen die Pressfittings vollständig aus bleifreiem Material bestehen.

- **Hohe Fertigungstiefe**

  Als weiteren Wettbewerbsvorteil sieht die SANHA die hohe Fertigungstiefe ihres Unternehmens. Durch die hohe Fertigungtiefe ist es der Gesellschaft nach ihrer Auffassung möglich, eine höhere Toleranzgenauigkeit, um Fertigungssicherheit erzielen, welche wiederum Voraussetzung dafür sind, dass die SANHA die Werkzeugkompatibilität gewährleisten kann. Eine Besonderheit stellt beispielsweise die Produktion von Edelstahlrohren her. Nach Einschätzung der Gesellschaft ist die SANHA-Gruppe der einzige Hersteller von Edelstahlfittings in Europa, die die passenden Rohre nicht zukauft, sondern selbst produziert.

- **Anwendungsvielfalt der Produkte**

  SANHA Rohr- und Fitting-Systeme sind aus Sicht der Gesellschaft ausgesprochen universell und in fast allen Anwendungen (Wasser, Heizen, Solar, Gas, Industrie, Löschen) optimal einsetzbar. Die Gesellschaft wertet ihre Produkte als variabel kombinierbar und demnach als sehr anwenderfreundlich. Die SANHA spricht daher nach eigener Einschätzung mit ihren Produkten einen vergleichsweise großen Kundenkreis an. Neben Großhändlern für den Sanitärfachhandel und Einkaufsverbänden zählt die SANHA auch verschiedenste Bereiche der Industrie zu ihren Kunden.

- **Langjährige Branchenerfahrung**

  Die SANHA wurde bereits 1964 als Handelsgeschäft für Sanitär und Heizungszubehör gegründet und vertreibt seit 1968 Fittings aus Kupfer und Kupferlegierung unter der eigenen Marke SANHA. Durch die langjährige Branchenerfahrung besitzt die Gesellschaft nach eigener Einschätzung ein umfassendes Know-how, welches sich aus Sicht derSANHA unter anderem in der Vielfalt und der Qualität ihrer Produkte ausdrückt. Zudem bietet die langjährige Arbeit der Gesellschaft in unterschiedlichen Verbänden nach Meinung der SANHA gute Voraussetzungen, die Marktentwicklungen zu verfolgen.

- **Umfangreiches Knowhow im Zusammenhang mit Zertifizierungen**

  SANHA-Produkte sind durch den DVGW, SVGW und ÖVGW sowie durch viele andere wichtige internationale Zertifizierungsstellen für alle relevanten Anwendungen im Bereich SHK zertifiziert. Die SANHA hält insgesamt über 150 Produktzertifizierungen in Europa. Die Gesellschaft greift daher auf umfangreiche Erfahrungen im Zusammenhang mit den länderspezifischen Zertifizierungsverfahren zurück. Hierdurch hat die Gesellschaft nach eigener Einschätzung das notwendige Knowhow erlangt, um ihre Produkte in allen für sie relevanten Ländern zertifizieren zu lassen und so die Voraussetzung für den Vertrieb der Produkte in den jeweiligen Ländern zu schaffen.

- **Internationalität**

  Die Gesellschaften der SANHA-Gruppe sind an verschiedenen Standorten in unterschiedlichen Ländern verteilt. Daneben besitzt die SANHA auch mehrere Vertriebs-Niederlassungen in Europa. Durch diese Internationalität hat die SANHA-Gruppe nach eigener Einschätzung eine große Marktnähe, kann Marktrends vergleichsweise schnell erkennen und ist weniger abhängig von einzelnen nationalen Märkten.

- **Ausgeprägte Serviceorientierung**

  Die SANHA bietet nach eigener Einschätzung umfangreiche Servicedienstleistungen, z.B. mit seinem flächendeckenden Außendienst, der bei Bedarf vor Ort individuelle Problemlösungen findet, mit der Zurverfügungstellung kostenloser Leihwerkzeuge im Falle von Werkzeugengpässen auf der Baustelle (soweit verfügbar und zeitlich begrenzt), mit regelmäßigen Produktschulungen vor Ort sowie mit intensiven Werkschulungen. Zudem unterhält SANHA eine technische Hotline, die den Kunden bei Fragen zum Produkt, Anwendungsgebiet und bei der Siche nach optimalen Lösungen beratend zur Seite steht.

- **Hohe Kundenbindung**

  Die SANHA hält zu ihren Kunden eine stabile und zum Teil langjährige Geschäftsbeziehung, wodurch die Gesellschaft nach ihrer Meinung eine hohe Kundenbindung erreichen konnte.

9.12 Wettbewerbsposition

Die SANHA hat nach eigenen Angaben in Deutschland einen Marktanteil von rund 9 % und in den weiteren europäischen Ländern, in denen die Gesellschaft aktiv ist, ebenfalls einen Marktanteil von rund 9 %. Damit zählt sich die SANHA zu einem der führenden deutschen Unternehmen für Rohrleitungen und Verbindungsstücke in Deutschland im Bereich der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik für Wohn- und Industriegebäude und nimmt nach eigener Einschätzung auch innerhalb Europa eine etablierte und führende Marktposition ein.

Das Wettbewerbsumfeld der SANHA wird insbesondere durch drei jeweils größere Unternehmen geprägt, welche die SANHA zu ihren Kernwettbewerbern zählt. Dabei handelt es sich um die Systemintegratoren Geberit, Viega und Aalberts Industries, die neben Rohrleitungssystemen auch andere Systeme wie Unterputzspülkästen, Abwassersysteme oder Duschrinnen anbieten. Diese vereinigen nach Einschätzung der Gesellschaft rund die Hälfte des Marktumsatzes auf sich.

Daneben steht die Gesellschaft in dem Bereich Systemtechnik zudem mit anderen Systemlieferanten in direktem und indirektem Wettbewerb. Zu den mit ihr in direktem Wettbewerb stehenden Systemlieferanten zählt die Gesellschaft unter anderem die Hersteller von Systemlösungen IBP Bänninger und Raccorderie Metalliche, welche allerdings nach Einschätzung der Gesellschaft ein geringeres Sortiment und einen eingeschränkteren Länderfokus aufweisen. Insgesamt positioniert sich die Gesellschaft in ihrem Geschäftsfeld zwischen den größeren Systemintegratoren Geberit, Viega und Aalberts und den anderen Systemlieferanten.

Im Bereich Komponententechnik konkurriert die Gesellschaft mit anderen Komponentenherstellern.

Die Gesellschaft hält Markteintritte von außereuropäischen Wettbewerbern für nicht ausgeschlossen.

9.13 Umwelt und Nachhaltigkeit

Umweltbelange bei der Produktion weist die SANHA allgemein eine große Rolle zu.

So fördert die Gesellschaft das Recyceln von Materialien. Bei der Produktion am Werk in Legnica, Polen, fallen in großen Mengen Kupferlegierungen in Form von Spänen an (vgl. 9.4 Produktion - Werk in Legnica, Polen). Diese Späne liefert die SANHA zurück an die Lieferanten, welche die Späne dann bei der Produktion neuer Rohmaterialien einsetzen und verwenden. Dies führt dazu, dass die SANHA die Rohmateialien aus Kupferlegierungen zu über 50 % aus Recyclingmaterial beziehen kann.

Daneben hat die SANHA nach eigener Einschätzung auch bei Errichtung des Edelstahl-Fittingwerkes in Schmiedefeld bei Dresden auf Umweltbelange geachtet. Die umweltfreundliche Art der Errichtung wurde auf der Expo Real 2009 mit dem Zertifikat "Deutsches Gütesiegel Nachhaltiges Bauen" in Gold ausgezeichnet. Damit war das Unternehmen nach eigener Einschätzung das erste Unternehmen, welches mit einem solchen Gütesiegel in Gold ausgezeichnet wurde.

9.14 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2012 waren bei der SANHA-Gruppe 642 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Aufteilung der Mitarbeiten nach Funktionsbereichen gliedert sich wie folgt, wobei die angegebenen Zahlen jeweils Stichtagswerte sind:

	Geschäftsjahr 2012	Geschäftsjahr 2011
F&E	23	27
Produktion	330	336
Logistik	187	166
Vertrieb	102	101

Gesamt	**642**	**630**

Einen Betriebsrat gibt es lediglich bei der NiroSan Edelstahlrohr GmbH in Berlin und der SANHA Fittings B.V.B.A. in Ternat, Belgien. Die übrigen Gesellschaften haben keinen Betriebsrat.

Die Gesellschaften der SANHA-Gruppe sind nicht tarifgebunden und unterliegen keiner Unternehmensmitbestimmung.

9.15 Immobilien

Die SANHA-Gruppe ist Eigentümerin mehrerer Grundstücke. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die im Eigentum der SANHA-Gruppe befindlichen Grundstücke:

Standort	Adresse	Fläche Grundstück	Belastungen	Sicherungszweck	Bebauung, Nutzung
Schmiedefeld	Hauptstraße 76/77 Wesenitzweg	24.298 qm	Abt. II: beschränkt persönliche Dienstbarkeiten; Abt. III: diverse Grundschulden zugunsten der Kreissparkasse Köln in Höhe von rund € 3,9 Mio.	Immobiliendarlehen	Produktionsfläche, Bürofläche, Wohnhaus sowie Wasserfläche
Essen	Halle 1a Frielingsdorfweg 17, Heidhausen	1.892 qm	Abt. II: Grunddienstbarkeit (Überbauduldung); Abt. III: Grundschuld zugunsten der Stadtsparkasse Essen in Höhe von rund DM 5,2 Mio. / Grundschuld nachrangig zugunsten der Deutsche Bank AG, € 1,0 Mio.	Immobiliendarlehen	Büro-/Lagerfläche
Essen	Im Teelbruch 80+92 Kettwig	7.656 qm	Abt. II: diverse Grunddienstbarkeiten; Abt. III: Grundschuld zugunsten der Stadtsparkasse Essen in Höhe von rund DM 7,5 Mio. / Grundschuld nachrangig zugunsten der Deutsche Bank AG, € 1,0 Mio.	Immobiliendarlehen	Hallenfläche, Lagerfläche und Bürofläche
Legnica, Polen	ul. Poznanska 49; 48-63	107.182 qm	Poznanska 49: Hypothek zugunsten Bank Spolldzielczy in Gliwice in Höhe von PLN 38,4 Mio.; Poznanska 48-63: Hypothek zugunsten Kredytbank in Warszawa in Höhe von PLN 39,71 Mio.	BP Gliwice: Barlinie PLN 18,0 Mio.; KB Warszawa: Barlinie € 3,5 Mio., Investitionskredit € 1,087 Mio.	Produktion, Lager, Logistik
Ternat, Belgien	Industrielaan 7, 1740 Ternat	6.832 qm	Eintragung eines Grundpfandrechts zugunsten der Delta Lloyd bank, Brüssel / Grundpfandrecht nachrangig zugunsten der ING Belgien, Brüssel, € 0,75 Mio.	Immobiliendarlehen / Finanzierung einer Maschine	Produktion

Darüber hinaus haben die Gesellschaften der SANHA-Gruppe verschiedene Grundstücke und Immobilien gemietet.

9.16 Andere wesentliche Sachanlagen

Neben dem Grundbesitz besteht das Sachanlagevermögen der SANHA-Gruppe im wesentlichen aus technischen Anlagen und Produktionsmaschinen wie Transferautomaten, Hydroforming-Maschinen, Mehrspindel-Drehautomaten und Warmpressen. Daneben besitzt die SANHA-Gruppe entsprechende Betriebs- und Geschäftsausstattung. In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 entfielen auf Grundstücke und Bauten € 20.126.853,83 (Vorjahr: € 19.607.179,49), auf technische Anlagen und Maschinen € 18.750.191,09 (Vorjahr: € 19.069.010,87), auf Betriebs- und Geschäftsausstattung € 2.493.343,57 (Vorjahr: € 2.405.511,93) und auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau € 604.918,97 (Vorjahr: € 83.759,94).

9.17 Gewerbliche Schutzrechte

Als Unternehmen, das auf dem Gebiet Entwicklung und Produktion von Rohrleitungen und Verbindungsstücken, tätig ist, entwickelt die SANHA eine Vielzahl technischer Lösungen. Daher verfügt die Gesellschaft über eine größere Anzahl von geistigen und gewerblichen Schutzrechten. Die SANHA-Gruppe prüft jeweils im Einzelfall, ob es ihrer Ansicht nach für den Schutz ihres Eigentums erforderlich und rechtlich möglich ist oder im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie sinnvoll ist, Patente oder andere einschlägige Schutzrechte anzumelden. Für im Rahmen ihres Marktauftrittes verwendete Firmen- und Produktbezeichnungen strebt die SANHA-Gruppe dagegen in der Regel, sofern sie unter Schutz gestellt werden können, markenrechtlichen Schutz an. In Hinblick auf Produktentwicklungen besteht bei der Gesellschaft jedoch nicht die gängige Praxis, diese umfassend patentieren zu lassen. Nach Einschätzung der Gesellschaft ist die SANHA-Gruppe derzeit nicht von Patenten, Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren mit wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage anhängig.

Marken

Die SANHA ist Inhaberin mehrerer Wortmarken. Zu diesen Wortmarken gehören die Marken "NiroSan", "ecotec", "SA", "SANHA", "Kaimer", "PURAFIT", "PURAPRESS", "MultiFit", "3fit", "NiroTherm", "MultiFit-Flex" sowie "MultiFit-PEX". Mit Ausnahme von NiroSan handelt es sich bei sämtlichen Marken um in Deutschland eingetragene Marken. Zum Teil handelt es sich bei den Marken auch um Gemeinschaftsmarken, deren Schutzbereich sich auf ganz Europa erstreckt.

Daneben sind die Marken auch in weiteren Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union eingetragen. In der Regel handelt es sich hierbei um sogenannte IR-Marken, durch die der Schutzbereich der Deutschen Marke (als Basismarke) durch eine internationale Registrierung auf zahlreiche weitere, ausländische Staaten ausgedehnt werden. IR-Marken sind abhängig vom Bestand der Basismarke, deren Geltungsbereich ausgedehnt wird.

Patente und Gebrauchsmuster

Die SANHA besitzt insgesamt Patente für drei Erfindungen. Diese Patente wurden erteilt für "uvud PressFittingSystem", "rauhe Innenoberfläche PressFitting" sowie "Steckverbinder". Der Geltungsbereich des Patents für "rauhe Innenoberfläche PressFitting" erstreckt sich auf Deutschland. Die Patente für "uvud PressFitting" und "Steckverbinder" gelten unter anderem für Deutschland, Polen, Europa und die Ukraine.

Daneben ist die SANHA Polska Sp. z. o.o. Inhaberin eines deutsches Geschmacksmusters für "Steckverbinder".

Domains

Die SANHA-Gruppe ist unter anderem Inhaberin der DENIC-Registrierung für: www.sanha.de. Daneben sind für die SANHA-Gruppe weitere Domains der Länder, in denen die SANHA-Gruppe bereits aktiv ist oder gegebenenfalls aktiv werden wird, wie z.B. www.sanha.com, www.sanha.it, www.sanha.co.uk oder www.sanha.us registriert.

9.18 Wesentliche Verträge

Verschmelzungsvertrag

Mit notarieller Urkunde vom 14. Dezember 2011 schlossen die SANHA Kaimer GmbH & Co. Holding KG und die SANHA GmbH & Co. KG einen Vertrag über die Verschmelzung durch Aufnahme der SANHA Kaimer GmbH & Co. Holding KG auf ihre alleinige Gesellschafterin, die SANHA GmbH & Co. KG, (vgl. Ziffer 7.3 Neuordnung der SANHA-Gruppe im Jahr 2011).

Verträge der inländischen Gesellschaften der SANHA-Gruppe über die Gewährung von Kreditlinien

Die inländischen Gesellschaften der SANHA-Gruppe sind Partei von verschiedenen, mit deutschen Kreditinstiuten geschlossenen Kreditverträgen über die Gewährung von Kreditlinien in Höhe von ingesamt T€ 7.694, von denen die Gesellschaften per 31. Januar 2013 insgesamt T€ 6.756 zum Zwecke der Finanzierung des Umlaufvermögens und des kurzfristigen Betriebsmittelbedarfs in Anspruch genommen haben. Aus Sicht der

Gesellschaft wurden - gemessen an der Finanzierungssituation - marktübliche Zinssätze vereinbart, die teils variabel ausgestaltet sind. Die Kreditverträge haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Zur Besicherung der Verbindlichkeiten aus den Kreditverträgen wurden zugunsten der Kreditinstitute verschiedene Sicherheiten im Rahmen eines Sicherheiten-Treuhandvertrages bestellt (vgl. Ziffer 9.18 Wesentliche Verträge - Sicherheiten-Treuhandvertrag).

Aval-Kreditvertrag

Die Kaimer GmbH & Co KG, deren Rechtsnachfolgerin die Emittentin ist, und die Sanha Italia Srl. sind Partei eines mit der Deutschen Bank AG am 14. Dezember 2006 abgeschlossenen Aval-Kreditvertrages in Höhe von ursprünglich € 7,97 Mio. zuzüglich auflaufender Zinsen in Höhe von 4,5 % p.a. Mit Wirkung zum 24. März 2011 wurde der Betrag auf € 7,15 Mio. zuzüglich auflaufender Zinsen reduziert. Der Aval-Kreditvertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2010. Der Befreiungsanspruch aus dem Aval-Kreditvertrag wurde bis zum 31. Dezember 2013 zurückgestellt. Zweck des Kreditvertrages ist die Absicherung der Finanzverbindlichkeit gegenüber der Europäischen Kommission (vgl. Ziffer 9.20 Rechtsstreitigkeiten - Geldbuße wegen Kartellverstoß). Zur Abwendung der Beitreibung hat sich die Deutsche Bank AG auf der Grundlage des Aval-Kreditvertrages verpflichtet, den Betrag zu hinterlegen oder eine Bürgschaftsurkunde in Höhe des geschuldeten Betrags zuzüglich Zinsen zu stellen. Die Verbindlichkeit aus dem Aval-Kreditvertrag ist Gegenstand des Sicherheiten-Treuhandvertrages (vgl. Ziffer 9.18 Wesentliche Verträge - Sicherheiten-Treuhandvertrag). Für den Fall, dass das von der Deutsche Bank AG auf Grundlage dieses Vertrags übernommene Aval in Anspruch genommen wird, besteht eine Kreditzusage der Deutsche Bank AG in entsprechender Höhe.

Weitere Kreditverträge der inländischen Gesellschaften der SANHA-Gruppe

Die inländischen Gesellschaften der SANHA-Gruppe sind zum 31. Januar 2013 zudem Partei von weiteren Kreditverträgen mit verschiedenen Banken:

Die Emittentin hat mit zwei deutschen Kreditinstituten jeweils einen langfristigen Immobiliendarlehensvertrag zur Fremdfinanzierung der Immobilien in Essen über derzeit insgesamt € 1,8 Mio. abgeschlossen. Aus Sicht der Gesellschaft wurden - gemessen an der Finanzierungssituation - marktübliche Zinssätze vereinbart. Die Laufzeit der Immobiliendarlehensverträge endet zum 30. November 2019 bzw. 31. März 2020.

Daneben hat die Emittentin mit einem weiterem deutschen Kreditinstitut drei Schuldscheindarlehensverträge zur Fremdfinanzierung des Betriebsmittelbedarfes abgeschlossen, welche die Emittentin zum Datum dieses Prospektes in Höhe von insgesamt knapp € 3,2 Mio. in Anspruch genommen hat und die sich nach weiterer Tilgung in Höhe von € 500.000, die für den 30. April 2013 vorgesehen ist, noch auf € 2,7 Mio. belaufen werden. Aus Sicht der Gesellschaft wurden - gemessen an der Finanzierungssituation - marktübliche und variable Zinssätze vereinbart, die sich nach den Entwicklungen des sog Reuters-Seite (ICAPEURO als Referenzzinssatz) richten. Die Laufzeit der Schuldscheindarlehensverträge endet größtenteils zum 31. Dezember 2013 und zum kleineren Teil zum 20. November 2014.

Die Emittentin und die Nirosan Edelstahlrohr GmbH haben mit einem deutschen Kreditinstitut mehrere Investitionsdarlehensverträge (Förderkredite) zur Fremdfinanzierung von Maschinen und Anlagen in Berlin abgeschlossen, die die Gesellschaften per 31. Januar 2013 in Höhe von insgesamt rund € 1,3 Mio. in Anspruch genommen haben. Aus Sicht der Gesellschaften wurden - gemessen an der Finanzierungssituation - marktübliche Zinssätze vereinbart. Die Laufzeit der Investitionsdarlehensverträge endet zum 30. Dezember 2013.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten wurden verschiedene Sicherheiten bestellt, welche zum Teil im Rahmen des Sicherheiten-Treuhandvertrages geregelt sind (vgl. Ziffer 9.18 Wesentliche Verträge - Sicherheiten-Treuhandvertrag).Bezüglich der Sicherheiten für die Immobiliendarlehen wurde mit den jeweiligen Kreditinstituten ein Sicherheitenpoolvertrag abgeschlossen.

Sicherheiten-Treuhandvertrag

Zwischen den Gesellschaften der SANHA-Gruppe, fünf verschiedenen Kreditinstituten und einem Treuhänder wurde am 27. Oktober 2011 ein Sicherheiten-Treuhandvertrag zur treuhänderischen Verwahrung von Sicherheiten abgeschlossen. In diesem Vertrag wurden sämtliche mit den inländischen Gesellschaften der SANHA-Gruppe abgeschlossenen Kredit- und Darlehensverträge der beteiligten Kreditinstitute aufgeführt, namentlich die bestehenen KK-Linien, der Aval-Kreditvertrag, die Schuldscheindarlehensverträge sowie die Investitionsdarlehensverträge. In dem Sicherheiten-Treuhandvertrag sind diverse Sicherheiten vorgesehen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die folgenden Sicherheiten:

- Raum-Sicherungsübereignung des Inventars/ der Produktanlagen in Berlin und Schmiedefeld,
- Raum-Sicherungsübereignung des Warenlagers in Essen, Berlin und Schmiedefeld,
- Negativerklärungen bzgl. Markenrecht an der Marke NiroSan und der Marke SANHA,
- Grundschulden, belastend auf der Betriebsimmobilie in Schmiedefeld,

- Abtretung der nicht per Factoring erfassten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Emittentin,
- Rückübertragungsansprüche aus dem Factoringvertrag,
- Abtretung der Gutschriften aus dem Factoringvertrag gegen die übrigen Banken,
- Nichtbelastungserklärung hinsichtlich der Anteile der Kaimer Europa GmbH an der SANHA Polska Sp. z o.o.
- sowie verschiedener Sicherheiten, die von dritten Personen bestellt wurden.

Verträge der ausländischen Gesellschaften der SANHA-Gruppe über die Gewährung von Kreditlinien

Die SANHA Fittings B.V.B.A. und die SANHA Polska Sp. z o.o. sind Partei von verschiedenen, mit ausländischen Kreditinstiuten geschlossenen Kreditverträgen über die Gewährung von Kreditlinien in Höhe von insgesamt rund € 15,3 Mio., von denen die Gesellschaften per 31. Januar 2013 insgesamt rund € 14,5 Mio. in Anspruch genommen haben. Aus Sicht der Gesellschaft wurden - gemessen an der Finanzierungssituation - marktübliche Zinssätze vereinbart, die teils variabel ausgestaltet sind. Ein Kreditvertrag in Höhe von rund € 3,1 Mio. wird quartalsweise verlängert. Ein Kreditvertrag in Höhe von rund € 4,3 Mio. endet zum 31. März 2015. Die anderen Kreditverträge haben in Höhe von rund € 2,6 Mio. eine Laufzeit bis August 2013, in Höhe von rund € 3,5 Mio. bis Dezember 2013 sowie in Höhe von rund € 1 Mio. bis Januar 2014.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus den Kreditverträgen wurden verschiedene Sicherheiten bestellt, insbesondere die Verpfändung von Vorräten (fertige Erzeugnisse und Waren) und einer Produktionsmaschine, Bürgschaften der Emittentin und eine Hypothek auf dem Grundstück samt Gebäude in Legnica, Polen.

Weitere Kreditverträge der ausländischen Gesellschaften der SANHA-Gruppe

Die ausländischen Gesellschaften der SANHA-Gruppe sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts zudem Partei von weiteren Kreditverträgen mit verschiedenen Banken:

Die SANHA Fittings B.V.B.A. und die SANHA Polska Sp. z o.o. haben mit zwei ausländischen Kreditinstituten jeweils einen langfristigen Immobiliendarlehensverträge über derzeit insgesamt rund € 2,5 Mio. abgeschlossen. Aus Sicht der Gesellschaft wurden - gemessen an der Finanzierungssituation - marktübliche und variable Zinssätze vereinbart. Die Laufzeit der Immobiliendarlehensverträge endet zum 1. Januar bzw. 31. August 2016. Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus den Immobiliendarlehensverträgen wurden Sicherheiten in Form einer Bürgschaft der Emittentin, einer Hypothek auf dem Grundstück samt Gebäude in Legnica, Polen, sowie einem eingetragenen Pfandrecht auf den "Fonds du Commerce" bestellt.

Die SANHA Fittings B.V.B.A. und die SANHA Polska Sp. z o.o. haben zudem mit zwei ausländischen Kreditinstitut zwei Investitionsdarlehensverträge abgeschlossen, die die Gesellschaften per 31. Januar 2013 in Höhe von insgesamt rund T€ 700 in Anspruch genommen haben. Aus Sicht der Gesellschaften wurden - gemessen an der Finanzierungssituation - marktübliche und variable Zinssätze vereinbart. Die Laufzeit der Investitionsdarlehensverträge endet zum 30. März bzw. 31. Dezember 2016. Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus den Investitionsdarlehensverträgen wurden Sicherheiten in Form der Verpfändung von Produktionsmaschinen und Vorräten (fertige Erzeugnisse und Waren) sowie einer Zession von EU-Zuwendungen bestellt.

Gesellschafterdarlehensverträge

Die SANHA GmbH & Co. KG hat mit ihrer Gesellschafterin Marianne Kaimer zwei Gesellschafterdarlehensverträge abgeschlossen. Die von Marianne Kaimer aufgrund dieser Verträge der Gesellschaft gewährten Darlehen valutieren zum Datum dieses Prospekts mit insgesamt rund € 1,5 Mio. Es wurde ein fester Zinssatz von 4 % p.a. über dem Basiszinssatz vereinbart. Einer der Darlehensverträge, auf den rund zwei Drittel des Gesamtbetrages entfällt, wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen; der andere hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Hinsichtlich der bestehenden Gesellschafterdarlehen besteht eine Darlehensbelassungs- und Rangrücktrittserklärung der Kommanditisten der Emittentin zugunsten der am Bankenkonsortium beteiligten Banken.

Die Verbindlichkeiten aus den Gesellschafterdarlehensverträgen in Höhe von rund € 1,5 Mio. sind Teil der in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 mit einem Betrag von insgesamt rund € 6,4 Mio. ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Der übrige Betrag der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von rund € 4,9 Mio. geht im Wesentlichen darauf zurück, dass mehrere Gesellschafter in den Jahren 2009 und 2010 der Gesellschaft zur Stärkung der Finanzkraft Mittel zur Verfügung gestellt haben. Die Überlassung dieser Mittel wurde jeweils über die Gesellschafterkonten gebucht. Schriftliche Verträge über diese Mittelüberlassung wurden nicht abgeschlossen.

Factoringvertrag

Die Emittentin hat mit Wirkung ab dem 1. Mai 2012 mit einem Factor einen Factoring-Vertrag samt zusätzli-

cher Vereinbarungen abgeschlossen. Danach sind dem Factor alle Forderungen der Emittentin gegen ihre Abnehmer anzubieten, welche der Factor, wenn die Forderungen bestimmte Anforderungen erfüllen, anzunehmen verpflichtet ist. Zweck des Factoringvertrags ist die vorrangige Erfüllung der Lieferantenverbindlichkeiten. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2013.

Sale-and-Lease-Back

Die NiroSan MultiFit Edelstahlleistungssysteme GmbH & Co. KG, deren Rechtsnachfolgerin die Emittentin ist, hat mit Vertrag vom 16. Dezember 2011 technische Anlagen und Maschinen mit einem Buchwert in Höhe von rund T € 1.794 an eine Leasinggesellschaft verkauft. Der Kaufpreis betrug rund T € 2.769 zuzüglich Mehrwertsteuer. Die veräußerten technischen Anlagen und Maschinen werden im Rahmen eines Leasingsvertrages zurückgemietet, der eine Laufzeit von 54 Monaten hat. Die monatliche Leasingrate beträgt rund € 45.994,00 netto.

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der SANHA GmbH & Co. KG und der Kaimer Industrie GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Mit dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag unterstellt die Kaimer Industrie GmbH als Organgesellschaft die Leitung ihrer Gesellschaft der SANHA GmbH & Co. KG als Organträger und verpflichtet sich, ihren Gewinn an die SANHA GmbH & Co. KG abzuführen. Umgekehrt ist die SANHA GmbH & Co. KG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Organgesellschaft auszugleichen.

Vereinbarung hinsichtlich der Stundung von Forderungen auf Ergebnisbeteiligungen und der Weiterleitung von Liquidität

Am 29. April 2013 hat die SANHA mit Frau Claudia Kaimer, Herr Arndt Kaimer sowie Herrn Bernd Kaimer (die "**Mitglieder der Familie Kaimer**") sowie mit der Garantin Kaimer Europa GmbH eine "Vereinbarung hinsichtlich der Stundung von Ergebnisbeteiligungen und der Weiterleitung von Liquidität abgeschlossen" (die "**Vereinbarung**"). Hintergrund dieser Vereinbarung ist, dass die SANHA und die Mitglieder der Familie Kaimer an der Kaimer Europa GmbH gemeinsam zu insgesamt je 50 % als Gesellschafter beteiligt sind. Die von den Mitgliedern der Familie Kaimer gehaltenen Geschäftsanteile an der Kaimer Europa GmbH sind jedoch stimmrechtslos. Um den Anleihegläubigern mit Blick auf die von der Kaimer Europa GmbH übernommene Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller nach Maßgabe der Anleihebedingungen von der SANHA auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge eine zusätzliche Bonitätsverbesserung zu gewähren, haben die SANHA und die Mitglieder der Familie Kaimer im Rahmen der Vereinbarung Regelungen getroffen, die absichern sollen, dass während der Laufzeit der Schuldverschreibungen bei der Kaimer Europa vorhandene Liquidität nicht an die Mitglieder der Familie Kaimer ausgeschüttet wird. Zu diesem Zweck haben die Mitglieder der Familie Kaimer in der Vereinbarung ausdrücklich und unwiderruflich erklärt, dass Forderungen auf Ergebnisbeteiligungen an der Kaimer Europa GmbH, die den Mitgliedern der Familie Kaimer auf Basis von in der Vergangenheit gefassten Gewinnverwendungsbeschlüssen zustehen und die bislang nicht durch Zahlung an die Familie Kaimer erfüllt wurden ("**Nicht beglichene Forderungen auf Ergebnisbeteiligungen**") sowie zukünftige Forderungen auf Ergebnisbeteiligungen, die den Mitgliedern der Familie Kaimer aufgrund in Zukunft zu fassender Gewinnverwendungsbeschlüsse zustehen ("**Zukünftige Forderungen auf Ergebnisbeteiligungen**"), solange Schuldverschreibungen noch ausstehen (jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind) (die "**Stundungsfrist**") zinslos gestundet werden. Darüber hinaus hat sich die Kaimer Europa verpflichtet, die Nicht beglichenen und Zukünftigen Forderungen auf Ergebnisbeteiligungen nicht vor Ablauf der Stundungsfrist durch Zahlung zu erfüllen. Die SANHA hat in der Vereinbarung die Verpflichtung übernommen, in ihrer Eigenschaft als allein stimmberechtigte Gesellschafterin dafür Sorge zu tragen, dass die Kaimer Europa den Mitgliedern der Familie Kaimer keine Darlehen gewährt oder einem Darlehen gleichstehende Rechtsgeschäfte abschließt. Zudem hat sie sich verpflichtet, das ihr zustehende alleinige Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Kaimer Europa nicht in der Weise auszuüben, dass auf die von den Mitgliedern der Familie Kaimer gehaltenen Geschäftsanteile an der Kaimer Europa zukünftig ein Stimmrecht entfällt. Die Mitglieder der Familie Kaimer haben sich darüber hinaus damit einverstanden erklärt, dass bei der Kaimer Europa vorhandene nicht betriebsnotwendige Liquidität während der Stundungsfrist durch Abschluss von Darlehensverträgen zwischen der Kaimer Europa als Darlehensgeberin und der SANHA als Darlehensnehmerin oder auf vergleichbare Weise der SANHA als Emittentin der beabsichtigten Anleihe zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung der Vereinbarung ist ausgeschlossen.

Vereinbarung über Entnahmebeschränkungen und Darlehensbelassungspflichten

Die Emittentin, die SANHA Verwaltungs GmbH sowie Frau Marianne Kaimer, Herr Bernd Kaimer, Herr Arndt Kaimer und Frau Claudia Kaimer (diese zusammen die "**Mitglieder der Familie Kaimer**"), haben am

29. April 2013 zur Stärkung der Finanzkraft der Emittentin zudem eine "Vereinbarung über Entnahmebeschränkungen und Darlehensbelassungspflichten" abgeschlossen. In dieser Vereinbarung über Entnahmebeschränkungen und Darlehensbelassungspflichten haben sich die Parteien zum einen darauf geeinigt, dass Entnahmen der Mitglieder der Familie Kaimer auf einen festgelegten Umfang beschränkt werden, wodurch die Emittentin die vertragliche Grundlage dafür geschaffen hat, dass sie ihre Verpflichtung gemäß § 10 Absatz 1 der Anleihebedingungen einhalten kann. Zum anderen haben die Parteien in dieser Vereinbarung bestimmte Voraussetzungen für die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückführung bestehenden oder auch künftiger Darlehen, die von einem Mitglied der Familie Kaimer an die Emittentin gewährt werden, festgelegt, wodurch die Emittentin die vertragliche Grundlage dafür geschaffen hat, dass sie ihre Verpflichtung gemäß § 10 Absatz 2 der Anleihebedingungen einhalten kann. Die Laufzeit der Vereinbarung endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Emittentin sämtliche Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen vollständig erfüllt hat (d.h. zu dem Zeitpunkt, in dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind).

Haftungsübernahmevereinbarungen

Die SANHA Kaimer GmbH & Co. KG, deren Rechtsnachfolgerin die Emittentin ist (vgl. hierzu Ziffer 7.3 Neuordnung), hat in den Jahren 2004 bzw. 2005 mit dem Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V. (VDKF), dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima (SHK) sowie dem Bundesindustrieverband Heizungs-, Klima-, Sanitärtechnik/Technische Gebäudesysteme e.V. (BHKS) jeweils eine Haftungsübernahmevereinbarung abgeschlossen. Ausweislich dieser Haftungsübernahmevereinbarungen übernimmt die Emittentin als Rechtsnachfolgerin der SANHA Kaimer GmbH & Co. KG gegenüber den Mitgliedern der vorgenannten Verbände als Berechtigte (die "**Berechtigten**") unter bestimmten Voraussetzungen die Haftung für Schäden aufgrund von Produktfehlern, Materialfehlern oder in der Haftungsvereinbarung im Einzelnen definierter anderer Mängel, die bei der Verwendung von in der Haftungsvereinbarung im Einzelnen aufgeführten von der SANHA produzierten Systemfittings entstehen. Sollte aufgrund solcher Mängel ein Berechtigter von seinem Auftraggebern auf Minderung des Rechnungsbetrags in Anspruch genommen werden, ist die SANHA verpflichtet, den Minderungsbetrag - bis zu einer Höchstsumme je Schadensereignis von € 250.000,00 - zu ersetzen. Im Falle einer Inanspruchnahme des Berechtigten durch seinen Auftraggeber auf Nacherfüllung trifft die SANHA nach der Haftungsübernahmevereinbarung die Verpflichtung, die zum Zwecke der Erfüllung des Nacherfüllungsanspruchs benötigten Ersatzteile kostenlos zu liefern und die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands zu übernehmen. Im Falle einer Inanspruchnahme des Berechtigten auf Schadensersatz hat die SANHA die Verpflichtung übernommen, die aufgrund der Verwendung des mangelhaften Systemfittings entstandenen Folgeschäden (Sach- und Personenschäden) bis zu einer Höchstsumme je Schadensereignis von € 1 Mio. zu übernehmen. Die Berechtigten sind nach den Haftungsvereinbarungen zur Einhaltung verschiedener Obliegenheiten, insbesondere einer Einhaltung der bestimmungsgemäßen Montage, verpflichtet. Im Falle einer Verletzung dieser Obliegenheiten wird die SANHA von der Haftung frei. Die Haftungsvereinbarungen weisen eine unbestimmte Laufzeit auf. Sie können von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Keine weiteren wesentlichen Verträge

Über die genannten Verträge hinaus ist weder die Emittentin noch die Garantin Vertragspartei wesentlicher Verträge, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied der SANHA-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin oder der Garantin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern in Bezug auf die ausgegebenen Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind.

9.19 Versicherungen

Für den Geschäftsbetrieb der SANHA-Gruppe wurden verschiedene Versicherungen abgeschlossen. Der jeweilige Versicherungsschutz und die Ausgestaltung der Versicherungsverträge variiert zwischen den einzelnen Gesellschaften der SANHA-Gruppe und hängt von der jeweiligen Geschäftstätigkeit, den damit verbundenen Risiken sowie verschiedener gesetzlicher Rahmenbedingungen ab. Die abgeschlossenen Versicherungen umfassen insbesondere eine erweiterte Feuerversicherung, eine Feuerversicherung gegen Betriebsunterbrechungen, eine Betriebshaftpflichtversicherung sowie eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung von Unternehmensleitern (D&O-Versicherung).

Die SANHA hat nach eigener Einschätzung die erforderlichen und zweckmäßigen unternehmensbezogenen Versicherungen für ihr Unternehmen und ihre Konzerngesellschaften abgeschlossen und betrachtet die in diesen Verträgen vereinbarten Deckungssummen für marktüblich und ausreichend. Gleichwohl kann die SANHA nicht gewährleisten, dass der Gesellschaft keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche gegen die SANHA-Gruppe erhoben werden, die Art und Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes überschreiten.

9.20 Rechtsstreitigkeiten

Geldbuße wegen Kartellverstoß

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat im Jahr 2006 den Vorwurf erhoben, dass mehrere Unternehmen, u.a. die Kaimer GmbH & Co. Holding KG, deren Rechtsnachfolgerin die Emittentin ist, sowie zwei weitere Konzerngesellschaften der SANHA-Gruppe, einen Kartellverstoß begangen haben. Den Unternehmen wurde vorgeworfen, in der Zeit zwischen dem 31. Dezember 1988 und dem 1. April 2004 an einer Zuwiderhandlung gegen die Wettbewerbsregeln der Gemeinschaft in Form eines Bündels wettbewerbswidriger Vereinbarungen und abgestimmter Verhaltensweisen auf dem Markt für Rohrverbindungen (Fittings) aus Kupfer und Kupferlegierung, die das gesamte EWR-Gebiet abdeckten, beteiligt gewesen zu sein. Nach Ansicht der Kommision handelten die Unternehmen rechtswidrig, indem sie zum einen Preise festsetzten, Preislisten, Preisnachlässen und Rückvergütungen sowie Mechanismen zur Durchführung von Preiserhöhungen vereinbarten, nationale Märkte und Kunden untereinander aufteilten sowie geschäftliche Informationen austauschten. Zum anderen wurde ein rechtswidriges Verhalten in der regelmäßigen Teilnahme an Treffen und dem Unterhalten anderer Kontakte, um die Zuwiderhandlung zu erleichtern, gesehen. Für die Zuwiderhandlung setzte die Europäische Kommission gegen die Kaimer GmbH & Co. Holding und die zwei weiteren Konzerngesellschaften für die vorgeworfenen Kartellverstöße in der Zeit vom 30. Juli 1996 bis zum 22. März 2001 eine Geldbuße in Höhe von € 7,97 Mio. fest. Die insgesamt aufgrund dieses Kartells verhängte Geldbuße betrug rund € 315 Mio.

Im Juni 2006 hat die Deutsche Bank AG ein Avalkredit zur Absicherung der Verbindlichkeit bezüglich der durch die Europäische Kommission verhängten Geldbuße übernommen.

Darüber hinaus erhoben die Gesellschaften im Dezember 2006 Klage gegen die Bußgeld-Entscheidung der Kommission beim Gericht der Europäischen Union. Im Rahmen des Gerichtsverfahren konnte den Gesellschaften lediglich ein Kartellverstoß in Form einer passiven Beteiligung nachgewiesen werden. Zudem entschied das Gericht der Europäischen Union mit Urteil vom 24. März 2011, dass sich der Kartellverstoß entgegen der Entscheidung der Kommission lediglich auf den Zeitraum vom 1. August 1997 bis zum 22. März 2001 bezogen habe und setzte aus diesem Grunde die von der Kommission verhängte Geldbuße auf € 7,15 Mio. fest, was einer Reduktion von circa 10 % entspricht. Zugleich wurde auch das Aval auf € 7,15 Mio. zuzüglich auflaufender Zinsen reduziert. Im Mai 2011 haben die Gesellschaften Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Gerichts der Europäischen Union beim Europäischen Gerichtshof eingelegt mit dem Ziel, dass die Geldbuße vollständig für nichtig erklärt werden soll. Das Rechtsmittel wurde jedoch mit Urteil vom 19. Juli 2012 zurückgewiesen. Auch der Versuch der Emittentin, eine Ermäßigung der Geldbuße zu beantragen, blieb erfolglos. Der Antrag wurde von der Europäischen Kommission mit Schreiben vom 24. Mai 2012 abgelehnt. Damit wurde die Geldbuße in Höhe von € 7,15 Mio. zuzüglich Zinsen in Höhe von rund € 1,94 Mio., insgesamt also rund € 9,08 Mio. im Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Nachdem die Europäische Kommission im September 2012 einem von SANHA erbetenen, zeitlich begrenzten Zahlungsaufschub bis zum 15. Januar 2013 zugestimmt hatte, beantragte die Emittentin Anfang Januar 2013 eine weitere Stundung bis zum 30. Juni 2013. Der Stundungsantrag wurde im wesentlichen damit begründet, dass der Prozess zur Finanzierung der EU-Buße trotz ausreichend guter operativer Ergebnisse im Jahr 2012 noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte, da noch keine geprüftem Konzern-Jahresabschlüsse vorlägen. Mit Schreiben vom 24. Januar 2013 hat die Europäische Kommission dem Stundungsantrag unter der Bedingung der folgenden Teilzahlungen stattgegeben: 1. Teilzahlung zum 5. Februar 2013: € 1,7 Mio., 2. Teilzahlung zum 30. April 2013: € 500.000,00, 3. Teilzahlung zum 31. Mai 2013: € 500.000,00 und Abschlusszahlung zum 28. Juni 2013: € 6.532.801,20. Die Abschlagszahlungen berücksichtigen bereits die weitere Verzinsung der Geldbuße über € 7,15 Mio. bis zur Fälligkeit am 28. Juni 2013.

Die Emittentin hat die erste Teilzahlung bereits fristgerecht beglichen. Zudem besteht nach wie vor ein von der Deutsche Bank AG übernommenes Aval zur Absicherung des geschuldeten Betrags der Geldbuße zuzüglich Zinsen. Für den Fall, dass das Aval in Anspruch genommen wird, besteht eine Kreditzusage der Deutsche Bank AG in entsprechender Höhe.

Schadensersatz wegen Kartellverstoß

Die IMI plc, ein Unternehmen, das an dem zuvor genannten Fitting-Kartell beteiligt war, wird von mehreren Großhandels-Unternehmen auf Schadensersatz wegen des Kartellverstoßes vor dem English High Court verklagt.

Die IMI plc hat deshalb 25 Gesellschaften als Teilnehmer an dem Kartell, darunter auch die Emittentin und eine weitere Tochtergesellschaft, auf Regressansprüche verklagt. Eine mündliche Verhandlung hat bislang nicht stattgefunden. Nach Auskunft des Rechtsanwaltes, welcher die Emittentin in diesem Fall berät, liegt das Kostenrisiko für die SANHA zwischen £ 37,500.00 und £ 375,000.00. Im Jahresabschluss der Emittentin

zum 31. Dezember 2012 hat die Gesellschaft Rückstellungen in Höhe von € 42.000,00 gebildet.

Geltendmachung einer Versicherungsleistung

Nach Angaben der Gesellschaft wurde zwischen dem 19. und 21. November 2012 auf dem Werksgelände der NiroSan Edelstahlrohr GmbH eingebrochen. Bei dem Einbruch wurden Gegenstände im Wert von € 521.226,32 entwendet.

Die SANHA GmbH & Co. KG führt derzeit einen Rechtsstreit vor dem Landgericht Essen, in dem sie von ihrer Versicherung die Regulierung des Schadens, der ihr durch den Einbruchsdiebstahl entstanden ist, geltend macht. Nach Angabe der Gesellschaft ist der Ausgang des Verfahrens derzeit als offen zu bewerten.

Weitere Rechtsstreitigkeiten

Über die genannten Rechtsstreitigkeiten hinaus bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden haben oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und der SANHA-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Es bestehen zudem keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Garantin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden haben oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Garantin auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

9.21 Investitionen

Seit dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses (31. Dezember 2012) hat die SANHA-Gruppe bis zum Datum des Prospekts rund € 2,43 Mio. investiert. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Werkzeuge und Maschinen für das Werk in Legnica, Polen sowie den Erwerb von Lizenzen. Darüber hinaus wurden innerhalb der SANHA-Gruppe bis zum Datum dieses Prospekts weitere Investitionen für Maschinen und Anlagen in Höhe von insgesamt rund € 1,2 Mio. fest beschlossen. Hiervon entfällt der größte Teil auf die Anschaffung von zwei Rohrumformmaschinen für Pressfittings und der kleinere Teil auf weitere Werkzeuge und Maschinen für das Werk in Legnica, Polen. Hintergrund der fest beschlossenen Investitionen in weitere Werkzeuge und Maschinen für das Werk in Legnica, Polen, ist ein EU-Subventionsprojekt zur Förderung innovativer Technologien zur Herstellung von Rohrverbindungen aus ökologischer bleifreier Kupferlegierung für Trink- und Sanitär-Wassersysteme, in dessen Rahmen die SANHA Polska Sp. z o.o. öffentliche Gelder aus EU-Ressourcen erhält. Die Investitionen in die weiteren Maschinen und Anlagen sollen langfristig zu rund 40 % über diese öffentlichen Gelder finanziert werden.

Von den seit dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses (31. Dezember 2012) bereits erfolgten Investitionen der SANHA-Gruppe in Höhe von insgesamt € 2,43 Mio. entfielen Investitionen in Höhe von knapp € 141.600 auf die Emittentin selbst. Dabei handelte es sich hauptsächlich um den Erwerb von Lizenzen. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung der Emittentin die Anschaffung der bereits erwähnten Rohrumformmaschine für Pressfittings fest beschlossen.

Die Garantin hat seit dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses (31. Dezember 2012) bis zum Datum des Prospekts keine Investitionen getätigt. Zudem wurden von der Geschäftsführung der Garantin bis zum Datum dieses Prospekts auch keine künftigen Investitionen fest beschlossen.

9.22 Regulatorisches Umfeld/Rechtliche Rahmenbedingungen

Die SANHA-Gruppe produziert und vertreibt Rohrleitungssysteme und Rohrleitungskomponenten Hauptabsatzmarkt der Unternehmensgruppe ist Deutschland. Die Produktion erfolgt an den Werken in Deutschland (Berlin, Schmiedefeld), Belgien (Ternat) und Polen (Legnica). Bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit unterliegt die SANHA-Gruppe einer Vielzahl von Regelwerken, die entweder an die Technologie bzw. das Produktionsverfahren (z.B. wegen Emissionen) oder an die Anwendungsgebiete (z.B. Trinkwasser) anknüpfen. Bei der Produktion hat die Unternehmensgruppe zudem neben allgemeinen Betriebszulassungen eine Reihe diverser Sicherheitsvorschriften sowie gesonderte Anforderungen, die sich an den Betrieb überwachungspflichtiger Anlagen richten, einzuhalten. Daneben greifen auch umweltrechtliche Vorschriften sowie Regelungen zum Arbeitsschutz.

Zulassungen und Zertifizierungen

Die SANHA-Gruppe unterliegt insbesondere bei der Produktion und hinsichtlich der Verwendung ihrer Produkte in bestimmten Anwendungsbereichen einer Vielzahl von Regelwerken, die bestimmte Anforderungen aufstellen. Der Nachweis, dass die Produkte bzw. Produktionsprozesse den Anforderungen dieser Regelwerke genügen, erfolgt in der Regel durch Zertifizierungen. Zudem sind nationale Zertifizierungen zumeist

auch gesetzliche Voraussetzung dafür, dass die Produkte in den jeweiligen Ländern vertrieben werden dürfen.

So schreibt unter anderem die Richtlinie 97/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Mai 1997 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Druckgeräte vor, dass bei der Herstellung von Druckgeräten nur bestimmte sichere Werkstoffe verwendet werden dürfen. Der Nachweis, dass die verwendeten Werkstoffen den Anforderungen der Richtlinie genügen, kann durch eine sog. europäische Werkstoffzulassung geführt werden. Diese wird beispielsweise in Deutschland vom TÜV nach dem deutschen Regelwerk AD 2000-Merkblatt W0/TRD 100 ausgestellt. Die SANHA-Gruppe besitzt eine entsprechende Zertifizierung für die Herstellung von längsnahtgeschweißten Edelstahlrohren.

Werkstoffe für die Trinkwasser-Installation unterliegen beispielsweise weiteren Anforderungen. So verpflichtet die Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch die Mitgliedsstaaten zu einer Qualitätssicherung im Anwendungsbereich Trinkwasser. Die Richtlinie wurde in Deutschland unter anderen mit der Trinkwasserverordnung in nationales Recht umgesetzt, welche an die Werkstoffe und Materialien, die für die Neuerrichtung oder Instandhaltung von Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser verwendet werden und Kontakt mit Trinkwasser haben, bestimmte Anforderungen aufstellt. In Deutschland werden Produkte für den Kontakt mit Trinkwasser hinsichtlich der hygienischen und technischen Eignung in der Regel durch privatrechtliche Organisationen zertifiziert. Im Rahmen der Zertifizierung wird die Einhaltung der einschlägigen Produktnormen und Regelwerke (DIN-Normen und technische Regeln der jeweiligen Zertifizierungsstelle, z.B. DVGW GW) überprüft. Durch die Verwendung zertifizierter Produkte, die durch einen akkreditierten Branchenzertifizierer wie der DVGW Cert GmbH zertifiziert worden sind, wird sichergestellt, dass die Anforderungen der Verordnung an die Qualität des Trinkwassers eingehalten werden.

Ab dem 1. Dezember 2013 schreibt die deutsche Trinkwasserverordnung einen zulässigen Grenzwert für den Bleigehalt im Trinkwasser von 0,01 mg/l vor und fordert damit bleifreie oder stark bleireduzierte Legierungen im Anwendungsbereich Trinkwasser. Der Nachweis darüber, dass ein Produkt aus bleifreier Legierung besteht, kann in Deutschland zum Beispiel über das DVGW-Baumusterprüfzertifikat belegt werden. Die SANHA-Pressfititngs aus bleifreier Siliziumbronze für Trinkwasser sind von der DVGW Cert GmbH bis zum 31. August 2015 zertifiziert.

Darüber hinaus unterliegt die SANHA-Gruppe bei der Produktion auch außerhalb des Anwendungsbereichs Trinkwasser einer Vielzahl von Produktnormen wie europäischen und nationalen DIN-Normen oder den technischen Normen ASME und ASTM. Die SANHA-Gruppe ist bestrebt, ihre Produkte von allen führenden Zertifizierungsstellen zertifizieren zu lassen. Derzeit hält die SANHA-Gruppe bereits über 150 Zertifizierungen in Europa.

Immisionsschutzrecht

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen können in der europäischen Union unter bestimmten Voraussetzungen einer Genehmigung bedürfen. Eine solch anlagenbezogene Genehmigungspflicht wird in mehreren EU-Richtlinien vorgesehen. In Deutschland ist die anlagenbezogene Genehmigungspflicht im Bundesemissionsschutzgesetz ("**BImSchG**") geregelt. Gemäß § 4 BImSchG bedürfen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen einer Genehmigung, wenn die Anlagen auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, oder es sich um ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen handelt. Anlagen, die einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung in diesem Sinne bedürfen, sind in der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) aufgeführt. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung hat Konzentrationswirkung; das bedeutet, sie schließt die meisten anderen öffentlich rechtlichen Entscheidungen mit ein.

Umweltrecht

Daneben unterliegt die SANHA-Gruppe in allen Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist, umweltrechtlichen Vorschriften. Das Umweltrecht ist in einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Abkommen, Konventionen, Regulierungsmaßnahmen und Richtlinien geregelt. Die einzelnen Regelungen können sich in den jeweiligen Ländern, in denen die SANHA-Gruppe aktiv ist, unterscheiden. Im Bereich des Umweltrechts hat die SANHA insbesondere Vorschriften in Bezug auf die Kontrolle von Emissionen, Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Gefahrenstoffen, Abfallmanagement und die Vermeidung der Bodenverschmutzung zu beachten. In der Bundesrepublik Deutschland unterliegt die SANHA unter anderem dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - "**KrWG**"), welches Mitte des Jahres 2012 das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ersetzt hat. Hiernach hat die SANHA als Erzeuger von Abfällen die Pflicht, nicht verwertete Abfälle ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu entsorgen. Wie die Abfallentsorgung im Einzelnen zu erfolgen hat, wird durch eine Vielzahl an Durchführungsverordnungen der Bundesregierung näher geregelt.

Produkthaftung

Als Produkthersteller unterliegt die SANHA-Gruppe darüber hinaus den Reglungen zur Produkthaftung und muss für fehlerhafte Produkte einstehen. Die Produkthaftung beruht in den EU-Staaten auf der in den EU-Staaten auf der EG-Richtlinie 85/374 EG (Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte -"**EG-Produkthaftungs-Richtlinie**"), welche von allen Mitgliedsländern in nationales Recht umgesetzt wurde. In Deutschland wurde die EG-Produkthaftungs-Richtlinie mit dem Produkthaftungsgesetz ("**ProdHaftG**") umgesetzt.

Arbeitsschutz

Darüber hinaus unterliegt die SANHA-Gruppe den nationalen Arbeitsschutzvorschriften der einzelnen Länder, in denen die SANHA-Gruppe Mitarbeiter beschäftigt. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben dabei eine Reihe von Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung aufgenommen, die Mindeststandards bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorschreiben. Nach diesen Richtlinien ist der Arbeitegber verpflichtet, eine Risikoabschätzung am Arbeitsplatz vorzunehmen und Präventivmaßnahmen von der Beseitigung von Gefahren bis hin zu Arbeitsschutzausrüstungen umzusetzen. In Deutschland sind arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften insbesondere im Arbeitsschutzgesetz geregelt, welches den Arbeitgeber unter anderem dazu verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen.

10. Ausgewählte Finanzinformationen

10.1 Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin

Die nachfolgend aufgeführten zusammengefassten Finanzinformationen der SANHA GmbH & Co. KG sind den geprüften Konzernabschlüssen der SANHA GmbH & Co. KG nach HGB für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2011 und 2012 entnommen.

Die Konzernabschlüsse nach HGB wurden von der Warth & Klein Grant Thornton, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach HGB versehen, der jedoch folgenden ergänzenden Hinweis des Abschlussprüfers der Gesellschaft enthält:

"Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Konzernlagebericht hin. Dort wird ausgeführt, dass mit den bestehenden Finanzierungspartnern eine Kreditprolongation bis November 2012 vereinbart wurde. Die darüber hinaus gehende Sicherung der Finanzierung wird aktuell erarbeitet."

Die entsprechenden Ausführungen der gesetzlichen Vertreter, auf die im Bestätigungsvermerk hingewiesen wird, befinden sich Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 13. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (Rumpfgeschäftsjahr) (abgedruckt auf Seite F- 25 ff.) und dort im Unterabschnitt "Vermögens- und Finanzlage" (abgedruckt auf Seite F-26).

Der Konzernabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach HGB versehen.

Die nachfolgenden, ausgewählten, zusammengefassten Finanzinformationen sollten im Zusammenhang mit den Abschnitten zu den geprüften Finanzinformationen und den entsprechenden Erläuterungen in den jeweiligen Anhängen gelesen werden, die sich im Finanzteil dieses Wertpapierprospekts befinden.

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer der Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die gegebenenfalls in der Tabelle Summen ergeben.

10.1.1 Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin

Rundungsdifferenzen möglich	Konzernabschluss (HGB) SANHA GmbH & Co. KG 1. Januar bis 31. Dezember (2011: Rumpfgeschäftsjahr vom 13. bis zum 31. Dezember) (geprüft)		
	2012	2011	
		13.12. - 31. 12.*	Als-ob 01.01. - 31.12.*
Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in €)			
Umsatzerlöse	118.554.390,54	0,00	102.847.377,65
Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	724.786,15	0,00	-986.259,44
Andere aktivierte Eigenleistung	1.285.157,40	0,00	1.155.849,03
Sonstige betriebliche Erträge	6.607.097,69	0,00	8.351.652,46
Materialaufwand	70.903.870,16	0,00	59.501.242,26
Personalaufwand**	21.681.369,36	0,00	20.768.507,48
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.011.447,79	0,00	5.158.574,39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.415.615,56	0,00	22.363.509,75
Sonstige Zinsen oder ähnliche Erträge	69.786,89	0,00	21.034,20
Zinsen oder ähnliche Aufwendungen	3.902.125,80	0,00	4.230.079,70
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.326.790,00	0,00	-632.259,68
Außerordentliches Ergebnis	-1.320.663,35	0,00	-1.098.166,62
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	174.300,98	0,00	318.426,99
Sonstige Steuern	-20.576,59	0,00	-62.106,89
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	1.159.851,04	0,00	-1.474.106,20

* Da die Verschmelzung der SANHA Kaimer GmbH & Co. Holding KG auf die SANHA GmbH & Co. KG mit Ablauf des 31. Dezember 2011 erfolgte, flossen die Erträge und Aufwendungen der Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr 2011 nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin ein. Weiterhin waren bei der Emittentin keine eigenen Erträge und Aufwendungen angefallen, sodass sämtliche Posten der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2011 mit "0,00" auszuweisen waren. Zur wirtschaftlichen Vergleichbarkeit für das Geschäftsjahr 2011 hat die SANHA GmbH & Co. KG daher eine "Als ob" Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung des Konsolidierungskreises ab dem 31. Dezember 2011 erstellt. Dieser liegt die hypothetische Annahme zugrunde, dass die SANHA-Gruppe bereits am 1. Januar 2011 mit dem Konsolidierungskreis bestanden hätte, mit dem sie tatsächlich ab dem 31. Dezember 2011 bestanden hat.

** Der geschäftsführende Gesellschafter Herr Bernd Kaimer hat in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 jeweils kein Gehalt für seine Tätigkeit bezogen, sondern eine Tätigkeitsvergütung als Entnahme erhalten. Eine Vergütung für die Geschäftstätigkeit des Herrn Bernd Kaimer ist daher im jeweils ausgewiesenen Personalaufwand nicht enthalten.

10.1.2 Ausgewählte Daten zur Konzernbilanz der Emittentin

Rundungsdifferenzen möglich	Konzernabschluss (HGB) SANHA GmbH & Co. KG 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2012	2011
Ausgewählte Bilanzdaten (in €)		
AKTIVA		
Anlagevermögen (gesamt)	**48.601.146,45**	**47.485.892,58**
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.512.266,12	6.184.406,88
Sachanlagen	41.975.307,46	41.165.462,23
Finanzanlagen	113.572,87	136.023,47
Umlaufvermögen (gesamt)	**53.947.869,89**	**52.111.339,12**
Vorräte	35.035.913,33	32.996.582,63
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.844.629,05	16.540.726,09
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.067.327,51	2.574.030,40
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.561.676,57**	**1.572.692,21**
Summe Aktiva	**104.110.692,91**	**101.169.923,91**
PASSIVA		
Eigenkapital (gesamt)	**17.279.680,43**	**14.589.789,84**
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	**6.515.857,54**	**6.515.857,54**
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**1.464.704,23**	**1.059.926,63**
Rückstellungen (gesamt)	**3.257.853,13**	**12.307.582,22**
Verbindlichkeiten (gesamt)	**73.873.203,05**	**64.571.363,27**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.564.120,64	42.394.740,52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.054.745,51	11.712.159,39
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.392.297,57	6.850.303,04
Sonstige Verbindlichkeiten	15.862.039,33	3.614.160,32
Passive latente Steuern	**1.719.394,53**	**2.125.404,41**
Summe Passiva	**104.110.692,91**	**101.169.923,91**

10.1.3 Ausgewählte Daten zur Konzern-Kapitalflussrechnung der Emittentin

Rundungsdifferenzen möglich	Konzernabschluss (HGB) SANHA GmbH & Co. KG 1. Januar bis 31. Dezember(geprüft)	
	2012	2011
	31.01. - 31.12.	13.12. - 31.12.
Ausgewählte Cash Flow Positionen (in T€)		
Mittelab-/zufluss aus Geschäftstätigkeit	15.532	-21.234
Mittelabfluss aus der Investitionstä-	-5.007	-47.486

tigkeit		
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-6.358	71.294
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.067	2.574

10.2 Ausgewählte Finanzinformationen der Garantin

Die nachfolgend aufgeführten zusammengefassten Finanzinformationen der Garantin sind den geprüften Jahresabschlüssen der Kaimer Europa GmbH nach HGB für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2011 und 2012 entnommen.

Der Einzelabschlüsse nach HGB wurden von Warth & Klein Grant Thornton, Wirtschaftsprüfergesellschaft, Düsseldorf, geprüft.

Die Jahresabschlüsse der Garantin für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2011 und 2012 wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach HGB versehen.

Die nachfolgenden, ausgewählten, zusammengefassten Finanzinformationen sollten im Zusammenhang mit den Abschnitten zu den geprüften Finanzinformationen und den entsprechenden Erläuterungen in den jeweiligen Anhängen gelesen werden, die sich im Finanzteil dieses Wertpapierprospekts befinden.

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer der Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die gegebenenfalls in der Tabelle Summen ergeben.

10.2.1 Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung der Garantin

Rundungsdifferenzen möglich	Jahresabschluss (HGB) Kaimer Europa GmbH 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2012	2011
Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in €)		
Sonstige betriebliche Erträge	11.000,00	5.063,39
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenständen und Sachanlagen	0,00	2.013,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	287.210,87	149.234,38
Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	180.197,49	182.915,79
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.462,87	1.664,18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	530.524,58	501.020,03
Jahresfehlbetrag	**-625.075,09**	**-462.624,05**

10.2.2 Ausgewählte Daten zur Bilanz der Garantin

Rundungsdifferenzen möglich	Jahresabschluss (HGB) Kaimer Europa GmbH 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2012	2011
Ausgewählte Bilanzdaten (in €)		
AKTIVA		
Anlagevermögen (gesamt)	**9.582.887,02**	**10.162.985,26**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	9.582.887,02	10.162.985,26
Umlaufvermögen (gesamt)	**733.365,99**	**893.201,66**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	723.369,70	885.552,70
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.996,29	7.648,96
Summe Aktiva	**10.316.253,01**	**11.056.186,92**

PASSIVA		
Eigenkapital (gesamt)	**3.440.761,51**	**4.065.836,60**
Rückstellungen (gesamt)	**3.000,00**	**13.000,00**
Verbindlichkeiten (gesamt)	**6.872.491,50**	**6.977.350,32**
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.872.491,50	6.977.340,92
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	9,40
Summe Passiva	**10.316.253,01**	**11.056.186,92**

10.2.3 Ausgewählte Daten zur Kapitalflussrechnung der Garantin

Rundungsdifferenzen möglich	Jahresabschluss (HGB) Kaimer Europa GmbH 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2012	2011
Ausgewählte Cash Flow Positionen (in T€)		
Mittelab-/-zufluss aus Geschäftstätigkeit	-356	-310
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	580	-84
Mittelzu-/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-222	384
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10	8

11. Besteuerung

Die nachfolgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem Recht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts dar. Sie sollen einen Überblick über die wichtigsten steuerlichen Gesichtspunkte auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe gültigen Steuerrechts geben und erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es ist daher möglich, dass gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sind, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die Rechtsvorschriften, die am Tag der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts anwendbar sind, vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen; Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die nachfolgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche verstanden werden. Die zukünftigen Anleihegläubiger sollten sich daher von ihren Steuerberatern und Rechtsberatern über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die sich aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung ergeben können.

11.1 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

11.1.1 Einkommenssteuer

Bei der Besteuerung der Anleihegläubiger ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten der Schuldverschreibungen (Besteuerung der Zinseinkünfte) und der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen). Zudem ist für Zwecke der Besteuerung zwischen im Privatvermögen und im Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen zu differenzieren.

In Deutschland ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Besteuerung der Zinseinkünfte

Sofern Schuldverschreibungen im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehalten werden, unterliegen Zinszahlungen der Gesellschaft an die Anleihegläubiger als Kapitalerträge der deutschen Einkommensteuer in Form der Abgeltungsteuer. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf, der derzeit bei 5,5 % liegt, und gegebenenfalls Kirchensteuer. Maßgeblich sind die ausgeschütteten Zinsen. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von € 801,00 (€ 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden.

Die Abgeltungsteuer wird im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (d.h. das inländische Kreditinstitut, inländische Finanzdienstleistungsinstitut, inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank, das/die die Schuldverschreibungen verwahrt, verwaltet oder deren Veräußerung durchführt und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt oder das die Kapitalerträge gegen Aushändigung der Teilschuldverschreibungen einem anderen als einem ausländischen Kreditinstitut oder einem ausländischen Finanzdienstleistungsinstitut auszahlt oder gutschreibt (die "**Auszahlende Stelle**") für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ausgezahlt wird an den Anleger daher nur ein Betrag nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Mit der Abführung der Steuer durch die Auszahlende Stelle ist die jeweilige Steuerschuld abgegolten. Eine Aufnahme entsprechender Einkünfte in die persönliche Steuererklärung findet grundsätzlich nicht mehr statt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Ist der Anleihegläubiger kirchensteuerpflichtig und beantragt er, dass die Kirchensteuer ebenfalls berücksichtigt werden soll, hält die Auszahlende Stelle die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen ebenfalls ein und führt diese an das Finanzamt ab. Durch den Steuerabzug wird dann auch die Kirchensteuer mit abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch die Auszahlende Stelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenden Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig. Für Kapitalerträge, die ab dem 1. Januar 2014 zufließen, ist ein automatisiertes Abzugsverfahren bei der Kirchensteuer vorgesehen.

Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine Kapitalerträge anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden (sogenanntes Veranlagungswahlrecht), wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In die-

sem Fall führt das für den Anleihegläubiger zuständige Veranlagungsfinanzamt eine Prüfung durch, ob die Veranlagung tatsächlich günstiger ist (sogenannte Günstiger-Prüfung). Die Zinseinkünfte werden dann nicht dem Steuersatz der Abgeltungsteuer, sondern dem persönlichen progressiven Einkommensteuersatz unterworfen. Möglicherweise zu viel einbehaltene Kapitalertragsteuer wird dem Anleihegläubiger in Höhe des Überschusses erstattet. Auch in diesem Fall sind die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Die Abgeltungsteuer ist auch anwendbar auf (Kurs-)Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Werden nur die Zinsansprüche oder nur die Schuldverschreibungen ohne Zinsansprüche veräußert, unterliegen die Erträge aus dieser separaten Veräußerung der Besteuerung.

Die Abgeltungsteuer wird auch hier im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt wiederum 26,375 % (25 % zuzüglich Solidaritätszuschlags hierauf von derzeit 5,5 %). Hierzu kommt gegebenenfalls noch die Kirchensteuer. Maßgeblich sind im Falle von Veräußerungsgewinnen der Veräußerungspreis abzüglich der Anschaffungs- und Veräußerungskosten. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von € 801,00 (€ 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Jedoch hat die Auszahlende Stelle grundsätzlich bereits gegebenenfalls gezahlte ausländische Steuern auf Kapitalerträge zu berücksichtigen und hat in einem Jahr erzielte negative Kapitalerträge (mit Ausnahme aufgrund der Veräußerung von Aktien erzielten Verluste) bis zur Höhe der im gleichen Jahr erzielten positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Können Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers für den Veräußerungsgewinn abgegolten.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die Auszahlende Stelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben ist nicht möglich.

Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine privaten Veräußerungsgewinne anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen in die Veranlagung zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer einbezogen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (sogenannte Günstiger-Prüfung). Möglicherweise zu viel einbehaltene Kapitalertragsteuer wird dem Anleihegläubiger in Höhe des Überschusses erstattet. Auch in diesem Fall sind die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

Verluste aus der Veräußerung der Schuldverschreibungen dürfen bei Privatanlegern nur mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen, oder anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen im laufenden oder einem späteren Jahr ausgeglichen werden.

In Deutschland ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, die von einem in Deutschland ansässigen Anleihegläubiger im Betriebsvermögen gehalten werden, unterliegen der deutschen Einkommens- bzw. Körperschaftsteuer (jeweils zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) sowie - soweit anwendbar - der Gewerbesteuer.

Werden die Schuldverschreibungen von einer Auszahlenden Stelle verwahrt, unterliegen Zinszahlungen und Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen grundsätzlich einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Allerdings ist mit deren Abzug die Steuerschuld auf die entsprechenden Einnahmen nicht abgegolten. Die Regelungen über die Abgeltungsteuer sind nicht anwendbar. Stattdessen wird die Kapitalertragsteuer als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet:

Bei natürlichen Personen als Anleihegläubiger unterliegen Zinsen und Veräußerungsgewinne im Betriebsvermögen der tariflichen Einkommensteuer zuzüglich Gewerbesteuer, falls es sich um einen Gewerbebetrieb handelt. Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Zinsen oder Veräußerungsgewinnen stehen, werden nach den allgemeinen Vorschriften steuermindernd berücksichtigt. Die von der Auszahlenden Stelle eingehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet. Entsprechendes gilt für Schuldverschreibungen, die von einer Personengesellschaft im Betriebsvermögen ge-

halten werden, soweit natürliche Personen beteiligt sind. Die auf Ebene der Personengesellschaft gegebenenfalls anfallende Gewerbesteuer wird grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens vollständig oder teilweise auf ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Zinserträge und Gewinne aus der Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften der Körperschaftsteuer von zurzeit 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Die von der Auszahlenden Stelle einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die tarifliche Körperschaftsteuer angerechnet. Entsprechendes gilt für Schuldverschreibungen, die von einer Personengesellschaft gehalten werden, soweit Kapitalgesellschaften an dieser Personengesellschaft beteiligt sind.

Nicht in Deutschland ansässige Anleihegläubiger

Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben.

Nicht in Deutschland ansässige Anleihegläubiger sind in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig. Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, die von nicht in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern erzielt werden, unterliegen damit grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung. Gegebenenfalls können nicht in Deutschland ansässige Anleihegläubiger mit ihren Zinseinkünften oder Veräußerungsgewinnen aus Schuldverschreibungen jedoch der beschränkten Steuerpflicht in Deutschland unterliegen, wenn die Schuldverschreibungen beispielsweise als Teil des inländischen Betriebsvermögens anzusehen oder einer inländischen Betriebstätte zuzurechnen sind.

Darüber hinaus wird von Kapitalerträgen aus Schuldverschreibungen, die von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern erzielt werden, deutsche Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn die Schuldverschreibungen von einer Auszahlenden Stelle verwahrt und verwaltet werden. Es gelten dann die im Abschnitt "Besteuerung - Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland - Einkommensteuer - in Deutschland ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten bzw. - in Deutschland ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten" gemachten Ausführungen entsprechend.

11.1.2 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen sowie die Schenkung von Schuldverschreibungen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und weitere Voraussetzungen vorliegen (z.B. früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann das deutsche Besteuerungsrecht hierdurch einschränkt sein.

11.1.3 Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Schuldverschreibungen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung von Schuldverschreibungen.

Am 14. Februar 2013 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Finanztransaktionssteuer angenommen. Demnach ist es beabsichtigt, ab dem 1. Januar 2014 in Deutschland, Österreich und weiteren teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten eine Steuer auf Transaktionen betreffend Finanzinstrumente, wie etwa Schuldverschreibungen, einzuführen. Die Finanztransaktionssteuer soll anwendbar sein, wenn zumindest eine an der Transaktion beteiligte Partei im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässig ist und ein (im eigenen oder fremden Namen handelndes) Finanzinstitut Transaktionspartei ist, das entweder im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässig ist oder nach dem Ausgabeprinzip als im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedsstaats ansässig angesehen wird. Details hinsichtlich der Umsetzung dieses Vorschlags der Europäischen Kommission sind derzeit noch nicht bekannt.

11.1.4 EU-Zinsrichtlinie

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die "**EU-Zinsrichtlinie**") sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellten Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedsstaatesan in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor. Die EU-Zinsrichtlinie wurde in Deutschland mit der Zinsinformationsverordnung umgesetzt.

11.2 Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg

11.2.1 Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung enthält lediglich eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung von Schuldverschreibungen im Großherzogtum Luxemburg. Es handelt sich keinesfalls um eine abschließende Beschreibung aller steuerlichen Erwägungen, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Schuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Dabei ist zu beachten, dass sich die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des Anleihegläubigers. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen.

Diese Darstellung stellt keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Potentielle Anleihegläubiger sollten ihren Steuerberater zu den steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, der Schenkung oder Vererbung von Schuldverschreibungen konsultieren. Nur zur Steuerberatung zugelassene Personen vermögen die besonderen individuellen steuerlichen Gegebenheiten des einzelnen Anlegers und die sich hieraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen angemessen zu beurteilen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich die folgenden Ausführungen auf die in dem Großherzogtum Luxemburg am Datum des Prospekts anwendbaren Rechtsvorschriften beziehen und vorbehaltlich künftiger - u.U. auch rückwirkender - Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen gelten.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (impôt sur le revenu des collectivités), die Gewerbesteuer (impôt commercial communal), den Solidaritätszuschlag (contribution au fonds pour l'emploi) und die Einkommensteuer (impôt sur le revenu). Investoren können zudem der Vermögensteuer (impôt sur la fortune) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Anleihegläubiger nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet wird.

11.2.2 Quellensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger

Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte, die von luxemburgischen Zahlstellen an in Luxemburg ansässige natürliche Personen geleistet werden, unterliegen gemäß dem geänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 einer Quellensteuer von 10 %. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, gilt mit Entrichtung dieser Quellensteuer die Einkommensteuer als vollständig abgegolten.

Daneben unterliegen auch Zinszahlungen, die durch eine außerhalb von Luxemburg in einem EU-Mitgliedsstaat, einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der kein Mitgliedsstaat der EU ist, oder einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der Richtlinie des Europäischen Rates 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen ("**EU-Zinsrichtlinie**") in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, der abgeltenden Quellensteuer, sofern in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handelt und wirtschaftliche Eigentümer dieser Zinszahlungen sind, hierfür optieren. In diesen Fällen wird die Quellsteuer von 10 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer kann allerdings nur einheitlich für alle Zinszahlungen, die über das gesamte betreffende Kalenderjahr durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen Anleihegläubiger erfolgen, ausgeübt werden.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Zinsen (einschließlich Stückzinsen), die von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger geleistet werden, unterliegen grundsätzlich keiner Quellensteuer. Ebenso besteht auch in dem Fall der Rückzahlung des Nennbetrags und im Fall des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen grundsätzlich keine Quellenbesteuerung.

Eine abweichende Beurteilung kann sich jedoch aus den Gesetzen vom 21. Juni 2005, die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, ergeben (siehe hierzu unter Ziffer 11.2.6 EU-Zinsrichtlinie).

11.2.3 Einkommenssteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Einkünfte und Gewinne erzielen

Sofern weder eine Luxemburger Zahlstelle eine endgültige 10 %ige Quellensteuer auf Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen einbehalten hat noch der Anleihegläubiger für die abgeltende Quellensteuer bezüglich solcher Zahlungen von nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstellen optiert hat, hat eine in Luxemburg ansässige natürliche Person Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios, die sie im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielt, in ihr zu versteuerndes Einkommen aufzunehmen. Die Zahlungen unterliegen dann der progressiven Einkommensteuer.

Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe sind für in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, grundsätzlich steuerfrei. Ausnahmsweise unterliegen die Gewinne dem ordentlichen Einkommensteuersatz, wenn es sich um sog. Spekulationsgewinne handelt, d.h. die Veräußerung der Schuldverschreibungen noch vor ihrem Erwerb oder innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb erfolgt. Darüber hinaus hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, auch den Anteil des Gewinns, der auf auflaufende, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, in sein zu versteuerndes Einkommen aufzunehmen, sofern dieser Anteil im Vertrag ausgewiesen ist. **In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne erzielen**

Eine in Luxemburg ansässige natürliche Person hat Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe, die sie in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit erzielt, in ihr zu versteuerndes Einkommen aufzunehmen. Der Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe bemisst sich dabei nach der Differenz zwischen Verkaufserlös einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, je nachdem ob der Anschaffungspreis oder der Buchwert niedriger ist.

Gleiches gilt für Kapitalgesellschaften, die zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig und voll zu versteuern sind. Sie haben Einkünfte aus Schuldverschreibungen und Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe ebenfalls in ihren steuerbaren Gewinn aufzunehmen, wobei sich der zu versteuernde Gewinn wiederrum nach der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, je nachdem ob der Anschaffungspreis oder der Buchwert niedriger ist, bemisst.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 11. Mai 2007, Fonds im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie Spezialfonds im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Februar 2007 sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit. Einkünfte aus den Schuldverschreibungen und Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe dieser Anleihegläubiger unterliegen daher nicht der Körperschaftsteuer.

Nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger

Nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, haben sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn aufzunehmen und in Luxemburg zu versteuern. Der zu versteuernde Gewinn bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, je nachdem ob der Anschaffungspreis oder der Buchwert niedriger ist.

Nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen hingegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

11.2.4 Vermögenssteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, können der Vermögenssteuer unterliegen.

Dies gilt nicht für Anleihegläubiger, bei denen es sich um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 handelt.

11.2.5 Sonstige Steuern

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsteuer nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftsteuer in Luxemburg.

Die Schenkung der Schuldverschreibung kann dann der Schenkungsteuer unterliegen, wenn die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Registrierungs- und Stempelgebühr

Die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegt in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

11.2.6 EU-Zinsrichtlinie

Im Hinblick auf die EU-Zinsrichtlinie verzichtet Luxemburg auf Kontrollmeldungen und hat den in der EU-Zinsrichtlinie vorgesehenen Informationsaustausch durch einen anonymen Steuerabzug ersetzt.

Die EU-Zinsrichtlinie wurde in Luxemburg mit den Gesetzen vom 21. Juni 2005 umgesetzt. Nach den luxemburgischen Gesetzen vom 21. Juni 2005 ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle seit dem 1. Juli 2005 dazu verpflichtet, auf Zinsen und ähnliche Einkommen, welche sie an eine in einem anderen Mitgliedsstaat der EU ansässige natürliche Person oder an eine niedergelassene Einrichtung im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Einrichtung, die (i) keine juristische Person ist (die finnischen und schwedischen Gesellschaften, welche in Artikel 4.5 der EU-Zinsrichtlinie aufgelistet sind, werden zu diesem Zweck nicht als juristische Person angesehen), (ii) deren Gewinne nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unterliegen und (iii) die weder nach der Richtlinie 85/611/EG, ersetzt durch die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) auszahlt, eine Quellensteuer in Höhe von derzeit 35 % einzubehalten. Eine Ausnahme besteht nur insofern, als sich der Begünstigte für den Austausch von Informationen oder die Erstellung einer Bescheinigung gemäß Artikel 13 Absatz 2 der EU-Zinsrichtlinie entscheidet. Die Quellenbesteuerung findet zudem auch auf Zinszahlungen und die Zahlung ähnlicher Einkommen an natürliche oder niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden anhängigen und assoziierten Gebiete Anwendung: Jersey, Guernsey, Isle of Man, Aruba, Montserrat, den British Virgin Islands und den ehemaligen niederländischen Antillen, d.h. Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten.

In jedem Fall obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

Luxemburg hat öffentlich angekündigt, dass es zum 1. Januar 2015 in Bezug auf die EU-Zinsrichtlinie den automatischen Informationsaustausch einführen und somit das System der Erhebung einer Quellensteuer außer Kraft setzen wird.

11.3 Besteuerung in der Republik Österreich

11.3.1 Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung enthält lediglich eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung von Schuldverschreibungen in der Republik Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine abschließende Beschreibung aller steuerlichen Erwägungen, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Schuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Dabei ist zu beachten, dass sich die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers

richtet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des Anleihegläubigers. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen.

Diese Darstellung stellt keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Potentielle Anleihegläubiger sollten ihren Steuerberater zu den steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, der Schenkung oder Vererbung von Schuldverschreibungen konsultieren. Nur zur Steuerberatung zugelassene Personen vermögen die besonderen individuellen steuerlichen Gegebenheiten des einzelnen Anlegers und die sich hieraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen angemessen zu beurteilen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich die folgenden Ausführungen auf die in der Republik Österreich am Datum des Prospekts anwendbaren Rechtsvorschriften beziehen und vorbehaltlich künftiger - u.U. auch rückwirkender - Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen gelten.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

11.3.2 Einkommensteuer

In Österreich ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Sofern Schuldverschreibungen in dem Privatvermögen einer in Österreich ansässigen natürlichen Personen gehalten werden, unterliegen die Einkünfte aus diesen Schuldverschreibungen in Österreich der Einkommensbesteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG). Der Einkommensteuersatz für Zinserträge aus den Schuldverschreibungen beträgt 25 %. Die Einkommensteuer wird im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs in Höhe von 25 % durch die in Österreich ansässige auszahlende Stelle erhoben und gilt mit Kapitalertragsteuerabzug vollständig als abgegolten.

Werden die Zinsen hingegen nicht in Österreich bezogen, so unterliegen sie nicht der Kapitalertragsteuer (KESt) und sind gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Neben Zinsen unterliegen seit Verabschiedung des Budgetbegleitgesetzes 2011 auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen der Einkommensteuer in Höhe von 25 %. Zu Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen zählen unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Steuerliche Bemessungsgrundlage ist üblicherweise der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös oder dem Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Aufwendungen und Ausgaben, die mit den realisierten Wertsteigerungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, dürfen im Rahmen der Einkommensermittlung nicht abgezogen werden. Werden die Schuldverschreibungen in dem Privatvermögen eines in Österreich ansässigen Anleihegläubigers gehalten, sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein gleitender Durchschnittspreis anzusetzen. Auch in Bezug auf die Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen wird die Einkommensteuer von der in Österreich ansässigen auszahlenden bzw. depotführenden Stelle im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs in Höhe von 25 % erhoben. Sofern der Anleihegläubiger die tatsächlichen Anschaffungskosten nachgewiesen hat, gilt die Einkommensteuer auch in diesem Fall mit Steuerabzug als abgegolten.

Werden die Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen hingegen nicht in Österreich bezogen, so unterliegen sie nicht der Kapitalertragsteuer und sind gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Grundsätzlich gelten Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot ebenfalls als Veräußerung. Dies gilt nicht in Fällen wie der Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank (depotführende Stelle), (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen, oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln, oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihegläubiger selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Erfolgt eine Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen und erfolgt diese Übertragung unentgeltlich, so hat der Anleihegläubiger der depotführenden Stelle entweder (i) die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachzuweisen, (ii) einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder in den Fällen, in denen die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt (iii) selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln.

Eine Veräußerungsfiktion greift darüber hinaus auch in den Fällen, in denen der Steuerpflichtigen seinen Wohnsitz in das Ausland verlegt oder das Besteuerungsrechts der Republik Österreich auf andere Weise

verloren geht. Zudem gelten in diesen Fällen bestimmte Sonderregelungen, z.B. gilt bei Wegzug des Steuerpflichtigen in einen EU-Mitgliedsstaat oder einen bestimmten EWR-Staat eine Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs.

Ausnahmsweise unterliegen Zinsen und Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen auch einem niedrigeren Zinssatz. Voraussetzung ist, dass der allgemeine Steuertarif des steuerpflichtigen Anleihegläubigers unter 25 % liegt, der Anleihegläubiger einen Antrag auf Regelbesteuerung stellt und sich der Antrag auf alle dem besonderen 25 %igen Steuersatz unterliegenden Kapitaleinkünfte bezieht. Liegen diese Voraussetzungen vor, ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Aufwendungen und Ausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen stehen, sind jedoch auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Schuldverschreibungen dürfen bei Privatanlegern nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, die dem besonderen 25 %igen Steuersatz unterliegen ausgeglichen werden. Eine Ausnahme gilt für Zinserträge aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten.

Seit dem 1. Januar 2013 werden positive und negative Einkünfte desselben Jahres von österreichischen Depotstellen für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers ausgeglichen, es sei denn es handelt sich um betriebliche Depots, Treuhanddepots oder Gemeinschaftsdepots. Über den durchgeführten Ausgleich hat die Depotstelle dem Anleger am Jahresende eine Bescheinigung auszustellen.

In Österreich ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Sofern Schuldverschreibungen in dem Betriebsvermögen einer in Österreich ansässigen natürlichen Person gehalten werden, unterliegen die aus den Schuldverschreibungen erzielten Zinseinkünfte dem Steuersatz von 25 %, welcher im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhobenen wird. Dabei gilt die Einkommensteuer mit Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten.

Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen können ebenfalls dem 25 %igen Steuersatz unterliegen, sofern die Erzielung solcher Einkünfte nicht einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit darstellt. Im Gegensatz zu Zinseinkünften sind betriebliche Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen jedoch in die Steuererklärung aufzunehmen.

Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Schuldverschreibungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden, sind vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen. Gleiches gilt für Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert. Sofern danach noch ein Verlust verbleibt, kann dieser bis zur Hälfte mit anderen Einkünften ausgeglichen bzw. vorgetragen werden.

Einkünfte aus Schuldverschreibungen, die von in Österreich ansässigen Körperschaften gehalten werden, unterliegen in Österreich der Körperschaftsbesteuerung gemäß den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Ein Abzug der Kapitalertragsteuer kann bei Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, durch Abgabe einer entsprechenden Befreiungserklärung vermieden werden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein Kapitalertragsteuerabzug).

Nicht in Österreich ansässige Anleihegläubiger

Einkünften aus den Schuldverschreibungen, die von nicht in Österreich ansässigen Anleihegläubigern gehalten werden, unterliegen in Österreich grundsätzlich nicht der Steuerpflicht. Unter Umständen findet jedoch auch für beschränkt Steuerpflichtige das österreichische Steuerrecht Anwendung. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Einkünfte einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind. Ebenso gelten Besonderheiten für die EU-Quellensteuer (siehe hierzu unter 10.4.3 EU-Zinsrichtlinie). Anleihegläubiger gelten dann als nicht in Österreich ansässig, wenn die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung in Österreich haben.

Weist ein nicht in Österreich ansässiger Anleihegläubiger, dessen Schuldverschreibungen von einer in Österreich ansässigen Depotstelle verwahrt werden bzw. dessen Einkünfte aus den Schuldverschreibungen von einer inländischen Stelle ausgezahlt werden, seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nach, so kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer vermieden werden. Wurde die Kapitalertragsteuer bereits einbehalten, erfolgt auf Antrag eine Rückzahlung der Kapitalertragsteuer. Ein entsprechender Antrag ist vom Anleihegläubiger bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt zu stellen.

11.3.3 Sonstige Steuern

Am 14. Februar 2013 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Finanztransaktionsteuer angenommen. Demnach ist es beabsichtigt, ab dem 1. Januar 2014 in Deutschland, Österreich und weiteren teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten

eine Steuer auf Transaktionen betreffend Finanzinstrumente, wie etwa Schuldverschreibungen, einzuführen. Die Finanztransaktionsteuer soll anwendbar sein, wenn zumindest eine an der Transaktion beteiligte Partei im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässig ist und ein (im eigenen oder fremden Namen handelndes) Finanzinstitut Transaktionspartei ist, das entweder im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedsstaates ansässig ist oder nach dem Ausgabeprinzip als im Hoheitsgebiet eines teilnehmende Mitgliedsstaates ansässig angesehen wird. Details hinsichtlich der Umsetzung dieses Vorschlags der Europäischen Kommission sind derzeit noch nicht bekannt.

11.3.4 EU-Zinsrichtlinie

Im Hinblick auf die EU-Zinsrichtlinie verzichtet Österreich auf Kontrollmeldungen und hat den in der EU-Zinsrichtlinie vorgesehenen Informationsaustausch durch einen anonymen Steuerabzug ersetzt.

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor. Luxemburg und Österreich sowie die Drittstaaten dürfen auf Kontrollmeldungen verzichten und die Richtlinie durch einen anonymen Steuerabzug umsetzen.

Die EU-Zinsrichtlinie wurde in Österreich mit dem EU-Quellensteuergesetz umgesetzt. Damit hat sich Österreich gegen einen Informationsaustausches und für die Einbehaltung einer EU-Quellensteuer entschieden. Der Zinssatz der EU-Quellensteuer beträgt 35 %. Ihm unterliegen nach dem EU-Quellengesetz alle Zinsen im Sinne des Gesetzes, welche von einer inländischen Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) gezahlt werden.

Ein Abzug der EU-Quellensteuer findet unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Teilschuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers statt. Ein Abzug der EU-Quellensteuer kann jedoch vermieden werden, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, welche neben Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer bzw. alternativ hierzu Geburtsdatum und -ort des Anlegers, auch Namen und Anschrift der Zahlstelle sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Teilschuldverschreibung zu enthalten hat. Die Zahlstelle hat die Bescheinigung ab Vorlage und für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung zu berücksichtigen.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verantwortung für die Einbehaltung und Zahlung einer anfallenden EU-Quellensteuer übernimmt.

Glossar

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BU	Business Unit
CEO	Chief Executive Officer; Geschäftsführer
CFO	Chief Financial Officer; Manager für den Bereich Finanzen
CIO	Chief Information Officer; IT-Leiter
COO	Chief Operating Officer; Manager, der das operative Geschäft leitet bzw. betreut
CSO	Chief Sales Officer; Konzernverantwortlicher für den Bereich Vertrieb
C-Stahl	C-Stahl (C ist das chemische Element für Kohlenstoff) bezeichnet Stähle mit einem Kohlenstoffgehalt von über 25 %
Deutscher Corporate Governance Kodex	Dieser Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international anerkannte Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung.
die Gesellschaft	SANHA GmbH & Co. KG
EU	Europäische Union
EStG	Einkommensteuergesetz
F&E	Forschung und Entwicklung
Fittings	Verbindungsstücke einer Rohrleitung, die verschiedene Funktionen erfüllen und so dafür Sorge tragen, dass der Verlauf einer Leitung den konstruktiven Erfordernissen angepasst werden kann
Gewindefittings	einzelne Verbindungsstücke, die sich dadurch auszeichnen, dass bei ihnen die Verbindung mit dem Rohr durch Schrauben erfolgt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Auch Sammelurkunde genannt; Bezeichnung im Bankwesen für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleiheemission verbrieft wird.
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Teil B
ISIN	International Securities Identification Number; Internationale Wertpapier-Kenn-Nummer
Kartell	Zusammenschluss oder eine Vereinbarung zwischen Konkurrenten
KESt	Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellensteuer. Erträge aus z.B. Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragsteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensteuer berücksichtigt wird.
Kommanditist	Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft (KG), der nur be-

	schränkt mit seiner Einlage haftet, im Unterschied zum Komplementär.
Komplementär	Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft (KG), der persönlich haftet.
Komponententechnik	einzelne genormte Verbindungsstücke, die nach herstellerunabhängigen Normen gefertigt werden und deshalb mit genormten Produkten anderer Hersteller verbunden werden können. Sie werden daher bei der Installation nach dem jeweiligem Einsatzzweck ausgewählt und zeichnen sich dadurch aus, dass bei ihnen die Verbindung durch Schrauben oder Löten erfolgt.
Konzern	Zusammenfassung von rechtlich selbstständigen Unternehmen durch finanzielle Verflechtung (Beteiligung) zu einer wirtschaftlichen Einheit unter gemeinsamer Leitung, in der Regel zur Festigung der Marktposition.
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Lötfittings	einzelne Verbindungsstücke, die sich dadurch auszeichnen, dass bei ihnen die Verbindung mit dem Rohr durch Löten erfolgt
Mio.	Millionen
OEM	Original Equipment Manufacturer
pb-free	bleifrei
PEX	dreidimensional vernetzte Polyethylen-Makromoleküle
ProdHaftG	Produkthaftungsgesetz
Quellsteuer	Steuer auf Einkünfte, die direkt an der Quelle abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt werden.
SHK-Technik	Sanitär-, Heizungs- und Klima-Technik
Rating	Einschätzung der Bonität eines Schuldners im Finanzwesen.
Rohrleitungskomponente	Produkte der Komponententechnik; einzelne genormte Verbindungsstücke, die nach herstellerunabhängigen Normen gefertigt werden und deshalb mit genormten Produkten anderer Hersteller verbunden werden können. Sie werden daher bei der Installation nach dem jeweiligem Einsatzzweck ausgewählt und zeichnen sich dadurch aus, dass bei ihnen die Verbindung durch Schrauben oder Löten erfolgt
Rohrleitungssysteme	Produkte der Systemtechnik; aufeinander abgestimmte Systemprodukte (Systemfittings und Systemrohre), die sich dadurch auszeichnen, dass sie sich mittels einer einfachen Press- oder Stecktechnik verbinden lassen
Rohmaterialien	vorgefertigte Rohmaterialformen wie z.B. Edelstahlbänder, Hohl- und Voll-Stangen aus Kupferlegierung, Kupferrohre sowie C-Stahlrohre
Rohstoffe	Kupfer, Edelstahl, C-Stahl, Kunststoff und Kupferlegierung (Messing, Rotguss, pb-free)
SANHA-Produkte	Die Produkte, die von der SANHA-Gruppe produziert und vertriebenen werden
SHK-Technik	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
Systemfittings	Obergruppe für Pressfittings und Steckfittings; Fittings, die mittels den Verbindungstechniken Pressen oder Stecken verarbeitet werden
Systemintegratoren	Unternehmen, die neben Rohrleitungssystem auch andere Systeme wie Unterputzspülkästen, Abwassersysteme oder Dusch-

	rinnen anbieten
Systemtechnik	aufeinander abgestimmte Systemprodukte (Systemfittings und Systemrohre), die sich dadurch auszeichnen, dass sie sich mittels einer einfachen Press- oder Stecktechnik verbinden lassen
T€	Tausend Euro
Treuhänder	Eine natürliche oder auch juristische Person, die im Sinne einer Treuhand tätig wird, also ein Recht für den Treugeber verwaltet und in bestimmten Fällen als Mittelsmann zwischen zwei Vertragspartnern geschaltet wird.
WIG-Schweißverfahren	Wolfram-Inertgasschweißverfahren, im englischsprachigen Raum auch bekannt unter TIG (Tungsten Inert-Gaswelding) oder GTAW (Gas Tungsten Arc Welding); Schweißverfahren, bei dem unter anderem nicht mit einer abschmelzenden Elektrode gearbeitet wird, sondern die Zugabe von Schweißzusatz und die Stromstärke entkoppelt sind.
WKN	Wertpapier-Kenn-Nummer
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpPG	Wertpapierprospektgesetz

Finanzteil

Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 ..... F-2
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 ..... F-3
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ..... F-5
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ..... F-6
Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ..... F-7
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-13
Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 ..... F-15
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011 ..... F-16
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 13. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (Rumpfgeschäftsjahr) F-18
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 13. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (Rumpfgeschäftsjahr) F-19
Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 13. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (Rumpfgeschäftsjahr) F-20
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 13. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (Rumpfgeschäftsjahr) F-25
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-29
Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 ..... F-31
Bilanz zum 31. Dezember 2012 ..... F-32
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ..... F-34
Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ..... F-35
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 F-36
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-40
Jahresabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2012 ..... F-42
Bilanz zum 31. Dezember 2012 ..... F-43
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ..... F-44
Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ..... F-45
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 F-46
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-48
Jahresabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2011 ..... F-50
Bilanz zum 31. Dezember 2011 ..... F-51
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 ..... F-53
Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 ..... F-54
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 F-55
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-58

Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012

(Hinweis: Sofern nachfolgend Zahlenangaben in Klammern "( )" gesetzt wurden, dient dies der Verdeutlichung, welche Positionen in der jeweils darunterstehende Additionszeile berücksichtigt werden. Die Klammerung wird nur für den jeweiligen Vorjahresvergleichszeitraum verwendet.)

A K T I V A

		31.12.2012		31.12.2011
		EUR	EUR	EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
	1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.031.333,13		(448.405,01)
	2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.878.906,64		(4.019.544,96)
	3. Geschäfts- und Firmenwert	1.602.026,35		(1.716.456,91)
			6.512.266,12	6.184.406,88
	II. Sachanlagen			
	1. Grundstücke und Bauten	20.126.853,83		(19.607.179,49)
	2. Technische Anlagen und Maschinen	18.750.191,09		(19.069.010,87)
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.493.343,57		(2.405.511,93)
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	604.918,97		(83.759,94)
			41.975.307,46	41.165.462,23
	III. Finanzanlagen			
	1. Wertpapiere des Anlagevermögens	748,65		(684,16)
	2. Sonstige Ausleihungen	112.824,22		(135.339,31)
			113.572,87	136.023,47
			48.601.146,45	47.485.892,58
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
	I. Vorräte			
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.782.502,51		(5.980.751,27)
	2. Unfertige Erzeugnisse	1.407.689,92		(1.879.298,50)
	3. Fertige Erzeugnisse und Waren	27.845.720,90		(25.136.532,86)
			35.035.913,33	32.996.582,63
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.172.135,45		(9.693.983,99)
	2. Forderungen gegen Gesellschafter	234.105,89		(116.310,48)
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.438.387,71		(6.730.431,62)
			13.844.629,05	16.540.726,09
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.067.327,51	2.574.030,40
			53.947.869,89	52.111.339,12
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		1.561.676,57	1.572.692,21
			104.110.692,91	101.169.923,91

P A S S I V A

		31.12.2012		31.12.2011
		EUR	EUR	EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
	I. Kommanditkapital	5.000.000,00		5.000.000,00
	II. Gewinnrücklagen	4.505.176,43		3.236.890,60
	III. Konzernbilanzverlust	676.543,00		0,00
	IV. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	760.950,95		33.559,33
	V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	7.690.096,05		6.319.339,91
			17.279.680,43	14.589.789,84
B.	**UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG**		6.515.857,54	6.515.857,54
C.	**SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN**		1.464.704,23	1.059.926,63
D.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	1. Steuerrückstellungen	186.188,73		425.052,43
	2. Sonstige Rückstellungen	3.071.664,40		11.882.529,79
			3.257.853,13	12.307.582,22
E.	**VERBINDLICHKEITEN**			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.564.120,64		42.394.740,52
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.054.745,51		11.712.159,39
	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.392.297,57		6.850.303,04
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	15.862.039,33		3.614.160,32
			73.873.203,05	64.571.363,27
F.	**PASSIVE LATENTE STEUERN**		1.719.394,53	2.125.404,41
			104.110.692,91	101.169.923,91

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

(Hinweis: Sofern nachfolgend Zahlenangaben in Klammern "( )" gesetzt wurden, dient dies der Verdeutlichung, welche Positionen in der jeweils darunterstehende Additionszeile berücksichtigt werden. Die Klammerung wird nur für den jeweiligen Vorjahresvergleichszeitraum verwendet.)

	01.01. - 31.12.2012		13.12. - 31.12.2011	Als-ob 01.01. - 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		118.554.390,54	0,00	102.847.377,65
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		724.786,15	0,00	./. 986.259,44
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.285.157,40	0,00	1.155.849,03
4. Sonstige betriebliche Erträge		6.607.097,69	0,00	8.351.652,46
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 5.205.978,06 (i.Vj. 0,00 EUR)				
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	68.977.525,37		(0,00)	(58.200.891,71)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.926.344,79		(0,00)	(1.300.350,55)
		70.903.870,16	0,00	59.501.242,26
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	17.365.683,82		(0,00)	(16.403.827,07)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorg	4.315.685,54		(0,00)	(4.364.680,41)
- davon für Altersversorgung: EUR 40.560,84 (i.Vj. 0,00 EUR)				
		21.681.369,36	0,00	20.768.507,48
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.011.447,79	0,00	5.158.574,39
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		23.415.615,56	0,00	22.363.509,75
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 5.027.265,88 (i.Vj. 0,00 EUR)				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		69.786,89	0,00	21.034,20
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.902.125,80	0,00	4.230.079,70
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.326.790,00	0,00	./. 632.259,68
12. Außerordentliches Ergebnis				
a) Außerordentliche Erträge	13.263,37		0,00	0,00
b) Außerordentliche Aufwendungen	1.333.926,72		0,00	1.098.166,62
	./.	1.320.663,35	0,00	./. 1.098.166,62
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		174.300,98	0,00	318.426,99
14. Sonstige Steuern	./.	20.576,59	0,00	./. 62.106,89
15. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		1.159.851,04	0,00	./. 1.474.106,20
16. Auf konzernfremde Gesellschafter entfallende Ergebnisanteile	./.	568.108,21	0,00	
17. Gutschrift auf Gesellschafterverrechnungskonten	./.	1.268.285,83	0,00	
18. Konzernbilanzverlust	./.	676.543,00	0,00	

Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

		01.01 - 31.12.2012 T€	13.12. - 31.12.2011 T€
	Konzernüberschuss	1.160	0
+/-	Saldo der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge	-281	0
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.011	0
-	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-114	0
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage-vermögens	554	0
=	**Cashflow nach DVFA/SG**	**6.330**	**0**
+/-	Erhöhung/Verminderung der Rückstellungen	-8.769	12.308
+/-	Verminderung/Erhöhung der Vorräte	-2.039	-32.997
+/-	Verminderung/Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.522	-9.694
+/-	Erhöhung/Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.343	11.712
+/-	Verminderung/Erhöhung der sonstigen Aktiva	303	-8.303
+/-	Erhöhung/Verminderung der sonstigen Passiva	11.842	5.740
=	**Cashflow aus Asset-Management**	**9.202**	**-21.234**
=	**Mittelab-/-zufluss aus Geschäftstätigkeit**	**15.532**	**-21.234**
+	Zuflüsse aus Abgängen von Sachanlagen und Finanzanlagen	139	0
-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	-5.146	-47.486
=	**Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-5.007**	**-47.486**
+/-	Erhöhung/Verminderung des Eigenkapitals einschließlich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	1.530	21.106
+	Erhöhung des Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	519	1.059
+/-	Erhöhung/Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-7.831	42.395
+/-	Veränderung des Saldos aus Forderungen/Verbindlichkeiten gegen/gegenüber Gesellschaftern	-576	6.734
=	**Mittelzu-/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**-6.358**	**71.294**
=	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes**	**4.167**	**2.574**
+/-	währungskursbedingte Änderungen im Konzernkreis	-1.674	0
=	**Änderungen im Konsolidierungskreis**	**-1.674**	**0**
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.574	0
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**5.067**	**2.574**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

Die Marke SANHA wurde in den vergangenen Jahren durch die gezielte Ergänzung von relevanten Werkstoffen und die Gründung von modernen Produktions- und Vertriebsgesellschaften zum internationalen Systemanbieter mit Vollsortiment weiterentwickelt. Dieser rasanten Entwicklung haben wir durch das Projekt "Corporate Change" Ende 2011 Rechnung getragen. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 wurde die SANHA Kaimer GmbH & Co. Holding KG auf die SANHA GmbH & Co. KG verschmolzen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 30. April 2012.

Die SANHA GmbH & Co. KG hat den Charakter eines Stammhauses, das zu 100 % der Familie Kaimer gehört. Die SANHA GmbH & Co. KG ist unsere deutsche Produktions-, Vertriebs- und Logistikgesellschaft und führt die ausländischen Gesellschaften.

Der Konzernabschluss der SANHA GmbH & Co. KG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr.

Die Verschmelzung auf die SANHA GmbH & Co. KG erfolgte mit Ablauf des 31. Dezember 2011. Insofern flossen die Erträge und Aufwendungen der Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr 2011 nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der SANHA-Gruppe ein. Weiterhin waren bei der Muttergesellschaft keine eigenen Erträge und Aufwendungen angefallen, so dass der Konzernabschluss der SANHA GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2011 keine Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltete und somit auch keine Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung 2012 ausweist.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der SANHA GmbH & Co. KG alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die SANHA GmbH & Co. KG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausübt.

Der Kreis der konsolidierten Gesellschaften umfasst fünf inländische und sechs ausländische Tochterunternehmen:

	Beteiligung
Inländische Gesellschaften	
Kaimer Europa GmbH, Essen	50 %
Kaimer Industrie GmbH, Essen	100 %
Nirosan Edelstahlrohr GmbH, Essen	100 %
NiroSan MultiFit Edelstahlleitungssysteme Verwaltung GmbH, Essen	100 %
SANHA Beteiligungsverwaltungs GmbH, Essen	100 %
Ausländische Gesellschaften	
KOLMET Nieruchomosci Sp. z o. o., Warschau/Polen	100 %
OOO SANHA RUS, Moskau/Russland	100 %
SANHA Fittings BVBA, Ternat/Belgien	100 %
SANHA Italia S.r.l., Mailand/Italien	100 %
SANHA Polska Sp. z o. o., Legnica/Polen	100 %
SANHA UK Ltd., Bucks/Großbritannien	100 %

Die Kaimer Industrie GmbH hält die Anteile an der SANHA Fittings BVBA, während die Anteile der übrigen ausländischen Gesellschaften von der Kaimer Europa GmbH gehalten werden.

Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der Tochtergesellschaften mit dem beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2011 angesetzt. Das sich danach ergebende Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens wurde mit dem Wertansatz der SANHA GmbH & Co. KG gehörenden Anteilen des einbezogenen Tochterunternehmens verrechnet.

Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wurde, wenn er auf der Aktivseite entstand, als Geschäfts- oder Firmenwert oder wenn er auf der Passivseite entstand, unter dem Posten Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung nach dem Eigenkapital in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften sind eliminiert, ebenso wie die Zwischenergebnisse in den Vorräten aus Konzernlieferungen.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen, die nicht dem Euro-Währungsraum angehören, erfolgt nach den Vorschriften des § 308a HGB.

Die Umrechnung der Bilanzposten erfolgte zum 31. Dezember 2012 mit dem Stichtagskurs.

Folgende Umrechnungskurse kamen zur Anwendung:

	PLN	**GBP**	**RUB**
Stichtagskurs	4,0740	0,8161	40,3295

Für die Umrechnung der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden monatliche Durchschnittskurse verwendet.

Die Erfassung der Differenzen aus Währungsumrechnungen erfolgt erfolgsneutral im Eigenkapital unter dem Posten Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses, den 31. Dezember, erstellt. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen sind einheitlich nach den folgenden Grundsätzen der SANHA GmbH & Co. KG bilanziert und bewertet worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Firmen- und Geschäftswerte werden über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben, Entwicklungskosten über eine Nutzungsdauer von bis zehn Jahren. Die Annahme für die Nutzungsdauer der Firmen- und Geschäftswerte sehen wir im Goodwill des Going-Concern begründet aufgrund des gut ausgebildeten Personals sowie in Synergie- und Strategievorteilen, die Eintrittsbarrieren in die Märkte senken.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungs-kosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei den selbsterstellten Anlagen sind Fertigungs-, Material- und angemessene Verwaltungsgemeinkosten einschließlich anteiliger Abschreibungen verrechnet.

Die Bilanzierung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, die sich am Bilanzstichtag ergeben.

Fertige und unfertige Erzeugnisse werden mit den Materialkosten, den Fertigungskosten und den Sonderkosten der Fertigung sowie angemessenen Teilen der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen aktiviert. Soweit sich am Bilanzstichtag niedrigere Werte ergeben, wird auf diese abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

Für die aus Zuschüssen finanzierten Sachanlagen ist ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet, der über die Nutzungsdauer der begünstigten Sachanlagen bzw. bei deren Abgang ergebniswirksam aufgelöst wird.

Aus den Einzelabschlüssen werden aktive oder passive latente Steuern in den Konzernabschluss unverändert übernommen.

In den sonstigen Rückstellungen wird allen übrigen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen mit einem fristenkongruenten Zinssatz gemäß § 253 Absatz 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

Anlagevermögen

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Die Korrekturen im Anlagenspiegel stehen im Zusammenhang mit dem Projekt "Corporate Change" zum 31. Dezember 2011.

Im Anlagevermögen werden die Kosten der Entwicklung als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Sie betreffen die Produktentwicklung zur weiteren Vervollständigung und Erweiterung des Sortiments an die jeweiligen Marktbedürfnisse. Die im Geschäftsjahr angefallenen Entwicklungskosten von T € 604 wurden aktiviert. Forschung wird durch den Konzern nicht betrieben.

Ferner sind unter den immateriellen Vermögensgegenständen Firmenwerte ausgewiesen:

	31.12.2012	**31.12.2011**
	T €	**T €**
Kolmet Nieruchomosci Sp. z o. o.	371	398
OOO SANHA RUS	219	234
SANHA Italia S.r.l.	112	120
SANHA UK Ltd	900	964
	1.602	**1.716**

Vorräte

Bei den Vorräten wurden Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen in Höhe von T € 831 (Vorjahr T € 738) eliminiert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen ausschließlich sonstige Forderungen.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

	31.12.2012	**31.12.2011**
	T €	**T €**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	25	8
	25	**8**

Rechungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Disagien in Höhe von T € 0,4 (Vorjahr T € 1).

Latente Steuern

Latente Steuern werden in Höhe von T € 1.719 (Vorjahr T € 2.125) ausgewiesen. Sie resultieren aus der Aktivierung der Entwicklungskosten, dem Ansatz des Sachanlagevermögens mit den Zeitwerten, der konzerneinheitlichen Bewertung der Vorräte sowie den Effekten aus der Zwischenergebniseliminierung und den steuerlichen Verlustvorträgen. Für die Ermittlung wurden die maßgeblichen Körperschaft- und/oder Gewerbesteuersätze von 16,8 % bis 34,0 % verwendet.

Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung entfällt auf folgende Gesellschaften:

	31.12.2012	**31.12.2011**
	T €	**T €**
Kaimer Europa GmbH	2.007	2.007
Kaimer Industrie GmbH	2	2
Nirosan Edelstahlrohr GmbH	586	586
NiroSan MultiFit Edelstahlleitungssysteme Verwaltung GmbH	28	28
SANHA Beteiligungsverwaltungs GmbH	23	23
SANHA Fittings BVBA	1.354	1.354
SANHA Polska Sp. z o. o	2.516	2.516

	6.516	**6.516**

Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel ist als Anlage 2 dem Konzernanhang beigefügt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten betrifft Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen der SANHA GmbH & Co. KG und der SANHA Polska Sp. z o. o. In 2012 wurde der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von T € 114 aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen einschließlich der Rückstellungen für Vorruhestand, Rückstellungen für Bonusverpflichtungen und ausstehende Rechnungen sowie den Aufwandsüberhang aus der Bewertung der Zinssicherungsinstrumente.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern von T € 1.173 (Vorjahr T € 992) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von T € 929 (Vorjahr T € 648) enthalten. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zahlungsverpflichtung für das EU-Kartellrechtsverfahren. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen.

Restlaufzeit der Verbindlichkeiten

	davon mit einer Restlaufzeit				**davon mit einer Restlaufzeit**			
	31.12. 2012	**bis zu einem Jahr**	**1 - 5 Jahre**	**mehr als 5 Jahre**	**31.12. 2011**	**bis zu einem Jahr**	**1 - 5 Jahre**	**Mehr als 5 Jahre**
	T€	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.564	20.944	13.026	594	42.395	35.798	6.580	17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.055	17.055	0	0	11.712	11.712	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.392	6.392	0	0	6.850	6.850	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	15.862	15.451	411	0	3.614	3.614	0	0
	73.873	**59.842**	**13.437**	**594**	**64.571**	**57.974**	**6.580**	**17**

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T € 15.340 durch Grundpfandrechte gesichert. Darüber hinaus bestehen zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten an den Standorten Essen, Berlin, Schmiedefeld und Ternat Sicherungsübereignungen von Anlage- und Vorratsvermögen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miete und Leasing bestehen in Höhe von T € 3.544 (Vorjahr T € 4.734).

Zum 31. Dezember 2012 beträgt der Umfang nach Art. 28 Absatz 2 EGHGB für mittelbare Verpflichtungen aus Zusagen für Pensionsanwartschaften oder ähnliche Verpflichtungen T € 842 (Vorjahr T € 635.)

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufwendungen und Erträge der Tochterunternehmen, die vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum 31. Dezember 2011 liegen, stellten keinen Teil des Ergebnisses des Konzerns dar und durften daher nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2011 eingehen. Ein Ausweis der Vorjahresbeträge kann daher nicht erfolgen

Die Sanha GmbH & Co. KG hat zur wirtschaftlichen Vergleichbarkeit für das Geschäftsjahr 2011 eine "Als ob" Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung des Konsolidierungskreises ab dem 31. Dezember 2011 erstellt.

In der "Als ob" Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind Abschreibungen auf gehobene stille Reserven und Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T € 1.445 berücksichtigt. Gegenläufig ergaben sich hieraus Erträge aus latenten Steuern von T € 515. Ohne diese Effekte ergäbe sich ein Konzernergebnis von T€ -544.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von T € 118.554 sind mit T € 67.013 von den inländischen und mit T € 51.541 von ausländischen Gesellschaften erzielt worden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Währungskursgewinne (T € 5.206), Erträge aus Anlagenabgängen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Ausweis sind Aufwendungen aus der Abzinsung von T € 5 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind u.a. Verwaltungs- und Vertriebskosten, Währungskursverluste (T € 5.027), Instandhaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Ausserordentliche Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Aufwendungen werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die Umstrukturierungen auf der Finanzierungsseite ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position enthält Erträge aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern in Höhe von T € 509.

Auf andere Gesellschafter entfallende Ergebnisanteile

Anderen Gesellschaftern zustehende Gewinne belaufen sich auf T € 955 und die entsprechenden Verluste auf T € 388.

Zusatzangaben

Mit verschiedenen Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag Zinssicherungsgeschäfte für die Absicherung eines Kreditvolumens von insgesamt € 2,1 Mio. Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgte auf der Basis aktueller Marktdaten unter Verwendung marktüblicher Bewertungsmethoden. Der Zinsswap über € 1,3 Mio. hat einen Wert von T€ -139. Der Zinscap über T € 0,8 hat keinen Marktwert.

Unter analoger Anwendung der Schutzklausel nach § 286 Absatz 4 HGB werden die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 314 Absatz 1 Nr. 6 HGB nicht angegeben.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 entfällt mit T € 52 auf Abschlussprüfungsleistungen und mit T € 59 auf Steuerberatungsleistungen. Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen entfällt mit T € 8 auf die Prüfung des Konzernabschlusses sowie in Höhe von T € 44 auf die Prüfung von Tochterunternehmen (davon T € 12 für ausländische Abschlussprüfer), die auf die Angabe des Prüferhonorars zulässigerweise gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet haben.

Persönlich haftender Gesellschafter der SANHA GmbH & Co. KG ist die SANHA Verwaltungs GmbH, Essen, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von T € 25. Die Kaimer GmbH ist in 2012 rückwirkend zum 1. Januar 2012 als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden.

Geschäftsführer der SANHA Verwaltungs GmbH mit ihren Geschäftsbereichen sind

Dipl.-Betriebswirt Bernd Kaimer, Düsseldorf (Forschung u. Entwicklung / Technik)

Dipl.-Betriebswirt Frank Schrick, Hofheim (Vertrieb / Marketing)

Mitarbeiter

Die SANHA-Gruppe beschäftigte in ihren Gesellschaften in 2012 durchschnittlich 250 Angestellte, 397 gewerbliche Mitarbeiter und sechs Auszubildende.

Essen, den 11. April 2013

SANHA Verwaltungs GmbH
Die Geschäftsführung

Bernd Kaimer	Frank Schrick

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss
der
SANHA GmbH & Co. KG,
Essen,
für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2012

Wir haben den von der SANHA GmbH & Co. KG, Essen, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfungen hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der SANHA GmbH & Co. KG, Essen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 12. April 2013

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Häger
Wirtschaftsprüfer

Krichel
Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

(Hinweis: Sofern nachfolgend Zahlenangaben in Klammern "( )" gesetzt wurden, dient dies der Verdeutlichung, welche Positionen in der jeweils darunterstehende Additionszeile berücksichtigt werden. Die Klammerung wird nur für den jeweiligen Vorjahresvergleichszeitraum verwendet.)

A K T I V A

		31.12.2011		13.12.2011
		EUR	EUR	EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
	1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	448.405,01		(0,00)
	2. EDV-Software und Lizenzen	4.019.544,96		(0,00)
	3. Geschäfts- und Firmenwert	1.716.456,91		(0,00)
			6.184.406,88	0,00
	II. Sachanlagen			
	1. Grundstücke und Bauten	19.607.179,49		(0,00)
	2. Technische Anlagen und Maschinen	19.069.010,87		(0,00)
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.405.511,93		(0,00)
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.759,94		(0,00)
			41.165.462,23	0,00
	III. Finanzanlagen			
	1. Wertpapiere des Anlagevermögens	684,16		(0,00)
	2. Sonstige Ausleihungen	135.339,31		(0,00)
			136.023,47	0,00
			47.485.892,58	0,00
C.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
	I. Vorräte			
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.980.751,27		(0,00)
	2. Unfertige Erzeugnisse	1.879.298,50		(0,00)
	3. Fertige Erzeugnisse und Waren	25.136.532,86		(0,00)
			32.996.582,63	0,00
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.693.983,99		(0,00)
	2. Forderungen gegen Gesellschafter	116.310,48		(10.000,00)
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.730.431,62		(0,00)
			16.540.726,09	10.000,00
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.574.030,40	0,00
			52.111.339,12	10.000,00
D.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		1.572.692,21	0,00
			101.169.923,91	10.000,00

P A S S I V A

		31.12.2011		13.12.2011
		EUR	EUR	EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
	I. Kommanditkapital	5.000.000,00		10.000,00
	II. Gewinnrücklagen	3.236.890,60		0,00
	III. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	33.559,33		0,00
	IV. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.319.339,91		0,00
			14.589.789,84	10.000,00
B.	**UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG**		6.515.857,54	0,00
C.	**SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN**		1.059.926,63	0,00
D.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	1. Steuerrückstellungen	425.052,43		0,00
	2. Sonstige Rückstellungen	11.882.529,79		0,00
			12.307.582,22	0,00
E.	**VERBINDLICHKEITEN**			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.394.740,52		0,00
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.712.159,39		0,00
	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.850.303,04		0,00
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.614.160,32		0,00
			64.571.363,27	0,00
F.	**PASSIVE LATENTE STEUERN**		2.125.404,41	0,00
			101.169.923,91	10.000,00

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 13. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (Rumpfgeschäftsjahr)

	13.12. - 31.12.2011	
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		0,00
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		0,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	
		0,00
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	
b) soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorg. - davon für Altersversorgung: EUR 0,00	0,00	
		0,00
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0,00
12. Außerordentliches Ergebnis		
a) Außerordentliche Erträge	0,00	
b) Außerordentliche Aufwendungen	0,00	
		0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00
14. Sonstige Steuern		0,00
15. Konzernjahresüberschuss		0,00

Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 13. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (Rumpfgeschäftsjahr)

		2011 T€
	Konzernjahresfehlbetrag	0
+/-	Saldo der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge	0
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0
-	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0
=	**Cashflow nach DVFA/SG**	**0**
+/-	Erhöhung/Verminderung der Pensionsrückstellungen	0
+/-	Erhöhung/Verminderung der Rückstellungen	12.308
+/-	Verminderung/Erhöhung der Vorräte	-32.997
+/-	Verminderung/Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9.694
+/-	Erhöhung/Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.712
+/-	Verminderung/Erhöhung der sonstigen Aktiva	-8.303
+/-	Erhöhung/Verminderung der sonstigen Passiva	5.740
=	**Cashflow aus Asset-Management**	**-21.234**
=	**Mittelab-/-zufluss aus Geschäftstätigkeit**	**-21.234**
+	Zuflüsse aus Abgängen von Sachanlagen	0
-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sach- und Finanzanlagen	-47.486
=	**Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-47.486**
+/-	Erhöhung/Verminderung des Eigenkapitals einschließlich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	21.106
+	Erhöhung des Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.060
+/-	Erhöhung/Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.395
+/-	Veränderung des Saldos aus Forderungen/Verbindlichkeiten gegen/gegenüber Gesellschaftern	6.734
=	**Mittelzu-/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**71.294**
=	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes**	**2.574**
+/-	Auswirkungen aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	0
+/-	währungskursbedingte Änderungen im Konzernkreis	0
=	**Änderungen im Konsolidierungskreis**	**0**
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**2.574**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 13. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (Rumpfgeschäftsjahr)

Die Marke SANHA wurde in den vergangenen Jahren durch die gezielte Ergänzung von relevanten Werkstoffen und die Gründung von modernen Produktions- und Vertriebsgesellschaften zum internationalen Systemanbieter mit Vollsortiment weiterentwickelt. Dieser rasanten Entwicklung haben wir durch das Projekt "Corporate Change" Rechnung getragen. Wir haben zunächst die Kaimer GmbH & Co. Holding KG in SANHA Kaimer GmbH & Co. Holding KG umfirmiert.

Der Komplementär der SANHA Kaimer GmbH & Co. KG bzw. der NiroSan MultiFit Edelstahlleitungssysteme GmbH & Co. KG ist mit wirtschaftlicher Wirkung zum 27. Dezember 2011 ausgeschieden. Ihre Anteile an den jeweiligen Gesellschaftsvermögen sind mit allen verbundenen Rechten und Pflichten ausschließlich der Kommanditistin SANHA Kaimer GmbH & Co. Holding KG angewachsen. Die SANHA Kaimer GmbH & Co. KG und die NiroSan MultiFit Edelstahlleitungssysteme GmbH & Co. KG sind dadurch aufgelöst.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 wurde die SANHA Kaimer GmbH & Co. Holding KG auf die SANHA GmbH & Co. KG verschmolzen.

Die SANHA GmbH & Co. KG hat den Charakter eines Stammhauses, das zu 100 % der Familie Kaimer gehört. Die SANHA GmbH & Co. KG ist unsere deutsche Produktions-, Vertriebs- und Logistikgesellschaft und führt die ausländischen Gesellschaften.

Der Konzernabschluss der SANHA GmbH & Co. KG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht grundsätzlich dem Kalenderjahr. Die Muttergesellschaft wurde am 13. Dezember 2011 gegründet, insofern ergibt sich für 2011 ein Rumpfgeschäftsjahr. Die Konsolidierungen erfolgten erstmalig auf den 31. Dezember 2011.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der SANHA GmbH & Co. KG alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die SANHA GmbH & Co. KG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausübt.

Der Kreis der konsolidierten Gesellschaften umfasst fünf inländische und sechs ausländische Tochterunternehmen:

	Beteiligung
Inländische Gesellschaften	
Kaimer Europa GmbH, Essen	50 %
Kaimer Industrie GmbH, Essen	100 %
Nirosan Edelstahlrohr GmbH, Essen	100 %
NiroSan MultiFit Edelstahlleitungssysteme Verwaltung GmbH, Essen	100 %
SANHA Beteiligungsverwaltungs GmbH, Essen	100 %
Ausländische Gesellschaften	
KOLMET Nieruchomosci Sp. z o. o., Warschau/Polen	100 %
OOO SANHA RUS, Moskau/Russland	100 %
SANHA Fittings BVBA, Ternat/Belgien	100 %
SANHA Italia S.r.l., Mailand/Italien	100 %
SANHA Polska Sp. z o. o., Legnica/Polen	100 %
SANHA UK Ltd., Bucks/Großbritannien	100 %

Die Kaimer Industrie GmbH hält die Anteile an der SANHA Fittings BVBA, während die Anteile der übrigen ausländischen Gesellschaften von der Kaimer Europa GmbH gehalten werden.

Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei werden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der Tochtergesellschaften mit dem beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2011 angesetzt. Das sich danach ergebende Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens wird mit dem Wertansatz der SANHA GmbH & Co. KG gehörenden Anteilen des einbezogenen Tochterunternehmens verrechnet.

Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert oder wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung nach dem Eigenkapital in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften sind eliminiert, ebenso wie die Zwischenergebnisse in den Vorräten aus Konzernlieferungen.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen, die nicht dem Euro-Währungsraum angehören, erfolgt nach den Vorschriften des § 308a HGB.

Die Umrechnung der Bilanzposten erfolgte zum 31. Dezember 2011 mit dem Stichtagskurs.

Folgende Umrechnungskurse kamen zur Anwendung:

	PLN	GBP	RUB
Stichtagskurs 31.12.2011	4,45800	0,83530	41,76500

Die Erfassung der Differenzen aus Währungsumrechnungen erfolgt erfolgsneutral im Eigenkapital unter dem Posten Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses, den 31. Dezember, erstellt. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen sind einheitlich nach den folgenden Grundsätzen der SANHA GmbH & Co. KG bilanziert und bewertet worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Firmen- und Geschäftswerte werden über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben, Entwicklungskosten über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren. Die Annahme für die Nutzungsdauer der Firmen- und Geschäftswerte sehen wir im Goodwill des Going-Concern begründet aufgrund des gut ausgebildeten Personals sowie in Synergie- und Strategievorteilen, die Eintrittsbarrieren in die Märkte senken.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungs-kosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei den selbsterstellten Anlagen sind Fertigungs-, Material- und angemessene Verwaltungsgemeinkosten einschließlich anteiliger Abschreibungen verrechnet.

Die Bilanzierung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, die sich am Bilanzstichtag ergeben.

Fertige und unfertige Erzeugnisse werden mit den Materialkosten, den Fertigungskosten und den Sonderkosten der Fertigung sowie angemessenen Teilen der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen aktiviert. Soweit sich am Bilanzstichtag niedrigere Werte ergeben, wird auf diese abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

Für die aus Zuschüssen finanzierten Sachanlagen ist ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet, der über die Nutzungsdauer der begünstigten Sachanlagen bzw. bei deren Abgang ergebniswirksam aufgelöst wird.

Aus den Einzelabschlüssen werden aktive oder passive latente Steuern in den Konzernabschluss unverändert übernommen.

In den sonstigen Rückstellungen wird allen übrigen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen mit einem fristenkongruenten Zinssatz gemäß § 253 Absatz 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

Anlagevermögen

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

Im Anlagevermögen werden die Kosten der Entwicklung als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Sie betreffen die Produktentwicklung zur weiteren Vervollständigung und Erweiterung des Sortiments an die jeweiligen Marktbedürfnisse. Forschung wird durch den Konzern nicht betrieben.

Ferner sind unter den immateriellen Vermögensgegenständen Firmenwerte ausgewiesen:

	31.12.2011
	T €
Kolmet Nieruchomosci Sp. z o. o.	398
OOO SANHA RUS	234
SANHA Italia S.r.l.	120
SANHA UK Ltd	964
	1.716

Vorräte

Bei den Vorräten wurden Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen in Höhe von T € 738 eliminiert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen ausschließlich sonstige Forderungen.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

	31.12.2011
	T €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0
Sonstige Vermögensgegenstände	8
	8

Rechungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Disagien in Höhe von T € 1.

Latente Steuern

Latente Steuern werden in Höhe von T € 2.125 ausgewiesen. Sie resultieren aus der Aktivierung der Entwicklungskosten, dem Ansatz des Sachanlagevermögens mit den Zeitwerten, der konzerneinheitlichen Bewertung der Vorräte sowie den Effekten aus der Zwischenergebniseliminierung und den steuerlichen Verlustvorträgen. Für die Ermittlung wurden die maßgeblichen Körperschaft- und/oder Gewerbesteuersätze von 16,8 % bis 34,0 % verwendet.

Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung entfällt auf folgende Gesellschaften:

	31.12.2011
	T €
Kaimer Europa GmbH	2.007
Kaimer Industrie GmbH	2
Nirosan Edelstahlrohr GmbH	586
NiroSan MultiFit Edelstahlleitungssysteme Verwaltung GmbH	28
	23
SANHA Beteiligungsverwaltungs GmbH	1.354
SANHA Fittings BVBA	2.516
SANHA Polska Sp. z o. o	
	6.516

Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel ist als Anlage 2 dem Konzernanhang beigefügt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten betrifft Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen der SANHA GmbH & Co. KG und der SANHA Polska Sp. z o. o.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für das EU-Kartellrechtsverfahren, Personalrückstellungen einschließlich der Rückstellungen für Vorruhestand, Rückstellungen für Bonusverpflichtungen und ausstehende Rechnungen sowie den Aufwandsüberhang aus der Bewertung der Zinssicherungsinstrumente.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern von T € 992 und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von T € 648 enthalten.

Restlaufzeit der Verbindlichkeiten

		davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12. 2011	**bis zu einem Jahr**	**1 – 5 Jahre**	**mehr als 5 Jahre**
	T€	**T€**	**T€**	**T€**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.395	35.798	6.580	17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.712	11.712	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.850	6.850	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.614	3.614	0	0
	64.571	**57.974**	**6.580**	**17**

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T € 12.853 durch Grundpfandrechte gesichert. Darüber hinaus bestehen zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten an den Standorten Essen, Berlin, Schmiedefeld und Ternat Sicherungsübereignungen von Anlage- und Vorratsvermögen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miete und Leasing bestehen in Höhe von T € 4.734.

Zum 31. Dezember 2011 beträgt der Umfang nach Art. 28 Absatz 2 EGHGB für mittelbare Verpflichtungen aus Zusagen für Pensionsanwartschaften oder ähnliche Verpflichtungen T € 635.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufwendungen und Erträge der Tochterunternehmen, die vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum 31. Dezember 2011 liegen, stellen keinen Teil des Ergebnisses des Konzerns dar und dürfen daher nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eingehen.

Der Konzern hat eine Gewinn- und Verlustrechnung mit Leerposten aufgestellt.

Zusatzangaben

Mit verschiedenen Kreditinstituten stehen zum Bilanzstichtag Zinssicherungsgeschäfte für die Absicherung eines Kreditvolumens von insgesamt € 8 Mio. Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgte zum Bilanzstichtag nach der mark-to-market Methode. Die Zinsswaps über € 3,0 Mio. bzw. € 2,0 Mio. haben einen Wert von T € -80 bzw. T € -53. Der Spezialswap (€ 1,0 Mio.) weist einen Wert von T € -21 aus. Zwei Zinscaps über je € 1,0 Mio. sind mit T € 0 bewertet.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 entfällt mit T € 42 auf Abschlussprüfungsleistungen, mit T € 49 auf Steuerberatungsleistungen und mit T € 42 auf sonstige Leistungen. Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen entfällt mit T € 8 auf die Prüfung des Konzernabschlusses sowie in Höhe von T € 34 auf die Prüfung von Tochterunternehmen, die auf die Angabe des Prüferhonorars zulässigerweise gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet haben.

Persönlich haftende Gesellschafter der SANHA GmbH & Co. KG sind die SANHA Verwaltungs GmbH, Essen, und die Kaimer GmbH, Essen, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 25 bzw. T€ 51.

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind einzelvertretungsberechtigt. Geschäftsführer sind

Dipl.-Betriebswirt Bernd Kaimer, Düsseldorf

Dipl.-Betriebswirt Frank Schrick, Hofheim

Mitarbeiter

Die SANHA-Gruppe beschäftigt zum 31. Dezember 2011 in ihren Gesellschaften 234 Angestellte, 392 gewerbliche Mitarbeiter und vier Auszubildende.

Essen, den 11. April 2013

SANHA Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführung

Bernd Kaimer	Frank Schrick

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 13. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (Rumpfgeschäftsjahr)

Geschäfts- und Marktentwicklung

Gesamtwirtschaft und Branche

Europa erlebt derzeit eine Staatsschuldenkrise, die zu ähnlichen Verwerfungen im Finanzsektor führt wie im Krisenjahr 2009. Dies belastete die wirtschaftliche Entwicklung in Europa in 2011, und zwar besonders in den südlichen Ländern, deren Bilanzen durch stark überhöhte Staatsschulden gekennzeichnet sind. Der Euro musste bereits mehrfach durch Maßnahmenpakete der Ländergemeinschaft gestützt werden. Es wird prognostiziert (Eurostat), dass das BIP der EU 27 in 2011 dennoch um moderate +1,6 %. steigt, wobei insbesondere in Deutschland sogar ein starkes Wachstum in Höhe von 3 % verzeichnet werden konnte. Die Inflationsrate lag in der EU trotz starker Preissteigerungen bei fossilen Brennstoffe und Rohstoffen bei moderaten 2,7 %, die Arbeitslosigkeit bei kritisch werdenden 10,3 %. Die Industrieproduktion ist, wie man bei der unsicheren Lage in der EU verstehen kann, um 0,1 % im Euroraum gefallen.

Die 19 Euroconstruct Staaten bilden mit rund € 1.400 Mrd. nach wie vor den größten zusammenhängenden Baumarkt der Welt. Auch wenn in 2011 in Spanien, Italien und Portugal eine stark reduzierte Bautätigkeit zu verzeichnen war, ist die Produktion im Bauhauptgewerbe im Euroraum insgesamt um 0,8 % gestiegen.

Allerdings erklärt die Nachfrage des Baugewerbes lediglich einen Teil der Nachfrage in Europa, wir schätzen etwa 30 %. Weitere 20 % sind durch die allgemeine Nachfrage in der Industrie bestimmt (Maschinen- und Anlagenbau, Werften, Energieerzeuger, etc.) und rund die Hälfte machen Reparatur- und Renovierungsaktivitäten aus (in Deutschland sogar ca. 80 %). Deswegen ist es sinnvoll, die Branchenentwicklung im Bereich Haustechnik (Sanitär-Heizung-Klima/SHK) zu betrachten. Die hat in 2011 wieder erheblich zugelegt. In Deutschland rechnete der DGH mit einem Wachstum im Großhandel von rund +5,1 % gegenüber Vorjahr.

Entwicklung Markt

Die Anbieter von metallenen Rohrleitungssystemen mussten in 2010 mit stark volatilen Rohmaterialmärkten kämpfen. Das für den Edelstahlrohr-Werkstoff 1.4404 relevante Nickel lag im Januar 2011 noch bei rund USD 28.000 pro Tonne und sank bis auf rund USD 17.000 pro Tonne im Dezember (rund -40 %). Der Kupferpreis ermäßigte sich von rund USD 10.000 zu Anfang des Jahres auf USD 7.500 zum Jahresende.

Insgesamt ist der Absatz von Rohrleitungssystemen in Europa wieder gestiegen. Wir rechnen in 2011 gegenüber 2010 mit einem wertmäßigen Marktwachstum von rund 5 % in Gesamteuropa.

Auch in 2011 zeigte sich verarbeitungstechnisch das gleiche Bild wie in den Vorjahren: während die Löttechnologie weiter rückläufig war, hat die Systemtechnik bei allen Werkstoffen gewonnen. Dieser wichtige Trend bleibt demnach intakt. Innerhalb der Systemtechnik erkennen wir aber auch Substitutionseffekte. Die hohen Rohstoffpreise von Kupfer forcieren nach wie vor Alternativen aus C-Stahl (im Bereich Heizung), Edelstahl (im Bereich Trinkwasser) und Kunststoff (in der Stockwerksverteilung). Innerhalb des Edelstahls gewinnt das nickelfreie Rohr aus dem Werkstoff 1.4521 gegenüber dem nickelhaltigen 1.4404. Die Stecktechnik konnte sich gegenüber der Presstechnik nach wie vor bislang nicht durchsetzen und gewinnt nur äußerst langsam Marktanteile.

Lage des Unternehmens

Am 13. Dezember 2011 erfolgte die Gründung der SANHA GmbH & Co. KG (SE) als Ergebnis eines Corporate Change Projekts der SANHA-Gruppe. Ziel dieses Projekts war die Verschlankung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Gruppe Die im dritten und vierten Quartal 2011 umgesetzte Umstrukturierung hatte nach der o.a. Neugründung und dem Ausscheiden der Komplementärs GmbH´s der NiroSan Multifit Edelstahlleitungssysteme GmbH & Co.KG (NMS) und der SANHA Kaimer GmbH & Co. KG (SKE) die Anwachsung letzterer auf die umfirmierte SANHA Kaimer GmbH & Co. Holding KG (SKHE) zur Folge. Im letzten Schritt der Umstrukturierung erfolgte zum 31. Dezember 2011 die Verschmelzung der SKHE auf die SE. Die SE ist somit Mutterunternehmen der SANHA-Gruppe und übt den beherrschenden Einfluss erstmalig auf die Konzernunternehmen im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 31. Dezember 2011 aus.

Zum 31. Dezember 2011 unterhält die SANHA-Gruppe jeweils in Deutschland und Polen einen Fertigungs-, Logistik- und Vertriebsstandort, Produktionsstandorte in Deutschland und Belgien, Vertriebsgesellschaften in Großbritannien, Russland und Italien sowie fünf weitere Gesellschaften.

Absatz- und Umsatzentwicklung

Die SANHA-Gruppe hat in 2011 deutliche Umsatz- und Ergebnissteigerungen erreicht. Die weiter intensivierte Marktbearbeitung und das durch den neuen Geschäftsführer Vertrieb (CSO) verstärkte Verkaufsteam konnte erfolgreich Impulse umsetzen. Zur Verdeutlichung weisen wir daraufhin, sofern es sich um Aufwendungen und Erträge handelt, sich diese auf Konzerngesellschaften beziehen, die unter dem beherrschenden

Einfluss der bisherigen Muttergesellschaft Kaimer GmbH & Co. Holding KG standen. Aufgrund der Erstkonsolidierung zum 31. Dezember 2011 bedeutet dies für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dass Aufwendungen und Erträge, die vor dem 31. Dezember 2011 entstanden sind, noch keinen Teil des Konzernergebnisses darstellen und deshalb nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eingehen dürfen.

Vermögens- und Finanzlage

Die SANHA-Gruppe weist zum 31. Dezember 2011 ein Eigenkapital von € 14,6 Mio. aus, Im Rahmen des Corporate Change Projektes wurden bei der Verschmelzung der SKHE auf die SE die Vermögensgegenstände mit den Zeitwerten angesetzt. Darüber hinaus erfolgte aufgrund der Erstkonsolidierung der Ansatz des Eigenkapitals der Konzernunternehmen ebenfalls mit den Zeitwerten. Auf der Aktivseite liegt damit das Anlagevermögen bei € 47,5 Mio. Wichtige Positionen auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten von € 64,6 Mio. sowie Rückstellungen i.H.v. € 12,3 Mio., von denen € 8,8 Mio. auf das seit 2006 laufende EU-Kartellverfahren entfallen. Zurückgestellt ist der Gesamtbetrag der verhängten EU-Buße, sowie Zinsen und Verfahrenskosten.

Da der Konzern keine eigenen Erträge und Aufwendungen generiert hat, geben wir alternativ Informationen zu den Ertragslagen der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften in 2011, die sich in Summe im Eigenkapital des Konzerns widerspiegeln. Bei den deutschen Unternehmen wirkten sich im Wesentlichen positiv die gestiegenen Umsatzerlöse und die Sale and lease back Transaktion bei der NMS und geringere sonstige betriebliche Aufwendungen bei der SANHA Kaimer GmbH & Co. KG aus. Bei der Kaimer GmbH & Co. Holding KG ist das Ergebnis in 2011 durch außerordentliche Aufwendungen (€ 1,1 Mio.) belastet. Im Vorjahr war das Ergebnis durch die Zuführung zur Rückstellung für die EU-Buße verringert (€ 3,9 Mio.). Bei den ausländischen Unternehmen wirkten sich im Wesentlichen die verbesserten Ergebnisse der Vertriebsgesellschaften aus. SANHA Polska Sp. z o.o. weist ein verbessertes Rohergebnis aus, was allerdings durch Währungskursverluste belastet ist.

Ab Mai 2011 hat die SE unter Leitung eines neuen CFO begonnen, ein Konzept zur Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur zu erarbeiten. Die Umsetzung der Finanzierungsbausteine hat noch in 2011 begonnen und mit den bestehenden Finanzierungsinstituten wurde eine Kreditprolongation bis November 2012 vereinbart. Nach dem derzeitigen Verlauf der Gespräche gehen wir davon aus, dass die Umstrukturierung der Finanzierung bis Ende 2012 abgeschlossen sein wird.

Marketing und Vertrieb

Im Bereich Marketing und Vertrieb wurde 2011 konsequent am Auf- und Ausbau der Marke SANHA, der Schaffung von Transparenz und der nachhaltigen Erhöhung der Effizienz gearbeitet. Die Umsetzung dieser Ziele erfolgte durch verschiedene Schlüsselinitiativen, die wichtigsten sind, die Einführung eines neuen Preis- und Konditionensystems und flächendeckende Umsetzung einer Preiserhöhung, Umsetzung eines Rumpfkonzepts Vertriebscontrolling, die Einführung eines Key Account Managements, die Einführung von landesspezifischen Steuerungstools. Ferner wurde das Vergütungskonzept des Vertriebs angepasst und neue Forecast Instrumente entwickelt und eingesetzt.

Mit der Einführung relevanter Innovationen und einer neu entwickelten Software für Planungsbüros konnte die Endkundenbearbeitung deutlich ausgebaut werden, was mit der noch in 2011 begonnenen Einführung eines CRM-Systems weiter fortgeführt wird. Inzwischen ist SANHA ein gesetzter Marktteilnehmer im Sanitärumfeld geworden, allerdings mit einem deutlich breiteren Sortiment im Bereich Rohrleistungssysteme als vergleichbare Wettbewerber und der Anmutung eines sympathischen und im positiven Sinne berechenbaren Mittelständlers.

Organisation

Als Konsequenz der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung wurden in verschiedenen Unternehmensbereichen auch organisatorische Anpassungen durchgeführt. Der Vertrieb wurde unter der erweiterten Geschäftsführung fokussiert auf die Märkte ausgerichtet. Im Bereich des CFO wurde die Einführung eines Werks-Controlling begonnen und das Treasury gruppenübergreifend in der SE als Holdingfunktion neu etabliert. Auch in der EDV konnte die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung zeitgerecht umgesetzt werden, weitere hausinterne Programmierungen wurden erfolgreich abgeschlossen.

Personal

Die SANHA-Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2011 630 Mitarbeiter,392 gewerbliche, 234 Angestellte und vier Auszubildende.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Das Verständnis der SANHA-Gruppe beim Risikomanagement beinhaltet die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Erfolgspotentiale. Das bestehende Risikomanagement ist für die SANHA-Gruppe ein

wichtiger und gelebter Bestandteil der Unternehmensführung. Wesentliche Aufgaben des installierten Risikomanagements sind die Risikoerkennung, -analyse und -steuerung. Dadurch wird die Geschäftsführung in die Lage versetzt, Risiken bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und vor Eintritt eines Schadens zu reagieren.

Das bei der SANHA-Gruppe installierte Risikomanagementsystem basiert derzeit auf fünf Säulen:

Zur Sicherung der Qualitätsanforderungen an die Produkte, die Dienstleitungen sowie internen Prozesse ist ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 - 2000 bereits vor vielen Jahren implementiert worden. Das Qualitätsmanagementsystem wird regelmäßig kontinuierlich ausgebaut. Es finden regelmäßig interne wie externe Audits statt.

Die zweite Säule des Risikomanagementsystems ist das interne Berichtswesen. Die zeitnahe und transparente Erstellung von Monatsabschlüssen mit Plan-Ist-Vergleichen für alle Vertriebsbereiche und eine regelmäßige Berichterstattung aller Managementbereiche gehören zu den wesentlichen Bestandteilen.

Die dritte Säule stellt die systematische Anbindung der Außendienstmitarbeiter an unsere Warenwirtschafts- und Vertriebssoftware (CRM) dar. Durch die Auswertung dieser Informationen ist eine zeitnahe Information über die Veränderungen im Markt gewährleistet.

Die vierte Säule ist ein striktes Debitorenmanagement. Dies beinhaltet eine zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge, eine regelmäßige Bewertung der Debitoren und einen konstruktiven Dialog im Falle von Zahlungsverzögerungen.

Um auf die starke Volatilität an den Rohstoffmärkten angemessen und schnell reagieren zu können, wurden entsprechende Forecast Instrumente entwickelt. Je nach Erwartungshaltung können so vorzeitig Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung eingeleitet werden.

Mögliche Risiken

Auch im Jahr 2011 hat die Geschäftsführung im Rahmen des o.g. Risikomanagementsystems die Risiken, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten, zeitnah identifiziert und analysiert. Vor diesem Hintergrund wurde das Produktportfolio bereinigt, neue Produkte hinzugenommen und das QM System weiterentwickelt. Zahlungsausfälle kamen - wie schon in den Vorjahren - praktisch nicht vor.

Fazit und Ausblick

Das RWI erwartet für 2012 ein Wachstum des realen BIP um nur noch 0,6 %, nach einem Zuwachs um 3,0 % im Jahr 2011. Dies entspricht in etwa auch der in der EU erwarteten Wachstumsrate. Die stabilisierende Funktion des Konsums dürfte dagegen weiterhin in 2012 wirken. Der Export wird durch das starke Wachstum in den BRIC Staaten gefördert, was insbesondere Deutschland zu Gute kommen dürfte. Positive Signale sind dem Arbeitsmarkt zu entnehmen. Dämpfende Effekte muss man aus den südlichen Ländern innerhalb der EU erwarten. Entscheidend wird es sein, die teilweise hohe regionale Arbeitslosigkeit und die Staatsschuldenkrise zu bekämpfen. Dazu gehört auch, eine einheitliche Linie in Europa zu finden.

Die Gesamtbranche startete in 2012 im wichtigsten europäischen Markt Deutschland wieder mit einem sehr positiven Geschäftsklima. Der DGH erwartet für 2012 ein Wachstum von +3,89 %. Der Markt für Rohrleitungssysteme dürfte sich in 2012 in Europa wieder leicht positiv entwickeln, nicht zuletzt besteht noch erheblicher Nachholbedarf bei der Bäder- und Heizungsrenovierung in allen Ländern Europas, besonders im Osten. Der Trend zu Investitionen in Immobilien (Stichwort: "Flucht in die Sachwerte") hält an. Dabei ist der Trend zur Energieeinsparung, d.h. zu alternativen Energiequellen wie Wärmepumpen oder Solaranlagen, um unabhängig von der Preisentwicklung fossiler Brennstoffe zu sein, nach wie vor in Takt. Immer wieder verweisen muss man auch auf die Grundversorgerfunktion, die Hersteller von Rohrleitungssystemen in der Volkswirtschaft übernehmen. Ein erheblicher Teil der Nachfrage entfällt auf den Reparaturbedarf. Wenn eine Leitung platzt, so muss sie eben repariert werden. Entscheidend für den Bedarf bei den Investitionen wird auch in 2012 die Finanzierungsbereitschaft der Kreditinstitute sein. Bei den Rohstoffpreisen sehen wir weiterhin eine starke Volatilität, bei den Immobilienpreisen deutliche Steigerungsraten in den Ballungszentren und ansonsten aber eine moderate Inflationsrate ohne Übertreibungen.

Die Anstrengungen in Vertrieb und Marketing gehen weiter in die Festigung bestehender Kundenbeziehungen, Neukundenakquisition und den Aufbau neuer Märkte. Unser besonderes Augenmerk wird in 2012 auch auf der Margenentwicklung vor dem Hintergrund schwankender Rohstoffpreise liegen. Hierfür haben wir die ersten Instrumente im Jahr 2011 eingeführt und sind jetzt dabei, u.a. durch das erwähnte Werks-CO den Aufbau systematisch fortzuführen. Gleichzeitig werden wir weiterhin ein striktes Working Capital- und Kostenmanagement betreiben und diverse weitere Prozessoptimierungen durchführen. Für die Jahre 2012 und 2013 gehen wir von positiven Ergebnissen aus.

Essen, den 26. März 2012

SANHA Verwaltungs GmbH
Die Geschäftsführung

Bernd Kaimer	Frank Schrick

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Rumpfgeschäftsjahr 13. Dezember bis 31. Dezember 2011:

Wir haben den von der Sanha GmbH & Co. KG, Essen, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 13. Dezember bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Sanha GmbH & Co. KG, Essen, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 13. Dezember bis 31. Dezember 2011 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Konzernlagebericht hin. Dort wird ausgeführt, dass mit den bestehenden Finanzierungspartnern eine Kreditprolongation bis November 2012 vereinbart wurde. Die darüber hinausgehende Sicherung der Finanzierung wird aktuell erarbeitet.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 07. Mai 2012 abgeschlossenen Konzernabschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung bezog. Auf die Begründung durch die Gesellschaft im geänderten Konzernanhang wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Düsseldorf, den 07. Mai 2012 / 11. April 2013

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Häger
Wirtschaftsprüfer

Krichel
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012

Bilanz zum 31. Dezember 2012

(Hinweis: Sofern nachfolgend Zahlenangaben in Klammern "( )" gesetzt wurden, dient dies der Verdeutlichung, welche Positionen in der jeweils darunterstehende Additionszeile berücksichtigt werden. Die Klammerung wird nur für den jeweiligen Vorjahresvergleichszeitraum verwendet.)

A K T I V A

		31.12.2012		31.12.2011
		EUR	EUR	EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
	1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	490.278,93		(0,00)
	2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.978.254,37		(2.107.135,34)
			2.468.533,30	2.107.135,34
	II. Sachanlagen			
	1. Grundstücke und Bauten	6.616.529,75		(6.860.690,03)
	2. Technische Anlagen und Maschinen	650.431,46		(372.348,00)
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.606.871,37		(1.618.710,94)
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	266.342,50		(11.310,61)
			9.140.175,08	8.863.059,58
	III. Finanzanlagen			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.282.363,87		(8.282.363,87)
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.382.537,98		(4.646.833,98)
	3. Sonstige Ausleihungen	112.824,22		(135.339,31)
			12.777.726,07	13.064.537,16
			24.386.434,45	24.034.732,08
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
	I. Vorräte			
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	662.103,56		(678.462,75)
	2. Unfertige Erzeugnisse	1.186.204,39		(784.044,81)
	3. Fertige Erzeugnisse und Waren	12.091.148,65		(12.228.535,65)
			13.939.456,60	13.691.043,21
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	334.249,37		(1.563.056,84)
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.317.915,44		(3.630.626,82)
	3. Forderungen gegen Gesellschafter	234.105,89		(116.310,48)
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.525.467,79		(5.335.795,30)
			9.411.738,49	10.645.789,44
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.700.431,87	656.480,35
			25.051.626,96	24.993.313,00
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		733.174,15	1.086.537,85
D.	**AKTIVE LATENTE STEUERN**		216.435,84	55.792,09
			50.387.671,40	50.170.375,02

P A S S I V A

		31.12.2012		31.12.2011
		EUR	EUR	EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
	I. Kommanditkapital	5.000.000,00		5.000.000,00
	II. Rücklagen	1.584.233,23		315.947,40
			6.584.233,23	5.315.947,40
B.	**SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN**		327.526,90	345.605,78
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	1. Steuerrückstellungen	146.932,00		411.948,80
	2. Sonstige Rückstellungen	1.584.311,27		10.258.633,01
			1.731.243,27	10.670.581,81
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.597.328,47		15.652.439,20
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.231.446,30		2.939.171,96
	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.394.413,86		6.532.042,09
	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.392.297,57		6.850.303,04
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.129.181,80		1.864.283,74
			41.744.668,00	33.838.240,03
			50.387.671,40	50.170.375,02

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

(Hinweis: Sofern nachfolgend Zahlenangaben in Klammern "( )" gesetzt wurden, dient dies der Verdeutlichung, welche Positionen in der jeweils darunterstehende Additionszeile berücksichtigt werden. Die Klammerung wird nur für den jeweiligen Vorjahresvergleichszeitraum verwendet.)

	01.01. - 31.12.2012		13.12.-31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		86.636.635,59	0,00
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		409.591,28	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		506.164,70	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.312.676,12	0,00
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 220.508,37 (i.Vj.: 0,00)			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.874.945,97		(0,00)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.041.718,16		(0,00)
		63.916.664,13	0,00
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.002.484,30		(0,00)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.709.066,04		(0,00)
- davon für Altersversorgung: EUR 29.458,18 (i.Vj.: EUR 0,00)			
		10.711.550,34	0,00
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		851.076,76	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.171.553,54	0,00
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 198.673,46 (i.Vj.: 0,00)			
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		1.258,00	0,00
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		413.204,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 413.204,00 (i.Vj.: 0,00)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		112.610,78	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.272.684,18	0,00
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.468.611,52	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis		1.316.269,75	0,00
15. Steuern vom Ertrag		123.831,89	0,00
16. Sonstige Steuern		./. 7.887,83	0,00
17. Jahresüberschuss		1.268.285,83	0,00
18. Gutschrift auf Rücklagenkonten		./. 1.268.285,83	0,00
19. Ergebnis nach Verwendungsrechnung		0,00	0,00

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

		01.01. - 31.12.2012 T€	13.12. - 31.12.2011 T€
	Ergebnis vor Ertragsteuern	1.144	0
+/-	Steuern vom Ertrag	124	0
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	851	0
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-9	0
=	**Cashflow nach DVFA/SG**	**2.110**	**0**
+/-	Erhöhung/Verminderung kurzfristiger Rückstellungen	-8.940	10.671
+/-	Verminderung/Erhöhung Vorräte	-248	-13.691
+/-	Verminderung/Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Wertberichtigungen)	1.229	-1.563
+/-	Veränderung des Saldos aus Forderungen/Verbindlichkeiten gegen/gegenüber verbundenen Unternehmen	175	2.901
+/-	Verminderung/Erhöhung der Forderungen gegen Gesellschafter	-118	-106
+/-	Erhöhung/Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293	2.939
+/-	Verminderung/Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	-458	6.850
+/-	Verminderung/Erhöhung der sonstigen Aktiva	1.004	-6.479
+/-	Erhöhung/Verminderung der sonstigen Passiva	9.247	1.864
=	**Cashflow aus Asset-Management**	**2.184**	**3.386**
=	**Mittelab-/-zufluss aus Geschäftstätigkeit**	**4.294**	**3.386**
+	Zuflüsse aus Abgängen vom immateriellem Anlagevermögen und Sach- und Finanzanlagen	720	0
-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sach- und Finanzanlagen	-1.915	-24.034
=	**Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-1.195**	**-24.034**
+/-	Erhöhung/Verminderung des Eigenkapitals	0	5.306
+/-	Erhöhung des Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	346
+/-	Erhöhung/Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**-2.055**	15.652
=	**Mittelzu-/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**-2.055**	**21.304**
=	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes**	**1.044**	**656**
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	656	0
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**1.700**	**656**

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der SANHA GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012 wird nach den für alle Kaufleute geltenden allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB, den ergänzend geltenden Regelungen der §§ 264 ff. HGB für Personenhandelsgesellschaften bei denen nicht wenigstens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Im Vorjahr umfasste der Jahresabschluss den Zeitraum von der Gründung der SANHA GmbH & Co. KG am 13. Dezember bis zum 31.Dezember 2011. Alleiniger Geschäftsvorgang war die Verschmelzung der SANHA Kaimer GmbH & Co. Holding KG auf die SANHA GmbH & Co. KG, so dass keine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt wurde.

Im Jahresabschluss 2012 sind die gleichlautenden Zweigniederlassungen in der Stadlerstrasse 2, 8472 Seuzach, Schweiz, und Träffgatan 2, 13644 Handen, Schweden, konsolidiert.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und § 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 3 HGB.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden die nach den gesetzlichen Vorschriften wahlweise im Anhang oder der Bilanz anzubringenden Vermerke insgesamt im Anhang aufgeführt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Aktiva

Die Bilanzierung der immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Abschreibungen werden unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Gebäude werden bis 50 Jahre abgeschrieben, technische Anlagen und Maschinen bis 25 Jahre, übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung bis elf Jahre sowie Software und Lizenzen bis zehn Jahre. Die Kosten der Entwicklung werden bis zehn Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 werden über fünf Jahre in einem Sammelposten linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, die sich am Bilanzstichtag ergeben.

Fertige und unfertige Erzeugnisse werden mit den Materialkosten, den Fertigungs-kosten und den Sonderkosten der Fertigung sowie angemessenen Teilen der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen aktiviert. Soweit sich am Bilanzstichtag niedrigere Werte ergeben, wird auf diese abgewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bewertet. Der Wertansatz der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (1 %) Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Factoring gegen ein namhaftes internationales Factoringunternehmen.

Die flüssigen Mittel werden zu Nennwerten angesetzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält die zeitanteiligen Kostenabgrenzungen für das Jahr 2012 sowie ein Disagio in Höhe von T € 0,4 (Vorjahr: T € 1) für aufgenommene Darlehen.

Passiva

Das Kommanditkapital wird mit dem im Handelsregister eingetragenen Betrag von T € 5.000,00 ausgewiesen.

Für die aus Zuschüssen finanzierten Sachanlagen ist ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet, der über die Nutzungsdauer der begünstigten Sachanlagen bzw. bei deren Abgang ergebniswirksam aufgelöst wird.

In den sonstigen Rückstellungen wird allen übrigen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt. Zum Abschlussstichtag erfolgt die Umrechnung von in fremder Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten gemäß § 256a HGB zum Devisenmittelkurs.

Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird im Verhältnis der festen Kapitalanteile auf die Rücklagen der Gesellschafter verteilt.

ANGABEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012 ist dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Die Korrekturen im Anlagenspiegel stehen im Zusammenhang mit dem Projekt "Corporate Change" zum 31. Dezember 2011.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Entwicklungskosten T € 506 wurden als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Forschung wird durch SANHA GmbH & Co. KG nicht betrieben.

Zu Anteilen an verbundenen Unternehmen machen wir folgende Angaben:

Gesellschaft	**Anteil am Kapital**	**Eigenkapital zum 31.12.2012**	**Jahresergebnis 2012**
		T€	T€
Kaimer Europa GmbH, Essen	50 %	3.441	-625
Kaimer Industrie GmbH, Essen	100 %	8.209	1
Nirosan Edelstahlrohr GmbH, Essen	100 %	-247	247
NiroSan Multifit Edelstahlleitungssysteme Verwaltung GmbH	100 %	58	0
SANHA Beteiligungsverwaltungs GmbH, Essen	100 %	49	1

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Latente Steuern werden in Höhe von T € 216 (Vorjahr: T € 56) ausgewiesen. Sie resultieren aus der Aktivierung der Entwicklungskosten, aus Verlustvorträgen und der unterschiedlichen Bewertung in der Handels- und Steuerbilanz. Für die Ermittlung wurde ein Steuersatz von 16,8 % angewendet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern T € 475 (Vorjahr: T € 427), ausstehende Eingangsrechnungen T € 254 (Vorjahr: T € 79), schwebende Geschäfte T € 139 (Vorjahr: T € 199) und Kundenboni T€ 360 (Vorjahr: T€ 300).

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

		davon mit einer Restlaufzeit von			**davon mit einer Restlaufzeit von**			
	Stand 31.12.2012	**bis zu einem Jahr**	**1 - 5 Jahren**	**mehr als 5 Jahren**	**Stand 31.12.2011**	**bis zu einem Jahr**	**1 - 5 Jahren**	**mehr als 5 Jahren**
	T€	T€	T€	T€				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.597	10.964	2.039	594	15.652	14.777	875	0

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.232	3.232	0	0	2.939	2.939	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.394	7.394	0	0	6.532	6.532	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.392	6.392	0	0	6.850	6.850	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	11.129	10.784	345	0	1.864	1.864	0	0
(davon aus Steuern)	(723)				(578)			
(davon i. R. d. sozialen Sicherheit)	(373)	(28)	(345)		(362)			
	41.744	38.766	2.384	594	33.837	32.962	875	0

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T € 2.353 durch Grund-pfandrechte gesichert. Darüber hinaus bestehen zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten an den Standorten Essen und Schmiedefeld Sicherungsübereignungen von Anlage- und Vorratsvermögen.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Eventualverbindlichkeiten aus der gesamtschuldnerischen Haftung für eine inländische Tochtergesellschaft gegenüber Banken in Höhe von insgesamt T € 1.125.

Zu Gunsten einer ausländischen Tochtergesellschaft besteht eine Höchstbetrags-garantie im Gesamtwert von T € 1.277. Außerdem bestehen zwei Patronatserklärungen zu Gunsten einer ausländischen Tochtergesellschaft in Höhe von insgesamt T € 1.200.

Nach unserer Einschätzung sehen wir kein Risiko aus der Inanspruchnahme bei den Haftungsverhältnissen, weil die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nachkommen wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2012 beträgt der Umfang nach Art. 28 Absatz 2 EGHGB für mittelbare Verpflichtungen aus Zusagen für Pensionsanwartschaften oder ähnliche Verpflichtungen T € 766 (Vorjahr: T € 573).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Mieten und Leasingverträgen betragen T € 3.236 (Vorjahr: T € 3.978).

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sind in folgenden Absatzgebieten erzielt worden:

Absatzgebiete	**2012**	
	T€	**%**
Inland	50.843	58,69
Europa	29.233	33,74
Drittland	6.561	7,57
	86.637	100,00

Die Materialeinsatzquote als Verhältnis Materialaufwand zu den Umsatzerlösen beträgt 73,81 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge ohne Erträge aus Währungskursdifferenzen beinhalten im Wesentlichen die Weiterberechnung der EDV-Leistungen sowie von sonstigen Dienstleistungen, die Auflösung von sonstigen Rückstellungen über T € 215 und aus Investitionszulagen/Zuschüssen über T € 18.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ohne Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen setzen sich hauptsächlich zusammen aus Vertriebskosten T € 775, Werbung T € 818, EDV-Kosten T € 540, KFZ-Aufwand T € 852, Frachtkosten T € 1.283 sowie Reparatur- und Wartungskosten für Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung T € 1.589.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens entfallen in voller Höhe auf verbundene Unternehmen.

Von den Zinserträgen in Höhe von T € 113 entfallen T € 105 auf verbundene Unternehmen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen über T € 2.273 enthalten T € 4 Zinsen an verbundene Unternehmen.

ERGÄNZENDE ANGABEN

Die Gesellschaft hat die mit verschiedenen Kreditinstituten Zinsswaps und Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen, um variabel verzinste Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzusichern. Zum Bilanzstichtag bestanden Zinssicherungsgeschäfte für die Absicherung eines Kreditvolumens von insgesamt € 2,1 Mio. Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgte zum Bilanzstichtag auf der Basis aktueller Marktdaten unter Verwendung marktüblicher Bewertungsmethoden. Der Zinsswap über € 1,3 Mio. hat einen Wert von T € -139. Der Zinscap über T € 0,8 hat keinen Marktwert.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2012 durchschnittlich 99 gewerbliche und 117 kaufmännische Mitarbeiter sowie 4 Auszubildende.

Unter Anwendung der Schutzklausel nach § 286 HGB werden die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB nicht angegeben.

Die SANHA GmbH & Co. KG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der SANHA GmbH & Co. KG zum 31.12.2012 wird gemäß § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB wurde verzichtet, da die Angabe im Konzernabschluss des Mutterunternehmens, der SANHA GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012 erfolgen wird.

Persönlich haftender Gesellschafter der SANHA GmbH & Co KG ist die SANHA Verwaltungs GmbH, Essen, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von T € 25. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2012 ist die Kaimer GmbH, Essen, als persönlich haftende Gesellschafterin ausgeschieden.

Geschäftsführer der Gesellschaft mit ihren Geschäftsbereichen sind

Dipl.-Betriebswirt Bernd Kaimer, Düsseldorf (Forschung u. Entwicklung / Technik)

Dipl.-Betriebswirt Frank Schrick, Hofheim (Vertrieb / Marketing)

Essen, den 11. April 2013

SANHA Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführung

Bernd Kaimer

Frank Schrick

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und Lagebericht
der
SANHA GmbH & Co. KG,
Essen,
für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2012

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Kapitalflussrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SANHA GmbH & Co. KG, Essen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der SANHA GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SANHA GmbH & Co. KG, Essen. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 12. April 2013

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Häger
Wirtschaftsprüfer

Kriehel
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2012

Bilanz zum 31. Dezember 2012

(Hinweis: Sofern nachfolgend Zahlenangaben in Klammern "( )" gesetzt wurden, dient dies der Verdeutlichung, welche Positionen in der jeweils darunterstehende Additionszeile berücksichtigt werden. Die Klammerung wird nur für den jeweiligen Vorjahresvergleichszeitraum verwendet.)

A K T I V A

		31.12.2012		31.12.2011
		EUR	EUR	EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.972.870,70		(6.972.870,70)
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.610.016,32		(3.190.114,56)
			9.582.887,02	10.162.985,26
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	700.633,43		(847.616,87)
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	22.736,27		(37.935,83)
			723.369,70	885.552,70
	II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.996,29	7.648,96
			733.365,99	893.201,66
			10.316.253,01	11.056.186,92

P A S S I V A

		31.12.2012		31.12.2011
		EUR	EUR	EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
	I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19		51.129,19
	II. Gewinnvortrag	4.014.707,41		4.477.331,46
	III. Jahresfehlbetrag	./. 625.075,09		./. 462.624,05
			3.440.761,51	4.065.836,60
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	Sonstige Rückstellungen		3.000,00	13.000,00
C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.872.491,50		6.977.340,92
2.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		9,40
			6.872.491,50	6.977.350,32
			10.316.253,01	11.056.186,92

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

		2012		2011
		EUR		EUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge	11.000,00		5.063,39
2.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00		2.013,00
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	287.210,87		149.234,38
4.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	180.197,49		182.915,79
	- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 180.197,49 (im VJ: EUR 182.915,79)			
5.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.462,87		1.664,18
	- davon aus Abzinsung: EUR 1.462,87 (im VJ: EUR 1.664,18)			
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	530.524,58		501.020,03
7.	Jahresfehlbetrag	./. 625.075,09	./.	462.624,05

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

		2012 T€	2011 T€
	Jahresfehlbetrag	-625	-462
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	2
+/-	Aufwand/Erträge aus Anlagenverkäufen	0	14
=	**Cashflow nach DVFA/SG**	**-625**	**-446**
+/-	Erhöhung/Verminderung der Rückstellungen	-10	7
+/-	Verminderung/Erhöhung Konzernforderungen	147	12
+/-	Erhöhung/Verminderung Konzernverbindlichkeiten	117	116
+/-	Verminderung/Erhöhung der sonstigen Aktiva	15	1
=	**Cashflow aus Asset-Management**	**269**	**136**
=	**Mittelab-/-zufluss aus Geschäftstätigkeit**	**-356**	**-310**
+	Zuflüsse aus Abgängen vom immateriellen Anlagevermögen und Sach- und Finanzanlagen	580	17
-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sach- und Finanzanlagen	0	-101
=	**Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**580**	**-84**
+/-	Veränderung des Saldos aus Forderungen/Verbindlichkeiten gegen/gegenüber Gesellschaftern	-222	384
=	**Mittelzu-/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**-222**	**384**
=	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes**	**2**	**-10**
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8	18
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**10**	**8**

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt; ergänzend wurden die Regelungen des GmbHG beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform aufgestellt wurde.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 und 4 HGB.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 288 Satz 1 HGB wird bezüglich der Angabepflichten nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB Gebrauch gemacht.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, wurden teilweise im Anhang vorgenommen.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 252 bis 256 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 283 HGB.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Zum Abschlussstichtag erfolgte die Umrechnung von in fremder Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem unverändert im Handelsregister eingetragenen Betrag von DM 100.000,00 (€ 51.129,19) ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen wird allen übrigen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Zu Anteilen an verbundenen Unternehmen, die in der Bilanz mit dem Buchwert ausgewiesen sind, machen wir folgende Angaben:

Gesellschaft	**Anteil am Kapital**		**Buchwert**		**Ergebnis des Jahres 2012**		**Eigenkapital zum 31.12.2012**
	%		T €		T €		T €
SANHA Polska Sp. z o. o., Legnica/Polen	100		5.534		1.099		12.765
KOLMET Nieruchomosci Sp. z o. o.,Warschau/Polen	100		1.093		7		1.527
SANHA Italia s.r.l., Mailand/Italien	100		11		-151		-139
SANHA UK Ltd., Bucks/Großbritannien	100		125		907		-825
SANHA RUS, Moskau	100		210		190		134

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (T € 2.610; Vj.: T € 3.190) bestehen aus der Gewährung von Darlehen an die Kolmet Nieruchomosci Sp. Z.o.o (T € 1.376; Vj.: T € 1.376) und an die Sanha UK Ltd. (T € 1.234; Vj.: T € 1.814). Die Restlaufzeit beträgt 1 Jahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T € 701; Vj.: T € 848) betreffen die KOLMET Nieruchomosci Sp. Z.o.o., Warschau/Polen (T € 530; Vj.: T € 447) sowie SANHA Italia s.r.l., Mailand/Italien (T € 171; Vj.: T € 401). Die Sonstigen Vermögensgegenstände (T € 23; Vj.: T € 38) enthalten Steuererstattungsansprüche.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Stand 31.12.2012	bis zu einem Jahr	mehr als 1 Jahr	Stand 31.12.2011	bis zu einem Jahr	mehr als 1 Jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	701	701	0	848	848	0
Sonstige Vermögensgegenstände	23	4	19	38	15	23
	724	705	19	886	863	23

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten der Steuerberatung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Gesellschafterin SANHA GmbH & Co. KG (T € 4.425; Vj.: T € 4.647) sowie ein Darlehen inkl. Zinsen in Höhe von gesamt T € 2.448 (Vj.: T € 2.331), das von der Kolmet Nieruchomosci Sp. Z.o.o. gewährt wurde. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Eventualverbindlichkeiten aus der gesamtschuldnerischen Haftung für eine inländische Tochtergesellschaft gegenüber Banken in Höhe von insgesamt T € 5.447.

Nach unserer Einschätzung sehen wir kein Risiko aus der Inanspruchnahme bei den Haftungsverhältnissen, weil die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nachkommen wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit T € 4 (Vj.: T € 9) Rechts- und Beratungskosten, mit T € 0 (Vj.: T € 16) Aufwendungen aus Anlagenverkäufen, mit T € 4 (Vj.: T € 14) Kosten für das Büro in Moskau und mit T € 230 (Vj.: T € 51) Aufwendungen gegenüber SANHA Italia. T € 35 (Vj.: T € 35) stellte die SANHA GmbH & Co. KG für kaufmännische Dienstleistungen in Rechnung.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen Steuerguthaben. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr ausschließlich solche an verbundene Unternehmen.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr waren:

Kauffrau Marianne Kaimer, Essen-Kettwig (bis 13. Juli 2012)

Kaufmann Friedhelm Kaimer, Essen-Kettwig (bis 13. Juli 2012)

Dipl.-Betriebswirt Bernd Kaimer, Düsseldorf

Konzernzugehörigkeit

Die Kaimer Europa GmbH wird für den kleinsten Konsolidierungskreis in den Konzernabschluss der Kaimer Europa einbezogen und für den größten Konsolidierungskreis in den Konzernabschluss der SANHA GmbH & Co. KG, Essen. Der Konzernabschluss der SANHA GmbH & Co. KG, Essen, zum 31. Dezember 2012 wird gemäß § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Die Befreiung des § 291 HGB wird für die Kaimer Europa in Anspruch genommen.

Essen-Kettwig, 11. April 2013

Die Geschäftsführung

Bernd Kaimer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss
der
Kaimer Europa GmbH,
Essen,
für das Geschäftsjahr 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

An die Kaimer Europa GmbH, Essen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Kaimer Europa GmbH, Essen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kaimer Europa GmbH, Essen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kaimer Europa GmbH, Essen.

Düsseldorf, den 11. April 2013

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuchel
Wirtschaftsprüfer

Krummen
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2011

Bilanz zum 31. Dezember 2011

(Hinweis: Sofern nachfolgend Zahlenangaben in Klammern "( )" gesetzt wurden, dient dies der Verdeutlichung, welche Positionen in der jeweils darunterstehende Additionszeile berücksichtigt werden. Die Klammerung wird nur für den jeweiligen Vorjahresvergleichszeitraum verwendet.)

A K T I V A

		31.12.2011		31.12.2010
		EUR	EUR	EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	EDV-Software und Lizenzen		0,00	1.076,00
II.	**Sachanlagen**			
1.	Technische Anlagen und Maschinen	0,00		(8.036,00)
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		(23.726,00)
			0,00	31.762,00
III.	**Finanzanlagen**			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.972.870,70		(6.972.870,70)
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.190.114,56		(3.089.768,28)
			10.162.985,26	10.062.638,98
			10.162.985,26	10.095.476,98
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	847.616,87		(858.716,55)
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	37.935,83		(39.032,07)
			885.552,70	897.748,62
II.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**		7.648,96	17.865,53
			893.201,66	915.614,15
			11.056.186,92	11.011.091,13

P A S S I V A

			31.12.2011		31.12.2010
			EUR	EUR	EUR
A.	**EIGENKAPITAL**				
	I. Gezeichnetes Kapital		51.129,19		51.129,19
	II. Gewinnvortrag		4.477.331,46		4.705.023,07
	III. Jahresfehlbetrag	./.	462.624,05	./.	227.691,61
				4.065.836,60	4.528.460,65
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**				
	Sonstige Rückstellungen			13.000,00	6.000,00
C.	**VERBINDLICHKEITEN**				
	1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.977.340,92		6.476.621,08
	2. Sonstige Verbindlichkeiten		9,40		9,40
				6.977.350,32	6.476.630,48
				11.056.186,92	11.011.091,13

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

		2011		2010
		EUR		EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		5.063,39		88.371,13
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.013,00		12.935,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		149.234,38		63.238,15
4. Erträge aus Beteiligungen		0,00		29.963,66
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		182.915,79		182.915,79
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 182.915,79 (im VJ: EUR 182.915,79)				
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.664,18		1.854,99
- davon aus Abzinsung: EUR 1.664,18 (im VJ: EUR 1.854,99)				
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		501.020,03		454.624,03
8. Jahresfehlbetrag	./.	462.624,05	./.	227.691,61

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

		2011 T€	2010 T€
	Jahresfehlbetrag	-462	-227
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2	13
+/-	Aufwand/Erträge aus Anlagenverkäufen	14	-8
=	**Cashflow nach DVFA/SG**	**-446**	**-222**
+/-	Erhöhung/Verminderung der Rückstellungen	7	4
+/-	Verminderung/Erhöhung Konzernforderungen	12	-49
+/-	Erhöhung/Verminderung Konzernverbindlichkeiten	116	117
+/-	Verminderung/Erhöhung der sonstigen Aktiva	1	1
=	**Cashflow aus Asset-Management**	**136**	**73**
=	**Mittelab-/-zufluss aus Geschäftstätigkeit**	**-310**	**-149**
+	Zuflüsse aus Abgängen vom immateriellen Anlagevermögen und Sach- und Finanzanlagen	17	14
-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sach- und Finanzanlagen	-101	-163
=	**Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-84**	**-149**
+/-	Veränderung des Saldos aus Forderungen/Verbindlichkeiten gegen/gegenüber Gesellschaftern	384	314
=	**Mittelzu-/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**384**	**314**
=	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes**	**-10**	**16**
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	18	2
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**8**	**18**

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt; ergänzend wurden die Regelungen des GmbHG beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform aufgestellt wurde.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 und 4 HGB.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 288 Satz 1 HGB wird bezüglich der Angabepflichten nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB Gebrauch gemacht.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, wurden teilweise im Anhang vorgenommen.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 252 bis 256 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 283 HGB.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Sachanlagen werden linear abgeschrieben. Zugänge werden beginnend im Monat der Anschaffung ratierlich abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten unter € 150,00 liegen, werden nach § 6 Absatz 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Die Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 erfolgt ratierlich über fünf Jahre in einem Sammelposten.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Zum Abschlussstichtag erfolgte die Umrechnung von in fremder Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem unverändert im Handelsregister eingetragenen Betrag von DM 100.000,00 (€ 51.129,19) ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen wird allen übrigen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Zu Anteilen an verbundenen Unternehmen, die in der Bilanz mit dem Buchwert ausgewiesen sind, machen wir folgende Angaben:

Gesellschaft	**Anteil am Kapital**		**Buchwert**		**Ergebnis des Jahres 2011**		**Eigenkapital zum 31.12.2011**
	%		T €		T €		T €
SANHA Polska Sp. z o. o., Legnica/Polen	100		5.534		832		10.635
KOLMET Nieruchomosci Sp. z o. o.,Warschau/Polen	100		1.093		276		1.390
SANHA Italia s.r.l., Mailand/Italien	100		11		-230		-217
SANHA UK Ltd., Bucks/Großbritannien	100		125		1		-1.679
SANHA RUS, Moskau	100		210		-4		-48

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (T € 3.190; Vj.: T € 3.090) bestehen aus der Gewährung von Darlehen an die Kolmet Nieruchomosci Sp. Z.o.o (T€ 1.376; Vj.: T € 1.376) und an die Sanha UK Ltd. (T € 1.814; Vj.: T € 1.714). Die Restlaufzeit beträgt 1 Jahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T € 848; Vj.: T € 859) betreffen die KOLMET Nieruchomosci Sp. Z.o.o., Warschau/Polen (T € 447; Vj.: T € 364), SANHA Italia s.r.l., Mailand/Italien (T € 401; Vj.: T € 452) sowie SANHA UK Ltd., Bucks/Großbritannien (T € 0; Vj.: T € 42). Die Sonstigen Vermögensgegenstände (T € 38; Vj.: T € 39) enthalten Steuererstattungsansprüche.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Stand 31.12.2011	**bis zu einem Jahr**	**mehr als 1 Jahr**	**Stand 31.12.2010**	**bis zu einem Jahr**	**mehr als 1 Jahr**
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	848	848	0	859	859	0
Sonstige Vermögensgegenstände	38	15	23	39	12	27
	886	863	23	898	871	27

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten der Steuerberatung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Gesellschafterin SANHA GmbH & Co. KG (T € 4.647; Vj.: T € 4.263 gegenüber Kaimer Holding) sowie ein Darlehen inkl. Zinsen in Höhe von gesamt T € 2.331 (Vj.: T € 2.213), das von der Kolmet Nieruchomosci Sp. Z.o.o. gewährt wurde. Nach Umfirmierung der Kaimer GmbH & Co. Holding KG wurde diese mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 auf die SANHA GmbH & Co. KG verschmolzen. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Eventualverbindlichkeiten aus der gesamtschuldnerischen Haftung für eine inländische Tochtergesellschaft gegenüber Banken in Höhe von insgesamt T € 6.568.

Nach unserer Einschätzung sehen wir kein Risiko aus der Inanspruchnahme bei den Haftungsverhältnissen, weil die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nachkommen wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Erträge aus Anlagenverkäufen in Höhe von T € 2 (Vj.: T € 8) sowie aus Kursdifferenzen T € 3 (Vj.: T € 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit T € 9 (Vj.: T € 9) Rechts- und Beratungskosten, mit T € 16 (Vj.: T € 0) Aufwendungen aus Anlagenverkäufen, mit T € 14 (Vj.: T € 17) Kosten für das Büro in Moskau und mit T € 51 (Vj.: T € 0) Aufwendungen gegenüber SANHA Italia. T € 35 (Vj.: T € 35) stellte die SANHA GmbH & Co. KG für kaufmännische Dienstleistungen in Rechnung.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen Steuerguthaben. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr ausschließlich solche an verbundene Unternehmen.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr waren:

Kauffrau Marianne Kaimer, Essen-Kettwig (bis 13. Juli 2012)

Kaufmann Friedhelm Kaimer, Essen-Kettwig (bis 13. Juli 2012)

Dipl.-Betriebswirt Bernd Kaimer, Düsseldorf

Konzernzugehörigkeit

Die Kaimer Europa GmbH wird für den kleinsten Konsolidierungskreis in den Konzernabschluss der Kaimer Europa einbezogen und für den größten Konsolidierungskreis in den Konzernabschluss der SANHA GmbH & Co. KG, Essen. Der Konzernabschluss der SANHA GmbH & Co. KG, Essen, zum 31. Dezember 2011 wird gemäß § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Die Befreiung des § 291 HGB wird für die Kaimer Europa in Anspruch genommen.

Essen-Kettwig, 11. April 2013

Die Geschäftsführung

Bernd Kaimer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss
der
Kaimer Europa GmbH,
Essen,
für das Geschäftsjahr 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

An die Kaimer Europa GmbH, Essen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Kaimer Europa GmbH, Essen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kaimer Europa GmbH, Essen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kaimer Europa GmbH, Essen.

Düsseldorf, den 11. April 2013

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Krichel
Wirtschaftsprüfer

Krummen
Wirtschaftsprüfer

Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

In den nächsten Jahren strebt die SANHA-Gruppe eine kontinuierliche Profitabilität durch die Optimierung und Weiterentwicklung ihrer Produkte an. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Umstellung von bleihaltigen auf bleifreie Produkte ("pb-free"). Aufgrund der Umstellung konnte die SANHA-Gruppe den Umsatz mit ihren bleifreien Produkten bereits in diesem Jahr erheblich steigern.

Neben den pb-free-Produkten liegt ein weiterer Fokus der Gesellschaft auf der Weiterentwicklung der Flächenheizung. So konnte die Gesellschaft auf der diesjährigen ISH, einer internationalen Fachmesse für die SHK-Branche in Frankfurt, bereits eine Sortimenterweiterung zu ihrem Wandheizungssystem vorstellen, welche auf große Resonanz gestoßen ist. Für das laufende Geschäftsjahr geht die Gesellschaft davon aus, wie im Vorjahr ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu erzielen. Der Gesamtumsatz der SANHA-Gruppe liegt in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres trotz der durch den vergleichsweise harten Winter schwächeren Konjunktur im Bereich des Hochbaus fast auf dem Niveau des Vorjahres. Sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, ist SANHA jedoch unverändert zuversichtlich, bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im laufenden Geschäftsjahr eine Steigerung von Umsatz und Ergebnis gegenüber dem Vorjahr erreichen zu können.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die Systemtechnik am Markt weiter etablieren und ihren Vorsprung zur Komponententechnik weiter ausbauen wird. Dieser Wandel von der Komponenten- zur Systemtechnik wird in dem laufenden und den folgenden Geschäftsjahren die Geschäftsaussichten der SANHA-Gruppe beeinflussen. Zudem ist die Gesellschaft optimistisch, dass sie ihre Geschäftsbeziehung nach Australien und Südostasien in den nächsten Jahren weiter ausbauen kann.

Da die Garantin selbst kein operatives Geschäft hat, hängt die Entwicklung der Garantin im Wesentlichen von der Entwicklung der von ihr gehaltenen Auslandsgesellschaften ab. Insgesamt verlief diese in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres vergleichbar mit der Entwicklung der SANHA-Gruppe insgesamt. So konnte auch bei den von der Garantin gehaltenen Auslandsgesellschaften in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres ungeachtet der europaweit relativ schlechten Witterungsverhältnisse ein Umsatz fast auf Vorjahresniveau erreicht werden. Zudem ist die Garantin zuversichtlich, dass, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, auch die von ihr gehaltenen Gesellschaften bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im laufenden Geschäftsjahr eine Steigerung von Umsatz und Ergebnis gegenüber dem Vorjahr erreichen können.

Im Januar 2013 hat die Gesellschaft eine Stundungsvereinbarung bis Ende Juni diesen Jahres mit der Kommission der Europäischen Union abgeschlossen. Damit wird die Verbindlichkeit gegenüber der Europäischen Kommission in Höhe von € 7,15 Mio. zuzüglich Zinsen (vgl. 9.20 Rechtsstreitigkeiten - Geldbuße wegen Kartellverstoß) in mehreren Teilzahlungen fällig. Eine Teilzahlung in Höhe von € 1,7 Mio. wurde seitens der Emittentin bereits beglichen. Zwei weitere Teilzahlungen in Höhe von jeweils € 500.000,00 stehen zum 30. April 2013 und zum 31. Mai 2013 an. Die Abschlusszahlung in Höhe von rund € 6,5 Mio. wird zum 28. Juni 2013 fällig. Die Finanzverbindlichkeit gegenüber der Europäischen Kommission ist in voller Höhe über ein Aval der Deutsche Bank AG abgesichert. Für den Fall, dass das Aval in Anspruch genommen wird, besteht eine Kreditzusage der Deutsche Bank AG in entsprechender Höhe.

Des Weiteren wurden im Inland die Kreditlinien, der Aval-Kreditvertrag sowie die Schuldscheindarlehen (soweit sie nicht bereits eine Laufzeit bis 2014 hatten) bis zum 31. Dezember 2013 prolongiert.

Darüber hinaus sind seit dem Stichtag des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der SANHA-Gruppe eingetreten. Seit dem Stichtag des Jahresabschlusses der Garantin zum 31. Dezember 2012 sind zudem auch keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantin eingetreten.

Deweiteren hat es seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 hat es auch keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben. Gleiches gilt für Veränderungen in den Aussichten der Garantin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses der Garantin zum 31. Dezember 2012.

- Diese Seite wurde absichtlich freigelassen -

Unterschriftenseite

Essen, den 29. April 2013

SANHA GmbH & Co. KG

_____

gez. Bernd Kaimer

als Geschäftsführer der
SANHA Verwaltungs GmbH,
diese wiederum handelnd für die
SANHA GmbH & Co. KG
in ihrer Eigenschaft als deren einziger Komplementärin

- Diese Seite wurde absichtlich freigelassen -

<u>Hinweis</u>: Die nachstehende Übersetzung der Anleihebedingungen in englischer Sprache ist nicht Bestandteil des Wertpapierprospektes. Die Übersetzung war somit auch nicht Gegenstand der Billigung des Wertpapierprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

<u>Please note</u>: <u>The following English translation of the conditions of issue does not constitute part of the prospectus. Therefore, the translation was not subject to the approval of the Federal Financial Supervisory Authority (BaFin).</u>

Die nachstehende englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich.

The following English translation is for convenience and for information purposes only. The German version shall be decisive and the only legally binding version.

Conditions of Issue
(the "Conditions of Issue")

§ 1
Principal Amount and Denomination, Form, Deposit, Transferability

1. *Principal Amount.* The issue of SANHA GmbH & Co. KG, Essen, (the "**Issuer**") is divided into up to 25,000 notes (the "**Notes**") payable to the bearer and ranking *pari passu* among themselves with a principal amount of € 1,000.00 (in words: euro one thousand) each (the "**Principal Amount**") and in the aggregate principal amount of up to € 25,000,000.00 (in words: euro twenty five million).

2. *Securitization.* The Notes are initially represented by one temporary global note payable to bearer (the "**Temporary Global Note**") without interest coupons. In accordance with the more detailed provisions in paragraph 3, the Temporary Global Note will be exchanged for a permanent global note payable to bearer (the "**Permanent Global Note**"; the Temporary Global Note and the *Permanent* Global Note together the "Global Notes" and each a "**Global Note**") without interest coupons. The Temporary Global Note and the Permanent Global Note shall be signed manually by two authorized signatories of the Issuer.

3. *Exchange of the Temporary Global Note.* The Temporary Global Note shall be exchanged for the relevant Permanent Global Note on a date (the "**Exchange Date**") not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined in § 3 paragraph 1). Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions), in accordance with the rules and operating procedures of Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (the "**Clearing System**"). Payment of interest on Notes represented by a Temporary Global Note shall be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the Issue Date (as defined in § 3 paragraph 1) represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange for the Temporary Global Note pursuant to the paragraphs 2 and 3 to this § 1. Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.

4. *Noteholder.* The term "**Noteholder**" in these Conditions of Issue refers to the holder of a co-ownership participation or right in the Global Note.

5. *Exclusion of the right to require the issue of Notes.* The Noteholders have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.

6. *Clearing System.* The Global Notes representing the Notes shall be deposited with Clearstream, until the Issuer has satisfied and discharged all of its obligations under the Notes.

7. *Transferability.* The Noteholders shall receive proportional co-ownership participations or rights in the Global Notes that are transferable in accordance with applicable law and rules and provisions of the Clearing System.

§ 2
Status of the Notes, Negative Pledge

1. *Rank.* The obligations under the Notes constitute unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer ranking *pari passu* among themselves and *pari passu* with all other unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer except for any obligations preferred by law.

2. *Negative covenant.* So long as any Notes remain outstanding, (but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent) the Issuer undertakes not to create or permit to subsist any mortgage, pledge, lien, charge or other encumbrance (together, "**Encumbrances**"), upon any or all of its present or future assets as security for any present or future Capital Market Indebtedness (as defined in paragraph 3) of the Issuer or any third party without having the Noteholders at the same time share equally and rateably in such security or providing all amounts payable under the Notes such other security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security. Moreover, the Issuer ensures that also its Subsidiaries (as defined in paragraph 3) will not - or only under the conditions mentioned - provide Encumbrances for Capital Market Indebtedness. The foregoing obligations shall not apply with respect to:

   (a) any security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permission;

   (b) any security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer or by its Subsidiaries (as defined in paragraph 3), provided that such security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets.

   (c) any security existing in the issue date for the promissory note loans taken up at that time by the Issuer in a total amount of up to € 2,7 Mio.

3. *Capital Market Indebtedness and Subsidiary.* For the purposes of these Conditions of Issue

   (i) "**Capital Market Indebtedness**": means any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which (a) is in the form of, or represented or evidenced by bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognized over-the-counter securities market; or (b) which are established due to German law and are embodied in a documentary evidence (promissory note bond) or comparable financial instruments under other laws;

   (ii) "**Subsidiary**" means any fully consolidated subsidiary in the SANHA-Group.

4. *Trustee.* Any security which is to be provided pursuant to paragraph 2 may also be provided to a person acting as trustee for the Noteholders.

5. *Guarantee and Negative Pledge of the Guarantor*. Kaimer Europa GmbH, Essen, (the "**Guarantor**") has given an unconditional and irrevocable guarantee (the "**Guarantee**") for the due and punctual payment of principal of, and interest on, and any other amounts payable under the Notes. The Guarantor has further undertaken in a negative pledge contained in the Guarantee (the "**Negative Pledge**"), (so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the principal paying agent),

   (a) in accordance with provisions of the Guarantee not to provide any security for certain liabilities defined in detail in the Guarantee without at the same time alowing the Noteholders to share in the same security in the same way and *pari passu* or providing the Noteholders with another acceptable equivalent security;

   (b) not to encumber the Guarantor`s company shares in certain corporations defined in detail in the Guarantee with pledges, lien or other encumbrance neither entirely nor partially or to cede a security without at the same time alowing the Noteholders to share in the same security in the same way

and *pari passu* or providing the Noteholders with another acceptable equivalent security.

The Guarantee and all incurred liabilities herein constitute a contract for the benefit of the Noteholders as third party beneficiaries in accordance with section 328 of the German Civil Code (Bürgerliches Gesetzbuch, BGB). They give rise to the right of each Noteholder to require performance of the incurred liabilities directly from the Guarantor and to enforce these liabilities directly against the Guarantor.

§ 3
Interest

1. *Interest, Interest Payment Dates and Interest Period.* The Notes will bear interest on their Principal Amount at a rate of 7,75 % per annum (the "**Interest Rate**") as from 4 June 2013 (inclusive) (the "**Issue Date**"). Interest is payable annually in arrears on 4 June of each year (each an "**Interest Payment Date**" and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an "**Interest Period**"). The first interest payment will be due on 4 June 2014.

2. *Accrued Interest.* The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption. If the Issuer shall fail to redeem the Notes when due, interest of the Notes shall not end at the due date, but only at the point of time when principal and interest from or in connection with the Notes are paid. The interest on the outstanding Principal Amount from the due date (inclusive) up to the date of redemption of the Notes (exclusive) is based on the legal rate for default interest.

3. *Calculation of interest for parts of an Interest Period.* Where interest is to be calculated in view of a period which is shorter than or equal to an Interest Period, the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

§ 4
Redemption, Early Redemption,
Purchase

1. *Redemption on the Maturity Date.* Unless previously redeemed in whole or in part or purchased and cancelled, the Notes shall be redeemed on 4 June 2018 (the "**Maturity Date**") at their Principal Amount.

2. *Premature Redemption for reasons of taxation.* If at any future time as a result of change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay Additional Amounts as defined in § 7 paragraph 1, and such obligation cannot be avoided by the Issuer by taking reasonable measures available to him, the Issuer is entitled to give notice of redemption of the Notes and to prematurely redeem them together with interest accrued; however, the notice of redemption can only be exercised for the Notes in whole but not in part. The Issuer is entitled to exercise this notice of redemption upon not less than 30 and not more than 60 calendar days' notice. The notice of redemption shall be effected by an irrevocable notice in accordance with § 13 (the "**Notice of Redemption**"). In such case:

   (i) no such Notice of Redemption may be given earlier than 90 calendar days prior to the earliest calendar day on which the Issuer would be for the first time obliged to pay the Additional Amounts in question on payments due in respect of the Notes; and

   (ii) prior to the giving of any such Notice of Redemption, the Issuer shall deliver or procure that there is delivered to the Principal Paying Agent:

      (x) a certificate signed by any two duly authorized representatives of the Issuer stating that the Issuer is entitled to effect such redemption and setting out a statement of facts showing that the conditions precedent to the exercise of the right of the Issuer to give notice of redemption and to prematurely redeem have been satisfied; and

      (y) an opinion of an external legal adviser of recognized standing to the effect that the Issuer has or will become obliged to pay the Additional Amounts as defined in § 7 paragraph 1.

The Notice of Redemption must specify the date fixed for redemption and must contain a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer to give notice of redemption and to prematurely redeem.

3. *Premature redemption at the Noteholders' option for reasons of a Change of Control.* In the event that a Change of Control (as defined below in (a)) occurs, each Noteholder has the right, but not the duty, to require the Issuer with the following proviso to redeem the Notes by the Issuer on the Optional Redemption Date (as defined below in (b)) at their Principal Amount together with the interest accrued up to the Optional Redemption Date (exclusive) (the "**Right to terminate for reason of Change of Control**").

   (a) A "**Change of Control**" shall be deemed to have occurred at each time the members of the Kaimer family, who are currently the only limited partners of the Issuer, and their direct descendants hold together less than 50,1 % of the share capital and the voting rights in the Issuer.

   (b) In the event that a Change of Control occurs, the Issuer shall announce this immediately to the Noteholders by a notice in accordance with § 13 (the "**Notice of Change of Control**"). The Notice of Change of Control shall specify the material circumstances of the Change of Control as well as the procedure for the exercise of the Right to terminate for reason of Change of Control.

   (c) In the Notice of Change of Control, the Issuer shall determine the "**Optional Redemption Date**". The Optional Redemption Date must be (i) a Business Day (as defined in § 5 paragraph 3) and (ii) within a period of at least 45 days and at the most 90 days after the publication of the Notice of Change of Control.

   (d) The effective exercise of the Right to terminate for reason of Change of Control requires that (i) the Noteholder must submit a duly completed and signed Option Exercise Notice at his custodian bank within at least 10 days before the Optional Redemption Date (the "**Option Exercise Notice**") and (ii) delivers his Note(s), for which the Right to terminate for reason of Change of Control shall be exercised, via his custodian bank to the Principal Paying Agent, in fact by delivery (rebooking) of the Note(s) on the account of the Principal Paying Agent with the Clearing System as indicated in the Option Exercise Notice. Once the Option Exercise Notice has been issued, it may not be revoked or withdrawn without the prior consent of the Issuer.

4. *Purchase of Notes.* The Issuer or its affiliated companies may, in compliance with applicable laws, at any time purchase Notes in the open market or otherwise and at any price. Notes acquired in such a way may be cancelled, held or resold.

§ 5
Payments

1. *Payment of principal and interest.* The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to Clearstream or to its order for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or to its order shall, to the extent of amounts so paid, constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Notes.

2. *Day of maturity no Business Day.* If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day (as defined in paragraph 3), payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.

3. *Business Day.* In the sense of these Conditions of Issue, a "**Business Day**" means every day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) Clearstream is opened and operational and (ii) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system 2 or a successor system replacing TARGET 2 (TARGET 2) is opened and operational.

4. *Deposit.* The Issuer is entitled to deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Essen any amounts payable on the Notes for which the Noteholders have no right to claim for. As far as such a deposit has been effected and the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

5. *Delivery and payment outside the United States only.* Notwithstanding any other provision of these Condi-

tions of Issue, no delivery or payment of principal or interest in respect of the Notes, whether in cash, reference property or otherwise, shall be made unless such payment is made outside the United States.

§ 6
Paying Agent

1. *Principal Paying Agent.* Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, registered in the commercial register kept by the local court (Amtsgericht) of Bremen under HRB 4425 HB and with business address at Am Markt 14-16, 28195 Bremen will be the "**Principal Paying Agent**".

2. *Change of appointment or revocation of the Principal Paying Agent.* The Issuer is entitled to appoint other suitable banks as Principal Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or in case the bank resigns from its function as Principal Agent, the Issuer will appoint another suitable bank as Principal Paying Agent. The termination or the resignment shall be effective only after a new Principal Paying Agent has been effectively appointed. Notice of any change in the Principal Paying Agent or in the specified office of any Principal Paying Agent will be given to the Noteholders in accordance with § 13.

3. *Agent of the Issuer.* Acting in such capacity, the Principal Paying Agent acts solely as agent of the Issuer and does not assume any obligations towards the Noteholders. Therefore, no relationship of contract, agency or trust shall be constituted between the Principal Paying Agent and the Noteholders.

§ 7
Taxes

1. *Additional Amounts.* All amounts payable (whether in respect of principal, interest or other amounts) in respect of the Notes by the Issuer will be made free and clear of and without withholding or deduction for or on account of any present or future taxes, duties, assessments or governmental charges of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof having power to tax, unless the Issuer is required by law to make such withholding or deduction. In that event, the Issuer will pay such additional amounts (the "**Additional Amounts**") as may be necessary in order that the net amounts receivable by the Noteholder after such deduction or withholding shall equal the respective amounts which would have been receivable by such Noteholder in the absence of such deduction or withholding.

2. *Exclusion of payability of Additional Amounts.* No Additional Amounts (as defined in paragraph 1) are payable with respect to taxes or duties

   (a) which are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or

   (b) which are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;

   (c) which are deducted or withheld pursuant to (i) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (ii) any international treaty or understanding relation to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (iii) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or

   (d) which are payable by reason of change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 13;

§ 8
Presentation Period, Prescription

1. *Period of presentation.* The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*)) will be ten years.

2. *Period of limitation.* The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 9
Events of default

1. *Events of default.* Each Noteholder shall be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption thereof at their Principal Amount, together with accrued interest (if any) to the date of repayment, in the event that

   (a) *Non-payment:* the Issuer fails to pay principal or interest within 30 days from the relevant due date, or

   (b) *Non-fulfillment of any other obligation:* the Issuer fails duly to perform any other obligation arising from the Notes which failure is not capable of remedy or, if such failure is capable of remedy, such failure continues for more than [45] days after the Principal Paying Agent has received notice thereof from a Noteholder and has notified the Issuer accordingly, counted from the day of receipt of the notice by the Issuer, or

   (c) *Cross- Default:* the Issuer or a Subsidiary (as defined in § 2 paragraph 3) fails to fulfill any payment obligation in excess of a total amount of at least € 750.000,00 in connection with a payment obligation under any Capital Market Indebtedness (as defined in § 2 paragraph 3) or other Financial Obligation within 30 days (Cross-Default), whereby "**Financial Obligation**" means each obligation (i) for borrowed money, (ii) evidenced by bonds, debentures, notes or other simlar instruments, (iii) in respect of letters of credit, banker's acceptances and similar instruments, and (iv) related to capital lease , sale/leaseback transactions and factoring agreements; or

   (d) *Insolvency:* (i) the Issuer's or a Subsidiary's (as defined in § 2 paragraph 3) assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (ii) the Issuer or a Subsidiary applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or (iii) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets, or

   (e) *Liquidation:* the Issuer or a Subsidiary (as defined in § 2 paragraph 3) is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes.

   (f) *Expiration of the Guarantee*: the Guarantee (as defined in § 2 paragraph 5) cease to be legally valid and binding (other than as a result of a merger of the Guarantor with the Issuer) or the Guarantor fails to fulfill his obligations under the Guarantees.

2. *Cessation of the right to terminate.* The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.

3. *Notice of termination.* Any termination of the Notes in accordance with paragraph 1 shall be made by means of a written declaration in the German or English language delivered by hand or registered mail to the Issuer together with proof that such Noteholder at the time of such notice is a Noteholder of the relevant Notes by means of a certificate of his custodian or in other appropriate manner. A termination respectively will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

§ 10
Additional Obligations of the Issuer

1. Restrictions on withdrawals by the partners of the Issuer. The Issuer is responsible for ensuring as long as the bonds are still outstanding (however, only until the date on which all capital and interest amounts are made available to the main paying agent) that the withdrawals of each of its limited partners during any fiscal year do not exceed (i) 20 % of the share of the profits to which the partner is entitled for the preceding fiscal year, which is not needed to offset losses and (ii) the tax payments accruing to the limited partnership share, including tax prepayments (income tax, solidarity surcharge, and church tax, if applicable). In addition, the Issuer is responsible for ensuring that its general partner does not and will not participate in the profits.

2. Repayment of the loan to the partners by the Issuer. The Issuer is responsible for ensuring as long as the bonds are still outstanding (however, only until the date on which all capital and interest amounts are made available to the main paying agent) that the existing partners' loans (as defined below) are only repaid under the following conditions:

   (a) If the last audited and approved consolidated financial statements of the Issuer show an equity ratio (as defined below) of less than 30 %, no repayments may be made with respect to the partners' loans.

   (b) If the last audited and approved consolidated financial statements of the Issuer show an equity ratio (as defined below) of more than 30 %, the partners' loans may be repaid in the amount by which the equity ratio exceeds 30 % - but only within four weeks of the adoption of the consolidated financial statements.

   "Partners' loans" are claims of the Issuer's limited partners against the Issuer, including withdrawal claims that remain after any permissible withdrawals under parapgraph 1. Therefore, the partners' loans correspond to the "liabilities to partners" reported by the Company on its balance sheet. The "equity ratio" is ratio of the sum of (i) the equity, (ii) the difference from the capital consolidation, (iii) an amount of 80 % of the special item for investment grants and (iv) liabilities to partners to the balance sheet total as of the reference date of the consolidated financial statements.

3. *distributions of the Guarantor*: The Issuer undertakes that the Guarantor does not fulfil outstanding debts of his shareholders to the profit sharing - debts owing and accruing - so long as any Notes remain outstanding (but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent); other than debts owing and accruing to the profit sharing, to which the Issuer himself as shareholder of the Guarantor is entitled.

4. *free liquidity of the Guarantor:* The Issuer undertakes to be able to tell the Guarantor without the involvement of any third parties to place all existing liquid assets not necessary for operation at the Issuer's disposal loaned or otherwise at any time.

5. *loans of the Guarantor to his shareholders:* The Issuer undertakes that the Guarantor will not conclude loan contracts or other agreements similar to loan contracts in their commercial effect with the members of the Kaimer family, who hold a share in the Issuer or the Guarantor, pursuant to which the Guarantor grants the loan.

§ 11
Further Issues

1. *Further Notes with identical terms.* The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with identical terms as the Notes (as the case may be, except for the Issue Date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate Principal Amount of the Notes. The term "**Note**" will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued notes.

2. *Further Notes with different terms.* The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

§ 12
Amendments to the Conditions of Issue by resolution of the Noteholders; Joint Representative

1. *Amendment to the Conditions of Issue.* The Conditions of Issue may be amended with consent of the Issuer by a majority resolution pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen* - "**SchVG**"), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Conditions of Issue, including such measures as provided for under § 5 paragraph 3 of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated in paragraph 2 below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. However, resolutions which do not provide for identical provisions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.

2. *Majority requirements.* Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Conditions of Issue, in particular in the cases of § 5 paragraph 3 numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75 % of the voting rights participating in the vote (a "**Qualified Majority**").

3. *Mode of resolution.* Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder's meeting in accordance with letter (a) below or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance with letter (b) below:

   (a) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder's meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding Principal Amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholder's meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholder's meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting.

   (b) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance with § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding Principal Amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman *(Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.

4. *Registration and proof of eligibility.* The attendance at the Noteholders' meeting and the exercise of the voting rights requires a registration of the Noteholders in advance. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders' meeting, whereas the day on which the registration is received is not to be included. As part of the registration, the Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote by means of a special confirmation of the depositary bank in accordance with § 13 paragraph 4 hereof in text form and by submission of a blocking instruction by the depositary bank stating that the relevant Notes are not transferable from and including the day such registration has been sent until and including the day the voting period ends.

5. *Convening of the Noteholders' Meeting.* The Noteholders' Meeting shall be convened at least 14 days prior to the expiry of the day by which the Noteholders have to register for the Noteholders' Meeting. The day on which the Noteholders' Meeting is convened and the day of the Noteholders' Meeting shall not be counted.

6. *Right to vote.* Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement with the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271 paragraph 2 of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also

apply to any affiliate of the Issuer.

7. The Noteholders may by majority resolution appoint a common representative (the "**Common Representative**") in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders' rights on behalf of all Noteholders.

   (a) The Common Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Common Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Common Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Common Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities. The appointment of a Common Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Common Representative is to be authorized to consent to a material change in the substance of the Conditions of Issue as set out in § 12 paragraph 2 hereof.

   (b) The Common Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reason. The Common Representative my demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Common Representative, including reasonable remuneration of the Common Representative.

   (c) The Common Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (Gesamtgläubiger); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Common Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Common Representative.

8. *Amendment of the Guarantee.* The provisions set out above applicable to the Notes shall apply mutatis mutandis to the Guarantee (as defined in § 2 paragraph 5).

§ 13
Notices

Announcements. Announcements relating to the Notes shall be published in the Federal Gazette (*Bundesanzeiger*) and on the website of the Issuer on www.sanha.com. Any announcement will become effective on the date of first such publication.

§ 14
Applicable law, Place of performance, Place of jurisdiction, Enforcement of rights

1. *Applicable law.* The form and the content of the Notes and any rights and duties of the Issuer and the Noteholders arising from the Conditions of Issue shall in all respects be governed by German law **[**without giving effect to the principles of German private international law (*deutsches internationales Privatrecht*)**]**.

2. *Place of performance.* Place of performance is Essen, Federal Republic of Germany.

3. *Place of jurisdiction.* Exclusive place of jurisdiction for all disputes arising from matters governed by these Conditions of Issue shall be, to the extent permitted by law, Essen, Federal Republic of Germany. For judgments pursuant to § 9 paragraph 2, § 13 paragraph 3 and § 18 paragraph 2 of the SchVG in conjunction with § 9 paragraph 3 of the SchVG, the local court (*Amtsgericht*) Essen shall have jurisdiction. The regional court (*Landgericht*) Essen shall have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20 paragraph 3 of the SchVG.

4. *Enforcement of rights.* Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting a certificate issued by its depositary bank, (i) stating the full name and address of the Noteholder and (ii) specifying an aggregate denomination of Notes credited on the date of such certificate to such Noteholder's securities account maintained with such depositary bank. For the purpose of the foregoing, "**Depository Bank**" means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream, Clearstream Luxembourg and Euroclear.

§ 15
Language

These conditions of issue are drawn up in the German language. Beyond that the Issuer provides a non-binding English language translation. The German version shall be decisive and the only legally binding version. The English translation is for convenience and for information purposes only.

<u>Hinweis</u>: Die nachstehende Übersetzung der Garantie in englischer Sprache ist nicht Bestandteil des Wertpapierprospektes. Die Übersetzung war somit auch nicht Gegenstand der Billigung des Wertpapierprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

<u>Please note</u>: <u>The following English translation of the guarantee does not constitute part of the prospectus. Therefore, the translation was not subject to the approval of the Federal Financial Supervisory Authority (BaFin).</u>

Die nachstehende englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich.

The following English translation is for convenience and for information purposes only.The German version shall be decisive and the only legally binding version.

Guarantee
(the "**Guarantee**")

by **Kaimer Europa GmbH** (the "**Guarantor**") for the benefit of the bond creditors of the up to € 25 million 7,75 % bonds (the "**bonds**") maturing on 4 June 2018 issued by SANHA GmbH & Co. KG (the "**Issuer**")

§ 1
Guarantee, Status

1. The Guarantor hereby issues each bond creditor an unconditional and irrevocable guarantee of proper and timely payment of all amounts to be paid on the bonds by the Issuer or the legal successor to the Issuer in accordance with the bond terms. This guarantee establishes an independent obligation on the part of the Guarantor (not a surety) and applies irrespective of the obligations of the Issuer and their validity and enforceability.

2. This guarantee establishes an unsecured and non-subordinate liability on the part of the Guarantor, which is of equal rank with all other present and future unsecured and non-subordinate liabilities of the Issuer, with the exception of liabilities that are higher-ranking under the applicable provisions of law.

§ 2
Negative Pledge

1. As long as bonds are still outstanding (however, only until the date on which all capital and interest amounts are made available to the main paying agent), the Guarantor agrees to refrain from encumbering some or all of its present and future assets with mortgages, liens, encumbrances, or other *in rem* security interests (collectively "**security interests**") in order to secure present or future capital market liabilities (as defined in § 2 paragraph 2 (a)) of the Guarantor or a third party or to allow such security interests to continue for such a purpose or to make guarantees with respect to capital market liabilities without at the same time permitting the bond creditors to participate in the same security interest in the same manner and in the same proportion or creating another security interest for all the amounts payable under the bonds, which is recognized as being of equivalent value by an internationally recognized accounting firm. In addition, the Guarantor shall ensure that its subsidiaries (as defined in § 2 paragraph 2 (b)) do not create security interests for capital market liabilities or that they do so only under the aforementioned conditions. However, the aforementioned obligations shall not apply

(a) to security interests that are prescribed by law or are demanded as a prerequisite for government permits; or

(b) to security interests already encumbering such assets at the time of the acquisition of the assets by the Issuer or its subsidiaries (as defined in paragraph 3), as long as such security interests were not created in connection with the acquisition or in expectation of the acquisition of the particular asset, and the amount secured by the security interest is not increased after the acquisition of the particular asset.

2. The following terms are defined as follows under this guarantee:

(a) "**Capital market liability**": Any present or future liability for the repayment of loaned sums of money that (a) by secured or unsecured bonds, notes or other securities that are admitted, listed or traded or that can be admitted, listed or traded on a stock exchange or another recognized stock market or over-the-counter market, or (b) that are established under German law and embodied in a record (loan against borrower's note) or comparable instruments under other law;

(b) "**Subsidiary**": Any company over which the Guarantor can exert a controlling influence within the meaning of § 290 of the German Commercial Code [HGB].

3. As long as bonds are still outstanding (however, only until the date on which all capital and interest amounts are made available to the main paying agent), the Guarantor agrees to refrain from encumbering some or all of the shares it holds in OOO SANHA Rus, SANHA Italia s.r.l., SANHA UK Ltd., Kolmet Nieruchomosci Sp. z o.o., and SANHA Polska Sp. z o.o. with liens, encumbrances, or other *in rem* security interests or assigning these shares as collateral without at the same time permitting the bond creditors to participate in the same security interest in the same manner and in the same proportion or creating another security interest for all amounts payable under the bonds, which is recognized as being of equivalent value by an internationally recognized accounting firm.

§ 3
Taxes

1. All payments made by the Guarantor under the guarantee (whether capital, interest, or other amounts) shall be paid by the Guarantor free of and without withholding or deducting present or future taxes or other levies of whatever type that are imposed or collected by or for the Federal Republic of Germany or for its account or by or for the account of a regional administrative authority or agency there authorized to collect taxes by deduction or withholding at the source, unless the Guarantor is required by law to make such a deduction or withholding. In this case, the Guarantor shall, subject to the exceptions in § 7 of the bond terms, pay the additional amounts (the "**additional amounts**") that are necessary so that the amounts received by each bond creditor after any such deduction or withholding correspond to the amounts that the bond creditor would have received without any such deduction or withholding.

2. If the Guarantor relocates its registered office under the Articles and Bylaws or its administrative headquarters to a country other than the Federal Republic of Germany or is merged into a company that has its registered office under the Articles and Bylaws or its administrative headquarters in such a country, the provisions of paragraph 1, above, shall also apply to withholding taxes imposed or collected by or for this other country or by a body authorized to collect taxes there.

3. To the extent reference is made to interest and capital in this guarantee, this also includes the additional amounts to be paid under this § 3.

§ 4
Contract for the Benefit of the Bond Creditors

This guarantee and all the agreements contained therein constitute a contract for the benefit of the bond creditors as third-party beneficiaries under § 328 (1) of the German Civil Code (BGB). They establish the right of every bond creditor to demand fulfillment of the obligations entered into therein

directly from the Guarantor and to enforce these obligations directly against the Guarantor. To the extent bond creditors wish to enforce the obligations against the Guarantor, they must inform the Guarantor by way of a notice of enforcement ("notice of enforcement"). The notice of enforcement must (i) be in written form, (ii) make reference to this guarantee, (iii) provide specific information about the debtor, the guaranteed debt, and an estimate of the liability to be paid, and (iv) provide specific payment instructions.

§ 5
Extinguishment of the Guarantee

This guarantee shall be extinguished when the secured claims of the bond creditors have been fully and irrevocably satisfied.

§ 6
Miscellaneous

1. The terms used in this guarantee, which are not otherwise defined, shall have the meanings given to them in the bond terms for the particular bonds.

2. The form and content of this guarantee and all rights and obligations of the Guarantor and the Issuer under this guarantee shall be governed in all respects by German law, except for the conflict-of-law rules of German international private law.

3. The place of performance shall be Essen, Federal Republic of Germany.

4. To the extent legally permissible, the competent courts in Essen, Federal Republic of Germany, shall have exclusive jurisdiction over all disputes arising under this guarantee.

5. § 12 of the bond terms shall apply *mutatis mutandis* to amendments to the terms of this guarantee by resolution of the bond creditors with the consent of the Guarantor.

§ 7
Language

This guarantee has been drafted in the German language. The Guarantor shall also make a non-binding translation into the English language available. The German language shall be controlling and it alone shall be legally binding. The English translation is non-binding and is only for informational purposes.